

Literaturberichte

Rezensionen

Das Briefbuch Abt Wibalds von Stablo und Corvey, hg. von Martina HARTMANN nach Vorarbeiten von Heinz ZATSCHEK und Timothy REUTER, Teil 1–3. (MGH Die Briefe der deutschen Kaiserzeit 9.) Hahn, Hannover 2012. CLXXV, 1034 S. ISBN 978-3-7752-1812-2.

Martina HARTMANN, Studien zu den Briefen Abt Wibalds von Stablo und Corvey sowie zur Briefliteratur in der frühen Stauferzeit. (MGH Studien und Texte 52.) Hahn, Hannover 2011. XVI, 142 S. ISBN 978-3-7752-5712-1.

Die Briefe sind der Forschung bestens bekannt. Als Abt Wibald von Stablo (1098–1158) im Jahr 1146 mit Corvey die Leitung eines zweiten Klosters erhielt, initiierte er die Anlage einer Dokumentation, welche die kommenden knapp elf Jahre in unterschiedlicher Dichte abdecken sollte, indem sie Materialien zu seiner Person, zum klösterlichen Bereich wie auch zur großen Politik aufnahm. Das dichte Beziehungsnetz Wibalds bei seiner Tätigkeit in der königlichen Kanzlei und auf diversen Gesandtschaftsreisen, die er besonders als Spezialist für die Kontakte des Königshofes zur römischen Kurie und zu Byzanz durchführte, wird darin erkenntlich. Wirklich bemerkenswert ist, dass das Briefbuch, das der Abt für seine eigenen Bedürfnisse fortlaufend führte, im Original, wenn auch nicht mehr ganz vollständig, überliefert ist – für Mitteleuropa in dieser Zeit wohl ein Unikum.

Bereits 1724 haben sich die beiden Mauriner Edmond Martène und Ursin Durand der rund 450 erhaltenen Briefe, davon ein Drittel mit Wibald als Absender, angenommen und sie in den Druck gebracht. Auf dieser Basis besorgte Philipp Jaffé 1864 eine Neuedition von hoher Qualität, die bislang als Referenzausgabe diente. Allerdings folgt sie, wie schon die Ausgabe von Martène/Durand, nicht der Reihenfolge der Briefe in der Handschrift, sondern Jaffé versuchte sich in einer chronologischen Anordnung und fügte noch weitere Stücke hinzu. Schon aus diesem Grund lag eine neuerliche kritische Edition auf der Hand. 1929 übertrugen die *Monumenta Germaniae Historica* das Mandat zur Herausgabe des Briefbuchs Heinz Zatschek, der bereits vordem eine grundlegende Arbeit dazu publiziert hatte (in: *MIÖG Ergbd.* 10, 1928, S. 237–495) und nun eine komplette Transkription herstellte, allerdings 1942 seine Arbeiten an dem Werk niederlegte. Danach gerieten seine Aufzeichnungen merkwürdigerweise in Vergessenheit. Erst 1975 nahm Timothy Reuter, zeitweise als Mitarbeiter der MGH, das Projekt wieder auf, doch konnte auch er es aufgrund seines Todes im Jahr 2002 nicht abschließen.

Ausgehend von Reuters Materialien, die maßgeblich auf der Transkription Zatscheks beruhen, wandte sich Martina Hartmann noch 2002 dem Editionsvorhaben zu und führte es

binnen eines Jahrzehnts erfolgreich zum Ende. Das Ergebnis liegt in drei gewichtigen Teilbänden mit zusammen über 1000 Seiten vor. Die Anlage der Ausgabe entspricht voll und ganz heutigen editionswissenschaftlichen Anforderungen. Textgrundlage ist die originale Handschrift von Wibalds Briefbuch, das heute im Staatsarchiv Lüttich unter der Signatur „Abbaye impériale de Stavelot-Malmedy, Ms. I 341“ (L) aufbewahrt wird. Zudem wurde ein Kodex des frühen 18. Jahrhunderts, ms. II 1446 der Königlichen Bibliothek in Brüssel (B), herangezogen, der bei der Lesung von in der Originalhandschrift verderbten Textstellen half. Anders als die beiden alten Editionen folgt die Ausgabe Hartmanns strikt der Brieffolge in der Lütticher Handschrift und gibt damit den Aufbau der Vorlage wieder.

Auch der Editionstext hält sich eng an das originale Briefbuch und bildet dessen Eigenheiten in der Schreibweise im wesentlichen ab. Eine Stichprobenweise Kontrolle anhand einer ausgewählten Seite (L fol. 3^f) ergab keinerlei Beanstandungen. Die Interpunktion folgt streng grammatischen Gesichtspunkten, was den Text gut erfassbar macht. Kürzungen wurden in den allermeisten Fällen stillschweigend aufgelöst, abgekürzte Eigennamen erscheinen teils mit der Auflösung in Klammern, teils in der Form der Vorlage. Generell wurde den Brieftexten eine Absatzgliederung unterlegt. Der schmale kritische Apparat verzeichnet minutiös die Lesarten und Besonderheiten des Originals L und bezieht die frühneuzeitliche Abschrift B ein. Ein taugliches Hilfsmittel stellt der Sachapparat dar, der neben der Identifikation der Zitate aus der Bibel und zahlreichen anderen Quellen umfassende inhaltliche Erklärungen liefert und somit fast schon die Funktion eines Kommentars einnimmt. Die jedem Brief vorangestellten Kopfregesten sind durchweg aussagekräftig: Die relativ kurzgefassten, durchsichtig formulierten Regestentexte ermöglichen, gerade weil sie auf die Wiedergabe inhaltlicher Details verzichten, eine sichere und rasche Orientierung in der Ausgabe; der Verzeichnung von Überlieferung, Drucken und Regesten schließen sich unter Einbeziehung der Fachliteratur mehr oder weniger detaillierte Ausführungen zur Datierung und zum Diktat an. Den Abschluss der Ausgabe bildet das notwendige Erschließungsinstrumentarium: das Initienverzeichnis, eine Reihe von Konkordanzen sowie die Register der Briefabsender und -empfänger, der Personen (nicht aber der Orte, was ein Manko bedeutet), der zitierten Handschriften und der Stellen. Das Register der „Wörter und Sachen“ ist de facto ein einsprachiges Glossar, das nur jene Briefe berücksichtigt, „deren Verfasser Wibald selbst ist“, wodurch „die Charakteristica seines Stils“ deutlich werden sollen (S. 999). Abgesehen von der Fragwürdigkeit dieser Kriterien ist es bedauerlich, dass die übrigen Briefe, die immerhin die Mehrzahl ausmachen, nicht in dieser Weise erfasst wurden. Es ist hier nicht der Ort, redaktionelle Schwächen und Inkonssequenzen, die in der Edition befremdlich zahlreich auftreten, zu beanstanden. Festzuhalten bleibt, dass mit den drei Monumenta-Bänden eine gelungene, wissenschaftlichen Ansprüchen vollauf genügende Ausgabe von Wibalds Briefbuch vorliegt. Sie bedeutet gegenüber der alten Edition von Philipp Jaffé einen erheblichen Fortschritt und wird von der Forschung künftig gewiss mit Gewinn herangezogen werden.

Die 175 Seiten umfassende Einleitung zur Edition setzt mit einem kursorischen biographischen Abriss ein, der auf die Arbeiten von Friedrich Hausmann (Reichskanzlei und Hofkapelle, S. 167–257, 1956), Freya Stephan-Kühn (Wibald als Abt von Stablo und Corvey, 1973) und Franz-Josef Jakobi (Wibald von Stablo und Corvey, 1979) verweist. Wichtig für die Einordnung der fast durchweg undatierten Briefe ist im Anschluss daran ein ausführliches Itinerar Wibalds. Reichlich knapp geraten ist die Beschreibung der Lütticher Originalhandschrift, die, auch wenn im weiteren Verlauf der Einleitung spezielle Probleme behandelt werden, eine Reihe von kodikologischen Basisinformationen vermissen lässt (S. XXf.). Hingegen sind die Ausführungen zu den alten Editionen und den Bemühungen um die Edition seit Zatschek informativ und erhellend. Unterschiedliche Forschungspositionen existieren einerseits zum nicht ohne weiteres ermittelbaren Lagenschema, andererseits zur Identifikation der zahlreichen Schreiberhände. In beiden Fragen hat Hartmut Hoffmann vor kurzem neue Lösungen

präsentiert, mit denen er sich gegen die bis dahin für gültig erachteten Erkenntnisse von Zatschek wendet (in: DA 63, 2007, S. 41–69). Hartmann stellt die Positionen jeweils gegenüber und entscheidet sich sowohl hinsichtlich der Lagenzählung als auch der Bezeichnung der Hände für die älteren Siglensysteme von Zatschek. Dabei erklärt sie sich mit der Schlussfolgerung Hoffmanns einverstanden, dass offen bleiben müsse, ob mit Zatscheks Hand B Wibalds eigene Schriftzüge vorlägen. Unverständlich ist dann aber, warum die Handschrift in der Einleitung immer wieder als „Autograph“ bezeichnet wird (z. B. S. XXV, XXX, XC). Dass Hartmann vor allem in der komplizierten paläographischen Problematik nicht definitiv Stellung beziehen will, ist nachzuvollziehen. Der Benutzer der Ausgabe bleibt allerdings mit einer gewissen Ratlosigkeit zurück, liegt ihm doch nun eine kritische Edition vor, fundamentale kodikologische Fragen scheinen aber weiterhin ungelöst zu sein, und eine verbindliche Sprachregelung wird nicht geboten. Eine selbständige und originäre Leistung Hartmanns liegt mit dem Kapitel zum „Zusammenwachsen“ des Briefbuchs vor, wo der komplexe Entstehungsprozess einsichtig dargestellt wird. Relativ breit sind die Ausführungen zum geistigen Horizont Wibalds und zu den Zitaten in seinem Briefbuch. Besonders wichtig erscheint hier die Beweisführung, dass Wibald wahrscheinlich eine Gratian-Handschrift zur Verfügung gestanden habe. Die Einleitung wird beschlossen von Bemerkungen zur „Textgestaltung“, die lediglich acht Zeilen umfassen und als Editionsrichtlinien nicht genügen (S. XC), sowie einem 55seitigen tabellarischen Inhaltsverzeichnis des Briefbuchs.

Bereits ein Jahr vor der Ausgabe ist bei den MGH ein Begleitband erschienen, der sich vornehmlich mit der Briefüberlieferung aus dem Umkreis Wibalds auseinandersetzt, soweit sie nicht in den erhaltenen Teilen des Briefbuchs zu finden ist. Im Zentrum stehen zwei Abschnitte mit Neueditionen, zum einen sieben Stücke aus der Zeit vor der Entstehung des Briefbuchs, zum anderen sechs „*Epistolae vagantes*“ Corveyer Provenienz aus den Jahren 1146–1150. Der Edition vorangestellt ist ein relativ ausführlicher Kommentar, der die Überlieferungssituation und die Inhaltzusammenhänge der edierten Briefe klarstellt. Im Anschluss an die Edition sind 100 *Deperdita*, die sich aus dem Briefbuch erschließen lassen, in Regesten verzeichnet. Ein darstellender Teil des Bandes setzt mit fünf kleinen, miszellenartigen Studien ein, die sich speziellen Problemen des Briefbuchs zuwenden. Im einzelnen geht es um Abschriften aus der königlichen Kanzlei, die sich im Besitz Wibalds befunden haben dürften, um die Datierung bestimmter Briefe, um den Begriffsinhalt des Wortes *scedula* („kleines Blatt“) und seines Plurals *scedulae* („Archiv“), um Briefkopien und um den Botenverkehr. Ein abschließendes Kapitel mit dem ambitionierten, an Carl Erdmann gemahnenden Titel „Zur Briefliteratur in der frühen Stauferzeit: Briefe und Briefsammlungen aus dem deutschen Reich“ beschäftigt sich mit Texten, in denen Briefpartner Wibalds erscheinen, und nimmt in besonderem Maße die Tegernseer, die Admonter und die Salzburger Briefsammlung, außerdem die *Gesta Frederici* Ottos von Freising und Rahewins in den Blick.

Die Einleitung zur Edition und der gesondert publizierte Band lassen erkennen, dass an das Briefbuch Wibalds von Stablo, wenn auch sein Inhalt seit langem gut bekannt ist, noch viele Fragen anzulegen sind. So wird die kritische Neuedition von Martina Hartmann in Zukunft zweifellos einen wichtigen Beitrag bei der Erforschung der Briefliteratur Deutschlands im 12. Jahrhundert leisten.

Berlin

Matthias Thumser

Acta Cusana. Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues. Bd. II, Lief. 1: 1452 April 1–1453 Mai 29. Im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hg. von Hermann HALLAUER–Erich MEUTHEN, ergänzt und zum Druck gebracht von Johannes HELMRATH–Thomas WOELKI. Felix Meiner Verlag, Hamburg 2012. 447 S. ISBN 978-3-7873-2219-0.

Ein monumentales Langzeitunternehmen legt nach einer mehr als zehnjährigen Pause ein eindrucksvolles Teilergebnis vor. Seit den frühen fünfziger Jahren arbeiteten die beiden Herausgeber an der Edition der Lebenszeugnisse des Nikolaus von Kues (1401–1464), des wohl bedeutendsten deutschen Gelehrten und Kirchenmannes des 15. Jahrhunderts, und brachten 1976 die erste Lieferung des ersten Bandes (1401–1452) heraus, der bis 2001 in vier weiteren Lieferungen abgeschlossen werden konnte. Sein Hauptteil ist die große Legationsreise des 1448 zum Kardinal erhobenen Vertrauten Papst Nikolaus' V. durch Deutschland in den Jahren 1450 bis 1452. Den vorliegenden ersten Teil des zweiten Bandes, der von 1452 bis 1460 reichen soll, konnten sie wegen Alter und Krankheit nicht abschließen und mussten das weit gediehene Manuskript von den beiden im Titel genannten jüngeren Kollegen zum Druck bringen lassen. Hermann Hallauer ist am 1. April 2013 im Alter von 86 Jahren gestorben. Der Großteil der über 1000 Nummern umfassenden Lieferung bezieht sich unmittelbar auf das Wirken des Cusaners als Bischof von Brixen, welche Würde er im Frühjahr 1450 von Papst Nikolaus V. erhalten hatte. Aber er konnte sein Bistum erst zu Ostern 1452 in Besitz nehmen. Der zweite Band der Acta Cusana setzt somit an einem wichtigen Wendepunkt der Lebensgeschichte des Philosophen und Kirchenpolitikers an, der sich auch in den vorgelegten Quellen abzeichnet. Während der Kardinal auf seiner Legationsreise die Impulse zur Reform des christlichen Lebens in Deutschland den lokalen Autoritäten zur Umsetzung überlassen musste, bot sich ihm in seinem Bistum die Gelegenheit zu eigener, nachhaltiger Gestaltung. Rasch entwickelten sich die Konflikte mit dem Adel des Hochstiftes und besonders mit der Äbtissin Verena von Stuben und ihrem Benediktinerinnenkonvent auf der Sonnenburg im Pustertal. Der Band ist deshalb eine vorzügliche, detailreiche, allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Quellensammlung zur Tiroler Geschichte der Mitte des 15. Jahrhunderts, die die lokalen Archive und Bibliotheken ebenso ausschöpft wie die weit verstreuten Lagerorte in Deutschland und Italien, wohin der Kardinal seine Beziehungen unterhielt. Der Tiroler Anteil (etwa drei Viertel) wurde von Hermann Hallauer bearbeitet, der andere von Erich Meuthen. Sofort fällt auf, dass der neu installierte Bischof eine intensive Verwaltungstätigkeit begann, ablesbar an der großen Zahl der unter seinem Namen expedierten Schriftstücke. Es begegnen fast alle Arten spätmittelalterlichen Geschäftsschriftgutes in großer Dichte. Die wichtigsten zeitgenössischen Sammlungen sind das „Sonnenburger Missivbuch“ (Tiroler Landesarchiv in Innsbruck, Cod. 2337) und das „Briefbuch“ des Bischofs (Diözesanarchiv Brixen), daneben eine Reihe von bischöflichen Rechnungsbüchern. Die Lehenregister erlauben tiefe Einblicke in die herrschaftliche Organisation des relativ kleinen Hochstiftes und in die Zusammensetzung von dessen adeliger und bürgerlicher Elite. Sie sind auch für die Kenntnis des Unterhalts des bischöflichen Hofes aufschlussreich. Die Reformanstrengungen des Bischofs werden besonders an den folgenden Dokumenten deutlich: an den Statuten für den Eremiten Johannes Frankfurter und seinen Mitbruder Heinrich, die sich ins Halltal zurückzogen und dort von 1440 bis 1452 lebten (Nr. 2529, 1. 5. 1452), an jenen für die Waldschwester am Eingang des Halltales (Nr. 2861, 14. 10. 1452; dazu die vorbereitenden Nummern 2514, 2539, 2557), an den Statuten der Brixner Diözesansynode (Nr. 3058, 3059, Anfang Februar 1453). Die zahlreichen Ablassbriefe, mit denen der neue Bischof Kirchen und Kapellen überall in der Diözese ausstattete, zeugen ebenso von seelsorgerlicher Fürsorge wie die regelmäßig selbst übernommenen Predigten und Kirchweihen, selbst in entlegenen Gegenden. Die energische Geltendmachung und Rückgewinnung von entfremdeten Besitzungen, welche die gesamte Regie-

rungszeit prägen sollte und letztlich zum Exil und zum Scheitern des Cusaners führte, deutete sich bereits in den ersten Jahren an. Dazu gehören auch Urkundenabschriften (z. B. Nr. 2945, 9. 12. 1452; Nr. 2971, Untersuchung der Echtheit von DH. II. 527 [26. 6. 1018], welche verworfen wird und den Cusaner, der sich in die Geschichte des eigenen Bistums vertieft hatte, als vorzüglichen Kenner der deutschen und bayerischen Geschichte ausweist). Sowohl die weltlichen als auch die geistlichen Dimensionen des Bischofsamtes berührte das von Anfang an schwierige, aber keineswegs unausweichlich feindselige Verhältnis zum habsburgischen Landesherrn, dem damals etwa 35jährigen Sigismund (dem Münzreichen), der vor allem als Schutzvogt des Klosters Sonnenburg in Erscheinung trat. In diesen Anfangsjahren war noch nicht absehbar, dass sich der Konflikt bis zum offenen Krieg aufschaukeln würde. Gleich von Anfang an entstand eine breite Dokumentation des Streites, der seinen Grund in der unterschiedlichen Auffassung von Regelstrenge, Reform, Klausur und Kompetenz des Diözesanbischofs als zuständiger Richter hatte. Eingestreut in die Brixner und Tiroler Betreffe sind immer wieder Dokumente, die Nachwirkungen der Legation der vergangenen Jahre darstellen. Nach wie vor war er mit Reichsangelegenheiten befasst, er besuchte den wenig bekannten Regensburger Tag im Juni 1452, er reiste von Mitte November 1452 bis Januar 1453 nach Wiener Neustadt zu Friedrich III., wo er auch zwischen diesem und den österreichischen Ständen zu vermitteln suchte und übrigens auch die Bestätigung der österreichischen Freiheitsbriefe mit unterfertigte. In Auseinandersetzung mit dem Franziskanerobservanten Johannes de Capistrano führte er Verhandlungen mit den Hussiten, er setzte sich für die Belange des Deutschen Ordens ein und visitierte das Kloster Tegernsee. Von März 1453 an hielt sich der Cusaner in Rom bei Nikolaus V. auf, von dem er sich – wohl nach eigenen Formulierungen, die in der päpstlichen Kanzlei in die entsprechenden Urkunden gegossen wurden – umfassende Vollmachten zur Visitation und Reform aller Klöster in seiner Diözese, einen Ablass zur Finanzierung der baufälligen Brixner Domkirche, das freie Wahlrecht für das Kapitel und andere Rechte übertragen ließ. Trotz der zeit- und nervenaufreibenden Verwaltungstätigkeit kam, wie dies auch in diesem Band eindrucksvoll belegt ist, bei Nikolaus von Kues immer wieder der Gelehrte durch. Auf der Rückreise von Wiener Neustadt ließ er sich im Winter 1453 im Stift Admont einen ihm unbekanntem Text des Aristoteles latinus vorlegen und bemühte sich um eine Abschrift (Nr. 2972). Im Mai 1453 tauschte er in Rom mit dem ebenfalls anwesenden Bischof von Arras, dem späteren Kardinal Jean Jouffroy, eine Handschrift der pseudo-quintilianischen *Declamationes* gegen eine Abschrift der von Georg von Trapezunt gefertigten lateinischen Übersetzung von Platons *De legibus* (Nr. 3433).

Wie in den früheren Bänden legen die Editoren eine Mischung aus Volldrucken und mehr oder weniger ausführliche Regesten vor, die oft die entscheidenden Passagen oder Schlüsselbegriffe in der Sprache der Quellen wiedergeben. Die Vorbemerkungen – Hinweise auf die Lagerorte, auf bisherige Drucke, kommentierende Literatur – sind ebenso sorgfältig gestaltet wie die Sachanmerkungen, die sich für eine Mikrostudie zur Tiroler Geschichte in der Mitte des 15. Jahrhunderts eignen würden. Die Fülle der Quellenzugnisse und ihre souveräne Aufbereitung erregen ebenso Bewunderung wie die lückenlose Beherrschung der Tiroler Spezialliteratur, von der so gut wie nichts übergangen wurde, und die makellose Präsentation. Weniger als Kritik denn als sportliche Leistung des Rezensenten, der damit ein seltenes Versehen aufspießen konnte, sei der Hinweis auf Nr. 3447 zu werten, wo Papst Nikolaus V. eine Urkunde in Brixen und nicht in Rom, St. Peter, ausstellt. Ein schmerzliches Bedauern sei hingegen nicht unterdrückt: Beim ersten Band dauerte es 24 Jahre, bis nach den vier Lieferungen der Teil mit dem Register herauskam. Soll es beim zweiten Band auch so lange dauern? Ohne Register ist der Wert einer so extrem reichen Quellen-Sammlung sehr reduziert, und die Herausgeber wären gut beraten, wenn sie bei der nächsten Lieferung das halbe Jahr bis zum Erscheinen noch dreingeben würden, um mit dem Register der entsagungreichen Forschungsarbeit von Erich Meuthen und Hermann Hallauer die gebührende Ehre erweisen,

und dem Historiker – besonders dem Tiroler Landeshistoriker – nicht einen versperrten Schatz übergeben würden.

Wien

Werner Maleczek

Friedhelm TROMM, *Die Erfurter Chronik des Johannes Wellendorf (um 1590). Edition – Kommentar – Untersuchung.* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Große Reihe 16.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2013. 911 S., Abb. ISBN 978-3-412-20230-9.

Die Arbeit ist aus dem überarbeiteten Text der Dissertation des Verfassers hervorgegangen, die – von Hans-Gert Roloff angeregt und betreut – bereits 2006 an der Freien Universität Berlin angenommen wurde. Der Autor lässt sich von der allgemein zu beobachtenden Feststellung leiten, dass die Forschung bislang eine im Grunde unverständliche Abstinenz zur städtischen Geschichtsschreibung der Frühen Neuzeit kenne, die ihr selbst schadet, denn sie verzichtet mit einer solchen Haltung auf die Wahrnehmung wesentlicher Seiten kultureller Gegebenheiten jener Zeit. Als Ursache für eine solche Situation sieht er vor allem, dass der Blick der Historiker vornehmlich auf das „Faktum als Quelle“, nicht auf die „kulturelle Summe“ einer Chronik gerichtet sei, was auf eine Divergenz zwischen nachprüfbarem Tatbestand und kultureller Reflexion hinauslaufe. Eine solche Beobachtung ist aus der Perspektive der sächsischen Städtechronistik vollständig zu akzeptieren, da sie für die Orte zwischen Saale und Neiße in gleicher Weise gilt.

F. Tromm betont berechtigt die ungewöhnlich große Dichte der überlieferten Erfurter Stadt-Chronistik, sieht aber zugleich deren bemerkenswerte „soziale Schichtung“ – hie Oberschichten-Aufzeichnungen, da „mittel- und klein-bürgerschaftliche“ Schreiberzeugnisse –, deren Autoren verständlicherweise zu abweichenden Wahrnehmungen und Wertungen gelangen. Als Ausgangsmotivationen oder Schreibanstöße hebt er das sog. „tolle Jahr“ 1509/10 in Erfurt heraus, in dem die Misswirtschaft des alten Rates die Bürger zum Aufstehen und zur Hinrichtung des Bürgermeisters Kellner veranlasste. Zugleich werden aber auch Reformation, Bauernkrieg, soziale/ökonomische Differenzierungsprozesse in der Stadt und der örtliche Buchdruck sowie die Universitätsbindung der Kommune als Beweggründe oder auslösende Momente für das Schreiben betrachtet. Auf diese Weise konnten zentrale Prozesse bzw. Umstände als schreibinitiiierend fungieren, da sie als tägliche Konfrontations- oder Erörterungsfaktoren eine Rolle spielten, kurz: die die Menschen jener Zeit betrafen, berührten bzw. in Anspruch nahmen und zum Haltungsbezug herausforderten.

Die Chronik, die ein fortlaufendes Werk des Magisters Johannes Wellendorf ist und um 1590 geschrieben wurde, kennt mit Eoban von Dolgen sowie einigen Geistlichen noch weitere „Mit-Autoren“ kleinerer Partien aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Faktisch stammen die Schreiber aus der städtischen Handwerkerschaft bzw. dem gebildeten Bürgertum des Ortes und der Umgebung oder haben derartige soziale Wurzeln.

Von den unmittelbaren Rezipienten aus der Entstehungszeit der Aufzeichnung, so hebt der Verfasser hervor, sind Erörterungen über die Leserschaft natürlich mit mancherlei Vermutungen und Spekulationen behaftet, doch tritt tendenziell eine „Handwerker-Orientierung“ deutlich hervor.

Der Abschnitt über „Schreibtechnik“ fasst Erörterungen über gedruckte, handschriftliche und mündliche Quellen und deren Handhabung für den Schreibprozess zusammen.

Von besonderer Bedeutung erscheinen die Ausführungen über das stadtbürgerliche Selbstverständnis und die jeweiligen mentalen Konsequenzen, die sich aus der Alltagslage der Bürger und ihrem Glaubensverständnis ergeben. Bei den engen Beziehungen zwischen Protestantismus und Katholizismus, wie sie für Erfurt im 16. Jahrhundert gelten, ist das verständlich. Die

angedeuteten Bezüge auf Heinrich Schmidt (1958, 2000) hätte man sich daher etwas erweiterter gewünscht, bestand doch wahrhaftig ein Unterschied zwischen „Rathaus-“ und „bürger-schaftlicher Chronistik“ (S. LIII), der sich in der Ereignispräsentation und -bewertung sowie den allgemeinen (vor allem politischen) Zielsetzungen der Schreiber niederschlug.

Den Hauptteil der Publikation nimmt die Edition des Wellendorf-Textes ein (S. 1–549), der von der Zeit nach der Sintflut und Noahs Söhnen bis ins Jahr 1592 reicht. Er ist, auch durch die Beibehaltung der Marginalien, überschaubar.

Die separate Zusammenstellung der „Poetische[n] Beigaben ...“ (S. 550–575) bietet u. a. Reimprologe, Spottgedichte, Texte zu den „Pfaffenstürmen“, Gebetstexte und historisch-politische Lieder, die in den verschiedenen Fassungen der Erfurter Quellen in anderen Orten vorkommen.

Ein detaillierter Zeilenkommentar (S. 579–781), dessen Anlage und Zwecksetzung offenbar auf Anregungen des Doktorvaters zurückgeht (S. 577 Anm. 187) und der in dieser Form in der Erfurter Editionspraxis noch nicht erarbeitet wurde, versammelt eine beeindruckende Forschungsleistung von höchstem Belang – einesteils hinsichtlich des Umfangs der Informationen, anderenteils mit Blick auf den Lese- und Verstehensgewinn, der sich aus den Darlegungen ergibt. So werden dort u. a. Namen von Personen und Orten, Benennungen von Ereignissen oder Begebenheiten und ungewöhnliche Bezeichnungen allgemeiner und lokaler Natur inhaltlich geklärt und akribisch mit entsprechenden Quellen- resp. Literaturangaben vorgeführt, die mehr als eine willkommene Studienhilfe darstellen, ja in vielen Fällen zu weiteren Recherchen anregen. Sie vertiefen das Verständnis des Textes ungemein.

Ein Handschriftenverzeichnis (S. 783–826) umfasst die Erfurter chronikalische Überlieferung in über 20 Bibliotheken, Archiven und Sammlungen – u. a. in Bamberg, Berlin, Breslau, Dresden und Erfurt, Gotha, Gießen, Halle, Jena, Karlsruhe und Leipzig, Mühlhausen, München, Schweinfurt, Weimar, Wolfenbüttel, Zeitz und Zwickau. Eine solche Auflistung war, wie der Verfasser schreibt, nach dem auf Karl Herrmann zurückgehenden Katalog von 1863 aus vielerlei Gründen nötig geworden (S. 783).

Ein Literaturverzeichnis (S. 827–838) sowie ein detailliertes Orts-, Personen- und ein in 15 Positiongruppen gefertigtes Erfurter Lokal- und Sachregister (S. 839–911) schließen das Werk ab.

Will man zu einem Gesamteindruck der Publikation kommen, so wird festzuhalten sein: Eine anspruchsvollere, akribischere und beispielgebendere Edition einer lokalen Geschichtsdarstellung aus der Frühen Neuzeit wird man derzeit wohl schwerlich finden. Es bleibt die Hoffnung, dass sie entsprechende Nachfolger findet. Das Buch von Friedhelm Tromm setzt Maßstäbe!

Leipzig

Helmut Bräuer

Steffen WUNDERLICH, Das Protokollbuch von Mathias Alber. Zur Praxis des Reichskammergerichts im frühen 16. Jahrhundert. (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich 58/1–2.) Böhlau, Köln 2011. 1469 S. ISBN 978-3-412-20774-8.

In der Abteilung für Sondersammlungen der nunmehrigen Tiroler Landes- und Universitätsbibliothek in Innsbruck befindet sich unter der Signatur MS 176 eine 329 Blätter umfassende Papierhandschrift, die der Jurist Dr. Mathias Alber in den Jahren 1532/33 verfasst hat. Ursprünglich lässt sich diese Handschrift im Kloster Neustift bei Brixen nachweisen, 1809 gelangte sie an die Universitätsbibliothek Innsbruck.

Mathias Alber war von Oktober 1532 bis April 1535 Assessor am Reichskammergericht und wurde auf diesen Posten vom Bayerischen Reichskreis präsentiert. Eine durch eine Kammergerichtsvisitation überlieferte Einschätzung des Dr. Alber lautete etwa: *periculosus in Votis*

propter Eloquentias suas (S. 264). 1490 in Brixen geboren, studierte er ab 1513 Rechtswissenschaften an der Universität Ingolstadt, nach Reisen an die Universitäten von Bologna und Padua promovierte er in Ingolstadt 1521 zum Dr. iuris civilis. Er unterrichtete als Professor kanonisches Recht und wurde 1522 zum Rektor der Universität Ingolstadt gewählt. Im selben Jahr wechselte er allerdings an eine Ratsstelle des Bischofs von Brixen, wo er auch an der Niederschlagung des Bauernkriegs 1525 in Brixen beteiligt war. Nach seiner Assessorenzeit am Reichskammergericht kehrte er wieder als Professor an die Universität Ingolstadt zurück. 1537 wurde er salzburgischer Rat und Kanzler sowie Pfleger von Glaneck, 1542 Hofpfalzgraf. 1545 wechselte er zu Ferdinand I. und wurde Rat der oberösterreichischen Regierung in Innsbruck; zeitweilig auch als Hofrat nachweisbar, erlangte er schließlich von 1556 bis 1559 die Stellung eines Tiroler Kanzlers. In seinen unterschiedlichen Stellungen war er oft als Vertreter auf den Reichs- und Kreistagen oder als Abgesandter (bis hin zum Vatikan) tätig. 1562 ist er verstorben. Mathias Alber hat also eine sehr ansehnliche Karriere als Professor, Richter, Diplomat und höchster Verwaltungsbeamter durchschritten.

Die Handschrift beinhaltet private Protokollaufzeichnungen, die Alber zu Anfang seiner Tätigkeit als Richter am Reichskammergericht niedergeschrieben hat. Es handelt sich überhaupt um das älteste überlieferte derartige Protokollbuch. Ein zweites Protokollbuch Albers, auf das er verweist, scheint nicht erhalten geblieben zu sein. Ihre Bedeutung erlangten die Protokollbücher auch aus der Tatsache, dass die Urteile des Reichskammergerichts nur den Urteilstenor, d. h. die rechtliche Entscheidung ohne jede Begründung, enthielten. Dies unterstrich zwar die Autorität des Gerichts, erschwerte aber den inhaltlichen Nachvollzug der Entscheidung. Ein weiterer Ausfluss der fehlenden Begründungspflicht war, dass man sich bei den internen Verhandlungen auch nicht auf einen einzigen Begründungsstrang einigen musste, sondern nur auf das Ergebnis. In den Protokollbüchern versuchten die Assessoren nun den Verlauf der Beratungen niederzuschreiben, um diese später – etwa als Argumentationsfundus, bei Visitationen oder allenfalls in einem Syndikatsprozess (Klagen wegen fehlerhafter Rechtsanwendung waren ab 1532 möglich) – nachvollziehen zu können. Es finden sich darin meist der Sachverhalt, die entscheidungsrelevanten Rechtsfragen, eigene Rechtsansichten, der Beratungsverlauf, die Voten der anderen Richter, die Vorbringen der Prozessparteien (eindrückliche Bewertung durch Alber etwa: „ein Dreck“, siehe S. 252), der Urteilstenor u. ä. verzeichnet. Die Protokollbücher sind deshalb – vor dem Aufkommen der Kameralliteratur – die einzige Quelle, die inhaltliche juristische Arbeit der Reichskammergerichtsassessoren näher betrachten zu können.

Steffen Wunderlich hat sich das Protokollbuch des Mathias Alber als Dissertationsthema gewählt und meisterhaft bearbeitet. Die Arbeit wurde von Prof. Gero Dolezalek betreut und 2009/2010 an der Universität Leipzig angenommen. Die vorliegende voluminöse, zweibändige Druckfassung beinhaltet im ersten Band eine umfassende Beschreibung und rechtshistorische Bewertung des Inhalts des Protokollbuches auf den ersten 290 Seiten. Hierauf folgt eine über 600 Seiten starke Edition. Im zweiten Band wurde die Edition durch 148 Regesten der einzelnen Fälle erschlossen und tiefgehend kommentiert. Eine Vielzahl an Verzeichnissen (Parteien, Prokuratoren, angerufene Gerichte, zitierte Rechtsquellen, zitierte juristische Literatur, Orte, Personen, Sachen) beschließen das 1.469 Seiten umfassende Werk. Eine beigefügte CD enthält als Zugabe noch die Edition, die Regesten sowie die Verzeichnisse im PDF.

Wunderlich kann die vielen unterschiedlichen Quellen der juristischen Entscheidungen durch seine Edition exakt herausarbeiten und in die Rechtsquellenlehre der Zeit einordnen. Das gemeine (römische-kanonische) Recht war Alber, einem Vertreter des *Mos italicus*, wohlvertraut. Er zitierte neben Bartolus de Saxoferrato und Baldus de Ubaldis vor allem Paulus de Castro, Jason de Mayno und auch kanonistische Autoritäten. Auf naturrechtliche Grundsätze wurde nur selten verwiesen, die *Aequitas* dann bemüht, wenn man ungeschickten Parteienvertretern helfen wollte. Das Reichsrecht ging als speziellere Norm dem *Ius Commune* vor,

wurde aber – da gerichtsbekannt – meist weniger exakt zitiert. Interessant erweist sich die Ansicht des Reichskammergerichts, dass kaiserliche Weisungen, denen ein Reichstagsbeschluss mangelte, kritisch überprüft wurden und dem Kaiser damit in seinen Kompetenzen Schranken gesetzt wurden. Die eigene Judikatur wurde durchaus als Gerichtsbrauch argumentativ herangezogen. Partikularrechte waren von den Parteien vorzubringen und zu beweisen. Aus österreichischer Sicht besonders interessant sind vor allem die Hinweise auf jene Fälle, in denen Kaiser Karl V. und König Ferdinand I. die Exemtion ihrer Territorien aufgrund der *Privilegia de non evocando et appellando* verfochten und dem Reichskammergericht außerhalb des Prozessrechts befahlen, die Fälle nicht weiter zu verfolgen (114f., 119, 143, 180, 190f.). Dieser Themenkomplex wurde vom Autor auch bereits in einem Aufsatz näher behandelt (Habsburgische Exemtionsansprüche in der Judikatur des Kaisers und des Reichs Kammergericht, in: Oestmann, Zwischen Formstrenge und Billigkeit [2009] 217–247).

Allein der Umfang der vorliegenden Arbeit vermag beim Leser bereits Respekt zu erzeugen; dieser Eindruck wird noch durch die genaue rechtshistorische Aufarbeitung und muster-gültige Edition des Alber'schen Protokollbuches mehr als verstärkt. Wunderlich hat ein beeindruckendes Werk zur Frühgeschichte des Reichskammergerichts vorgelegt.

Wien

Josef Pauser

Matthias EGGER, „Für Gott, Kaiser und Vaterland zu Stehen oder zu Fallen ...“. Die Aufzeichnungen Joseph Hundeggers aus dem Revolutionsjahr 1848. (Erfahren – Erinnern – Bewahren, Schriftenreihe des Zentrums für Erinnerungskultur und Geschichtsforschung 1.) Wagner, Innsbruck 2012. 268 S. ISBN 978-3-7030-0494-0.

Die historischen Spuren, die auf das Jahr 1848 verweisen, sind zahlreich. Gleichwohl oder gerade deshalb eröffnen die autobiographischen Aufzeichnungen Hundeggers neue Perspektiven auf dieses so ereignisreiche Jahr. Entgegen geläufigen Überlieferungen zu 1848 stehen in dessen Notizen jedoch nicht die revolutionären Zentren wie Paris, Frankfurt, Berlin und Wien im Blickfeld, sondern die Tiroler Landeshauptstadt Innsbruck und die Verteidigungslinie in der Valsugana. Matthias Egger, ein Ur-Ur-Urenkel Hundeggers, entdeckte den spannenden Quellenbestand seines Ahnen im privaten Familienarchiv derer von Preu zu Korborg und Lusenegg/Hundegger und gestaltet daraus eine akademische Qualifikationsarbeit, die als Band 1 der neu gegründeten Schriftenreihe „Erfahren – Erinnern – Bewahren“ im Universitätsverlag Wagner erschienen ist.

Joseph Nikolaus Hundegger wurde 1823 in Griesbruck bei Klausen in Südtirol geboren. Während sein Großvater noch als Salinenangestellter tätig war, hatte sein gleichnamiger Vater als Mediziner den sozialen Aufstieg in bürgerliche Kreise vollzogen. Seine Mutter Theresia wiederum entstammte der Familie des Landrichters Josef Insam. 1841 begab sich Hundegger nach seinen Schuljahren in Meran zu philosophischen Studien nach Trient, wo er die italienische Sprache erlernte. Anschließend folgten die Studienjahre in Innsbruck, wo er sich zum Advokaten ausbilden ließ. Verursacht durch den Tod seines Vaters und die damit verbundenen finanziellen Schwierigkeiten für die gesamte Familie, trat er im Frühjahr 1845 eine Anstellung als Hofmeister (Hauslehrer, Erzieher) im Haus der Witwe Angelica von Riccabona-Reichenfels an. Zusätzlich zu seiner Tätigkeit als Hauslehrer trat er 1847 als Praktikant in eine Innsbrucker Rechtsanwaltskanzlei ein.

Einigen seiner Zeitgenossen gleich verspürte er schon zu Beginn der Revolution den Impuls, die Besonderheiten dieser Zeit aufzuschreiben, und begann am 18. März 1848 mit seinen Tagebuchaufzeichnungen. Zeitgleich führte er während der Revolution Briefwechsel mit seiner Familie und der Witwe von Riccabona-Reichenfels. Zunächst empfand Hundegger im Einklang mit der Innsbrucker Studentenschaft Begeisterung für die Forderungen der Wiener Revolutionäre. Die Konstitution und die neuen Freiheiten wurden begrüßt. Er schrieb in

einem Brief an seine Familie am 19. März 1848: „Den Jubel sollten Sie sehen, der hier allgemein herrscht, allüberall Vivat, allüberall Bänder und allüberall ungetrübte Freude. [...] Die Pressfreiheit ist eine sehr gefürchtete Sache, allein gewiß mit Unrecht schädlicher erachtet, als eine schlechte Censur [...]. Eine Nacht habe ich vor Freude u[nd] Aufregung ganz Schlaflos zugebracht, 2 Tage fast nicht essen mögen und bin vor Freude und Berührung fast krank.“

Doch im Gegensatz zu den Wiener Studenten blieben die Kämpfer der Innsbrucker Akademischen Kompanie, zu welchen auch Hundegger zählte, dem Kaiser und seiner Gefolgschaft treu. Hundegger machte dies deutlich, indem er schon kurz nach Ausbruch der Revolution vom „scandalvollen Betragen der Wiener-Studentenbagage“ sprach. Von der Front in der tridentinischen Valsugana, wo seine Einheit die Tiroler Landesgrenze gegen die aufständischen Italiener verteidigte, schrieb er an die Witwe Riccabona-Reichenfels: „Für den Kaiser erscholl in unserem Lager nichts als Jubel, daß er sich uns Tirolern anvertraut, und Schwüre unverbrüchlichster Treue. Wir beneiden die Wiener Studenten in Judicarien, daß sie Lorbeer errunden, aber sonst wollen wir von ihnen nichts wissen.“

Im Juni 1848 trat die I. Akademische Kompanie, nachdem die revolutionären Aufstände in Italien unter Feldmarschall Radetzky nach und nach niedergeschlagen wurden und die Sicherung der Grenzen nicht mehr von Nöten war, ihren Marsch nach Hause an. Am Ende desselben Monats wurde sie aufgelöst. Hundegger nahm die Arbeit in der Innsbrucker Kanzlei wieder auf. Im Juli 1849 promovierte er als Doktor der Rechte. Sein weiterer Lebensweg führte ihn zunächst zurück über den Brenner, ehe er nach einigen Praxisjahren (in Meran und Graz) 1856 eine Advokatur in Murau erwarb. Im Jahr darauf heiratete er die zwanzigjährige Murauer Bürgermeisterstochter Maria Steyrer, mit der er gemeinsam einen Sohn hatte. 1868 kehrte er, nachdem in Meran eine Anstellung als Advokat frei wurde, gemeinsam mit seiner Familie in seine alte Heimat zurück. Hier wirkte er bis zu seinem Ruhestand im Jahr 1887 und verstarb ebenda am 26. Juli 1896.

Was Eggers Buch im Besonderen auszeichnet, ist die Ernsthaftigkeit im Umgang mit dem Editionstext. Dem Editor ist es gelungen, den textlichen Eigenheiten der Vorlage gerecht zu werden und eine dennoch gut lesbare Transkription vorzulegen. In zahlreichen Text- und Fußnoten bietet er neben den Schreibvarianten detaillierte Informationen zu Personen, Topographica sowie alten Ausdrücken und Redewendungen. Er fügt der biographischen Skizze Hundeggers Überlegungen zum Quellenwert an und kommt zum Schluss, dass die Aufzeichnungen seines Verwandten neben dem guten „Einblick in die Märzereignisse abseits der großen Metropolen“, ein Kaleidoskop „der Vielschichtigkeit der Ereignisse des Jahres 1848“ darstellen. Wie Egger meint, wick „die anfängliche Begeisterung für die Revolution rasch einer reaktionär-nationalen Gesinnung“. Eine treffsichere Analyse bietet er in Bezug auf den Nationalitätenkonflikt in Altoitrol, die in dieser Form ohne weiteres auf die weiteren nationalen Brandherde in der Monarchie anzuwenden ist. Zudem stellt er fest, „dass bei den italienischen Revolutionären im Jahr 1848 das Konzept des Nationalstaates vergleichsweise stark ausgereift war. Im deutschsprachigen Raum hingegen konkurrierten zahlreiche Entwürfe miteinander und es war (noch) nicht abzusehen, welche Vorstellung sich dereinst durchsetzen sollte.“

Des Weiteren schafft es Egger, verschiedene historische Disziplinen in seine Arbeit einfließen zu lassen. Neben der Revolutions- und Militärgeschichte bedient er sich methodischer Zugänge aus der Sozial- und Alltagsgeschichte. Er analysiert die Kriegsbegeisterung Hundeggers, folgt seinen Emotionen und seiner Einstellung zu Krankheit, Verwundung und Tod. Besonders ins Zentrum rückt er dabei seinen bildungsbürgerlichen Habitus. Die zahlreichen Reisen zeugen davon ebenso wie seine Berufswahl, sein besonderes Interesse für Heraldik und Literatur sowie sein Engagement in verschiedenen bürgerlichen Vereinen. Egger meint resümierend, „dass Hundeggers Lebenslauf nicht nur zahlreiche Kennzeichen bürgerlichen Lebens des 19. Jahrhunderts aufweist, sondern ihn auch als durchaus typischen Vertreter des Tiroler Bürgertums ausweist“.

Der Edition angeschlossen sind ein Anhang mit Standeslisten der I. Akademischen Kompanie, weitere Briefwechsel, Flugblätter und Proklamationen aus verschiedenen Innsbrucker Archiven sowie ein Personen- und Ortsregister. Für eine Qualifikationsarbeit zum Magisterium stellt diese Edition eine herausragende Leistung dar.

St. Pölten

Wolfgang Gasser

Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hg. von Heinrich KOLLER–Paul-Joachim HEINIG–Alois NIEDERSTÄTTER. Heft 23: Die Urkunden und Briefe aus dem Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand A 602: Württembergische Regesten, bearb. von Paul-Joachim HEINIG. Böhlau, Wien–Weimar–Köln 2007. 565 S. ISBN 978-3-205-77701-412.

Für kaum einen Band der Regesten Friedrichs III. mag das gemeinhin verkürzt wiedergegebene Zitat des antiken Grammatikers Terentianus Maurus ... *habent sua fata libelli* eine größere Berechtigung haben wie für das vorliegende 23. Heft der Reihe. Nachdem bereits Jürgen Sydow († 1995) und Roland Neumann († 2000) während der Vorarbeiten verstorben waren, entschloss sich mit Paul-Joachim Heinig einer der Herausgeber der Reihe, selbst die Feder in die Hand zu nehmen. Hier ist nicht der Platz, um auf die Komplexität des bearbeiteten Bestandes einzugehen, doch sei diesbezüglich zumindest auf die Einleitung (S. 12f.) verwiesen. Die einschließlich a-Nummern insgesamt 808 gebotenen Regesten können hinsichtlich ihrer Überlieferung folgendermaßen unterteilt werden: 232 Originale, 144 kopiale Überlieferungen und 430 Deperdita, wobei das Material für die Jahre 1461/62 – es sind die Jahre des sog. „Reichskriegs“ gegen die Wittelsbacher – mit 426 Nummern mehr als 50 % des gesamten Heftes ausmacht.

Hinsichtlich der verwendeten Siegel lässt sich im vorliegenden Heft für die Königszeit Friedrichs bei sechs Diplomen der Gebrauch des wachsfarbenen S 8 an purpur-grünen Seidenschnüren belegen; viermal findet sich das Sekreetsiegel S 13 in rotem Wachs vorne eingedrückt (Nr. 13–16), während zweimal S 16 angebracht wurde (Nr. 61, 62). Das kleinere rote Königssiegel S 12 wird ebenfalls sechsmal verwendet: dreimal als Hängesiegel (Nr. 23, 25 mit rückseitig eingedrücktem Sekreetsiegel S 13 und Nr. 19 mit eingedrücktem Sekreetsiegel S 14), zweimal als Verschluss (Nr. 3, 22) und einmal rückseitig aufgedrückt (Nr. 9). Schließlich findet sich das größere Königssiegel S 11 viermal rückseitig unter einer Oblate aufgedrückt (Nr. 37, 44, 47, 48). Generell kann für die Kaiserzeit die Tendenz bestätigt werden, die sich bereits in den letzten Heften angedeutet hatte, wonach S 18 ausschließlich in der römischen Kanzlei als kaiserliches „Dienstsigel“ angebracht wurde. Demnach wurde es bei 78 Stücken auf Papier als Beglaubigungsmittel rückseitig aufgedrückt, während es bei weiteren 56 Stücken als Verschluss diente und darüber hinaus bei 31 Pergamenturkunden als Hängesiegel belegt ist. In 15 Fällen wurde das große Majestätssiegel S 15 als Hängesiegel mit purpurfarbenen Seidenschnüren an repräsentativen Diplomen angebracht. Als Sonderfall kann in den Monaten September bis Dezember 1461 die 16malige rückseitige Verwendung dieses Siegels auf jenen Papierurkunden angesehen werden, die in Zusammenhang mit dem Schreiben an des Kaisers Schwager Markgraf Karl (I.) von Baden vom 25. September 1461 (Nr. 171) bezüglich Androhung von Acht und Aberacht stehen.

Dem Interesse des Rezensenten entsprechend, soll etwas ausführlicher auf die Kanzleivermerke und das Kanzleipersonal der Urkunden des vorliegenden Heftes eingegangen werden. Lediglich vier Stücke aus der Königszeit Friedrichs weisen den *Commissio*-Vermerk der „österreichischen“ Kanzlei auf (Nr. 19, 23–25); nahezu das gesamte Material trägt somit den *Ad mandatum*-Vermerk der „römischen“ Kanzlei, was nicht weiter verwundert. Auch während

der gesamten Kaiserzeit lassen sich lediglich neun *Commissio*-Vermerke finden. Als Referent tritt der aus Göppingen gebürtige Ulrich Weltzli überdurchschnittlich oft in Erscheinung; alleine für 50 Urkunden zwischen 1450 und 1462, seinem Todesjahr, ist er der verantwortliche Kanzlist. Folgende weitere Referenten sind in den Kanzleivermerken für die Königszeit Friedrichs belegt: Hermann Hecht (Nr. 3, 9, 11, 17), Konrad Zeidler, Propst von St. Stephan in Wien (Nr. 4), Heinrich Leubing (Nr. 13–16) und Kaspar Schlick (Nr. 22). Als ab 1462 die Nennung von Kanzleipersonal in Verbindung mit dem Kanzleivermerk seltener wird, werden folgende Personen genannt: Ulrich Riederer, Propst von Freising (Nr. 110), Johann Roth von Wemding, Bischof von Lavant (Nr. 573 hier noch als Elekt), Johann Peck (Nr. 599), Johann Waldner (Nr. 671, 702, 703, 707) und Ulrich von Nußdorf, Bischof von Passau (Nr. 561, 563, 567). Ein gewisser Panthaleon Rüeff tritt am 23. August 1466 als Vizekanzler der Kaiserin Eleonore auf (Nr. 562).

Bei 49 Originalen findet sich auf der Rückseite ein Registraturvermerk, doch wird in der Königszeit ausschließlich Jakob Widerl in Urkunden vom 18. und 19. Juli 1442 in Frankfurt namentlich als Registrator angeführt (Nr. 13–16). Ab 1452 scheinen als Registratoren auf: Stephan Kolbeck (Nr. 93), Urban Reuter (Nr. 99, 187, 188, 215), Rudolf Kainzinger (Nr. 548, 552, 553), Lukas Snitzer (Nr. 602, 608, 609), Kaspar Perenwert (Nr. 685, 698–701, 703, 705, 710, 715, 716, 720), der sich mit dem Registraturvermerk zweimal, beide Male handelt es sich um ein Pergament-Libell, direkt unter dem Kanzleivermerk findet (Nr. 705, 716), und schließlich Sixtus Ölhafen (Nr. 805, 806). Leider fehlen Stephan Kolbeck und Rudolf Kainzinger im Register!

Wie alle Hefte der Regesten Kaiser Friedrichs III. bietet auch der vorliegende Band reichhaltiges Quellenmaterial zu diversen geschichtlichen Aspekten des 15. Jahrhunderts. Dementsprechend schwer fällt es auch, einzelne Beispiele aus dem Gesamtbestand herauszugreifen. Dennoch soll die Bandbreite des bearbeiteten Materials an wenigen Urkunden veranschaulicht werden:

Bekanntermaßen hatte König Friedrich bereits im Jahre 1449 die Absicht, nach Rom zu ziehen, um sich vom Papst zum Kaiser krönen zu lassen. Der Termin zum Aufbruch war mit 21. Oktober festgelegt worden, wie Friedrich am 1. August in Leoben an die Städte Frankfurt, Köln, Wetzlar und Trier schrieb, was aus früheren Heften der Regesten bekannt ist. Ebenso schrieb er an diesem Datum der Stadt Ulm und den Städten ihrer *veraynung*, ihn bei diesem Zug zu unterstützen und sich bereitzuhalten, um ihn an einem Ort zu treffen, den er ihnen bald nennen würde (Nr. 29). Man wartete etwas länger.

Selten genug tritt der Fall ein, dass Kanzleipersonal abseits der ihm zugedachten Aufgaben in der Kanzlei, also gleichsam im wirklichen Leben, greifbar wird. Ein Glücksfall der Überlieferung macht dies bei dem bereits genannten Ulrich Weltzli möglich, der gemeinsam mit seinem Bruder Hans am 7. September 1458 von Kaiser Friedrich die Herrschaft Achalm mit der Burg Lichtenstein bei Reutlingen zu Lehen empfing (Nr. 102). Am 16. April 1459 erfolgte für dieselben Empfänger die Belehnung mit der Herrschaft Teck und der Stadt Kirchheim (Nr. 105).

Anhand mehrerer Fälle lässt sich im vorliegenden Heft besonders gut das „Verteilernetz“ Friedrichs hinsichtlich gewisser Nachrichten untersuchen; ein Schreiben vom 4. Dezember 1461, in Graz ausgestellt, soll dafür als Beispiel dienen. Der Kaiser verbietet seiner *lieben swester* Mechthild, Pfalzgräfin bei Rhein und Herzogin zu Österreich, also der Gattin Erzherzog Albrechts VI., unter Androhung des Verlusts ihrer Heimsteuer, *widerlegung*, Morgengabe und aller ihrer Privilegien und Rechte sowie einer Pön von 1.000 Pfund Gold jede Art von Unterstützung für Herzog Ludwig (IX.) von Bayern(-Landshut) (Nr. 189). Diesem Schreiben folgt ein Verbot der Unterstützung des Herzogs zunächst an alle Reichsuntertanen (Nr. 190); dann in einem separaten Schreiben an die Äbte der Klöster Reichenau, Salem, Weingarten, Ochsenhausen, Bebenhausen, Zwiefalten, Hirsau und Rot (Nr. 191), weiters an

zahlreiche Einzelpersonen, nämlich den Abt von Maulbronn, den Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein, Herzog (!) Albrecht (VI.) von Österreich, Herzog Sigmund von Tirol, Graf Eberhard (V.) den Ältern von Württemberg, die Brüder von Weitingen, die Grafen Johann und Eberhard von Werdenberg, die Grafen Heinrich, Konrad und Egen (!) von Fürstenberg, die Familien Freyberg, Stain und schließlich an die Städte Heilbronn und Wimpfen (Nr. 192–203).

Als der Kaiser am 26. Mai 1462 Bischof Heinrich von Konstanz aufforderte, ihm gegen Pfalzgraf Friedrich bei Rhein beizustehen (Nr. 363), befahl er gleichzeitig die Abfassung weiterer Hilfsansuchen, wobei sich konkret Schreiben an über 60 Adressaten, darunter etwa an König Christian von Dänemark (Nr. 420) oder an die Hansestädte (Nr. 421), rekonstruieren lassen.

Die Kommentierung der einzelnen Stücke des vorliegenden Heftes ist weitgehend als mustergültig und vorbildlich zu bezeichnen, wenngleich naturgemäß vom Bearbeiter weder in der Einleitung noch zu den jeweiligen Stücken „die Geschichte des Hauses Württemberg in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, ja Schwabens und ganz Südwestdeutschlands“ (S. 30) anhand des vorgelegten Materials ergänzt und umgeschrieben werden konnte, was tatsächlich keineswegs Aufgabe eines Regestenbandes sein kann. Sehr zu begrüßen ist der punktuelle Hinweis auf Urkundenabbildungen im Netz (z. B. Nr. 702). In einer solchen Hilfestellung wird künftig eine große Herausforderung für die jeweiligen Bearbeiter und Bearbeiterinnen einzelner Urkundenbestände liegen. Sicher ist dies wegweisend für die Zukunft!

Das vorliegende Heft stellt einen weiteren wichtigen Schritt zur vollständigen Aufnahme der Fridericiana eines der größeren deutschen Archive dar. Dem Bearbeiter ist zu danken, dass er sich der Mühe unterzogen hat, diesen Band fertig zu stellen. Ein ausführliches Register erschließt die im Band genannten Orts- und Personennamen.

Wien

Paul Herold

Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hg. von Heinrich KOLLER–Paul-Joachim HEINIG–Alois NIEDERSTÄTTER. Heft 24: Die Urkunden und Briefe aus dem historischen Staatsarchiv Königsberg im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, aus den Staatsarchiven Gdańsk, Toruń, Riga sowie aus dem Stadtarchiv Tallinn für die historischen Landschaften Preußen und Livland, bearb. von Elfie-Marita EIBL. Böhlau, Wien–Weimar–Köln 2010. 255 S. ISBN 978-3-205-78509-5.

Im Jahr 2007 hatte Jörg Schwarz die Forderung nach einem eigenen Regestenband innerhalb der Regesten Friedrichs III. gestellt, der die Quellen hinsichtlich des Deutschen Ordens aufbereiten sollte, da die Beziehungen dieses Herrschers zum Deutschen Orden noch nicht aufgearbeitet worden seien. Es ist selten genug innerhalb der Zunft der Historiker, dass solche Anregungen innerhalb weniger Jahre verwirklicht werden können. Nun liegt er also vor, der Band, der sich bezüglich der Friedrich-Überlieferung in gleichsam exotische Gefilde wagt; dementsprechend schmal ist er mit 259 Nummern für die gesamte Regierungszeit des Habsburgers dann auch geworden. Dem gegenüber steht allerdings die enorme Bedeutung des gesichteten Materials, spiegelt sich doch in ihm die komplizierte Stellung des Deutschordensstaates zu Kaiser und Reich wider, worauf die Bearbeiterin bereits in der Einleitung ausführlich hinweist (S. 12–17). Einerseits war Livland (etwa das Gebiet des heutigen Lettland und Estland) ein Teil des Heiligen Römischen Reiches, andererseits galt dies für Preußen nicht, unterstand der Deutsche Orden doch ausschließlich dem Papst. Die Rolle, die Friedrich III. gerade in diesen Gebieten für sich beanspruchte, zeigt deutlich, dass er sich zumindest in der Funktion des obersten Gerichtsherrn sah.

Von den 259 erfassten Regesten wurden 94 auf der Grundlage von Originalen erstellt, 55 Nummern basieren auf Abschriften, der Rest sind Deperdita. Wie unbekannt das vorgelegte Material bisher war, zeigt die Tatsache, dass gerade einmal elf Urkunden bei Chmel in seinem Quellenwerk *Regesta chronologico-diplomatica Friderici IV.* aufgenommen sind und nur 17 Regesten bereits in früheren Heften des Unternehmens aufscheinen.

Hinsichtlich der verwendeten Siegel des Bestandes der 97 Originalurkunden (bei drei Stücken handelt es sich um Doppelausfertigungen) sind lediglich drei an Pergament-Pressel und sechs an Seidenschnüren befestigt. Bei drei Pergamenturkunden sind die Einschnitte für die Pressel zwar vorhanden, das Siegel wurde aber entweder nie angebracht oder ist verloren gegangen (Nr. 82, 128f.); von den aufgedruckten Siegeln wurden 21 als Verschluss verwendet. In der Königszeit Friedrichs lässt sich der Gebrauch des naturfarbenen S 8 an purpur-grünen Seidenschnüren mit dem Sekretsiegel S 13 in rotem Wachs vorne eingedrückt ein einziges Mal belegen (Nr. 9). Einmal wurde in der Kanzlei S 11 in naturfarbener Schüssel ebenfalls an purpur-grünen Seidenschnüren mit rückseitig eingedrücktem S 14 verwendet (Nr. 23), und ein weiteres Mal findet sich – bereits in der Kaiserzeit – S 11 in naturfarbener Schüssel mit rückseitig eingedrücktem S 16 (Nr. 127). In drei Fällen wurde das große Majestätssiegel S 15 mit rotem, vorne eingedrücktem S 16 als Hängesiegel mit purpur-grünen (Nr. 124) beziehungsweise purpurfarbenen Seidenschnüren (Nr. 185 Libell, Doppelausfertigung) an repräsentativen Diplomen angebracht.

Dem Interesse des Rezensenten entsprechend, soll etwas ausführlicher auf die Kanzleivermerke und das Kanzleipersonal der Urkunden des vorliegenden Heftes eingegangen werden. Wie nicht anders zu erwarten, überwiegen bei den Kanzleivermerken jene der „römischen“ Kanzlei, so dass in der Königszeit gerade einmal vier Urkunden aus der „österreichischen“ Kanzlei stammen (Nr. 61, 91, 93, 98). Dabei wurde der Vermerk einmal als *Commissio domini regis per marschallum camerarium* aufgelöst (Nr. 91), während in der Kaiserzeit immerhin neun Stücke einen *Commissio*-Vermerk tragen (Nr. 112, 127–129, 162, 207f., 255, 258). *De mandato domini regis* wurde auf zwei Urkunden angebracht (Nr. 30, 37). Das Urteil vom 5. Dezember 1453 zwischen dem Deutschen Orden und dem Preußischen Bund weist den Vermerk *Ad mandatum domini imperatoris in iudicio* auf (Nr. 185).

Als Kanzleipersonal werden vor 1452 folgende Personen genannt: Konrad Zeidler, Propst von St. Stephan in Wien (3 ×), Jakob von Linz am Rhein (1 ×), Hermann Hecht (7 ×), Wilhelm Tatz (4 ×), Michael von Pfullendorf (2 ×), Ulrich Weltzli (6 ×), Ulrich Riederer (1 ×), Albrecht von Pottendorf (1 ×) und Kaspar Schlick (16 ×). Für die Zeit danach treten folgende Personen aus der Kanzlei in Erscheinung: Ulrich Riederer (5 ×), Ulrich Weltzli (42 ×), Hartung von Cappel (2 ×), Ernst Breitenbach (2 ×), Johann Ungnad (3 ×), wobei ab dem Jahr 1459 keine Kanzleibeamten mehr genannt werden.

Bei lediglich sechs Originalen findet sich auf der Rückseite ein Registraturvermerk, wobei Jakob Widerl viermal als Registrator genannt wird (Nr. 9, 23 Doppelausfertigung, 30).

Wie alle Hefte der Regesten Kaiser Friedrichs III. bietet auch der vorliegende Band reichhaltiges Quellenmaterial zu diversen geschichtlichen Aspekten des 15. Jahrhunderts. Dementsprechend schwer fällt es auch, einzelne Beispiele aus dem Gesamtbestand herauszugreifen. Dennoch soll die Bandbreite des bearbeiteten Materials an wenigen Urkunden veranschaulicht werden:

Es ist eher selten, dass man sich bei Urkunden Friedrichs III. mit Fälschungsfragen zu beschäftigen hat. Als der König allerdings den Städten Thorn und Kulm auf deren Bitten am 6. Februar 1441 erlaubte, sich zum Schutz ihrer Privilegien und Rechte mit anderen Städten zu verbünden, vermutete die Forschung bei dem Stück eine rückdatierte Kanzleifälschung aus dem Jahr 1452 (Nr. 3). Die Bearbeiterin legt nun bereits in der Einleitung alle Punkte hinsichtlich des *discrimen veri ac falsi* dieser Urkunde akribisch vor (S. 24–29), um das Stück dann aus diplomatischen Gründen als Original in die chronologische Reihe aufzunehmen, da so-

wohl die Besiegelung unter Verwendung des Sekretsiegels als auch die Unterfertigung auf die frühe Königszeit des Habsburgers schließen lassen.

Ganz anders liegt der Fall bei einem Adelsbrief, der am 11. Juni 1442 in Rom ausgestellt worden sein soll und der sich nur als Transsumpt vom 21. Mai 1699 erhalten hat. Abgesehen davon, dass Friedrich 1442 nicht in Rom war, belustigt die Intitulatio, in der er sich von *Algarbien, Algeniren, Gibraltar, der Carnarischen und Indianischen Inseln und der Terre Firme des oceanischen Möhrhen khunig* nennt (Nr. 6).

Tatsächlich aus dem Jahr 1442 stammt hingegen die Bestätigung der Privilegien und Rechte des Deutschen Ordens (Nr. 9). Die herausragende Stellung dieser Urkunde wird durch die Zuziehung von Zeugen betont; darunter befinden sich die Erzbischöfe von Trier und Köln und der als *regalis aule nostre camerarius* bezeichnete königliche Kammermeister Johann Ungnad.

Einen wichtigen Punkt im bearbeiteten Material stellt die Auseinandersetzung zwischen dem Deutschen Orden und dem Preußischen Bund dar. Der Kaiser, der auf Initiative des Ordens aktiv geworden war, hoffte lange auf eine außergerichtliche Regelung dieses Streites. Allerdings lassen sich Ladungen für 15 geistliche und weltliche Fürsten in dieser Sache erschließen, die vor dem 30. August 1453 ergangen sein müssen (Nr. 168–182). Selbst König Kasimir IV. von Polen versuchte Friedrich zu überzeugen, nicht in den Konflikt einzugreifen (Nr. 183). Das Urteil des kaiserlichen Kammergerichtes vom 5. Dezember 1453, in Wien ergangen, ist innerhalb der Reihe nicht nur der längste Text, von dem jemals ein Regest erstellt wurde, sondern stellte die Bearbeiterin durch seine Vielschichtigkeit auch inhaltlich wie formal vor eine besondere Herausforderung (Nr. 185, S. 167–181).

Weitere große Prozesse, deren schriftliche Quellen hier in Form von Regesten aufbereitet werden, auf die aber nicht näher eingegangen werden kann, waren der Rechtsstreit zwischen Hans David und dem Deutschen Orden (S. 35–39) sowie der Rigaer Bistumsstreit (S. 39–41).

Das vorliegende Heft stellt einen weiteren wichtigen Schritt zum Verständnis des Verhältnisses zwischen dem Herrscher und dem Deutschen Orden im 15. Jahrhundert dar und zeigt in beeindruckender Weise, wie Friedrich seinen Anspruch als Reichsoberhaupt hier durchzusetzen versuchte. Ein ausführliches Register erschließt die im Band genannten Orts- und Personennamen.

Wien

Paul Herold

Brigitte Miriam BEDOS-REZAK, *When Ego Was Imago. Signs of Identity in the Middle Ages. (Visualising the Middle Ages 3.)* Brill, Leiden–Boston 2011. XXIX, 295 S., 32 s/w-Tafeln. ISBN 978-90-04-19217-1.

Die vormalig „kleine“ Hilfswissenschaft Siegelkunde tritt mit dem „iconic turn“ deutlich aus dem Schatten der ungleich prominenteren Diplomatik und gewinnt im Rahmen einer kulturwissenschaftlich ausgerichteten Mediävistik als eigenständiger Forschungszweig zusehends an Profil. Dies zeigt nicht nur der wissenschaftliche Output der letzten Jahre, sondern auch die verstärkte internationale Vernetzung der Disziplin. Zu den produktivsten Vertreterinnen und Promotorinnen der neueren Sphragistik zählt zweifellos die Verf. des hier anzuzeigenden Bandes, die sich zunächst als Leiterin der Siegelabteilung der Pariser Archives Nationales und später als Professorin für Geschichte an der University of Maryland/College Park und seit 2002 an der New York University immer wieder intensiv und kreativ mit dem Fragenkomplex der mittelalterlichen Siegel auseinandersetzte.

Dem programmatischen Titel ihrer Studie folgend versucht Bedos-Rezak, anhand der nordfranzösischen nicht-königlichen urkundlichen Überlieferung aus der Zeit zwischen 1000 und 1230 einige der älteren Grundannahmen der Sphragistik zu hinterfragen. Wurden Siegel bisher vor allem als Beglaubigungsmittel betrachtet und ihre Ausbreitung im 12. Jahrhundert mit der zunehmenden Schriftlichkeit, der Urbanisierung, der Bürokratisierung und der Re-

zeption des gelehrten Rechts in Verbindung gebracht, versucht Verf. sie auf der Grundlage methodischer Anleihen aus der semiotischen Anthropologie in erster Linie als Zeichen zu begreifen und umfassender zu kontextualisieren.

Bedos-Rezak holt für ihre Untersuchung weiter aus und wählt einen interdisziplinären Zugriff. Sie untersucht zunächst die Entstehungsbedingungen und den Kontext der Verwahrung von Urkunden, deren Gebrauch in sakralisierten performativen Akten etwa bei Güterübertragungen durch adlige Herren, die Bedeutung einer gelehrten und Latein schreibenden geistlichen Elite und deren weitgehend exklusive Rolle bei der Akkulturation der Urkundenpraxis auch durch Laien. Die ab der Mitte des 11. Jahrhunderts von Bischöfen benutzten Siegel dienten keineswegs nur der Beglaubigung, sondern vor allem auch der Repräsentation; sie transportierten und verkörperten Identität, Status und Prestige, sie markierten aber auch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe. Das Siegelbild steht nicht nur für die Singularität des siegelführenden Individuums, sondern verkörpert vielmehr mittels Zeichencodes dessen soziale Rolle. Anhand dreier Überlieferungsgruppen unterstreicht Bedos-Rezak die geringe Übertragbarkeit moderner Originalitätskonzepte auf hochmittelalterliche Verhältnisse. Hier haben wir es auffälligerweise vielfach mit älterer kopialer Überlieferung in unterschiedlichen Formen (Chartulareinträge, Chirographen, Vidimus) zu tun, wobei für die Zeitgenossen augenscheinlich weniger das ausgefertigte, gesiegelte „Original“ als vielmehr die (Re)Produktion von autoritativen Texten zählte.

War das Siegeln von Urkunden seit den Merowingerherrschern zunächst exklusives königliches Vorrecht und das Siegel an sich seit den Karolingern eng mit dem Amt des Königs verbunden gewesen, so veränderte sich mit den Robertinern und den frühen Kapetingern die Funktion der Diplome insgesamt und weitete sich die Herrschaftsauffassung um konsensuale Momente, was sich in der Nennung prominenter Zeugen niederschlug. Mitte des 11. Jahrhunderts endet die königliche Prerogative und es finden sich erstmals auch von Bischöfen gesiegelte Urkunden, wobei die neu geschnittenen Typare anders als die auch zuvor für den Verschluss von Briefen verwendeten Ringsignete die Figur des Bischofs zeigen. Dies dürfte kein Zufall sein, sondern, wie Bedos-Rezak überzeugend darlegt, mit Änderungen in der Konzeption der dargestellten Person in einem bildhaften Zeichen (*imago*) vor dem Hintergrund der zeitgleich an den nordfranzösischen Kathedralschulen geführten Diskussionen um die Realpräsenz, um *veritas* und *figura* zusammenhängen. Die führenden Männer dieser gelehrten Debatten waren vielfach zugleich Bischöfe oder arbeiteten in den urkundenproduzierenden Schreibstuben. Dank dieser personellen Überschneidungen gab es hier also eine erhöhte Aufmerksamkeit für Fragen der Semiotik und der Repräsentation durch Zeichen.

Zu den interessantesten Abschnitten des Bandes zählen zweifellos Bedos-Rezaks scharfsinnige Ausführungen zu den von verschiedenen Frühscholastikern, vor allem auf Augustinus zurückgreifend verwendeten, unterschiedlich codierten Siegelmetaphern. Zeitgenössische Vorstellungen von Zeichen und ihrer Gegenständlichkeit und Wirkmächtigkeit, die theologischen Bedeutungsfacetten von *imago*, hochmittelalterliche ontologische Identitätsdiskurse und Repräsentationstheorien laufen in signifikanter Verdichtung im 12. Jahrhundert bei Bernhard von Clairvaux, Petrus Abaelardus, Arnulf von Lisieux, Petrus Venerabilis, Petrus Lombardus und anderen wie in einem Brennspiegel in Siegelmetaphern zusammen. Fragen der Immanenz, von Realpräsenz und Repräsentation, der Inkarnation, der Gottvater-Gottsohn-Beziehung, des Schöpfungsakts und der Gottesebenbildlichkeit des Menschen, Vorstellungen von Singularität und Multiplizität, Identität und Individualität, die Nominalismus-Realismus-Debatte werden wohl nicht von ungefähr in dieses Sprachbild gegossen und erlauben zugleich ein deutlich umfassenderes Verständnis von der Bedeutung des Siegels im Hochmittelalter.

Das 13. Jahrhundert brachte entscheidende Verschiebungen. In den *corroboraciones* wird der Terminus *impressio* nach 1200 durch *appensio* ersetzt, was durchaus nicht nur mit der Veränderung der Siegelbefestigungstechnik zusammenhängt, in der theologisch-anthropologi-

schen Diskussion spielt das Siegel nach 1250 keine Rolle mehr: „Seals ceased to signal personal participation and individual adhesion; their agency was no longer conceived as deriving from the incorporation of and ontological resemblance to a particular individual“ (S. 204). Auch die Mitte des 12. Jahrhunderts aufkommenden Stadtsiegel durchbrechen im 13. Jahrhundert mit erkennbar porträthaften architektonischen Versatzstücken die stereotype ältere Ikonographie und erweitern das bis dahin ausschließlich auf Individuen bezogene identitäre Zeichensystem auf Kollektive.

Wiewohl glänzend und mit stupender Literatur- und Quellenkenntnis geschrieben, ist der Band nicht frei von Redundanzen und für den mit philosophischen und semiotischen Fragen weniger vertrauten Leser durchaus fordernd. Möglicherweise hätte das Beiziehen auch räumlich weiter entfernter Vergleichsbeispiele (Ergebnisse der deutschsprachigen Forschung wurden eher selektiv ausgewertet) oder die stärkere Berücksichtigung rechtlicher Fragen in manchem vielleicht zu etwas anderen Schlüssen geführt. So bleibt beim Abschnitt zu den Stadtsiegeln der Faktor Stadtherr auffallend unerwähnt. Kaum glücklich wird man mit dem am Ende des Bandes beigegebenen s/w-Tafelteil: allzu kleines Wiedergabeformat (Tafeln 14, 15, 21, 24, 25) oder Unterbelichtung (Tafeln 1, 2, 8, 11) machen gleich mehrere Abbildungen eigentlich unbrauchbar, schon die in mehreren Fällen – aus welchen Gründen auch immer – als Vorlage verwendeten Abgüsse bedeuten auf jeden Fall einen Verlust an Nuancen, wofür auch die ausführlichen Beschreibungen der Tafeln (S. XI–XXIV) kein wirklicher Ersatz sein können. Schade auch, dass ein renommierter internationaler Wissenschaftsverlag wie Brill bei einem Preis von über 120,- Euro dem Buchblock lediglich billige Klebebindung gönnte, was im Fall des Rez. etwa dazu führte, dass der – zudem auf falsch laufendem Bilderdruckpapier gedruckte – Tafelteil bereits beim allerersten Durchblättern buchstäblich aus dem Leim ging.

Doch sind die angeführten „Monita“ allenfalls als *accidens* zu betrachten, sie rühren nicht an die *substantia* dieses wichtigen, perspektivweitenden und für künftige Forschungen richtungweisenden Bandes.

Bozen

Gustav Pfeifer

Michael HOCHEDLINGER, Österreichische Archivgeschichte. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Papierzeitalters. (Historische Hilfswissenschaften 5.) Böhlau, Wien–München 2013. 522 S. ISBN 978-3-205-78906-2.

Eine umfassende Darstellung des österreichischen Archivwesens stellt ohne Zweifel ein lang ersehntes Desiderat dar, ist doch die letzte einschlägige Abhandlung – Walter Goldingers rund 100 Seiten starke Geschichte des österreichischen Archivwesens – bereits vor mehr als einem halben Jahrhundert (1957) erschienen. Michael Hochedlinger, Archivar am Österreichischen Staatsarchiv (Abteilung Kriegsarchiv), hat sich dieser mühsamen, dafür umso verdienstvolleren Pflicht unterzogen und ein Werk vorgelegt, das diese Lücke in vorbildlicher Weise zu schließen vermag. Die Existenz eines solchen Opus scheint dringend geboten, da die Archive nicht nur in finanzieller und personeller Hinsicht durch Einsparungsmaßnahmen der öffentlichen Hand mit dem Rücken zur Wand stehen, sondern auch Teile der universitären Geschichtswissenschaft – des mühevollen Quellenstudiums in handschriftlichen Dokumenten überdrüssig – zunehmend die Institution Archiv meiden; vice versa ist in jüngerer Zeit die Tendenz zu beobachten, dass sich der Archivar selbst immer mehr von der Geschichte verabschiedet und sich zum Archivregistrator (neudeutsch: records manager) und Archivtechniker entwickelt. In dieser spannenden und richtungsoffenen Phase des nationalen Archivwesens kann ein Werk, das der Tatsache Rechnung trägt, dass Österreich – was seine Quellenbestände betrifft – nach wie vor zu den Archivgroßmächten zählt, als eine Art Leistungsschau der Vergangenheit für die archivische Standortbestimmung der Gegenwart sehr hilfreich sein.

Der Autor gibt freimütig zu, dass angesichts des inhaltlichen, zeitlichen und räumlichen Umfangs des Themas eingehende Quellenstudien nur punktuell möglich waren; im Wesentlichen musste er sich auf die vorhandene, in durchaus unterschiedlicher Qualität und Masse vorliegende Literatur stützen. Dies zeigt sich beispielsweise bei der Behandlung der österreichischen Archive in der Zeit des Nationalsozialismus, wo in den letzten Jahren eine intensive, auf Primärquellen basierende Forschung betrieben und mit der Publikation des Staatsarchivs „Österreichs Archive unter dem Hakenkreuz“ eine grundlegende Studie vorgelegt wurde, die es Hochedlinger ermöglichte, diese Abschnitte sehr gründlich und mit viel Tiefgang darzustellen. Im anderen Fall kann diese Arbeit aber auch Ansporn für jene Archive sein, deren eigene Geschichte noch sehr rudimentär aufgearbeitet ist, dies nachzuholen (das Archiv des Rezenten ist sich dieser Unzulänglichkeit durchaus bewusst). Darüber hinaus war der Autor bemüht, der archivischen Vergangenheit Österreichs gerecht zu werden und wenigstens bis zum Untergang der Monarchie die Verhältnisse in den anderen Kronländern (Cisleithanien) zu berücksichtigen, während Ungarn sowie die italienischen und belgischen Nebenlande aus nachvollziehbaren Gründen ausgeblendet blieben.

Michael Hochedlinger gliedert seine Studie in drei große Blöcke: Die (organisatorische) Entwicklung des staatlichen Archivwesens, die Geschichte der nichtstaatlichen (kirchlichen, kommunalen etc.) Archive und sogenannte Querschnittsmaterien wie die Entstehung und Bewahrung von Archivgut, dessen Benützung und vieles andere mehr.

Auf Grund der Komplexität der Materie nimmt der erste der drei Blöcke den größten Raum ein. Hochedlinger schildert den Wandel der Archive von sogenannten Schatzarchiven, die den Herrschern als Aufbewahrungsorte ihrer Rechtstitel dienten, hin zu Anstalten, die sich im 19. Jahrhundert der Geschichtswissenschaft öffnen; er behandelt die vom Provinzialpatriotismus getragene Entstehung von Landesarchiven und thematisiert den vollständigen Umbruch des österreichischen Archivwesens in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Infolge der bereits angesprochenen Forschungsanstrengungen der letzten Jahre ist die Rolle der Archive und Archivare in jener Epoche besonders gut dokumentiert. Diese wohl spannendste, zugleich aber auch tragischste Periode des österreichischen Archivwesens ist gekennzeichnet durch die weitgehende Rettung des archivischen Erbes der Monarchie, durch den mit der Universität und der Geschichtswissenschaft eng verbundenen Historiker-Archivar (unzählige Archivare schafften den Sprung zum Universitätslehrer), durch das fachliche Renommee der österreichischen Archive innerhalb der deutschsprachigen wie der internationalen Archivwissenschaft, durch Ansätze zu einer Zentralisierung und notwendigen Vereinheitlichung des zersplitterten Archivwesens, aber auch durch die tiefe Verstrickung des Großteils der archivischen (wie auch der historischen) Zunft in den Nationalsozialismus (Hochedlinger verweist dabei unter anderem auf die zwielichtige Rolle des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, des Kriegsarchivs und des Hofkammerarchivs beim Putschversuch der Nationalsozialisten im Juli 1934, in dessen Verlauf Bundeskanzler Engelbert Dollfuß ermordet wurde, sowie auf die Tatsache, dass drei Archivare dem Kabinett Seyß-Inquart angehörten), durch die Rolle bei der Enteignung und Verschleppung von Archivalien im Inland und in den besetzten Gebieten sowie durch den Bombenkrieg.

Der Untergang des Dritten Reiches bedeutete für das österreichische Archivwesen eine nahezu vollständige Zäsur. Neben der Zerstörung bzw. Auslagerung von Archivgut fand auch die fachwissenschaftliche Blüte ein jähes Ende, da die Elite der österreichischen Archivare, insbesondere in den staatlichen Archiven, überzeugte Nationalsozialisten gewesen waren, deren weiterer Verbleib nicht mehr tragbar schien. Aber auch die Stellung der Archivare innerhalb der Geschichtswissenschaft nahm – mit Ausnahme der Landes- und Stadtgeschichte – durch diesen personellen Aderlass schweren Schaden. Zudem entglitten dem neugeschaffenen österreichischen Staatsarchiv die von Ludwig Bittner noch fest in den Händen gehaltenen

Zügel des österreichischen Archivwesens und führten zum Verlust einer zentralen Leitung und Ausrichtung.

Im Gegensatz zum staatlichen Archivwesen, das in Hochedlingers Arbeit breiten Raum einnimmt, finden die sogenannten anderen Archive (kirchliche, kommunale, adelige, universitäre, Archive der Wirtschaft, der Parteien und der Medien) wesentlich weniger Berücksichtigung, da deren Geschichte über weite Strecken noch ungenügend erforscht ist; zudem erlitten die kirchlichen Archive durch Reformation, Josephinismus und NS-Zeit empfindliche Verluste, die zum Teil den staatlichen Archiven zu Gute kamen. Außerdem war infolge von Geld- und Personalmangel nicht überall eine ausreichende fachliche Betreuung gewährleistet, wobei in den letzten Jahren durchaus wieder ein erfreulicher Zug zur Professionalisierung dieses archivischen Segments festzustellen ist. Hochedlinger kommt das Verdienst zu, neben den kirchlichen und kommunalen Einrichtungen auch die bis dato wenig beachteten Archive von Universitäten, Wirtschaft, Medien, Parteien etc. erstmals in einer Geschichte des österreichischen Archivwesens wenigstens überblicksmäßig erfasst zu haben.

Im „Querschnitte“ genannten dritten Teil seines Werkes widmet sich Michael Hochedlinger Materien, die vor allem aktuelle archivische Fragen betreffen, wobei sich immer wieder Bezüge zum ersten Abschnitt über das staatliche Archivwesen ergeben. Dabei bildet naturgemäß der „Dauerbrenner“ Ausbildung eine zentrale Frage; Österreich besitzt einerseits mit dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung eine weitum geschätzte duale Ausbildung (die dem Archivar-Historiker entgegenkommende Kombination aus Geschichtswissenschaft und Archivwesen), andererseits herrschen bei den Ausbildungsmöglichkeiten für den gehobenen und mittleren Dienst empfindliche Defizite. Hochedlinger analysiert diese Kernfrage des österreichischen Archivwesens in erfrischend deutlichen Worten (was insgesamt den Stil seiner Arbeit auszeichnet), er konstatiert die allmähliche Ablöse des Instituts als Ausbildungsstätte der heimischen Archivare (unter Bittner galt die Ablegung der Staatsprüfung am Institut noch als unverzichtbarer Initiationsritus) sowie die lange Zeit fehlende adäquate Gewichtung der archivischen Fächer im Lehrplan des Instituts, er weist auf zeitweilige Tendenzen des Staatsarchivs hin, sich selbst als Archivschule zu positionieren, und thematisiert die Umwandlung des Institutskurses in ein Masterstudium. Die Notwendigkeit der Schaffung eines eigenen Lehrstuhls für Archivistik, durch den Österreich wiederum (nach der Blüte in der Zwischenkriegszeit) den Anschluss an die europäische Archivwissenschaft gefunden hätte, wird zwar vom Autor erkannt, jedoch werden die Auswirkungen dieser fehlenden Professionalisierung zu wenig deutlich ausgesprochen.

All diese Faktoren führten dazu, dass sich die Archivistik in Österreich nicht entsprechend weiterentwickelt hat und von der Berufszunft nie wirklich als die facheigene Wissenschaft verinnerlicht worden ist. Hochedlinger vergleicht in diesem Zusammenhang mit wenig schmeichelhaften Worten den unterschiedlichen Standard der Archivwissenschaft in Österreich und in Deutschland.

Nach einer kurzen Behandlung archivtechnischer und archivrechtlicher Fragen (Archivbauten, Aufbewahrungsarten, Konservierung, Restaurierung, Reprographie, EDV, Benützungsregelungen, Archivgesetze etc.) geht Hochedlinger auf das Spannungsfeld von Archiv und Forschung ein: Die früher sehr enge Beziehung des Archivars zur historischen Forschung erfuhr in den letzten Jahren eine merkliche Lockerung, sei es dass die Geschichtswissenschaft selbst ihre starke Quellenbindung aufgab, sei es dass der Historiker-Archivar ähnlich dem Bibliothekar immer mehr zum reinen Archivfachmann mutierte; diese von Deutschland ausgehende Tendenz der Enthistorisierung des Archivarberufs erhielt durch die Personaleinsparungen der letzten Jahre noch einen zusätzlichen Schub, so dass den Archivaren vielfach gar nichts anderes übrig blieb, als auf historische Forschungen zu verzichten, um ihren Kernaufgaben noch gerecht werden zu können; eine fachliche Beratung der Archivnutzer auf Augenhöhe wird so allerdings in Zukunft immer schwerer zu erfüllen sein.

Ein sehr ausführliches, thematisch gegliedertes Literaturverzeichnis beschließt Hochedlingers Archivgeschichte; der Verzicht auf Fußnoten wird dadurch einigermaßen kompensiert, trotzdem ist das Fehlen der entsprechenden Verweise doch als ein Manko zu sehen.

Insgesamt besticht das Werk Hochedlingers durch die Zusammenschau der so vielfältigen Gesichter und Materien der Institution Archiv, wobei gleichermaßen die historische Entwicklung wie auch aktuelle Fragestellungen Berücksichtigung finden. Aufgrund der tiefgehenden Kenntnis der österreichischen Archivlandschaft von Seiten des Autors hätte man sich vielleicht noch eine Art Ausblick oder Perspektive gewünscht, in welche Richtung sich die österreichischen Archive in den kommenden Jahrzehnten entwickeln könnten und sollten.

Innsbruck

Christoph Haidacher

Neue Strukturen – bewährte Methoden? Was bleibt vom Archivwesen der DDR. Beiträge zum 15. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, hg. von Irmgard Christa BECKER–Volker HIRSCH–Annegret WENZ-HAUBFLEISCH. (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 53.) Archivschule Marburg, Marburg 2011. 382 S. ISBN 978-3-923833-40-5.

Die 15 Beiträge der Tagung der Archivschule Marburg zum Thema Archivwesen der DDR werden umrahmt von einem Vorwort (S. 11–15) und einer Art Zusammenfassung (S. 369–379). Die drei Sektionsthemen „Strukturen“, „Archivarsausbildung“ und „archivische Fachaufgaben“ werden sowohl in Einleitung als auch Zusammenfassung angesprochen, sind jedoch aus der Gliederung des Inhaltsverzeichnis nicht ersichtlich, und die Titel der Beiträge lassen die Zuordnung nicht immer eindeutig erkennen.

Mit dem Themenschwerpunkt „Strukturen“ befassen sich insgesamt sieben Beiträge, in denen in erster Linie anhand verschiedener Bereiche vorgestellt wird, welche Unterlagen aus der ehemaligen DDR überliefert sind und wie heute damit umgegangen wird. Da ist zum einen die Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU), von deren Entstehungsprozess und den in einem eigenen Gesetz geregelten Aufgaben Marianne Birthler in ihrem Beitrag (S. 17–37) berichtet. Neben der Bereitstellung der Unterlagen gehört die sachthematische Erschließung des überlieferten Materials (Papierakten, elektronische Datenträger, Mikrofilme, audio-visuelles Datenmaterial) zu den Hauptaufgaben der BStU. Der Umgang mit diesem Material stellt für die Mitarbeiter der BStU eine Gratwanderung zwischen dem Recht auf Einsichtnahme Betroffener und dem Schutz Dritter (Datenschutz) dar, doch Birthler betont die Wichtigkeit der Öffnung und (freien) Einsichtnahme der Stasi-Unterlagen für die Bevölkerung zur Aufarbeitung der Geschichte der DDR sowie den verantwortungsvollen Umgang der Betroffenen mit diesen ihnen nun zur Verfügung stehenden Informationen.

Inhaltlich an diesen Beitrag schließt Birgit Salomon mit ihrer Bestandsbeschreibung über das archivistische Erbe der DDR (S. 85–105) an. Das zu erschließende Schriftgut, das in zwei Gruppen gegliedert ist – die Unterlagen der Zentralstelle und die Unterlagen der Außenstellen, die jeweils dann ebenfalls noch unterteilt sind – umfassen insgesamt 111 lfm. Eine besondere Herausforderung für die Erschließungsarbeiten stellen die zu Beginn des Zerfalls der DDR vernichteten Unterlagen dar, die nur als Papierschnipsel vorliegen und nun mühsam rekonstruiert werden müssen.

In vier Phasen gliedert Hermann Schreyer (S. 39–53) die Entwicklung des Staatlichen Archivwesens in der DDR: eine bürgerliche Phase 1945–1957, eine Aus- und Aufbauphase 1958–1968, eine Phase, in der die Aufgaben der Archive von Staat und Partei stärker kontrolliert bzw. bestimmt wurden (1968–1982), und die letzte Phase der Stagnation bis zum Zerfall der DDR 1983–1990. Die in der Anfangsphase noch gepflegten Kontakte zu bzw. der fachliche Austausch mit den westlichen Archivkollegen wurden nach dem Mauerbau wei-

testgehend unterbunden. Die Archive wurden stärker in die politischen Aufgaben eingebunden und die Einsichtnahme in die Unterlagen im Archiv stärker reglementiert.

Einblick in den Umgang mit den Unterlagen aus den Archiven der Parteien wie das Zentralarchiv der SED bietet Henning Pahl (S. 55–84). Die politische Diskussion führte zu einer gesetzlichen Beschlussfassung für die Gründung der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO). Anhand des Beispiels des Gewerkschaftsbundes zeigt er den Umgang mit dem Archivgut.

Dass auch die eigenen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) und deren Angehörige, des SED-Kaders und bewaffnete Organe überwacht wurden, zeigt Karsten Jedlitschka (S. 107–125) anhand der in der Berliner Zentrale angelegten „geheimen Ablage“. Diese war gedacht als zusätzlicher „Sicherungskreis innerhalb des Systems“ (S. 125).

Ein rechtliches Problem stellen die Unterlagen der ehemaligen volkseigenen Betriebe der DDR dar, da unklar ist, wem diese nach dem Zerfall der DDR gehören. Katrin Verh (S. 127–144) legt die unterschiedliche rechtliche Beurteilung für den Umgang mit diesem Material dar und zeigt, wie problematisch sich die in der DDR angewandten Bewertungskriterien für die Überlieferungslage darstellen (wenig Unterlagen zu den Produkten selbst).

Die Kommunalarchive waren nicht der Staatlichen Archivverwaltung unterstellt, dennoch gab es eine Zusammenarbeit zwischen staatlichen und Kommunalarchiven innerhalb verschiedener Arbeitsgruppen. Auch den Austausch der Kreis- und Stadtarchive untereinander bezüglich Archivorganisation, Schriftgutverwaltung, Benutzung, Bestandserhaltung und Öffentlichkeitsarbeit sowie den Umgang mit Benutzeranfragen betreffend Akteneinsicht, deren Genehmigung sich nach Ansicht der oberen politischen Behörden nach der politischen Gesinnung des Antragstellers zur richten hatte, was jedoch bisweilen zu bizarren Entscheidungen führte, beschreibt Gerald Kolditz (S. 145–183).

Den Schwerpunkt „Archivausbildung“ leitet Lutz Schilling (S. 185–193) ein. Er begrüßt die nun schon seit 1992 bestehende Gleichstellung der Ausbildung an der Archivschule Marburg und derjenigen an der Humboldt-Universität Berlin während der DDR-Zeit. Einen wichtigen Vorteil der DDR-Ausbildung sieht Schilling in der stärkeren Praxisbezogenheit und archivwissenschaftlichen Ausbildung, die man nach zehn Semestern als Diplom-Archivar abschloss. Nachteile sieht er darin, dass Bewertungskriterien systemrelevant festgelegt wurden und man während der Ausbildung intensiv das systemkonforme Weltbild vermittelt bekam. Alphanumerische Auswahlkriterien bei Massenakten oder die Auswahlkriterien zur Verhinderung von Doppelüberlieferungen werden aus Sicht Schillings von den Berliner Absolventen konsequenter umgesetzt als von den an der Archivschule Marburg Ausgebildeten.

Christine Gohsmann (S. 195–217) kennt sowohl die Ausbildung an der Fachschule für Archivwesen „Franz Mehring“ (1982–1985) als auch den Fernstudienbrückenkurs an der Fachhochschule Potsdam (1995–1997) aus eigener Erfahrung und lehrte auch selbst an der Fachhochschule Potsdam (2006/2007). Sie zieht in ihrem Beitrag auf Basis dieser Erfahrungen Vergleiche zwischen den Lehrplänen und stellt deren Vor- und Nachteile gegenüber, bietet aber auch einen Einblick in die Entwicklung der Lehrpläne und die Praxisnähe einzelner Lernfächer.

In den staatlichen DDR-Archiven gab es sogenannte „Archivassistenten“, für die es eine eigene Facharbeiterausbildung seit 1962 gab. Darüber berichtet Sigrid Unger (S. 219–263) auf Basis der überlieferten Quellen des Bundesarchivs und der eigenen Erfahrungen. Sie umreißt die vorgesehenen Aufgaben des Archivassistenten und zeigt, wie an der Ausarbeitung der Lehrpläne gefeilt wurde (Lehrplanauszüge S. 259–263). Eine vergleichbare Ausbildung gab es weder in der Bundesrepublik noch anderswo, und nach der Wende fehlte die Anerkennung der Archivassistenten der DDR als Fachkräfte, und sie wurden nur mehr als Hilfskräfte eingestuft.

Die letzten fünf Beiträge lassen sich zum Thema archivische Fachaufgaben zusammenfassen und werden vor allem aus ihrer praktischen Erfahrung heraus beschrieben. Kerstin Risse

(S. 265–290) betrachtet die Gegebenheiten der Schriftgutverwaltung und Archivierung in den Verwaltungsarchiven der DDR-Behörden. Den unterschiedlichen Bewertungskriterien und Maßstäben an die Bewertung in den Archiven der DDR und der Bundesrepublik widmet sich Ilka Stahlberg (S. 291–304). Sie stellt zusammenfassend fest, dass die Auswahl der Registraturbildner (1. Bewertungsstufe) und die Auswahl der Unterlagen (2. Bewertungsstufe) bzw. die Erarbeitung von Bewertungsmodellen archiv- und länderübergreifend stattfinden sollte.

Inhaltlich gut passend schließt der Beitrag über die Überlieferungsbildung des Stadtarchivs Chemnitz (ehemals Karl-Marx-Stadt) von Gabriele Viertel (S. 305–316) an. Sie beschreibt die Bewertungskriterien, die im Verwaltungsarchiv der Stadt angewendet wurden, und wie sich der so zustande gekommene Bestand der Zentralen Altregistratur des Rates der Stadt aus der Zeit 1945 bis 1990 neben dem Historischen Archiv zusammensetzt.

Auch in den Archiven der DDR hat es bereits Ordnungs- und Verzeichnungsregeln gegeben. Gisela Haker (S. 317–332) stellt diese vor und prüft deren Praxistauglichkeit für die heutigen Maßstäbe an Erschließungsarbeiten bzw. vergleicht sie mit dem Erschließungsstandard des ICA, dem ISAD (G), und stellt dabei durchaus Parallelen fest.

Den Abschluss bildet ein Einblick in die Zugänglichkeit des Archivgutes in der DDR, den uns Petra Rauschenbach (S. 333–367) gewährt. Zum einen gab es auch in der DDR gesetzliche Bestimmungen, die den Zugang für ForscherInnen zu Archivgut regelten, wie z. B. die Verordnung über das Archivwesen von 1950 und die Benutzerordnung für die staatlichen Archive der DDR aus dem Jahr 1951. Sperr- bzw. Schutzfristen für Archivgut gab es keine, doch die Zugänglichkeit war – wie in vielen Bereichen – politisch motiviert geregelt.

Dieser Tagungsband bietet – trotz mancher inhaltlicher Überschneidungen – einen interessanten und kompakten Einblick in eine vergangene (Archiv-)Welt, in deren (politisch bestimmte) Normen und Praxis, die durch die überlieferten Unterlagen, die zum Teil noch der Erschließung und inhaltlichen Aufarbeitung harren, weiterhin Teil der (Archiv-)Welt bleibt.

Eisenstadt–Wien

Karin Sperl

Schutzfristen – Festlegung und Verkürzung. Beiträge zum Workshop der Archivschule Marburg am 3. Mai 2011, hg. von Irmgard Christa BECKER. (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 54.) Archivschule Marburg, Marburg 2012. 125 S. ISBN 978-3-923833-41-2.

Der vorliegende Band der Veröffentlichungen der Archivschule Marburg beschäftigt sich mit dem brisanten Thema der Schutz- bzw. Sperrfristen in (deutschen) Archiven. Die vorliegenden sechs Beiträge sind eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen eines Workshops an der Archivschule Marburg und wurden von den Moderatoren der jeweiligen Arbeitsgruppe verfasst.

Arnd Vollmer beleuchtet in seinem Beitrag die „Bedeutung der Schutzfristen im archivrechtlichen Kontext“ (S. 11–41). Die rechtliche Basis für die archivischen Schutzfristen bilden zum einen die im Bundesarchivgesetz (BArchG) und in den Archivgesetzen der jeweiligen Länder geregelten Fristen, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes sowie die Bestimmungen der Informationsfreiheitsgesetze, die zum Teil in Konkurrenz zu den vorher erwähnten rechtlichen Regelungen stehen. Unterschieden werden drei Arten von Schutzfristen: 1. kürzere allgemeine Schutzfrist (30 Jahre, in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein 10 Jahre) – 2. längere allgemeine Schutzfrist für Archivgut, das Geheimhaltungsvorschriften unterliegt – 3. Schutzfristen für personenbezogenes Archivgut. Die rechtliche Möglichkeit einer Verkürzung der Schutzfrist (Verwaltungsakt) besteht z. B. für Forschungsvorhaben. Die Bestimmungen des BArchG und in den Archivgesetzen der Länder sind – wie in Österreich – allerdings nur für öffentliche Archive verbindlich.

Über „die historische Entwicklung der Schutzfristendiskussion mit Gedanken zur Dogmatik und Reform des Archivbenutzungsrechts“ informiert Rainer Polley (S. 43–60). Die insgesamt 17 derzeit geltenden deutschen Archivgesetze sind zwischen 1988 und 1996 entstanden, das Bundesarchivgesetz gibt es seit 1988. Die Vorarbeiten für diese Gesetze reichen bis 1980 zurück und beruhen zum Teil auf den damals vorhandenen Benutzungsordnungen. Schwierig ist die Lage vor allem bei personenbezogenem Archivgut: Hier greifen zum einen die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, andererseits wird dies in den Archivgesetzen auch extra noch geregelt. Personenbezogenes Archivgut darf durch Dritte erst 30 bzw. 10 Jahre (je nach Bundesland verschieden) nach dem Tod des Betroffenen eingesehen werden; ist das Sterbedatum nicht feststellbar, gilt das Geburtsdatum als Bezugspunkt, und da läuft die Sperrfrist nach 90 Jahren (Baden-Württemberg) bzw. nach 110 Jahren ab. Ausgenommen von diesen Schutzfristenregelungen sind die Unterlagen der DDR-Stellen. Polley wirft in diesem Beitrag die Frage auf, wie sinnvoll diese unterschiedlichen Regelungen für Sperrfristen sind, die ja zum Teil im Widerspruch zu den Regelungen in den Informationsfreiheitsgesetzen stehen, wo es keine Schutzfristen gibt. Er fordert, dass über diese Schutzfristen auch im Sinne der Benutzerfreundlichkeit und der Erweiterung der benutzbaren Bestände neu diskutiert wird und auch dass eine einheitliche Regelung im Rahmen des archivischen Benutzungsrechts angestrebt werden sollte (S. 59f.).

Die „Festsetzung von Schutzfristen“ ist das Thema des Beitrags von Julia Brüdegam (S. 61–90). Sie legt unter anderem dar, welchem Zweck diese Schutzfristen (s. o. beim Beitrag von Vollmer) dienen: Neben dem Schutz für verwaltungsinterne Informationen und öffentlich Bedienstete sind die Bestimmungen zum einen auch Schutz für das Archivgut, das erst dann für die Benützung bereitgestellt wird, wenn es ausreichend erschlossen ist, und zum anderen ein Schutz für Betroffene. Wann die Schutzfristen zu laufen beginnen, ist im BArchG und in den einzelnen Archivgesetzen der Länder unterschiedlich geregelt bzw. formuliert: die Formulierung „mit der letzten, jüngsten Bearbeitung der Akte“ erscheint nicht eindeutig genug. Auffallend ist die Unterscheidung zwischen „personenbezogenem Archivgut“ und „Archivgut, das personenbezogene Daten enthält“ – etwas, das es so in den bestehenden Archivgesetzen in Österreich nicht gibt. Als personenbezogenes Archivgut wird z. B. ein Steuerakt eingestuft, während die Nennung einzelner personenbezogener Daten in einem „Sachakt“ diesen nicht zu personenbezogenem Archivgut macht. Brüdegam resümiert, dass es unerlässlich für Archivarinnen und Archivare ist, die verschiedenen Regelungen in den Archivgesetzen der Länder und des Bundes zu kennen, und rundet den Beitrag durch eine Übersichtstabelle der Schutzfristregelungen in den 16 Archivgesetzen der deutschen Bundesländer ab.

Die drei letzten Beiträge von Jenny Kotte (S. 91–107), Volker Hirsch (S. 107–117) und Irmgard Christa Becker beschäftigen sich mit der Verkürzung der Schutzfristen. Jenny Kotte erläutert anhand eines Fallbeispiels (Einsicht in Personalakten von Beschäftigten, die zwischen 1930 und 1940 geboren wurden, im Rahmen eines Dissertationsprojektes im Staatsarchiv Hamburg), welche Prüfungsschritte ein Antrag zur Verkürzung von Schutzfristen von Seiten des Archivs durchläuft: Ermittlung des Lebenssachverhaltes des Antragstellers/der Antragstellerin – Ermittlung der maßgeblichen Rechtsvorschriften – Aufbereitung und Auslegung der Rechtsvorschriften – Subsumtion – Erkenntnis der Rechtsfolge. Wichtig ist, dass jeder Fall einzeln beurteilt werden muss.

Bei dem Beitrag von Volker Hirsch handelt es sich um die Ausformulierung der Ergebnisse einer Gruppenarbeit, in der ein möglichst allgemein anzuwendendes Verfahren zur Feststellung von Schutzfristen (S. 109) erarbeitet werden sollte. Als erstes sollte geklärt werden, welche Rechtsvorschriften anzuwenden sind (z. B. Archivgesetz, Sondervereinbarungen aufgrund von Schenkungsverträgen), dann welche Schutzfristen grundsätzlich einzuhalten sind und abschließend welche Schutzfristen im speziellen Fall zu Anwendung gelangen. Eine wichtige Rolle in diesem ganzen Verfahren spielt die Beratung der AntragstellerInnen durch die jewei-

ligen ArchivarInnen im Zuge des Verfahrens der Schutzfristenfeststellung und die möglichst transparente Gestaltung der einzelnen Schritte.

Irmgard Christa Becker schließt den Band mit ihrem Beitrag zu einem „Musterverfahren für die Verkürzung von Schutzfristen“ (S. 119–125) ab. Es geht hier ergänzend zu den beiden vorangegangenen Beiträgen auch um die Beratung der BenutzerInnen und Information durch ArchivarInnen rund um die Schutzfristverkürzung. Die Erarbeitung eines „Workflows“ für die Bearbeitung solcher Anträge und die Erstellung entsprechender klar strukturierter Merkblätter und Formulare sowie die Vorlage eines Musterbescheides, der alle notwendigen Punkte für einen gültigen Bescheid enthält, bilden eine wichtige Grundlage für eine leichtere Bearbeitung von Anträgen.

Für österreichische Archivarinnen und Archivare sind die Beiträge ein interessanter Einblick in die Archivgesetzgebung unseres Nachbarlandes – vor allem die Unterscheidung von „personenbezogenem Archivgut“ und „Archivgut, das personenbezogene Daten enthält“, die es so in den Archivgesetzen der österreichischen Bundesländer und im österreichischen Bundesarchivgesetz nicht gibt. Es ist auch ein Kennenlernen, wie mit diesen Schutz- bzw. Sperrfristen umgegangen wird, welche Diskussionen diese auch dort auslösen und wie deren Sinnhaftigkeit in der bestehenden Form zum Teil in Frage gestellt wird. Insgesamt ein informatives schmales Bändchen, das – unabhängig von den teilweise unterschiedlichen nationalen Regelungen – einige überlegenswerte Diskussionspunkte zu bestehenden Schutzfristen in Österreich bietet.

Eisenstadt–Wien

Karin Sperl

Digitale Registraturen – digitale Archivierung. Pragmatische Lösungen für kleinere und mittlere Archive? Beiträge zum 16. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, hg. von Irmgard Christa BECKER–Dominik HAFFER–Karsten UHDE. (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 55.) Archivschule Marburg, Marburg 2012. 174 S., Abb. ISBN 978-3-923833-42-9.

Eine der größten Herausforderungen für Archive im 21. Jahrhundert wird der Umgang mit digitalen Unterlagen sein, die seit den 1960er Jahren von Wirtschaft, Kultur und Verwaltung produziert worden sind. Dass sich Archive oft erst bei oder nach der Einführung von DMS (Dokumentenmanagementsystem) bzw. ELAK (Elektronischer Akt)-Anwendungen mit dem Thema ernsthaft beschäftigen, zeigen die hier versammelten Beiträge.

Im Zusammenhang mit der digitalen Archivierung erweist es sich als hilfreich, wenn der Lebenszyklus der Unterlagen bereits bei ihrer Entstehung festgelegt wird. Das ist Teil einer systematischen Aktenführung, für die der internationale Standard ISO 15489 einen Leitfaden bietet. Dieser auch als „Records Management“ (RM) bezeichnete Standard wird von Alison North im Einführungsvortrag zur Tagung behandelt.

Das Fehlen einer systematischen Aktenführung kann auch als Ursache für die Defizite bei der „Schriftgutverwaltung“ von Organisationen gesehen werden, die bei der Einführung von DMS zu Tage treten. Ludwig Brake berichtet in seinem Beitrag über die Einführung eines DMS in der Stadt Gießen (fast 80.000 Einwohner), dass zum Großteil ohne Aktenplan gearbeitet wurde und kaum mehr eine geordnete Ablage in der Altregistratur erfolgte. Die Entscheidungen liefen zu einem großen Teil ohne Einbindung des Stadtarchivs. Im Zuge der Einführung eines DMS wurde dem Archiv die Erstellung und Pflege des Aktenplans übertragen, es wurde eine Schriftgutordnung erlassen und es wurde von der Stadtverwaltung eine neue Archivsatzung beschlossen, in der die Anbietungspflicht der Verwaltungsstellen explizit geregelt ist.

Im nächsten Beitrag wird eine Stadt vorgestellt, die mit rund 25.000 Einwohnern vielen österreichischen Städten nahe kommt. Darin wirft Stephanie Goethals einen Blick auf die

Schriftgutverwaltung der Stadtgemeinde Pfungstadt. Auch dort konnte sich in der Verwaltung die Ablage nach einem Aktenplan nicht vollständig durchsetzen. Es wurde aber im Laufe der Zeit deutlich, dass das Auffinden der digital erzeugten und abgelegten Dokumente ohne grundlegendes Ordnungssystem schwierig und zeitaufwendig ist. Deshalb übertrug man die Fachaufsicht über die Schriftgutverwaltung dem „Fachgebiet Archiv“. Die „Langzeitspeicherung“ von archivwürdigem Schriftgut wurde von Beginn an bedacht und der Lebenszyklus einer Akte von vornherein definiert. Das Archiv konnte die Überarbeitung des Aktenplanes durchsetzen und wurde in das Projekt „Digitale Akte“ mit eingebunden. Dem Stadtarchiv wird damit eine zusätzliche Aufgabe im Bereich RM zufallen, was zur Stärkung des Archivs innerhalb der Verwaltung und zur Erleichterung archivischer Kernaufgaben, wie z. B. Bewertung und Aussonderung, führen wird.

Walter Bauernfeind behandelt die Einführungsphase und die ersten drei Jahre des Regelbetriebs der elektronischen Akte in Nürnberg. Eingesetzt wird das auch in Österreich verbreitete DMS „Fabasoft eGov-Suite“. Hervorzuheben ist, dass das Stadtarchiv, das wie das Organisationsamt alle Dienststellen und Eigenbetriebe der Stadt bei der Schriftgutverwaltung betreut, am Pilotbetrieb teilnahm.

Peter Worm vom LWL-Archivamt für Westfalen, das rund 250 Kommunalarchive betreut, informiert über Ansätze zur Sicherung der elektronischen Einwohnermelderegister und geht dabei speziell auf die nicht einfachen datenschutzrechtlichen Probleme ein. Das führt zu einer Aussonderung in Tranchen, eine archivische Besonderheit. So müssen zu bestimmten Anlässen Teile des Gesamtdatensatzes einer Person ins (Zwischen-)Archivsystem transferiert und im Produktivsystem gelöscht werden. Die einzelnen Teile können erst viele Jahre danach mit dem Hauptdatensatz zum Gesamtdatensatz zusammengeführt werden, der dann im Sinne des weltweit akzeptierten Standards OAI (Open Archival Information System) als Übernahmepaket (SIP) in das Langzeitarchiv überführt wird. Die einzelnen Kommunen erhalten einen geschützten Zugriff auf die zur Gemeinde gehörigen archivierten Daten.

Ute Schiedermeier berichtet über das Siemens Archiv, das Teil des Siemens Historical Instituts (SHI) ist. Dort begann die Archivierung von digitalen Daten 1993, als nicht nur aktuelle Dokumente archiviert wurden, sondern man auch z. B. 150.000 Seiten Rundschreiben ab 1945 oder das Handarchiv der historischen Bildsammlung retrodigitalisierte. Wegen der Vielfalt an Dateiformaten einigte man sich auf Standardformate (z. B. TIFF). Auf Grund der großen Datenmengen, die nun auf das Archiv zukamen, musste man den Aussonderungsprozess automatisieren. Derzeit laufen Versuche, den Datensätzen sogenannte „Archivkenner“ hinzuzufügen, die die Archivwürdigkeit attestieren. Die vom Archiv eingesetzte Software wurde Unternehmensstandard für RM.

Archivierung von Datenbanken bzw. Fachanwendungen (datenbankgestützte Anwendungen) ist das Thema von Martin Kaiser. Er verweist dabei auf die Probleme des Datenschutzes und der Bewertung von Datenbanken und stellt die diskutierten Lösungswege sowie zwei praktische Anwendungen vor. Er betont, dass aus heutiger Sicht nicht beurteilt werden kann, welches Modell besser für die Archivierung und zukunftssträchtiger ist.

Manfred Peter Heimers und Armin Grädler berichten über den Weg zur Einführung der digitalen Langzeitarchivierung in der Landeshauptstadt München. Sie zeigen, dass man ein solches Projekt nicht von heute auf morgen verwirklichen kann. Nach einer ca. sechs Jahre dauernden Vorbereitungszeit haben sie zwar noch kein funktionierendes Langzeitarchiv auf Basis des OAI-Modells, sie sind aber der Meinung, dass die entscheidenden Weichen für seine Verwirklichung schon gestellt sind.

Christian Keitel informiert in seinem Beitrag über Kooperationsangebote des Landesarchivs Baden-Württemberg sowie die Bedeutung der Kooperation im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung. Zu den hohen Kosten kommen dabei die noch immer vorhandenen Unabwägbarkeiten, die mit der digitalen Archivierung verbunden sind. Deshalb bietet das

Landesarchiv Baden-Württemberg anderen Archiven die Programme IngestList und DIMAG zur Nachnutzung an. Außerdem stellt der Autor ein Projekt zur Archivierung von Webseiten (Baden-Württembergisches Onlinearchiv – BAO) vor.

Die bei der abschließenden Podiumsdiskussion formulierten Thesen und Ergebnisse der Tagung werden von Steffen Schwalm im abschließenden Beitrag zusammengefasst. U. a. wird auf die steigende fachliche und technische Komplexität der elektronischen Archivierung hingewiesen sowie die hohen personellen und finanziellen Aufwände, was vor allem kleinere und mittlere Archive vor große Probleme stellen könnte. Hingewiesen wurde auch auf die unterschiedliche Sprache zwischen Verwaltung, IT und Archiv, weshalb die Herstellung eines gemeinsamen fachlichen Verständnisses als ein Erfolgsfaktor beim Aufbau eines digitalen Archivs verstanden werden kann. Eine wichtige Hilfe dabei ist, wenn man die Projekte auf Basis von Standards wie v. a. OAIS abwickelt. Vielfach wurde gefordert, dass die Archive bereits bei der Entstehung elektronischer Unterlagen die archivischen Fachanforderungen einbringen sollen, um in Folge die Bewertung, Aussonderung und Übernahme zu erleichtern. Dem wurde entgegengehalten, dass die Archive auch in der Vergangenheit in der Lage sein mussten und waren, alle Unterlagen zu übernehmen, ohne direkten Einfluss auf deren Beschaffenheit zu haben. Der digitale Wandel ist aber von einem nie dagewesenen Tempo, das es nicht erlaubt, die Dinge auf sich zukommen zu lassen. Sonst werden Aufwand und Kosten unvergleichlich höher sein und die zu erwartenden Verluste an Unterlagen werden – positiv betrachtet – zukünftigen HistorikerInnen die Möglichkeiten für Interpretation und Spekulation bieten.

St. Pölten

Werner Berthold

Die virtuelle Urkundenlandschaft der Diözese Passau. Vorträge der Tagung vom 16./17. September 2010 in Passau, hg. von Adelheid KRAH–Herbert W. WÜRSTER. (Veröffentlichungen des Instituts für Kulturraumforschung Ostbairerns und der Nachbarregionen der Universität Passau 62.) Klinger Verlag, Passau 2011. X, 251 S. ISBN 978-3-86328-108-3.

Die Beiträge des anzuzeigenden Bandes basieren auf einer Passauer Tagung im Jahre 2010. Diese fand aus Anlass der vollständigen Aufnahme der Urkunden des Bistums Passau in das europäische Urkundenportal www.monasterium.net statt. Darauf bezieht sich der ungewöhnliche Titel des Bandes, der von einer „virtuellen Urkundenlandschaft“ spricht, also Urkunden, die mittels Regesten und digitaler Fotos im Internet abrufbar sind. Das Projekt ist vorbildhaft für vergleichbare Unternehmungen, die nicht nur Urkundenbestände digital sichern helfen, sondern Urkunden als die mittelalterlichen Quellenbestände auch besser erreichbar werden lassen.

Im Vorwort stellen die Herausgeber die nach verschiedenen Punkten gegliederte Tagung vor. Ungewöhnlich ist, dass zwar die Tagung thematisch gegliedert war, allerdings der Tagungsband die Beiträge alphabetisch nach den Nachnamen der Autoren anordnet. Eine Zusammenstellung nach Themen hätte sich durchaus angeboten.

So beginnt der Band mit einer Analyse der Beziehungen Kaiser Friedrichs III. zu Klöstern der Diözese Passau durch Paul Herold. Anhand von Diplomen, Mandaten und Ersten Bitten gelangt er zu dem Ergebnis, dass die Beziehungen des Kaisers zu den Klöstern eher unorganisiert wirken. Bezeichnend sind die Geldforderungen des Kaisers an die passauischen Klöster. Für weitergehende Ergebnisse wäre das Untersuchungsgebiet jedoch auszudehnen.

Gerhard Hetzer berichtet über die historischen Arbeiten des 19. Jahrhunderts zum Hochstift Passau und deren Zugriff auf das Anfang des 19. Jahrhunderts verstaatlichte Archiv des Hochstifts Passau. Daneben skizziert er die Schwierigkeiten bei der Benutzung des Passauer Stadtarchivs aber auch die zahlreichen Benutzungsanfragen zum Archiv des Hochstifts. Im

19. Jahrhundert fürchtete die Archivverwaltung noch Ansprüche des Passauer Domkapitels auf die alten Archivalien, erst im 20. Jahrhundert setzte diesbezüglich eine Entspannung ein.

Gerhard Immler stellt die Überlieferung der altbayerischen Klöster im Bayerischen Hauptstaatsarchiv vor. Die Bestände der Klöster wurden seit 1802/03 zentralisiert, wobei zunächst die Interessen des bayerischen Staates im Vordergrund standen. So wurden Archivalien mit Besitztiteln und Verpflichtungen und Rechte, die nun auf den Staat übergegangen waren, vorrangig archiviert. Hingegen sind Archivalien über innerklösterliche Angelegenheiten vielfach vernichtet worden. Durch die Verstreuung einiger Bestände über verschiedene Archive machte sich seit dem 20. Jahrhundert eine Beständebereinigung nötig, die bis heute andauert. Die Aufnahme der Passauer Urkunden in das Monasterium-Projekt brachte einen Schub für die weitere Tiefenerschließung der Klosterurkunden, die noch höchst unterschiedlich ist. Daniel Jeller kommt, indem er sich mit einer These Walter Benjamins auseinandersetzt, zu dem Schluss, dass die neuen digitalen Angebote in Bezug auf Urkunden die historische Identität von Personen verbessern können, weil ein größerer Zugang zu diesen Quellen möglich ist. Joachim Kemper und Daniel Burger stellen die Technik der modernen Kurzregesten vor, wobei ganz unterschiedliche Möglichkeiten etwa der Retrokonversion und der Verknüpfung von Kurzregest und Digitalisat erörtert werden. Der Rezensent teilt die Ansicht, wonach die Kurzregistrierung besonders für bislang kaum erschlossene Urkundenbestände Anwendung finden sollte. Daneben müssen jedoch stets Editions- bzw. Regestierungsprojekte treten, die einen breiten Zugang zu den Urkunden ermöglichen und dabei vor allem die neuen Formen des Geschäftsschriftsgutes (Hans Patze) des ausgehenden Mittelalters (allen voran Kopialbücher) berücksichtigen. Adelheid Kraß führt die Bedeutung der digitalen Urkundenedition für die Bearbeitung einer Kloster- bzw. Stiftsgeschichte vor Augen. Konkret vollzieht sie dies anhand des Prämonstratenserstifts St. Salvator im Steinkart. Dabei kontrastiert sie ihre Ergebnisse stets mit den Angaben barocker Chronisten, deren Schwerpunktsetzung freilich anders war, die aber an einigen Stellen noch auf weitere Urkunden zugreifen konnten und andererseits viele Urkunden nicht beachtet haben. Eine Statistik der Urkunden des Stifts aus dem 15. Jahrhundert beschließt den Beitrag. Klaus Lohrmann betrachtet die Umwandlung des Kanonikerstifts Götweig im Jahre 1094 in ein Benediktinerkloster in neuem Licht. Nach seiner Erkenntnis war es das Bemühen des Konvents und des ersten Abts Hartmann, der mittels der Aufnahme von Konversen den Adel und die umliegende Landschaft zu integrieren verstand. Richard Loibl benennt die mittelalterlichen Klostergründungen am Inn als „Leuchttürme einer europäischen Transfer- und Innovationsregion“. Leider fehlen Belege für etwaige wirtschaftliche Neuerungen, sie müssen wohl dem quellenintensiveren Spätmittelalter abgerungen werden. Eindringlich erläutert Loibl, wie der Königsbesitz die Entstehung von Klöstern am unteren Inn zunächst behinderte. Gerhart Marckhgott stellt pointiert die alltäglichen Herausforderungen an den Archivar vor, freilich mit besonderem Bezug zum Oberösterreichischen Landesarchiv. Kern der geschilderten Probleme sind nach Ansicht des Rezensenten die Flüchtigkeit, Veränderlichkeit und Unabgeschlossenheit heutiger digitaler Hinterlassenschaften im Gegensatz zur Abgeschlossenheit der dem Archivar vertrauten papiernen Akte. Irene Rabl stellt die Geschichte des Zisterzienserstifts Lilienfeld vor und erläutert einige Aspekte des Urkundenarchivs näher. Hervorzuheben sind die Urkundenfunde aufgrund der Abnahme spätmittelalterlicher pergamentener Siegelsäckchen, darunter eine Professurkunde des 13. Jahrhunderts. Dieser Fund nährt die Hoffnung, dass künftig mit weiteren Funden zur Geschichte Lilienfelds gerechnet werden darf. Heidemarie Specht stellt ihr Projekt der Veröffentlichung der von Gerhard Winner bearbeiteten Regesten des Augustiner-Chorherrenstifts St. Pölten vor. Dabei geht sie auf die verschiedenen Möglichkeiten der Regestierung ein und weist schließlich einen eigenen Weg zur Bearbeitung. Im Anhang werden zwei Beispiele der Umsetzung der Wingerschen Regesten abgedruckt. Es wäre sehr begrüßenswert, dazu auch den Volltext der betreffenden Urkunden abzudrucken, damit man sich von der Reges-

tentechnik tatsächlich einen Eindruck verschaffen kann. Peter G. Tropper stellt anhand eines Kapitels der Göttinger Chronik von Abt Gottfried Bessel die Arbeitsweise des 18. Jahrhunderts bei historischen Darstellungen vor. Hervorhebenswert erscheint dem Rezensenten, dass sich Bessel eines großen Helferstabes bei der Abschrift von Urkunden bedienen konnte. Ob heute „Vollständigkeit und Genauigkeit“ immer oberstes Gebot sind, bleibt dahingestellt, der Arbeit eines Historikers des 18. Jahrhunderts wird man sie jedoch nicht abfordern können. Anhand dreier Beispiele erhellt Thomas Wallnig die Absicht frühneuzeitlicher Editoren bei der Herstellung ihrer Werke. Dabei musste nicht selten eine Rechtsposition untermauert bzw. geschwächt werden, so dass einige Quellen bewusst weggelassen, andere in ihrer Bedeutung überhöht wurden. Ob modernen digitalen Editionen derartige Absichten unterstellt werden können, darf bezweifelt werden, hier zwingt eher die Uferlosigkeit des Materials zur sinnvollen Beschränkung. Herbert W. Wurster streicht in einem großen zeitlichen Bogen die wichtigsten Entwicklungslinien der passauischen Klöster heraus. Dabei kann er auf zahlreiche eigene Veröffentlichungen verweisen, die einzelne Konvente näher untersuchen. Insbesondere gibt Wurster der Hoffnung Ausdruck, dass mit der digitalen Bereitstellung der Urkundenbestände weitere Forschungsarbeiten entstehen. Der Beitrag von Roman Zehetmayer beschließt den Band. In diesem nimmt er nicht nur die rechtliche Entwicklung der Klöster in der Babenbergermark unter die Lupe, sondern auch deren Beitrag zur Rechtsgeschichte. So räumt er den Klöstern einen großen Einfluss auf das Aufkommen der Siegelurkunde ein.

Deutlich wird, dass die Aufnahme der Urkunden des Bistums Passau in das Internetprojekt www.monasterium.net den Anstoß zur Tagung gab. Nur wenige Beiträge konnten sich bereits dieser „virtuellen Urkundenlandschaft“ bedienen, vielfach wurde mit gedruckten Urkundenbüchern gearbeitet. Die Erstellung von Urkundenbüchern erscheint dem Rezensenten trotz aller digitalen Möglichkeiten noch immer als der beste Weg, um Urkunden historisch-kritisch einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Indes bietet das vorgestellte Projekt, und dies zeigen auch zahlreiche Beiträge, einen breiteren Zugang zu den mittelalterlichen Urkunden. Im Idealfall kann damit der Anstoß zu weiteren Forschungen gegeben werden, die die Geschichte der Diözese Passau besser ausleuchten.

Merseburg

Markus Cottin

Tyrolis Latina. Geschichte der lateinischen Literatur in Tirol. Bd. I: Von den Anfängen bis zur Gründung der Universität Innsbruck, Bd. II: Von der Gründung der Universität Innsbruck bis heute, hg. von Martin KORENJAK–Florian SCHAFFENRATH–Lav ŠUBARIĆ–Karlheinz TÖCHTERLE. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2012. 1325 S., 179 Abb., 24 Farbtafeln. ISBN 978-3-205-78868-3.

Während die Geschichte der römischen Literatur seit den 1437 vollendeten *Scriptorum illustrium linguae Latinae libri XVIII* des (aus dem Trentino stammenden) Sicco Polenton unter den verschiedensten Voraussetzungen und Aspekten viele Darstellungen gefunden hat und eine entsprechende Erfassung der lateinischen Literatur des Mittelalters schon weit gediehen ist, steht ein literaturgeschichtlicher Überblick über das – quantitativ weit größere – neulateinische Schrifttum noch in weiter Ferne. Umso wichtiger, ja bahnbrechend, ist der vorliegende, erstmals unternommene Versuch, die gesamte lateinische Literatur einer territorial, politisch und kulturell als Einheit begreifbaren Region (das ist Tirol seit dem späten 13. Jahrhundert) in Form einer Literaturgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart zu erfassen. Zugrunde liegt ein von Karlheinz Töchterle geleitetes und von Lav Šubarić organisatorisch betreutes (primär vom FWF gefördertes) Projekt mit mehreren MitarbeiterInnen, die größtenteils auch unter den 15 AutorInnen der beiden Bände zu finden sind.

Das Vorwort präzisiert nach einer kurzen Skizze der Forschungslage die Zielsetzung des Projekts und die Leitlinien der daraus erwachsenen Literaturgeschichte, die aufgrund der breiteren Vorstellung einzelner, oft sehr entlegener Werke auch Züge eines Repertoriums annimmt. Es geht um die möglichst vollständige Erfassung von allen handschriftlich oder in Druckform erhaltenen Texten (mit Ausnahme von Urkunden und Inschriften), die in Tirol entstanden sind oder thematisch mit dem Land in Verbindung stehen, sowie deren Einordnung in die politischen und kulturellen Zusammenhänge. Die Präsentation des umfangreichen Materials (etwa 7.000 Texte von mehr als 3.000, fast zur Hälfte unbekanntem Verfassern) ist nach sieben Epochen gegliedert, die durch die spezifische Entwicklung Tirols vorgegeben sind und in je einem einführenden „Epochenbild“ charakterisiert werden. Innerhalb dieser Epochen erfolgt – mit Ausnahme der ersten und der letzten – die Unterteilung nach literarischen Gattungen. Da als Zielpublikum der *Tyrolis Latina* nicht nur an SpezialistInnen auf dem Gebiet des Neulateinischen, sondern an WissenschaftlerInnen und WissenschaftshistorikerInnen aus den verschiedensten Disziplinen gedacht ist, werden alle lateinischen Textbeispiele von einer deutschen Übersetzung begleitet. Zahlreiche Abbildungen dienen der Veranschaulichung und Vertiefung. Dagegen wurde auf eine extensive Auflistung von Sekundärliteratur, speziell im Bereich der Medizin und vieler anderer Fachgebiete, zu Recht verzichtet. – Es ist den Herausgebern gelungen, dieses ebenso problembewusst wie praxisorientiert erstellte Konzept auf weit über tausend Seiten konsequent durchzuhalten.

Die erste Epoche umfasst die Zeit bis zur Begründung der Tiroler Landeseinheit um 1285. (Hier und für Teile der zweiten Epoche stehen auch die hervorragenden drei Bände zur Verfügung, die Fritz Peter Knapp zur „Geschichte der Literatur in Österreich“ 1994–2004 beigetragen hat.) Den Beginn der „Tiroler Literatur“ bilden zwei Briefe hagiographischen Inhalts des Bischofs Vigilius von Trient (397/8 n. Chr.), und in dem spärlich erhaltenen Material der folgenden Jahrhunderte steht ebenfalls Hagiographie im Vordergrund. Aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammen die *Carmina Burana*, deren Entstehung heute viele im Raum von Brixen annehmen. – Für die folgenden Epochen bewährt sich die Gliederung nach Dichtung (zum Teil getrennt Theater), Beredsamkeit, Geschichtsschreibung, Biographie, Brief, Theologie, Philosophie sowie nach den jeweils aktuellen Fachdisziplinen, von denen Medizin und Rechtswissenschaft den Abschluss bilden. Leider lässt die Fülle des Materials in dem hier gegebenen Rahmen keine auch nur einigermaßen informative Auswahl zu. – Im späteren Verlauf der zweiten Epoche, die bis zum Tod Maximilians I. (1519) führt, fand der Humanismus Eingang in Tirol, mit Weitblick gefördert vom Landesherrn und von Persönlichkeiten wie Bernhard von Cles, dem Fürstbischof von Trient. Eine herausragende Dokumentation der neu entstehenden Humanistenzirkel ist der *Codex Fuchsmagen*, eine Sammlung von Gelegenheitsgedichten mit teilweise Tirol-Bezug. In der dritten Epoche (bis zum Tod Herzog Ferdinands II. im Jahr 1595), in der Tirol von den Unruhen der Zeit (Reformation, Bauernkriege) weniger betroffen war als andere Regionen, gewannen die Jesuiten entscheidenden Einfluss auf Kultur und Bildung. Der Förderung höherer Schulbildung einschließlich des Lateinischen diente auch das neu eingeführte Theater. Der kontinuierlich erstarkende Absolutismus ließ die Panegyrik wuchern, die Geschichtsschreibung orientierte sich mehr denn je an den antiken Vorbildern.

Erst in den nächsten beiden Epochen, im 17. und 18. Jahrhundert, erreichte die Produktion an neulateinischer Literatur in Tirol ihren quantitativen Höhepunkt, wobei unter anderem die jesuitische Schulpoesie – wenigstens in sprachlicher Hinsicht – durchaus auch Qualität zeigt. Neben einer eindrucksvollen Zahl an „echten Tirolensien“ findet der große Dichter Jakob Balde, der zweimal kurz in Innsbruck tätig war, in Form einer Praeteritio Aufnahme in die Tiroler Literaturgeschichte. Die Gründung der Universität Innsbruck (1669) markiert den Übergang von der vierten zur fünften Epoche (und zum zweiten Band der *Tyrolis Latina*). Bildung, Wissenschaft und Literatur erhalten eine neue Grundlage, auch wenn zunächst noch

der 1773 aufgehobene (und 1830 wieder ins Land gerufene) Jesuitenorden dominiert und erst eine Reihe von (gesamtstaatlichen) Reformen ab 1760 größere Praxisbezogenheit bewirkt. Die Herrschaft Karls VI. und Maria Theresias inspiriert eine bis dahin unerreichte Fülle lateinischer Literatur aller Gattungen. Selbst in der sechsten Epoche (1773–1848) finden die Ereignisse einer bewegten Zeit (wie die Säkularisierung der geistlichen Fürstentümer Brixen und Trient oder die Phasen bayerischer Herrschaft) noch großes literarisches Echo in lateinischer Sprache, und erst gegen 1848 nimmt die Produktion lateinischer Texte deutlich ab – früher, wie es scheint, als im Umkreis des Wiener Hofes. In die letzte Epoche fällt nicht nur der Verlust der territorialen Einheit Tirols, sondern auch der weitgehende Rückzug des Lateinischen in den Schulunterricht – dem aber auch in Tirol noch immer bemerkenswerte Versuche neulateinischer Dichtung gegenüberstehen.

Dass bei einem Werk dieses Umfangs, das weitgehend auf Primärquellen beruht, letzte Präzision nicht auf allen „Nebenschauplätzen“ möglich ist, liegt auf der Hand. So wird Bd. I, S. 88 im Zusammenhang mit der *Appendix Fuchsmagen* ein poetischer Begleitbrief zu einem Manuskript epigraphischen Inhalts beschrieben, der „von einem sonst unbekanntem Augustino Tiferno“ stammt. Tatsächlich handelt es sich um den slowenischen Humanisten Augustinus Tyf(f)ernus (Augustin Prigl/Prügl aus Tüffer), einen der frühesten Archäologen und Epigraphiker in Mitteleuropa (für manche identisch mit Mommsens *Antiquus Austriacus* im CIL III), dem Primož Simoniti das gesamte 5. Kapitel seiner Monographie „Humanismus bei den Slovenen“ (Ljubljana 1979, deutsche Fassung Wien 2008) gewidmet hat. – Den SpezialistInnen diverser Teildisziplinen werden weitere Ergänzungen möglich sein, dem Wert eines so weit gespannten Entwurfes wie der *Tyrolis Latina* kann dies aber keinen Abbruch tun.

Töchterle und seinem Team ist mit der „Geschichte der lateinischen Literatur in Tirol“ eine echte Pionierleistung gelungen. Das Werk gewinnt nicht zuletzt durch sein klares Grundkonzept und bewahrt trotz der großen Zahl von MitarbeiterInnen ein einheitliches Gesamtbild. Für die Latinistik, aber auch für viele andere Disziplinen, ist es ein wertvolles Arbeitsinstrument, dessen Nutzen durch ausführliche, sorgfältig gestaltete Indices noch erhöht wird. In nicht geringerem Maße bietet es literatur- und kulturgeschichtlich Interessierten eine anregende und aufschlussreiche Lektüre. Allein die „Epochenbilder“ ergeben in ihrer Gesamtheit ein anschauliches Bild der allgemeinen und geistigen Entwicklung Tirols im Wirkungsfeld interner und externer Kräfte. – Schließlich weckt eine Leistung, wie sie mit der *Tyrolis Latina* vorliegt, auch Hoffnungen für die Zukunft, konkret auf eine *Austria Latina*, eine Geschichte der lateinischen Literatur im Raum bzw. im kulturellen Umfeld Österreichs. Wenn man allerdings bedenkt, dass die Zeit bis 1439, die in F. P. Knapps gesamtösterreichischer Darstellung drei stattliche Bände umfasst, in der *Tyrolis Latina* kaum mehr als ein Sechstel des Texts einnimmt, dann wird man auch erkennen, welche gewaltige Aufgabe hier noch auf die Forschung wartet.

Wien

Franz Römer

Computus and its Cultural Context in the Latin West, AD 300–1200. Proceedings of the 1st International Conference on the Science of Computus in Ireland and Europe. Galway, 14–16 July, 2006, hg. von Immo WARTJES–Dáibhí Ó CRÓINÍN. (Studia Traditionis Theologiae 5.) Brepols, Turnhout 2010. 382 S. ISBN 978-2-503-53317-9.

The Easter Controversy of Late Antiquity and the Early Middle Ages. Its Manuscripts, Texts, and Tables. Proceedings of the 2nd International Conference on the Science of Computus in Ireland and Europe. Galway, 18–20 July, 2008, hg. von Immo WARTJES–Dáibhí Ó CRÓINÍN. (Studia Traditionis Theologiae 10.) Brepols, Turnhout 2011. 366 S. ISBN 978-2-503-53668-2.

Dem ersten hier anzuzeigenden Sammelband zugrunde liegt eine in Galway 2006 abgehaltene Tagung im Rahmen des großen Projektes „Foundations of Irish Culture“; angestrebt wird insbesondere die Erstellung eines „Catalogue of Irish Manuscripts containing Scientific Texts in Latin, c.AD 600–800“. Gewidmet ist der Band Leofranc Holford-Strevens (S. V, vgl. S. XIIIff.), der auch einen eigenen Beitrag beigesteuert hat (S. 143–158). Darin erörtert er, ausgehend von Bedas bekannter Nachricht über strittige österliche Gepflogenheiten des nord-humbrischen Königspaares Oswiu und Eanflæd (HE III 25), den Weg zur Entscheidung von Whitby (664), die auch der Harmonie des hohen Ehelebens förderlich gewesen sein dürfte. (Nebenbei erwähnt sei auch Holford-Strevens' ausführliche Rezension zur fundamentalen Monographie von Immo Wartjes: *Peritia* 22–23 [2011–2012] 356–368.) Mitherausgeber Immo Wartjes rekonstruiert aufgrund profunder Handschriftenanalyse (S. 40–111) die *argumenta* des Dionysius Exiguus und veranschaulicht die Entwicklung komputistischer Formulare zwischen 525 und 675. Mitherausgeber Dáibhí Ó Cróinín resümiert (S. 324–347) mit vollem Recht Hibernias wissenschaftliche Leuchtturmfunktion seit dem frühen Mittelalter, indem er die Kontinuität komputistischer Traditionen und chronographischer Studien illustriert (S. 336–347 Appendices mit Texten aus Bibliotheca Antoniana I 27 und Rawl. B 512). Max Lejbowicz erweist (S. 1–39) – bezugnehmend auf Michaela Zelzers philologische Edition – einen Brief des Bischofs Ambrosius von Mailand aus dem Jahre 386 als frühestes Zeugnis für den Gebrauch des 19jährigen lunisolaren Kalenderzyklus unter lateinischen Komputisten. Eric Graff analysiert (S. 112–142) die im Rahmen der Sirmond-Kompilation versammelten Texte der *Disputatio Morini* und *De divisionibus temporum*. Daniel Mc Carthy führt das weltchronikale Schema in Bedas *De temporibus* und *De temporum ratione* – via Gallien, Irland und Iona – auf die Chronik des Rufinus von Aquileia zurück (S. 159–189). Ebenfalls mit Beda, näherhin mit Überlieferungsvarianten in *De temporibus*, befasst sich Masako Ohashi (S. 190–203). Die Bedeutung der von Alkuin propagierten Schriften Bedas für die Durchsetzung einer komputistischen *norma rectitudinis* im Reich Karls des Großen betont Brigitte English (S. 238–258). Eine Beschreibung der wahrscheinlich im Jahre 773 kompilierten, komputistisch relevanten Sammelhandschrift St. Gallen, Stiftsbibliothek 225, bietet Kerstin Springsfeld (S. 204–237; Inhaltsverzeichnis S. 235–237). David Howletts bewundernswerter „essay“ (S. 259–323) lässt die Gelehrsamkeit nicht nur mittelalterlicher Autoren erstrahlen: in der Ausbreitung eines eindrucksvollen Spektrums hiberno-lateinischer Literatur erschließt er sprachliche Künste im Bereich komputistischer bzw. mathematische Künste im Bereich poetischer und anderer Textüberlieferung (Stichwort *gematria*; vgl. S. 264ff.). – Dankbar wird man die Bibliographie (S. 349–367) konsultieren. (Mit der namentlichen Einordnung der Dozentin der Weltchronistik unter „V“ – entgegen ihrer eigenen Praxis – mag man sich abfinden, weniger mit der Schreibweise „Brinken“.) Indices verschiedener Kategorien (S. 369–382) runden den vorzüglichen Band ab.

Höchst forschungsintensiv und ertragreich ist auch der auf der zwei Jahre später in Galway abgehaltenen Konferenz – mit teilweise identischer wissenschaftlicher „Besetzung“ – beruhende Sammelband (die Veröffentlichung eines weiteren Bandes auf Grundlage der dritten Galway Computus Conference wird im Vorwort S. X angekündigt). Die im Vorwort (S. XI) angegebenen Seitenzahlen der abgebildeten Faksimiles sind (aus drucktechnischen Gründen) jeweils um Eins zu reduzieren. Der Anhang bietet wiederum eine überaus nützliche Bibliographie (S. 325–349) und sorgfältig erstellte Indices (S. 351–366). In seinem einleitenden, mit griechischen und syrischen Zitaten gespickten, dem Andenken an Henry Chadwick gewidmeten Beitrag über den Einfluss (kirchen)politischer Überlegungen auf die Wahl des Ostertermins verwirft Leofranc Holford-Stevens (S. 1–20) auch eine kuriose Nachricht James Usshers (1631) über einen angeblichen Appell walisischer Kleriker des 9. Jahrhunderts an Konstantinopel. Alden Mosshammer (S. 21–47) erörtert anspruchsvoll das Verhältnis des karthagischen Komputisten von 455 zu Augustalis und Agriustia. Daniel McCarthy (S. 48–75) datiert die Ankunft des vermutlich von Sulpicius Severus um 410 in Gallien kompilierten, unter dem Namen „Laterculus“ überlieferten 84jährigen Osterzyklus in Irland um 425. Neben der Einführung dieses komputistischen Textes in Leinster schreibt er auch jene der Weltchronik (Fortsetzung) des Rufinus von Aquileia den gallischen Missionaren Secundinus, Auxilius und Isserninus zu. In ihrem hinsichtlich der sprachlichen Gestaltung nachdenklich stimmenden Aufsatz geht Brigitte Englisch (S. 76–109) auf die Entwicklung der Komputistik in den Westgotenreichen des 6. und 7. Jahrhunderts im kirchenpolitischen Spannungsfeld des Arianismus ein. Luciana Cuppos mit appendicierter Edition und Übersetzung ausgestattete Erörterung über Felix von Squillace führt zu einer komputistischen Schule im frühmittelalterlichen Bobbio (S. 110–136; Anhang S. 130–136). Masako Ohashi (S. 137–149) modifiziert die Sicht auf Whitby (664), indem er die Kenntnis der Ostertafel des Victorius von Aquitanien im frühmittelalterlichen England beleuchtet. Noch prononcierter widmet sich David A. E. Pelteret der Synode von Whitby; auf Grundlage der Vita Wilfridi Stephans von Ripon fokussiert er das Argument apostolischer Autorität (S. 150–172). Mit profunder Handschriftenkenntnis erschließt Immo Warntjes (S. 173–212) den „Computus Cottonianus“ (Cotton Caligula A XV, fol. 73^r–80^r) als ein in Irland entstandenes „Produkt“ für den Friesenmissionar Willibrord. James T. Palmer (S. 213–241) untersucht vergleichend Computistica in den Handschriften Cotton Caligula A XV und St. Gallen, Stiftsbibliothek 225 (vgl. den Beitrag von K. Springsfeld im Band von 2010, S. 204–237). Auffällig ist der beiden Überlieferungen gemeinsame Jahreseintrag 743, dessen Kontext erörtert wird (bes. S. 234ff.) (A.D. 743 ist übrigens eine Jahreszahl, die nicht nur wegen der Synode von Estinnes oder der Einsetzung des auch literarhistorisch so traditionsmächtigen Königs Childerich III., beides am 1. März, sondern auch aus bayerisch-karantanischer Sicht besonderes Interesse erweckt.) Hauptsächlich auf Basis des dritten Buches von Dicuils „Liber de astronomia“ analysiert Werner Bergmann die anspruchsvolle Osterfestberechnung dieses am Hof Karls des Großen und Ludwigs des Frommen wirkenden irischen Gelehrten (S. 242–287). Wiederum in einem bewundernswerten „essay“ erschließt David Howlett (S. 288–324) komputistische Phänomene: im Prosavortwort zum *Calculus* des Victorius von Aquitanien sowie in entsprechenden Reflexen bei Abbo von Fleury im 10. Jahrhundert (lateinische Edition, mit englischer Übersetzung).

St. Ruprecht–Piberbach

Harald Krahwinkler

Gegenpäpste. Ein unerwünschtes mittelalterliches Phänomen, hg. von Harald MÜLLER–Brigitte HOTZ. (Papsttum im mittelalterlichen Europa 1.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2012. 464 S. ISBN 978-3-412-20953-7.

Das Wort „Phänomen“ lässt sich in differenzierter Weise deuten, und im Kontext einer historischen Darstellung darf man am ehesten darin eine „Besonderheit“ erblicken. Demnach hätte eigentlich das Mittelalter in Bezug auf Papstschismen ein Alleinstellungsmerkmal aufzuweisen. Dies ist zwar im Vergleich mit der Neuzeit stimmig, nicht allerdings im Vergleich zum Altertum. Zwar haben wir dort mit der Schwierigkeit zu kämpfen, dass sich das römische Bischofsamt im Sinn eines Monepiskopats offensichtlich erst Mitte des 2. Jahrhunderts herausgebildet hat und darüber hinaus von „Päpsten“ als kirchlichen Amtsträgern, die so etwas wie einen universalen kirchlichen Jurisdiktionsprimat in Anspruch nehmen, erst für das frühe 5. Jahrhundert gesprochen werden sollte. Doch da bleibt genug Zeitraum bis zum endgültigen Anbrechen des Mittelalters über, um Papstschismen verorten zu können.

In seinem einleitenden Beitrag „Gegenpäpste – Prüfsteine universaler Autorität im Mittelalter“ trägt Harald Müller in verdienter Weise dazu bei, den Begriff „Gegenpapst“ zu relativieren. Es geht hier um Personen, die mit ihrem Anspruch auf den Papstthron unter ihren Zeitgenossen zumeist große Beachtung fanden, doch spätestens bei der Nachwelt mit diesem Anspruch scheiterten.

Klaus Herbers widmet sich den Schismen des 8. und 9. Jahrhunderts. Ungeachtet dessen, dass universale Autoritätsansprüche des Papsttums schon im ersten Jahrtausend auftauchen, kommt der Autor zu dem Schluss, dass diese in den betreffenden Schismen keine Rolle gespielt haben. Anders verhält sich dies bei den von Rudolf Schieffer behandelten Schismen des 11. und frühen 12. Jahrhunderts. Dies steht vor allem mit der Etablierung des Reformpapsttums in der Mitte des 11. Jahrhunderts in Zusammenhang. Die Beiträge von Nicolangelo d’Acunto und Kai-Michael Sprenger sind jenem Schisma gewidmet, in dem der in den Achtzigerjahren des 11. Jahrhunderts erhobene Wibert von Ravenna (Klemens III.) eine wichtige Rolle spielte. Jochen Johrendt befasst sich mit der Spaltung von 1130. Hinsichtlich der Legitimationsweise der konkurrierenden Anwärter stellt der Autor fest, dass sich Anaklet II. gerne in einer Reihe mit prominenten und zeitnahen Vorgängern sah, allerdings nie mit dem unmittelbaren Vorgänger Honorius II. Die einschlägigen Deutungsversuche des Autors sollten dabei um die Feststellung ergänzt werden, dass das Schisma des Jahres 1130 in gewisser Weise eben schon im Jahr 1124 ausgebrochen war, und personelle Verflechtungen der Protagonisten einen kontinuierlichen Graben offenlegen, der Anaklet II. offensichtlich davor abhielt, Honorius II. als seinen legitimen Vorgänger darzustellen. Werner Maleczek geht auf das im Jahr 1159 entstandene Schisma ein. Er arbeitet sechs Gründe für das Obsiegen Alexanders III. über dessen durch Kaiser Friedrich Barbarossa mehr oder weniger geförderte Gegenspieler heraus. Wenn dabei auch das unbedingte Festhalten dieses Papstes am Grundsatz von der Nichtjudizierbarkeit der *prima sedes* ins Treffen geführt wird (S. 177–179), so muss festgehalten werden, dass es für seinen zeitlich ersten Gegenspieler Viktor IV., der ein enges Verhältnis zum deutschen Herrscher Friedrich Barbarossa pflegte, faktisch unmöglich war, auf diesen Grundsatz zu pochen.

Gerald Schwedler befasst sich mit der *damnatio memoriae* erfolgloser Papstprätendenten. Erfreulicherweise beginnt der Autor in diesem diachronen Querschnitt mit dem kirchlichen Altertum. Dabei wird aufgezeigt, dass es sich um Aktionen zur „Schwärzung der Erinnerung“ handelt, die u. a. eine negative Folie zu dem dem Amtscharakter des Papsttums gerecht werdenden Gegenspieler darstellen sollen (S. 227).

Fünf Beiträge sind speziell dem „Großen Abendländischen Schisma“, das 1378 seinen Ausgang nahm, gewidmet. Andreas Rehberg geht auf „Fakten und Fiktionen“ in jenen Zeugenaussagen ein, die sich auf die umstrittene Wahl Urbans VI. beziehen. Dabei überrascht es,

dass der Autor die Gewaltbereitschaft jener Personen hinterfragt, die die Wahl eines Italieners bzw. Stadtrömers durchsetzen wollten. Auch wenn Rehberg betont, dass es sich bei Unterstellungen der Gewaltbereitschaft um beliebte propagandistische Motive dieser Zeit gehandelt habe, kann diese Gewaltbereitschaft für die Wahl Urbans VI. grundsätzlich nicht bezweifelt werden. Dabei gesteht Rehberg durchaus zu, dass es schon einige Zeit vor der Wahl Hinweise darauf gegeben habe, dass die Stadtrömer selbst einen Papst erheben würden (S. 251). Bei all seiner umfassenden Kenntnis der Faktenlage und genauer Analyse von Zeugenaussagen dürfte es dem Autor nicht vollends gelungen sein, die Wahlvorgänge von 1378 von ihrem Gewaltelement zu befreien. Die Zusammensetzung des Wahlkollegiums ließ im Vorhinein beinahe zwingend darauf schließen, dass ein nicht aus Frankreich (bzw. dem Limousin) kommender Kandidat bei einer formal korrekt abgewickelten Wahl chancenlos sein würde. Schon im Voraus konnte erahnt werden, dass die Römer derartiges nicht hinnehmen würden. Dass gewaltsame Eingriffe ins Papstwahlgeschehen von Erfolg gekrönt sein konnten, lehren die Ereignisse von 1281: Die Wahl Martins IV. im Jahr 1281 wäre ohne derartige Interventionen kaum denkbar gewesen. Trotzdem wurde die Rechtmäßigkeit dieser Wahl nicht angezweifelt. Die weiteren Beiträge zum Großen Schisma haben die Tätigkeit der Papstkanzleien (Patrick Zutshi), Kommunikationsstrategien (Armand Jamme), Kommunikationsformen (Óscar Villarroel González) und Papstprophetieungen (Hélène Millet) zum Gegenstand.

Otfried Krafft beleuchtet „Heiligsprechungen im Schisma“ und deren intendierte Funktion der Festigung von Papstobödienzen. Dabei werden Kanonisationen zwischen 1130 und dem Ende des Großen Abendländischen Schismas beleuchtet. Auf diesem Feld ist jenen Papstprätendenten, die ihre Ansprüche endgültig durchsetzen konnten, wesentlich größerer Fleiß zuzusprechen, als dies bei den letztlich erfolglosen Papstanwärtern der Fall war. Genaugenommen ist überhaupt keine Heiligsprechung nachweisbar, die von einem „Gegenpapst“ selbst vorgenommen wurde. Für die Avignoneser Obödienz des Abendländischen Schismas liefert der Autor einen möglichen Grund: Dieser könnte in einem Defizit Avignons „gegenüber dem an Heiligen reichen Rom“ liegen (S. 386).

Der Rücktritt Felix' V. im Jahr 1449 ist Gegenstand der Untersuchungen Ursula Gießmanns. Dabei wird auch auf die materiellen Voraussetzungen der Herrschaft Felix' V. eingegangen, die nicht ohne die Tatsache, dass es sich dabei eigentlich um niemand anderen als den ehemaligen weltlichen Herrscher Amadeus VIII. von Savoyen handelte, in den Blickwinkel genommen werden können.

Wenn Heribert Müller in seinem zusammenfassenden Beitrag die Forderung „Weiteres sollte folgen“ erhebt (S. 421), kann ihm nur beigepflichtet werden. Zwar stellt dieser von durchwegs kompetenten Personen zustande gebrachte Sammelband ein Werk dar, dem der Charakter einer großartigen Pionierleistung zugesprochen werden muss, doch bleiben genügend Themen zum Phänomen „Gegenpapst“ übrig, um in einem Folgeband behandelt zu werden. So stellt sich die Frage, warum bestimmte Personen nicht einmal als Gegenpapst in die Geschichte eingegangen sind, obgleich sie doch mit spürbarer Resonanz Ansprüche auf den Papstthron stellten. Es ist nicht einfach begründbar, dass Hippolyt (217–235) „als erster Gegenpapst“ gezählt wird (Schwedler, S. 213), nicht aber der kurz davor in Rom wirkende Natalis Confessor (dieser wird in der „Kirchengeschichte“ von Bihlmeyer–Tüchle sogar als „erster Gegenpapst“ bezeichnet: Bd. 1, Paderborn 181966, S. 162). Ferner ist etwa darauf zu achten, dass die beiden Gegenspieler Konons (686–687), der Archipresbyter Petrus und der Archidiacon Paschalis, für die Gelegenheit der Papstwahl von 686 nicht als Gegenpäpste gezählt werden, wohingegen dies bei demselben Paschalis und seinem Gegenspieler Theodor, die im darauffolgenden Jahr erfolglos mit Sergius I. (687–701) konkurrierten, sehr wohl der Fall ist. Dem Rezensenten drängt sich dabei die Vermutung auf, dass es der Name „Petrus“ war, den man in diesem Zusammenhang nicht nennen wollte. Die Liste der „gegenpapstwürdigen“ Personen ist damit keineswegs beendet.

Ein weiteres Feld für Überlegungen ergibt sich in Bezug auf die Namenswahl von Papstanzwählern vor dem Hintergrund von Papstschismen. So ist davon auszugehen, dass der im Jahr 1394 in Avignon gewählte Benedikt XIII., in dessen *Ceuvre* der als Usurpator geltende Benedikt X. (1058–1059) als *Benedictus vel pocius Maledictus* bezeichnet wird, durch seine Namenswahl jene Kompromisslosigkeit ankündigte, die bei ihm vor allem gegen Ende seines Lebens anklingt. Analoge Überlegungen können bezüglich des fünf Jahre vor ihm gewählten Bonifaz IX. angestellt werden, der eben kein *Malefatus* bzw. *Maleficus* sein wollte und dem offensichtlich schon während seiner frühen Amtsjahre nicht der Sinn nach Kompromiss gestanden war. Der päpstlichen Namenswahl kann auch in Bezug auf längst zurückliegende Schismen Bedeutung zukommen, wobei hier eher an die Wahl der Ordnungszahl als an die Wahl des eigentlichen Namens zu denken ist: So entschied sich der im Jahr 1492 gewählte Rodrigo Borgia für den Namen „Alexander VI.“, was in gewisser Weise eine Legitimation der Pisaner Obödienz des Großen Abendländischen Schismas darstellt, denn offensichtlich wurde damit die Rechtmäßigkeit Alexanders V. (1409–1410) nicht in Frage gestellt. Wenn im Jahr 1724 „erneut ein Benedikt XIII. zu Buche schlug“ (S. 13), so ist dabei zu ergänzen, dass sich dieser eigentlich für den Namen „Benedikt XIV.“ entscheiden wollte, ihn aber seine kuriale Umwelt belehrte, dass der aus der avignonesischen Obödienz hervorgegangene Benedikt XIII. nicht als rechtmäßig zu betrachten sei. Daran ist sehr gut ersichtlich, in welcher unentschlossenen Weise der päpstliche Hof der Neuzeit mit mittelalterlichen Papstschismen umgehen konnte (vgl. auch den durchaus treffenden Hinweis auf „Widersprüchlichkeiten“, S. 421). Und wenn schließlich der im Jahr 1958 gewählte Angelo Giuseppe Roncalli den Namen „Johannes XXIII.“ annahm, dann dürfte der in der Kirchenhistorie durchaus bewanderte Pontifex sich wohl bewusst gewesen sein, damit den in Pisa gewählten Johannes XXIII. (1410–1415) endgültig aus der Papstliste gemobbt zu haben. Dieser war übrigens sehr stark auf die Zusammenarbeit mit einem Konzil angewiesen gewesen, ja seine Wahl selbst ist in gewisser Weise als konziliarer Akt zu werten. Die zu bedenkende Entscheidung des Roncalli-Papstes für die Ordnungszahl „XXIII.“ könnte allenfalls geeignet sein, neues Licht auf einen noch nicht so lange zurückliegenden Pontifikat zu werfen ...

Wien

Stefan Schima

Geschichte des Kardinalats im Mittelalter, hg. von Jürgen DENDORFER–Ralf LÜTZELSCHWAB. (Päpste und Papsttum 39.) Hiersemann, Stuttgart 2011. XIV, 608 S. ISBN 978-3-7772-1102-2.

Dieses Buch über Ausprägung, Entwicklung und Funktionen des Kardinalats schließt eine Lücke in der Reihe vorrangiger Themata der mittelalterlichen Kirchengeschichte. Es ist kaum vorstellbar, dass ein einzelner Autor es hätte verfassen können; dazu ist der zeitliche Rahmen zu weit gespannt, und wegen des Interesses, auf das Kardinäle immer gestoßen sind, ist die Spezialliteratur, die ja unter anderem gerade dazu dienen soll, den Weg zur Zusammenschau zu bereiten, längst schwer überschaubar geworden. Umso größer ist das Verdienst der Herausgeber, beide ausgewiesen durch eigene Arbeiten über Kardinäle, die Beiträge von zehn Fachleuten – sie selbst eingeschlossen – koordiniert zu haben, so dass sie zu einem harmonischen Ganzen zusammenwachsen konnten.

Kardinäle sind seit dem 11. Jahrhundert ein unübersehbarer Faktor in der westlichen Christenheit. Die ihnen entgegengebrachte Aufmerksamkeit ist gewiss auch der Ambivalenz ihrer Stellung zu verdanken: Auf der einen Seite ist ihnen kraft der monarchischen Struktur der römischen Kirche ein Platz in der zweiten Reihe zugewiesen. Sie haben den Weisungen des Papstes Folge zu leisten und sich im Konfliktfall seinen Entscheidungen zu fügen. Daran hat Lützel Schwab 2007 im Titel seines Buches über das Kollegium Clemens' VI. erinnert: *flectat cardinales* ... Die kirchenrechtliche Norm, wonach sie an den wesentlichen Beschlüssen über

das Wohl der Kirche und vor allem über deren Besitz zu beteiligen seien, scheint im Mittelalter nicht sonderlich ernstgenommen worden zu sein. Andererseits hat ihre Prunkentfaltung das Staunen der Besucher über die Kurie vermehrt, zudem konnten außerhalb nicht wenige Kardinäle als große Herren auftreten, etwa als faktischer Herrscher über eine Provinz des Kirchenstaates oder als *legatus a latere*, der bei der Ankunft in einer Stadt mit Zeremoniell empfangen zu werden erwartete, als „the pope's *alter ego*“, wie Robert C. Figueira ebenfalls in einem Titel hervorgehoben hat. Entscheidend ist jedoch das Vorrecht zur Wahl des Papstes. Mit dem Tode des Kirchenoberhauptes beginnt die Stunde der Kardinäle, sie üben die Gewalt über die Kirche aus. Nicht immer ist das zu deren Wohl geschehen. Dubios ist das Motiv hohen Alters, bezeugt etwa für die Wahl Gregors XII. (1406), nach dem Motto: „Falls er die Erwartungen nicht erfüllt, so wird er nicht lange im Wege sein.“ Wirklich schmerzliche Folgen hatte die Handhabung der vorübergehend ausgeübten Macht in anderen Fällen: neun Jahre innozenzianisches Schisma seit 1130, 20 Jahre alexandrinisches Schisma seit 1159, drei Jahre Sedisvakanz seit 1268 nach dem Tod Clemens' IV., 39 Jahre Großes abendländisches Schisma seit 1378. Die Tendenz zum unseligen Gebrauch war stärker als die Bemühungen, ihn durch verschärfte Gesetze – Papstwahldekret 1179, Konklaveordnung 1274 – zu unterbinden.

Die detailreiche Darstellung in den verschiedenen Beiträgen lässt die Strukturen des mittelalterlichen Kardinalats hervortreten. Nach Vorwort und Einführung hebt Lützel Schwab in einem „historiographischen Überblick“ typische Forschungsansätze hervor, konzentriert auf vier Arten des „Zugriffs“: die prosopographisch orientierte Untersuchung der Zusammensetzung des Kollegiums, den Blick auf die Legitimation des Kardinalats in Kanonistik und Theologie, die Beschreibung der Funktionen der Kardinäle innerhalb der kirchlichen Institutionen, schließlich die Betrachtung ihrer Beziehungen zum kulturellen Leben. Diese vier Aspekte dienen im chronologischen Teil als Grundlage für die Gliederung der Kapitel. Methodische Einstimmung bietet ebenfalls die „Quellenkunde“ in fünf zeitlichen Abschnitten. Es hätte die Übersichtlichkeit verbessert, wären die sechs Abschnitte der nach dem Hauptteil folgenden „kommentierten Bibliographie“ hier integriert worden, um so die Auskunft über die Überlieferung gleich zu ergänzen durch den Hinweis darauf, was Historiker daraus gemacht haben.

Die sieben chronologischen Kapitel, das Rückgrat des Buches, umfassen die Zeit von 1049 bis 1503. Claudia Zey beginnt mit dem Pontifikat Leos IX. und der Darstellung der Anfänge, als sich erst herauskristallisierte, wer dazu gehörte und wie jemand zum Kardinalsstatus kam; sie verfolgt die Entwicklung bis zum Tode Innozenz' II. (1143). Ihre große, lange erwartete Arbeit über die päpstliche Legatenpolitik im 11.–12. Jahrhundert wird jetzt als „im Druck“ befindlich geführt. Die anschließende Zeit bis Innozenz III. (1216) behandelt Werner Maleczek. Den Kardinälen im letzten Drittel dieses Zeitraums hatte er eine eigene Studie gewidmet (1984). In dem – wie alle Kapitel dieses Teils – strikt systematisch gegliederten Beitrag sticht der Abschnitt über Gruppenbildung und Opposition gegen den Papst hervor. Die Darstellung von Andreas Fischer umfasst den größten Teil des 13. Jahrhunderts; bekannt gemacht hatte er sich mit der 2007 erschienenen Untersuchung der spektakulären Sedisvakanz von 1268–1271. Die Zäsur nach Benedikt XI. (1304) gibt Raum für ein eigenes Kapitel zur avignonesischen Periode seit Clemens V., doch ohne die letzten dort residierenden Päpste Clemens VII. und Benedikt XIII. Die Behandlung teilen sich Étienne Anheim, Blake Beattie und Lützel Schwab. Es wurde zur Gewohnheit, dass der Kardinal einem großen Haushalt vorstand, finanziert – neben dem individuellen Anteil an den Einkünften des gesamten Kollegiums – mit Hilfe zahlreicher Benefizien. Die prächtigen Wohngebäude zeugen von diesem Lebensstil.

Mit dem „langen“ 15. Jahrhundert – seit der Kirchenspaltung von 1378 – steht Überlieferung in anderer Quantität zur Verfügung als aus früherer Zeit; dem entsprechend nimmt die ihm gewidmete Darstellung etwa denselben Raum ein wie die der drei Jahrhunderte davor. Speziell erlaubt der Quellenreichtum im Kapitel über die Periode des großen Schismas, das von Philippe Genequand stammt, einen guten Blick auf die Macht der Purpurträger, wenn

es um die Wahl des Papstes geht, und ihre Ohnmacht, sobald der Gewählte im Amt ist und das Handeln bestimmt. Für die anschließende Zeitspanne von der Wahl Martins V. 1417 bis zum Endjahr 1503 ist der Tod Pauls II. 1471 als Einschnitt genommen worden. Den ersten Teil bestreiten Dendorfer und Claudia Märkl. Ein Höhepunkt darin ist das Konklave vor der Wahl Pius' II., das Agieren der Kardinäle in dieser Situation ist nie vorher so anschaulich geschildert worden, wie das der Papst selbst in seinen *Commentarii* getan hat. Das Schlusskapitel – Sixtus IV. bis Alexander VI. – stammt von Marco Pellegrini, Autor einer Skizze des Papsttums der Renaissance (2010) und der 2002 erschienenen Biographie von Ascanio Maria Sforza, schon im Titel programmatisch als „cardinale-principe“ vorgestellt. Im Verlaufe des 15. Jahrhunderts gab es eigenständiges Handeln des Kollegiums und Opposition gegen die Päpste, typischer für die Stellung der Kardinäle scheinen jedoch – seit 1431 – die fruchtlos wiederholten Bemühungen, im Konklave durch eine Wahlkapitulation den künftigen Papst auf die Durchführung der unablässig geforderten Kirchenreform festzulegen – sie blieb aus. Der kollektiven Erfolglosigkeit beim wichtigsten Anliegen der Zeit stehen herausragende Leistungen Einzelner gegenüber: als Diplomat, Besitzer einer Bibliothek, Förderer von Bildung, Mäzen der Künste.

Eine Namenliste aller bekannten Kardinäle und ein umfassendes Literaturverzeichnis sorgen für Abrundung der informationsreichen Darstellung. Das Personenregister am Schluss erleichtert den Umgang mit dem schönen Buch. Man wünscht ihm Verbreitung über die Sprachgrenze hinaus, somit empfiehlt sich eine englische Ausgabe.

Göttingen

Dieter Girgensohn

1000 Jahre Goldener Steig. Vorträge der Tagung vom 24. April 2010 in Niedernburg, hg. von Franz-Reiner ERKENS. (Veröffentlichungen des Instituts für Kulturräumforschung Ostbairern und der Nachbarregionen der Universität Passau 61.) Dietmar Klinger Verlag, Passau 2011. 144 S., 34 Abb. ISBN 978-3-86328-105-2.

Am 19. April 1010 stellte König Heinrich II. in Regensburg eine Urkunde für das Passauer Nonnenkloster Niedernburg aus, in der er unter anderem den königlichen Anteil am Zoll in der Dreiflüssestadt unter ausdrücklichem Einschluss des böhmischen Zolls (*totum Boemiense theloneum*) dem Kloster übertrug, woraus man ableiten kann, dass damals der später so genannte Goldene Steig, ein Saumpfad bzw. ein System von Saumpfadern von Passau in das Herzogtum und spätere Königreich Böhmen, bereits existiert haben muss. Der Goldene Steig verdankte seine Bedeutung wohl von Anfang an dem Anschluss Böhmens an den Salzhandel an Inn und Donau. Die erwähnte Urkunde bot 1000 Jahre später den Anlass für eine interdisziplinäre Tagung von Historikern, Archäologen und Sprachwissenschaftlern, deren Vorträge im anzuzeigenden Band schriftlich vorliegen. Der Herausgeber stellt einleitend die Urkunde und den historischen Kontext ihrer Entstehung vor und umreißt ihre Bedeutung. Paul Praxl, der seit den 1950er Jahren auf eigenen, Archiv- und Geländearbeit kombinierenden Forschungen beruhende Studien zum Thema publiziert und 1976 eine schmale, aber sehr solide und reich illustrierte erste moderne deutschsprachige Monographie über den Goldenen Steig vorgelegt hat, fasst anschließend die Forschungsgeschichte und die in deutscher und tschechischer Sprache veröffentlichten Forschungsergebnisse zur Geschichte des Goldenen Steigs und seiner drei Zweige (von Passau nach Prachatitz, Winterberg und Bergreichenstein) zusammen. Egon Boshof widmet sich dem – urkundlich erstmals im Jahr 888 fassbaren – Kloster Niedernburg im Früh- und Hochmittelalter im Spannungsfeld von königlichen, bischöflichen und adeligen Rechten und Rechtsansprüchen. Bei dem einen großen Überblick gebenden, für ein breiteres Publikum konzipierten Beitrag von Richard Loibl handelt es sich um die schriftliche Fassung des Festvortrags, der naturgemäß manches enthält, was auch in einem oder mehreren der anderen Aufsätze behandelt wird, und der das Thema in zumindest

mitteleuropäische Kontexte einordnet. Herbert W. Wurster resümiert in einem handels- und wirtschaftsgeschichtlichen Beitrag die Rolle des Hochstifts Passau „als Zentrum einer mitteleuropäischen Verkehrsachse“, die die habsburgischen Länder, insbesondere das landesfürstliche Salzkammergut, das Erzstift Salzburg, das Herzogtum Bayern, das Hochstift Passau und das Königreich Böhmen miteinander verband. Seit dem 16. Jahrhundert ging die Bedeutung der Steige zurück, „als sowohl Bayern als auch Österreich den Salzhandel nach Böhmen unter ihre Kontrolle brachten. Als Kaiser Joseph I. [1706] das bayerische Salz in Böhmen verbot, war der Goldene Steig als Salzhandelsroute tot.“ (S. 77) Nicole Eller gibt Hinweise auf und Beispiele für die Bedeutung des Goldenen Steiges für die Besiedlung auf der bayerischen und der böhmischen Seite der Grenze. Auch der umfangreichere Beitrag von Wolfgang Janka zu den Ortsnamen am Goldenen Steig steuert interessante Erkenntnisse zur Siedlungsgeschichte bei. Als vorläufiges Ergebnis zeichne sich ab, „dass der Anteil frühmittelalterlichen Namenguts höher ist als bisher angenommen“ (S. 110). Der Historiker František Kubů und der Archäologe Petr Zavřel, die sich seit gut zwanzig Jahren mit der archäologischen Erforschung der einzelnen Routen und – aus bis zu acht parallelen Hohlweg-Gleisen bestehenden – „Systeme“ des Goldenen Steiges auf der böhmischen Seite befassen, resümieren in dichter und übersichtlicher Form die bisherigen Ergebnisse ihrer Arbeit, bei der sie sich auch auf ältere, unpublizierte Forschungen von Paul Praxl stützen konnten. Seit 2009 widmen sich die beiden, die bei ihren Feldforschungen übrigens achtmal von der Polizei festgenommen worden sind (S. 136), im Rahmen eines vom Verein für Ostbairische Heimatforschung und der Universität Passau getragenen Forschungsprojekts der Erforschung der Wegführung auf der bayerischen bzw. passauischen Seite. Die Ergebnisse der Begehung der drei Zweige des Goldenen Steiges in Böhmen liegen in drei vom Südböhmischen Museum in Budweis herausgegebenen Büchern vor, von denen zwei auch schon in deutscher Sprache erschienen sind und der dritte vermutlich zum Zeitpunkt des Erscheinens dieser Buchbesprechung ebenfalls in Übersetzung vorliegen wird. Ein vierter Band über die Routen auf bayerischer Seite ist in Vorbereitung.

Der reich illustrierte, was die Urkunde bzw. die Urkundengruppe des Jahres 1010 betrifft leicht redundante Band versammelt von erstklassigen Fachleuten verfasste Aufsätze, die den derzeitigen Forschungsstand kompakt und kompetent zusammenfassen und auf offene Forschungsfragen und Forschungslücken aufmerksam machen.

Wien

Thomas Winkelbauer

Andreas SOHN, *Von der Residenz zur Hauptstadt. Paris im hohen Mittelalter*. Thorbecke, Ostfildern 2012. 256 S. ISBN 978-3-7995-0734-9.

Seine 1995 gehaltene Antrittsvorlesung als Privatdozent an der Universität Münster hat Andreas Sohn, inzwischen Professor an der Universität Paris XIII, zu einem interessanten Buch ausgebaut, das seine Überlegungen zur Hauptstadtwerdung von Paris darlegt, die nicht nur im Verhältnis zur deutschsprachigen Literatur zum Teil von der gängigen Forschungsmeinung abweichen. In seiner Einleitung setzt sich Sohn, der sich der Zentralitäts- und der Residenzenforschung verbunden weiß, kritisch mit einer ganzen Reihe tradierter Definitionen von Hauptstadt auseinander, um seine Leitfrage zu entwickeln: „Welche Antriebskräfte oder Faktoren bewirkten, dass sich Paris von einer unter mehreren kapetingischen Königsresidenzen – Compiègne, Senlis, Orléans, Étampes, Melun etc. – zu einer Hauptstadt entwickelt hat?“ (S. 19).

Diese Formulierung verrät schon, dass Sohn im Gegensatz zu der in Frankreich vorherrschenden Meinung die Hauptstadtwerdung von Paris nicht als naturgegeben (bei allen naturräumlichen Vorteilen der Lage im Pariser Becken) oder seit Chlodwigs Zeiten feststehend ansieht, sondern bewusst nachweist, dass in der Geschichte Frankreichs auch andere Entwicklungen möglich gewesen wären. Ohne selbst eine Definition zu liefern, ergibt die Struktur

seines Buch doch indirekt eine Antwort auf die Frage, was Sohn für eine Hauptstadt hält: Im ersten, bei weitem umfangreichsten Teil des Buches wird Paris als politischer und administrativer Zentralort untersucht, im kurzen zweiten Teil als Wirtschaftszentrum, im dritten Teil als kirchliches Zentrum und im vierten als kulturelles und universitäres Zentrum. Analysiert wird jeweils die Entwicklung von Paris in Konkurrenz zu anderen möglichen Zentralorten von der Merowingerzeit bis ins 13. Jahrhundert.

Im ersten Kapitel weist Sohn darauf hin, dass das römische Lutetia wohl von den Merowingern als Mittelpunkt ihres Reiches gewählt worden war, aber bereits von den Karolingern zugunsten von Metz und später Aachen vernachlässigt wurde. Unter den Kapetingern galt lange Zeit Orléans als bedeutendste Residenz, und die Erforschung der Hintergründe der Verlagerung der Mittelpunktfunktion von Orléans nach Paris ist einer der wichtigsten neuen Beiträge von Andreas Sohn. Ausgehend von einer kritisch angewandten Itinerarforschung, den Ergebnissen der Burgenforschung und dem Vergleich mit der Verlagerung der engen Beziehungen der Robertiner zur Abtei Fleury zugunsten der Abtei Saint-Denis kommt Sohn zum Schluss, dass die Auseinandersetzung mit den Herzögen der Normandie, bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts Verbündete der Kapetingen, der Hauptgrund war, warum Paris gegenüber dem in diesem Konflikt zu exponiert gelegenen Orléans (aber auch Compiègne, Melun, Laon, Sens oder Soissons) die Überhand gewinnen konnte, und zwar zunächst nur als Hauptort der Krondomäne (hier wäre eine Karte zur Veranschaulichung wünschenswert gewesen), nach und nach dann des Königreiches, das im 13. Jahrhundert noch nicht die heutigen Staatsgrenzen erreicht hatte. Progressiv wurden in Paris die Hofämter sowie lokale und regionale Funktionsträger konzentriert, die Seine-Insel wurde zur Großburg ausgebaut, die Residenz mit drei Hofkapellen ausgestattet, die Siedlung mit einer Stadtmauer umgeben und von drei Burgen geschützt. Zudem residierten immer mehr auswärtige geistliche Würdenträger und Adlige in ihren „hôtels particuliers“. An der politisch initiierten symbolischen und materiellen „Aufladung“ von Paris kann somit kein Zweifel bestehen.

Weniger überzeugend ist das Kapitel über das Aufblühen von Paris als Wirtschaftszentrum. Dass Paris Kreuzungspunkt von Fluss- und Landwegen war und schon im römischen Straßennetz gut situiert war, ist bekannt. Dass die Kapetingen für die Sicherheit der Verkehrswege von und nach Paris sorgten, lässt sich leicht nachvollziehen. Ihre Wirtschaftsförderung in Form von Marktprivilegien, Hallenbau, Handelsmonopol für die Pariser Transporteure, Entwässerungsmaßnahmen und Straßenpflasterung gehen aber kaum über das hinaus, was andere Herren auch für ihre Städte taten. Abgesehen von der Lendit-Messe bei Saint-Denis (nicht in Paris!) gab es kaum Pariser Messen, nur Jahrmärkte von kurzer Dauer. Auch die zweiwöchige Lendit-Messe kannte nie den Einzugsbereich der Champagne-Messen. Die Behauptung, dass Paris seit dem späten 13. Jahrhundert letztere als Finanzplatz ersetzt habe und „das Wirtschafts- und Finanzzentrum Frankreichs“ (S. 124) geworden sei, ist so wohl nicht aufrecht zu halten. Viel eher wäre die Rolle von Paris als Konsumentenzentrum und Detailmarkt zu betonen (was auch S. 117 und 122 nebenbei geschieht), dessen Händler sich auswärts verproviantierten. Die Funktionen der Champagne-Messen übernahm m. E. ein ganzes paneuropäisches Messesystem. (Vgl. im Einzelnen Michel Pauly, *Les foires de Champagne. Et après?*, in: *Relations, échanges, transferts en Occident au cours des derniers siècles du Moyen Âge. Hommage à Werner Paravicini*, hg. von Bernard Guenée–Jean-Marie Moeglin [Paris 2010, ausgeliefert 2011] 235–261. Den Band hat Sohn wohl nicht mehr einsehen können.)

Schon die Merowinger hatten mit der Abtei Saint-Denis und der Kirche Saint-Etienne auf der Seine-Insel in bzw. in direkter Nachbarschaft zu Paris bedeutende christliche Kultzentren erbaut. Sohn betont die Königsnähe des Pariser Bischofs, um seinen gegenüber anderen französischen Bischöfen gestiegenen Einfluss zu erklären, denn Metropolit blieb der Bischof von Sens und *primas Galliae* durfte sich weiterhin jener von Lyon nennen. Dank des demografischen Wachstums – die Pariser Bevölkerung wuchs im 13. Jahrhundert von ca. 50.000 auf

ca. 200.000 Einwohner an – schnellte in Paris die Zahl der Pfarreien, Kirchen, Kapellen und Kleriker derart in die Höhe, dass die Stadt schon bald alle anderen Städte Frankreichs auch in Sachen kirchliche Ausstattung übertraf. Mit dem Bau der Kathedrale von Notre-Dame seit der Mitte des 12. Jahrhunderts, deren Kunstprogramm auch die politischen Ansprüche des Bauherrn zum Ausdruck brachte, und mit dem Ausbau des östlichen Teils der Seine-Insel zur bischöflichen Residenz mit Hospital und Domherrenkurien ergab sich mitten in der Stadt eine klare Polarität von Königs- und Bischofsviertel.

Waren bis 1100 die Domschulen von Reims, Chartres, Laon sicher bedeutender als jene von Paris, so änderte sich dies mit der Ankunft von Petrus Abaelard. Selbst die Skandale, in die er verwickelt war, trugen eher zum Bekanntheitsgrad der Pariser Schule bei. Um sich dem bischöflichen Aufsichtsanspruch zu entziehen, öffneten immer mehr Magistri private Schulen auf dem linken Seine-Ufer, wo auch die bedeutende Abteischule von Saint-Victor lag. Sie vereinigten sich um 1200 zu einer auch vom Papst anerkannten *universitas magistrorum et scolarium*, in die dann auch die *studia generalia* der Franziskaner und Dominikaner integriert wurden. Die Einrichtung von Studienhäusern zog (vor allem adlige) Studierende aus ganz Frankreich und Europa an, die eine kirchliche oder höfische Karriere anstrebten, so dass der Pariser Universität eine nicht nur französische, sondern schon europäische Zentralrolle zukam, die Pariser Hauptstadtfunktion auf dem Gebiet des Studiums (vor allem der Theologie und Kanonistik) also eindeutig gestärkt wurde. Königliche Förderung erhielt die Universität erst seit Philipp IV. dem Schönen.

In einem letzten Unterkapitel geht Andreas Sohn noch auf die Entstehung der Gotik in Paris und der Île de France ein, von wo aus sie nach ganz Europa ausstrahlte. Eine Hauptstadtfunktion vermag ich darin allerdings nicht zu erkennen.

Das spannend zu lesende Buch von Andreas Sohn, das sicher auch eine Übersetzung ins Französische verdient, vermag die primäre Rolle der Politik für die Zentralität von Paris überzeugend nachzuweisen. Die wirtschaftliche und kirchliche Bedeutung der Stadt scheint demgegenüber eine sekundäre zu sein, also eine Folge der politisch bedingten Hauptstadtfunktion. Gerade in diesen Bereichen lässt Sohns Darstellung aber auch merowingische Ansätze der Zentralfunktionen erkennen, die sich durchaus bis ins 13. Jahrhundert halten konnten, die er aber im Gegensatz zur französischen Forschung eher herabstuft. Richtig bleibt seine Einschätzung, dass Paris keineswegs seit Chlodwig Hauptstadt Frankreichs war, sondern die Entwicklung durchaus Brüche und Alternativmöglichkeiten aufweist, die es zu klären galt. Dazu liefert Andreas Sohn gewichtige Argumente.

Luxemburg

Michel Pauly

Geoffrey KOZIOL, *The Politics of Memory and Identity in Carolingian Royal Diplomacy. The West Frankish Kingdom (840–987)*. (Utrecht Studies in Medieval Literacy 19.) Brepols, Turnhout 2012. XVIII, 661 S., 1 Karte, 10 Abb. im Druck (insgesamt 23 online). ISBN 978-2-503-53595-1.

In diesem sowohl von Umfang als auch Intention her groß angelegten Buch widmet sich der Mediävist aus Berkeley mit Leidenschaft und Elan der Aufgabe, die Geschichte des Westfrankenreiches vom Tod Ludwigs des Frommen 840 bis zum Ende der Regierungszeit seiner Nachkommen 987 mit Hilfe der Königsurkunden neu zu beleuchten sowie diese Diplome selbst detailliert zu analysieren, in ihrer Funktion zu hinterfragen und neue Interpretationen zu propagieren. Dabei sieht er die Diplome, wie er immer wieder betont, nicht als Teil von „performances“, sondern als „performatives“ an sich an, ausgestellt, um bedeutende politische Entwicklungen zu markieren; allein die Existenz eines Diploms signalisiere, dass man es hier mit einem Ereignis von hervorragender politischer Bedeutung zu tun habe. Herrscherdiplome gelten ihm nicht als Erzeugnisse von Verwaltungshandlungen und Rechtstitel, sondern als

Instrumente, durch welche Herrschaft innerhalb des Königreichs erstritten und zur Schau gestellt werde, die in Folge aber auch für spätere Entscheidungen relevante historische Informationen zur Verfügung stellen. Die Königsurkunden seien einzigartige Zeugnisse von Kämpfen, Erinnerungen, Ansprüchen und Hoffnungen, die durch andere, besser bekannte und öfter genutzte Quellen wie Chroniken, Annalen und Privaturkunden nicht bekannt wären.

Das Buch ist in zwei große Teile (*Instruments of Power* und *The Footsteps of Kings*) mit zehn Kapiteln und einem Epilog gegliedert. Ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 565–619), Abbildungen und ein Register folgen. Alle Abbildungen sind laut S. XVII online unter <http://www2.hum.uu.nl/Solis/ogc/medievalliteracy/USML-19.htm>, aber auf dieser Seite muß man erst den entsprechenden Band suchen mit dem Link <http://www.flickr.com/photos/usml19/>, wo dann die Bilder tatsächlich zu finden sind (Stand 10. 9. 2013). Nur ein Teil der Bilder ist im Buch abgedruckt, was nicht besonders praktisch ist, und auch wenn Koziol Bemerkung „diplomas do not reproduce well“ stimmt, so hätte doch eine etwas bessere Druckqualität erzielbar sein müssen. Teilweise sind die Abbildungen im Buch leider nutzlos.

Nach einem Überblick über die Forschungsgeschichte erläutert der Autor in Kapitel 1 seine Auffassung der westfränkischen Königsurkunden als „performative acts“ und betont die Wichtigkeit der Kontexte, in denen die jeweiligen Diplome entstanden, aber auch die ihrer folgenden Verwendungen. In den Kapiteln 2 (*Accession Acts: Kings and Regimes enter into Power*) und 3 (*Succession Acts: Diplomas that Establish Legitimacy and Identity*) analysiert er die ersten von Herrschern ausgestellten Diplome, die er nicht für Zufallsprodukte – etwa weil der neue König gerade in der Gegend vorbeikam – hält, sondern für wohlüberlegte Akte, die essentieller Teil des Prozesses eines Herrschaftsantritts wurden, wobei er auch die oft wörtliche Übernahme des Textes von Vorurkunden als Teil der Legitimierung der Nachfolge interpretiert. Problematisch ist für die Rezensentin das hier und noch öfters im Buch geäußerte Plädoyer von Koziol gegen Überlieferungszufälle und seine leidenschaftlich vorgetragene Überzeugung, dass die heutige Überlieferungslage auch nach all den dazwischen liegenden Jahrhunderten noch für die Ausstellungszeit signifikant und repräsentativ sei; die in Urkunden getätigte Aussage, frühere Stücke seien verloren gegangen oder in einem Feuer zerstört worden als „often a canard of an excuse“ (S. 88) zu bezeichnen, macht es sich zu leicht, auch wenn man Aussagen von Urkunden nicht immer als bare Münze nehmen darf, und ist auch nicht besser als das, was Koziol zu Recht anderen Historikern vorwirft, nämlich, dass sie, wenn man Urkunden eines Herrschers für einen Empfänger erwartet, aber keine vorfindet, dafür einfach einen Überlieferungsverlust verantwortlich machen (S. 89). Man kann eben sowohl Lücken in der Überlieferung als auch Leugnung der Lücken zur Untermauerung von Thesen verwenden. – Wenn Koziol einmal doch zugibt, dass einige Diplome verloren gegangen sein könnten, so besteht für ihn trotzdem kein Zweifel, dass sie demselben Zweck wie die erhaltenen Stücke gedient haben müssen (S. 140).

In Kapitel 4 (*The Diplomas of Charles the Bald: Politics and the Palace*) unterzieht er die Diplome Karls des Kahlen einer eingehenden Analyse und findet keinen so großen Unterschied zum Gebrauch von Diplomen unter dessen Nachfolgern; auch hier haben laut Koziol alle Diplome einen politischen Zweck, werden bereits als Machtinstrumente und zum Gedenken an Siege eingesetzt. Um Diplome zu erhalten, musste man Macht, Ansehen und Freunde bei Hofe haben und daher waren sie auch nicht üblich und weit verbreitet; hinter den nominellen Empfängern von Karls Urkunden verbirgt sich eine sehr kleine, eng miteinander vernetzte Gruppe der höfischen Elite. Unter den späteren westfränkischen Königen verstärkte sich laut Kapitel 5 (*A Politics of Alliance: Diplomas after Charles the Bald*) diese Rolle der Diplome, die durch die Einengung der Gruppe derjenigen, die eine politische Rolle spielten, und der Empfänger besser erkennbar wurde. Auch optisch wurden die Diplome durch Veränderungen des Layout besser geeignet, öffentlich präsentiert zu werden, vor relativ kleinen Gruppen während höchst bedeutender politischer Zusammenkünfte. Diese Diplome sind für

Koziol nicht ein zufälliger Hinweis auf die Bildung von Allianzen, sondern das physische Relikt der Handlungen, durch welche diese Allianzen geschlossen wurden; sie enthüllen nicht nur diese Allianzen der politischen Führer, sondern auch deren Ziele, Werte und mitunter sogar deren Sicht der Vergangenheit. In Kapitel 6 (*Allying the Saints: Diplomas and Monastic Reform*) untersucht der Autor spirituelle Allianzen, die der monastischen Reform zugrunde liegen und, ebenso wie Heiratspolitik, die Gesellschaft zusammenhalten sollten: Urkunden waren die Zeugnisse dieser spirituellen Allianzen, Originale waren die *memoriae*, das Verbindungsglied zwischen Kloster und spirituellen Verbündeten. Wieder plädiert Koziol dafür, dass es nur einen beschränkten Empfängerkreis und nicht etwa große Verluste an Empfängern gegeben habe: es seien mehr Urkunden für gewisse Kirchen erhalten, weil mehr für sie ausgestellt worden wären, denn dies seien die wichtigeren Kirchen gewesen. Nicht alle Gebete waren gleichwertig und ab der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts galten die Gebete von Mönchen der reformierten Klöster, in denen es keine Laienabte mehr gab, als die wirkungsvollsten; und die Reformen mit ihrem Netzwerk hielten auch die Idee des westfränkischen Königreichs lebendig.

In Kapitel 7 (*Forged Acts: Frankish Truth and Its Consequences*) werden Fälschungen im Namen von (fast) zeitgenössischen Autoritäten analysiert. Die Fälscher des 9. und 10. Jahrhunderts zählten zu den mächtigsten Männern des Königreichs, hatten enge Verbindungen zu Hof und Kanzlei, ja waren oft sogar die Leiter der Kanzlei. Die Fälschungen sollten nicht täuschen, sondern Macht und Einfluss demonstrieren; es bedeutete einen Sieg, wenn eine offenkundige Fälschung als Wahrheit anerkannt wurde.

Als größte Überraschung beim Erarbeiten des Buches bezeichnet der Autor seine Erkenntnis, dass königliche Diplome direkte Enthüllungen zum Identitätsgefühl von Individuen geben können. „One of the arguments of this book is that because they were the means by which kings, magnates, and prelates asserted their ancestries and destinies, diplomas can be our most revealing sources for their identities and memories“ (S. 407). Im zweiten Teil des Buches untersucht der Autor daher mit Hilfe des bisher erarbeiteten Schlüssels in Kapitel 8 (*The Song of Robert of Neustria*) und 9 (*The Passion of Charles the Simple*) die einzige erhaltene Urkunde von Robert von Neustrien und die vielen erhaltenen Urkunden des von ihm abgesetzten Königs, Karl des Einfältigen, um mit deren Hilfe Erkenntnisse über den Charakter, die Werte, Anschauungen und Ziele dieser beiden Persönlichkeiten zu gewinnen – Erkenntnisse, die sicher kontroversiell bleiben werden, die aber zumindest für Nichtspezialisten zum Westfränkischen Reich insgesamt verlockend klingen. Das Diplom Roberts für Saint-Denis, das Koziol als kodierte Verteidigung der Handlung des Ausstellers interpretiert, wird sehr eindrucksvoll beschrieben und analysiert (S. 447–458). Als Bezeichnung für Karl würde Koziol „Charles the Innocent“ am passendsten empfinden (S. 461–465), er hält ihn für „one of the most intelligent and complex of the Carolingians“ (S. 529), mit einer Überzeugung von seiner Bestimmung, wie sein Großvater Karl der Kahle, in dessen Fußstapfen er sich zu treten bemühte, und selbst Anteil nehmend an seinen Diplomen, die ungewöhnlich gut durchdacht waren.

In Kapitel 10 (*Remembering Compiègne*) und dem Epilog (*Forgetting Compiègne*) geht es um Saint-Corneille de Compiègne als Erinnerungsort in Konkurrenz zu Saint-Denis, bis Abt Suger von Saint-Denis diesen Rivalen ausschalten und dem Vergessen überantworten konnte.

Insgesamt ergeben die aus umfangreicher und detaillierter Quellen- und Literaturkenntnis entstandenen, mit spürbarer Freude und Leidenschaft recherchierten (siehe etwa auch die immer wieder artikulierten Begeisterung für Originale, wie z. B. S. 58) und mit Enthusiasmus vorgetragenen Thesen eine spannende und anregende Lektüre. Der Enthusiasmus trimmt aber andererseits auch alles in Richtung der propagierten Thesen und entwickelt eine Art Sogwirkung – man hat Mühe „not to be swept off your feet“ um es in der Sprache des Buches aus-

zudrücken; und wenn man sich diese Mühe macht, dann gibt es immer wieder Punkte, die nicht so überzeugen, wie es intendiert ist, siehe etwa die oben angesprochenen Probleme mit der Behandlung der Überlieferungsfrage. Aber es gibt viele gut argumentierte und einleuchtende Beispiele, die detaillierten Analysen sind hoch interessant und liefern oft wichtige Anregungen und Denkanstöße. So sei noch kurz auf eine für mich eindrucksvolle Passage verwiesen, die Schilderung und Interpretation, wie es gewesen sein könnte, als man Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen in Metz Diplome für St. Arnulf vorgelegt hat und sie ihrerseits jeweils solche ausstellten (S. 410f.). – Mit Hilfe von Google kann man auch schon Rezensionen von Constance B. Bouchard, Warren C. Brown, Kathryn Dutton, Bernd Schneidmüller und Herwig Wolfram (Stand Sommer 2013) finden, die bereits einen guten Eindruck davon geben, dass dieses Buch und die in ihm vertretenen Ansichten noch rege Diskussionen hervorrufen werden. – Alles in allem ist dieses Buch nicht nur für Historiker zur Geschichte des Westfränkischen Reiches von Wichtigkeit, sondern für alle, die sich mit Urkunden beschäftigen, dringend zu empfehlende Lektüre, von der man sich inspirieren lassen soll und kann, bei der man aber auch darauf achten muss, kritisch zu bleiben.

Wien

Brigitte Merta

Andreas BIHRER, *Begegnungen zwischen dem ostfränkisch-deutschen Reich und England (850–1100). Kontakte – Konstellationen – Funktionalisierungen – Wirkungen.* (Mittelalter-Forschungen 39.) Thorbecke, Ostfildern 2012. 668 S. ISBN 978-3-7995-4290-6.

This is a systematically organised study of all aspects – commercial, political, intellectual, religious and artistic – of the contacts between the two polities. In contrast to those whom Bihrer criticises for having casually applied modern categories such as „Staatensystem, Nation und Territorium“ to such early periods, he explicitly employs modern theories of intercultural transmission and diffusion in order to create the book’s structure, leading him to identify three levels of contact, which he labels *regiones*, *regna* and *Christianitas*, and four main areas of research: the protagonists, the situations of their meetings, the objects transferred and the memory of earlier contacts. This approach often leads to the same episodes being treated several times over. Moreover his practice of frequently summing up what he has just written – the book contains over thirty sections entitled *Fazit* – adds to the repetition. This method makes good sense on the assumption that he has written a work of reference, not a book to be read for pleasure. It will indeed be a useful work of reference, but also one with a sustained argument.

His thesis is that for almost the whole of the period 850–1100 contacts were sporadic, and only began to intensify when a number of Flemish and Lotharingian clerics and authors arrived in England in the mid eleventh century. Occasionally there had been closer contact. King Alfred (871–899) married a daughter to Baldwin of Flanders, brought John the Saxon and Grimbold of St Bertin to Wessex; texts such as the English Orosius with its description of Germany, and a translation of the Saxon Genesis, are associated with his reign. In 929 King Athelstan sent his sisters Edith and Eadgifu to the Saxon court and commissioned their escort, Bishop Coenwald of Worcester, to pay visits *omnibus monasteriis per totam Germaniam cum oblatione de argento non modica*. Other significant contacts include Aethelweard’s dedication of his chronicle (c. 980) to his cousin, Matilda Abbess of Essen; the meeting of Conrad II and Cnut in Rome in 1027; the marriage of Cnut’s daughter Gunhild to Henry III in 1036. On all these matters and more Bihrer has much of interest to say, but he is also right to insist that by contrast with the more frequent English intercourse with West Francia and Italy, such episodes were relatively few. German exiles did not seek refuge at the English court nor *vice versa*. For all the widespread fame of Bede’s *Historia ecclesiastica*, no German pilgrims are known to have

visited English shrines, nor did English pilgrims – except occasionally en route to or from Rome – visit German ones.

To compensate readers for what they might see as a rather negative account, he suggests that theorists might find it a useful case study. To help them escape from the binary straitjackets of near/far and identity/alterity, he offers the concept of „mittlere Distanz ... als ein Kontinuum zwischen den beiden Polen Nähe und Ferne“ (pp. 43, 511s.). Whether or not a category as flexible as this will ever prove useful, his decision to treat places such as Bruges, St Omer and St Bertin as being within „his“ Germany – the book contains no map – makes it particularly hard to think of it as a political unit in the middle distance from England. Flanders was always, not merely „zeitweise“ (p. 43), London's and Canterbury's neighbour; Bavaria was always, not merely „zeitweise“, far away.

The survival of so few sources means that it is certain that there were many more contacts than those for which evidence survives. Yet Bihrer states confidently: „vielmehr fanden sehr viel weniger Begegnungen mit einer geringeren Zahl an Akteuren statt, als die Forschung bislang glaubte“ (p. 510). For this period numbers of any sort are hard to come by. Coins provide the kind of evidence most susceptible of a statistical approach. Interestingly Bihrer notes (pp. 137s.) that the proportion of moneymen with continental-German names was about eight times greater in Edgar's reign than in Edward the Confessor's, and he draws attention (pp. 58s.) to the many imitations of the coins of Aethelred II minted in the Lower Rhineland and Saxony in the early eleventh century. These numbers do not fit smoothly into his chronology of contacts intensifying from the mid eleventh-century onwards. As is clear from his chapter of conclusions his overarching chronology takes little account of money matters.

Central to his research are the ways in which those involved, including those involved in producing the evidence, employed their connections and relationships. This approach yields useful insights but is occasionally taken too far. His analysis of Byrhtferth of Ramsey's report that King Edgar's envoys to the emperor returned with a *pactum pacis* is a case in point. Here, Bihrer asserts (p. 242), „ist kein formell geschlossener Vertrag oder gar ein Militärbündnis gemeint, sondern der Hagiograph bedient sich ... der antik-römischen Terminologie, um Verhältnisse seiner Gegenwart zu schildern“. This interpretation suits his view that to imagine the rulers of the time having a sense of geo-political strategy is anachronistic. Despite a lengthy summary (pp. 232s.) of parts of Cnut's letter to the English people, it has slipped his mind that Cnut told them that he was on his way to make peace (*pacem et firmum pactum*) with surrounding peoples „so that we need have no fear of war or hostilities from any quarter“. Similarly Bihrer downplays the significance of a letter written in 1036 by the imperial notary Immo reporting, among other things, news recently brought to Gunhild by *legati Anglorum*. It may well be, as he claims, that the news called for no response (pp. 243, 326s.), but he does not draw attention to the matter of fact tone in which Immo mentioned the arrival of envoys, unintentionally revealing – some might think – that there was nothing unusual about this contact between the two courts.

Bihrer's assessment of the relative unimportance of Anglo-German contacts before the mid eleventh century is widely shared. Of the 24 papers in *England and the Continent in the Tenth Century*, ed. C. Leyser, D. Rollason and H. Williams (2011), only two, one of them Bihrer's own, focused on Anglo-German links. True, in a few specific contexts some scholars have claimed that the German connexion mattered, but this has never seeped into the general picture, a point reflected in his observation (p. 17) that relations with East Francia have hardly ever been mentioned in textbooks and surveys of this period of English history. Yet time and again we find sentences such as: „der Zeitraum vom 9. bis ins 11. Jahrhundert wurde von der Forschung meist als Phase besonders enger Kontakte verstanden“. His own assessment of his book is that it corrects previous mistaken interpretations – which he quotes selectively. A particular target is Karl Leyser – and the reader should bear in mind that I write this as a pupil

of Leyser's. According to Bihrer, Leyser claimed „dass ... die Beziehungen zwischen England und dem ostfränkisch-deutschen Reich im 10. Jahrhundert ... noch enger und besser waren als zu irgendeiner anderen Zeit ihrer jeweiligen Geschichte“ (pp. 24, 510). In fact Leyser wrote that at that time England „hatte mehr mit der Welt des Ostfränkischen Reiches gemein“ (in Leyser's English version „more similarities“, not closer connexions). Nor did he claim, as Bihrer alleges, that the marriage between Otto and Edith in 929 created a long-lasting Ottonian-Wessex alliance. On the contrary, he argued that the alliance was limited to the years between 930 and 949, after which, apart from a brief revival in the early 970s under Edgar, „links weakened and thinned again“. Indeed in arguing that there was less diplomatic traffic than had previously been supposed, Bihrer follows Leyser's line.

Brighton

John Gillingham

Jay RUBENSTEIN, *Armies of Heaven. The First Crusade and the Quest for Apocalypse*. Basic Books, New York 2011. 402 S., 12 Abb. ISBN 978-0-465-01929-8.

Die „armies of Heaven“, die „Heere im Himmel“ der Offenbarung Johannes 19:14, sind der thematische Kern des hier anzuzeigenden, elegant geschriebenen und mutigen Buches zum Ersten Kreuzzug. Rubenstein bietet als Erklärung für die erstaunlichen Phänomene des Ersten Kreuzzuges die Wechselwirkungen zwischen materiellen Bedingungen beziehungsweise Gier und apokalyptischen Vorstellungen an, hebt aber letztere als fundamentalen Motor der Ereignisse hervor. Apokalyptische Vorstellungen in zwei Ausformungen erklären viele Besonderheiten dieses Krieges. Rubenstein steht damit eher in der französischen Tradition Jean Floris, *Pierre l'Ermite* (Paris 1999), und Guy Lobrichons, *Die Eroberung Jerusalems im Jahre 1099* (Sigmaringen 1998), als in der britischen. Es überrascht daher nicht, dass erfahrene Verfechter dieser Richtung der insularen Geschichtsforschung, Jonathan Riley-Smith und John France, das Buch bereits heftig kritisiert haben. Es gelingt Rubenstein jedoch dank seiner subtilen Kenntnis der Bibelexegese und seiner Aufmerksamkeit für Anspielungen auf die Heilige Schrift, die Bedeutung der apokalyptischen Strömungen zu beweisen.

Obwohl France selbst (*Victory in the East. A military history of the First Crusade* [Cambridge 1996]) religiöse Vorstellungen als Triebkräfte anerkannte, sind diese in seiner Analyse letztlich entweder Faktoren, welche sich entfalten, wenn die Führung der Fürsten versagt, oder Ausdruck von Wut, Erschöpfung, Hunger, Durst usw. Rubenstein dagegen skizziert eher ein Gegen- und Zusammenspiel von materiellen Motiven und zwei Versionen des apokalyptischen Mythos – der Legende vom Weltkaiser der Endzeit und der chiliastischen Utopie. Diese beiden Vorstellungen konkurrierten miteinander, die eine hierarchisch, die andere mit scharf egalitären Zügen. Der Autor vermutet, die Gefolgschaft Gottfrieds von Bouillon habe denselben schon vor dem Zug als Endkaiser betrachtet. Nicht alle Angehörigen des Heeres hingen apokalyptischen Vorstellungen an oder verfielen ihnen bisweilen sogar völlig; Gottfrieds Bruder, der spätere König von Jerusalem, Balduin, ebenso wie Bohemund von Tarent handelten meist politisch und nüchtern. Der Leser kann diese Unterschiede erklären: Wie Gavin Langmuir, *History, Religion, and Antisemitism* (Berkeley 1990) 135f., aufzeigt, ist „Religion“ eine Eigenschaft von Institutionen und von der „Religiosity“ einzelner Personen zu trennen. Nicht alle Teilnehmer waren zu jeder Zeit gleich religiös.

Laut Rubenstein gelangten die populären und chiliastischen Elemente durch die zwei Belagerungen Antiochiens – zunächst die Belagerung durch die christliche Armee und danach, nach der Eroberung, durch das türkische Heer des Kerboghas von Mossul – bis zu den Anführern des Kreuzheeres. Diese träumten von einer egalitären Gesellschaft. Diese Vorstellungen waren jedoch schon lange zuvor nach Antiochien gelangt, besonders mit den Scharen des Propheten Petrus des Einsiedlers, die 1096 in Kleinasien teilweise vernichtet worden waren. Mit Flori rehabilitiert der Autor sowohl Petrus als auch die zeitgenössischen Quellen, welche

diesem eine große Rolle zuweisen. Im Gegensatz dazu behauptet er, dass nicht allein Papst Urban II. und seine berühmte Ansprache (die Kreuzzugspredigt von Clermont) die Bewegung und deren Verlauf bestimmten und auslösten. Der Kreuzzugsablass als Lohn und Jerusalem als Kriegsziel genügten nicht, um solche riesigen Massen zu mobilisieren.

Ab Antiochien kennzeichnete den Kreuzzug eine neue Art von Krieg. Er war „heilig“ geworden, mit Grausamkeiten und gezielten Abschreckungstaktiken wie Massenthauptungen und Kannibalismus (sicher im Umfeld von Maa'rat al-Numan, vielleicht schon während der Belagerung Antiochiens 1098). Diese extreme chiliastische Phase endete mit einem Gottesurteil, einer Feuerprobe, in der der symbolische Grundpfeiler der Chiliasten, die Heilige Lanze, und ihr Entdecker Petrus Bartholomeus unterlagen. Die Visionen Petrus' und seiner Bundesgenossen waren zu radikal geworden. Ab diesem Zeitpunkt gewann die zweite apokalyptische Strömung an Einfluss, das viel stärker hierarchische Szenario eines Kaisers der Endzeit. Dieses gipfelte in der Wahl Gottfrieds von Bouillon.

Rubensteins gezielte und systematische Hervorhebung der apokalyptischen Aspekte ist in ihrem Umfang neu. Relativ neu ist auch die These, dass die apokalyptische Idee die Eroberung Jerusalems im Juli 1099 und den Sieg von Askalon 1100 noch einige Jahre überlebte – dem Autor nach mindestens bis 1108 – und weitergelebt wurde: Das Christentum kämpfte noch immer den Krieg der Endzeit.

Obwohl in seinen Thesen überzeugend und ein Vergnügen für den Leser, hat das Buch zwei Schwächen. Erstens seine glänzende und elegante Rhetorik, die nicht immer Vertrauen erweckt. Allerdings wurde es für ein breites Publikum geschrieben, was auch, zweitens, die dünnen Endnoten und den kleinen textkritischen Apparat erklärt. Der Sachkenner erkennt jedoch durchgehend die Breite der Forschungen und das Fachwissen des Autors. Aus anderen Veröffentlichungen ist bekannt, mit welcher Sorgfalt und Handschriftenkenntnis Rubenstein arbeitet, und es bleibt nun zu hoffen, dass er bald ein größeres Buch zu diesem Thema vorlegen wird.

Wien

Philippe Buc

Adel, Burg und Herrschaft an der „Grenze“: Österreich und Böhmen. Beiträge der interdisziplinären und grenzüberschreitenden Tagung in Freistadt, Oberösterreich, vom 26. bis 28. Mai 2011, hg. von Klaus BIRNGRUBER–Christina SCHMID unter Mitarbeit von Herwig WEIGL. (Studien zur Kulturgeschichte von Oberösterreich Folge 34.) Oberösterreichisches Landesmuseum, Linz 2012. 240 S. ISBN 978-3-85474-269-2.

Historisch-politische Grenzräume können grundsätzlich die besondere Aufmerksamkeit der Wissenschaften beanspruchen, doch nicht immer gelingt es, die Forschung beiderseits der Grenze zu einem Gespräch zusammenzuführen, das im gemeinsamen Blick auf Geschichte und Kultur eines Grenzgebiets fruchtbare Ergebnisse zu zeitigen verspricht. Ein solcher Versuch galt dem österreichisch-tschechischen Grenzraum, insbesondere im Mühlviertel, aber auch im östlich anschließenden Waldviertel. 2011 fand in Freistadt im Herzen des Mühlviertels eine historisch-archäologische Tagung von Forscherinnen und Forschern aus Österreich, Deutschland und der Tschechischen Republik statt mit dem Ziel, Aspekte von Adel, Burg und Herrschaft an der „Grenze“ von Österreich und Böhmen – im Titel fehlt eine Angabe zum zeitlichen Rahmen – zu erörtern. Im Tagungsband wird dem Überschreiten der Sprachgrenze dadurch Rechnung getragen, dass die Aufsätze alle in deutscher Sprache und mit einem tschechischen Résumé erscheinen.

Den Reigen der 14 Beiträge eröffnen Klaus Birngruber, Alice Kaltenberger, Thomas Kühreiber und Christina Schmid mit ihrem Beitrag „Adel, Burg und Herrschaft im Unteren Mühlviertel. Ein interdisziplinärer Versuch zum mittelalterlichen Adels-, Burgen- und Grenzbegriff“ (S. 13–39). Hier wird ein umsichtiger Überblick über die historische Überlieferung

und die archäologischen Funde und Befunde des Raumes gegeben sowie der Adels- und Burgenbegriff im Licht der aktuellen Mittelalterforschung erläutert und problematisiert. In den wesentlich kürzeren Ausführungen zum Grenzbegriff verdient Beachtung, dass der Burgenbau auf böhmischer Seite erst zeitlich versetzt im 13. Jahrhundert begann und dass mit adliger Siedlungsbewegung über die ohnehin nicht stabile Grenze zu rechnen ist. Franz-Reiner Erkens zeigt in seinem Beitrag „Bischöfliche Herrschaft im Nordwald. Der Passauer Bischöfe herrschaftliche Präsenz im Norden der Donau“ (S. 41–55), dass Passau mit Hilfe edelfreier und ministerialischer Familien in diesem Raum durch Burgenbau Positionen aufzubauen versuchte, dass dieser aber zunehmend Einflussgebiet der Babenberger und vor allem später der Habsburger wurde. Sabine Felgenhauer-Schmiedt präsentiert in ihrem Beitrag „Herrschaftszentren und Adelsitze des 10. bis 13. Jahrhunderts im nördlichen Waldviertel: Der Beitrag der Archäologie“ (S. 57–81) ihre Forschungen zur Burganlage „Sand“ und zur Burg Raabs an der Thaya weiter östlich im mährisch-niederösterreichischen Grenzraum; von besonderem Interesse ist die Vordatierung der befestigten Anlage „Sand“ in die Zeit König Heinrichs I. und der Ungarnnot.

„Zur Struktur des Adels im nördlichen Wald- und Weinviertel bis um 1150“ lautet der Beitrag von Roman Zehetmayer (S. 83–105), der eindringlich Aspekte des „Grenzadels“ behandelt und dabei in glücklicher Ergänzung zum vorangehenden archäologischen Artikel nun die in Kontakt mit dem böhmischen Herzog sich vollziehende hochmittelalterliche Herrschaftsbildung in Raabs thematisiert. Hier trieben die Kuenringer als babenbergische Ministerialen, aber weitaus mehr noch edelfreie Familien die Siedlungsentwicklung voran. Zehetmayer unterscheidet zwei Typen von Herrschaftsgründungen: einerseits Burgenbau der Herren selbst im Kolonisationsgebiet, andererseits Herrschaftsbildung allein seitens ihrer Klientel. Einschlägig für die Thematik des Bandes sind die Überlegungen zum Eintritt Edelfreier in die babenbergische Ministerialität aus Gründen des Schutzes bzw. zur Verhinderung eigenständiger Politik über die Grenze hinweg. Aus diesem Blickwinkel äußert sich Libor Jan „Zur Frage der Entstehung des böhmisch-mährischen Adels und der Entwicklung großer Herrschaftskomplexe in Grenzgebieten“ (S. 107–117) und geht dabei auf die kontroversen Ansichten in der tschechischen Forschung – Genese des böhmisch-mährischen Adels aus dem Gefolge der Přemysliden oder aus eigener Wurzel – ein, wie sie gegen Ende des Bandes auch von Jan Klápště in seinem Beitrag „Adel, Burg und Herrschaft – eine ewig strittige Problematik der tschechischen Wissenschaft?“ (S. 225–238) thematisiert werden. Hauptsächlich befasst sich Libor Jan mit den Burgen, die im Laufe des 13. Jahrhunderts von böhmischen Adelsgeschlechtern im Kolonisationsgebiet entlang der Grenze zu Österreich und Bayern errichtet wurden. Elisabeth Gruber behandelt „Burg und Stadt Freistadt zwischen Landesherrschaft, Adel und Bürgerschaft“ (S. 119–126) und gibt interessante Hinweise auf die heikle, von Unsicherheit geprägte Situation in der Grenzregion. Es folgt der zeitlich weitgespannte archäologische Beitrag von Rudolf Krajč über „Die Taborer Burg. Vom königlichen Herrschaftszentrum zum Befestigungselement der Hussitenstadt“ (S. 129–144), während Robert Novotný in seinem Aufsatz „Die Rosenberger und der südböhmische Niederadel. Zur Rolle der Herrschaftsburgen in den Beziehungen zwischen den Patronen und ihrer Klientel“ (S. 145–159) das soziale Netzwerk der in Südböhmen im 13. und 14. Jahrhundert dominierenden Adelsfamilie aus dem Geschlecht der Witigonen analysiert und die Rolle der Burgen als „points of contact“ (S. 149) herausstellt. Zlata Gersdorfová behandelt in ihrem Beitrag „Die Anfänge der Burg Krummau in Böhmen. Die Burg als Symbol der Macht und als Ausdruck von Kulturtransfer“ (S. 161–173) eine wichtige Position der Rosenberger, außerdem ein herausragendes Beispiel des Burgenbaus in Mitteleuropa.

Drei weitere baugeschichtliche Beiträge gelten dem Phänomen der zahlreichen niederadligen Burgsitze: Tomáš Durdík–Petr Chotěbor „Festen und kleine Burgen als Sitze des Niederadels in Böhmen“ (S. 175–185); Michel Rykl, „Die Baugestalt zweier unterschiedlicher Festen

in Südböhmen um 1490 und ihr folgender Wandel. Zu den Aussagemöglichkeiten der Bau- forschung“ (S. 187–204). Ein anderer Grenzraum wird mit dem Egerland einbezogen: Vilém Knoll–Tomáš Karel „Burgen im Land zwischen Böhmen und dem Reich. Der gegenwärtige Erkenntnisstand zum älteren Horizont der Adelsitze im Egerland“ (S. 205–218). Hier wäre anzumerken, dass in der deutschen Burgenterminologie mit ‚Feste‘ eher eine große Burganlage (z. B. Veste Coburg) bezeichnet wird; für die in den genannten Aufsätzen behandelte Kategorie würde man von ‚festen Häusern‘ sprechen. An der Pilsener Region thematisiert Filip Kasl in seinem kurzem Beitrag „Small Feudal Settlements and Their Relation to Mining of Mineral Resources in the West of Bohemia“ (S. 221–224) den wichtigen Aspekt der Verbindung von Adelsitz und Bergbau. Zum Schluss bündelt der bereits erwähnte Beitrag von Jan Klápště die Fragen um Adel, Burg und Herrschaft, Hauptaspekte des Bandes. Er diskutiert abwägend das Problem, ob die im 14. Jahrhundert greifbare Lehnsabhängigkeit des böhmischen Adels vom König bereits auf frühere Strukturen verweist oder ein Resultat späterer Verhältnisse ist. Es wird deutlich, dass Burgen am Rand des Kolonisationsgebietes im Grenzraum den Gebietsanspruch der Adligen verkörpern. Auch Fragen von Transfer kommen zur Sprache, so bei dem im Passauer Raum und in Oberösterreich belegten Witigowo als *nobilis homo de Boemia* oder, auf kultureller Ebene, die Pfraumburg/Primda westlich von Pilsen im Grenzraum zu Bayern, die bautypologisch ein „Fremdling“ geblieben sei und vielleicht als „Paradebeispiel für Barrieren bei der Übertragung von Innovationen zwischen kulturell verschiedenen Welten“ (S. 235) dienen könne.

Insgesamt betrachtet enthält der Band zahlreiche interessante Einzelergebnisse, die immer wieder sozial- und herrschaftsgeschichtliche Aspekte eines Grenz- oder Übergangsraums am konkreten Beispiel der Burgen thematisieren. Man hätte sich gewünscht, dass diese Linien noch etwas stärker ausgezogen und am Ende deutlicher profiliert worden wären; leider fehlt dem Band ein Register zur leichteren Orientierung des Lesers. Dessen ungeachtet handelt es sich um eine verdienstvolle und ertragreiche wissenschaftliche Leistung im interdisziplinären und internationalen Kontakt.

Freiburg i. Br.

Thomas Zotz

Knut Wolfgang NÖRR, Romanisch-kanonisches Prozessrecht. Erkenntnisverfahren erster Instanz *in civilibus*. (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft. Abteilung Rechtswissenschaft.) Springer, Heidelberg u. a. 2012. 241 S., ISBN 978-3-642-23482-8.

Knut Wolfgang Nörr ist sicherlich der derzeit beste Kenner der hier bearbeiteten Materie und legt nun das Ergebnis einer lebenslangen Beschäftigung mit diesem Gegenstand vor. Es handelt sich um das Prozessrecht *in civilibus*, nach heutigem Verständnis dem Zivil- und Verwaltungsverfahren, wie es sich im hohen Mittelalter aus verschiedenen Wurzeln gebildet und darnach früher oder später im kirchlichen Bereich sowie zumindest in den weltlichen Höchstgerichten durchgesetzt hat. Dadurch wurde der frühere vorwissenschaftlich-indigene (so S. 122f.) Verfahrensgang durch eine rationalere und damit eher durchschau- und von Seiten der Parteien planbare Rechtsfindung abgelöst. Nörr definiert diesen Prozess als eine „Abkehr von der Dichotomie des gerichtsvorsitzenden Richters einer- und der Urteilsfinder andererseits“ (S. 10). Das neue Verfahrensrecht ist für ihn ein romanisch-kanonisches, da ihm der bisher gängige Begriff „römisch-kanonisch“ zu eng ist; kommt doch in diesem der Anteil des italienischen Statutarrechtes u. a. der Städte zu kurz (S. 2). Es ist sicherlich zu empfehlen, diesen Begriff künftig zu übernehmen. Die so entstandene Verfahrensart ist ein Produkt des Gerichts(verfahrens) selbst, das stets für partikularrechtliche Modifikationen offen blieb, die das gegebene Grundmuster in der praktischen Anwendung erweiterten und es so vor Stagna-

tion und Sterilität bewahrten. Damit konnte jederzeit den Erfordernissen des Tages Rechnung getragen werden (S. 3f.).

Die Darstellung Nörrs beruht vorwiegend auf den Glossen zu den kirchlichen und römischen Rechtstexten und auf Prozessschriften, besonders dem *Speculum iudiciale* des Guilelmus Duranti aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, und das trotz der Bedenken über die bei der Anlage des Werkes befolgte Methode (S. 6, 199 Anm. 63). Aber auch Baldus de Ubaldis und Bartolus (14. Jh.) finden sich oft als Quellen. Eine große Rolle spielt ferner der nach 1245 entstandene Dekretalenkommentar Innocenz' IV. zum Liber Extra, in dessen Autor Nörr übrigens den einzigen Kanonisten in der Geschichte der Kirche sieht, der es in etwa mit den klassischen römischen Juristen aufnehmen konnte (S. 6, 91 mit Anm. 235).

Das Buch ist systematisch aufgebaut. Zuerst werden die am Verfahren beteiligten Personen, wie der Richter und seine Entourage, so Parteien und Prozessvertreter, besonders Advokaten und Prokuratoren, behandelt, wobei für den profanen Mittelalterhistoriker die päpstliche delegierte Gerichtsbarkeit, der bischöfliche Offizial und die Rota Romana von besonderem Interesse sind. Sodann folgt die Darstellung im wesentlichen dem Prozessgang, und zwar von der Zuständigkeit der einzelnen Foren für die diversen Rechtsfälle bis zum Urteil, dann die Frage nach der Dauer des Verfahrens und das Bemühen, dieses zu vereinfachen und zu verkürzen. Selbstverständlich findet dabei die Dekretale *Saepe* (Clem. 5. 11. 2) ihren gebührenden Platz. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die große Freiheit, die den Parteien in der Wahl des Gerichtes zustand (§ 10), und die aktive Rolle, die sie innerhalb des Rechtsgangs, so etwa bei der Ladung (S. 69, 74), spielten. Darüber hinaus waren sie in hohem Ausmaß für die Dauer der Prozesse verantwortlich (S. 105, 228), allerdings im Wechselspiel mit dem jeweiligen Richter (S. 227). Damit hat auch das so genannte Positionsverfahren zu tun, eine einzigartige und unverwechselbare Einrichtung des romanisch-kanonischen Prozesses, in dem ins Einzelne gegliederte und eindeutig beantwortbare Behauptungsgrundsätze in der Form von *positiones* und *responsiones* ausgetauscht wurden, was selbstverständlich der Advokatenkunst und ihren Kniffen reiche Nahrung bot. Dieses Verfahren dürfte auf das Fragerecht des Richters zurückzuführen sein, ist frühestens im ersten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts in der Lombardei und in Ligurien nachzuweisen und erscheint erst unter Gregor IX. in der päpstlichen Praxis (S. 116–118 mit Anm. 71).

Was die positiven Seiten des romanisch-kanonischen Prozessverfahrens betrifft, so war es sicherlich, wie schon erwähnt, dessen Rationalität und bessere Durchschaubarkeit. Dazu verweist Nörr noch auf den Rechtssatz, eine Streitentscheidung habe ohne Ansehen der Person zu erfolgen, und schließt daraus auf einen Beitrag zur Überwindung von Ungleichheit und – nach heutigem Sprachgebrauch – Diskriminierung der mittelalterlichen Stände- und Prestigeordnung; allerdings nur in Bezug auf die Prozessparteien und weniger, was die Zeugen angeht; denn bei diesen kam etwa der *dignitas personarum* mehr *auctoritas* zu als der von der jeweiligen Gegenseite aufgebotenen Menge von solchen (S. 225 mit Anm. 12, S. 152). Hinsichtlich der oft gescholtenen langen Prozessdauer meint der Autor, sie treffe vor allem bei so genannten „Großverfahren“ von Herrschaftsträgern und Korporationen zu, in denen es um Herrschafts- und Jurisdiktionsansprüche, umfassende Verfügungsrechte oder hohe Vermögenswerte ging und die jeweils vor Höchstgerichten liefen, während sich die „Alltagsprozesse“ der überwiegenden Bevölkerungsmehrheit in ihrer Länge nur wenig vom heutigen Streitverfahren unterschieden hätten (S. 226f., 39).

Das Buch verarbeitet eine Vielzahl von Quellenstellen. Die einzelnen Rechtsfiguren werden ausführlich dargestellt und dokumentiert, und zwar bis in alle nur denkmöglichen juristischen Subtilitäten hinein, wie es eben der Methode spätmittelalterlicher Juristen entsprach. Der profane Mittelalterhistoriker wird dabei dem gelehrten Autor nicht immer und überall folgen können. Dabei ist jener in seiner Arbeit nur allzu oft auf die Kenntnis des Prozessrechtes angewiesen: sei es bei der Formulierung von Regesten rechtsrelevanter Texte, sei es bei der

Behandlung historischer Probleme mit einem rechtlichen Bezug. Oft lassen sich solche nämlich erst kraft der Kenntnis des juristischen Hintergrunds durchschauen. Leider fällt auf diesem Gebiet oft eine gewisse Unvertrautheit mit der einschlägigen Materie auf. Hier kann das Buch Nörrs bis zu einem gewissen Grad Hilfe leisten. Schmerzlich vermisst man freilich ein Sachregister, das den Zugang zu den einzelnen Begriffen und ihrer Bedeutung enorm erleichtern würde; doch mag ein solches vielleicht der Begrenzung des Buchumfangs durch die Herausgeber oder den Verlag zum Opfer gefallen sein. Ein Register der zitierten römischen und kirchlichen Leges und Canones ist vorhanden und hilft für manche Belange sicherlich weiter.

Ergänzend zum Buch Nörrs, das den ganzen Reichtum des juristisch-wissenschaftlichen Denkens über den romanisch-kanonischen Zivilprozess dokumentiert, wird für den Gebrauch des Mittelalterhistorikers daher weiterhin die in die tägliche Praxis des Verfahrensgeschehens einführende Arbeit von Hans Jörg Budischin über den gelehrten Zivilprozess in der Praxis geistlicher Gerichte des 13. und 14. Jahrhunderts im deutschen Raum (1974) zur Konsultation zu empfehlen sein.

Alles in allem ist jedoch dem Autor ohne Zweifel für seine eingehende, detailreiche und höchst differenzierte Darstellung eines wichtigen Bereichs spätmittelalterlichen Rechtsdenkens zu danken.

Wien

Othmar Hageneder

Christlicher Norden – Muslimischer Süden. Ansprüche und Wirklichkeiten von Christen, Juden und Muslimen auf der Iberischen Halbinsel im Hoch- und Spätmittelalter, hg. von Matthias M. TISCHLER–Alexander FIDORA. (Erudiri Sapientia 7.) Aschenorff, Münster 2011. 789 S. ISBN 978-3-402-10427-9.

Vorliegender Sammelband ist aus einer großen internationalen Konferenz im Rahmen des SPP 1173 „Integration und Desintegration der Kulturen im europäischen Mittelalter“ im Juni 2007 entstanden. Die Herausgeber beabsichtigen mit dem Sammelband das mittelalterliche Spanien weniger als einen Konfrontationsraum zwischen „Religionen“ und „Kulturen“ darzustellen, sie führen im Gegenteil den Begriff der „Passage“ ein, um Durchlässigkeiten und wechselseitige Beeinflussungen deutlicher zu machen (S. 28). Leider haben die Herausgeber dem Band den dichotomischen Titel „Christlicher Norden – Muslimischer Süden“ gegeben. Die Erklärung dafür wie auch die zu dem für die Publikation gestalteten Frontispiz, dass die roten und grünen Farbflächen mit ihren gelben Farbpunkten keinen „historischen Zustand christlicher, muslimischer und jüdischer Gemeinschaften ab“[bilden] (S. 14), vermag als Relativierungsversuch nicht zu überzeugen, zumal als Trennung zwischen den roten und grünen Farbpunkten der Buchtitel in gelber Farbe in fehlerhafter arabischer Übersetzung mit *aš-šamāl al-mašāḥī wa-l-ḡanūb al-muslim* eingeschrieben wird. Im Arabischen kann *al-muslim* nicht als Adjektiv verwendet werden, es bezeichnet immer die Person, deren Religion der Islam ist. Abgesehen davon kann man die Historizität der Bezeichnungen sowohl im Deutschen als auch im Arabischen zumindest in Frage stellen. Die Kritik an Titel und Verpackung soll das Verdienst der Grundannahmen des Bandes jedoch nicht schmälern. Der ganze Sammelband ist, soviel kann man verallgemeinernd sagen, darauf ausgerichtet, einerseits die Einzigkeit der wie auch immer konnotierten „Convivencia“ in Spanien, andererseits aber auch die ungemaine Vielfalt an Kulturkontakten zu betonen. Der als „Annäherung“ bezeichneten Einleitung der Herausgeber folgt eine Einleitung des Erlanger Mediävisten Klaus Herbers. Dieser hat es sich zur schwierigen Aufgabe gemacht, das „komplizierte Geflecht von Zusammenleben“ (S. 38) als Themenfächer aufzureißen. So betont er die Vielfalt in den Regionen und die Verschränkung von religiösen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten, die sich verallgemeinernden Aussagen verschließen.

Den Hauptteil machen 26 Beiträge aus, die auf Deutsch, Englisch, Spanisch und Französisch verfasst sind. Auf die Beiträge folgt ein Ausblicksessay von Mariano Delgado: „Zur Führung bereit oder Eine Nation findet ihre historische Bestimmung. Spanien um 1500“, in dem für meinen Geschmack zu unvermittelt von den stark auf den Umgang mit Texten fokussierten Beiträgen auf eine rein politische, ja weltbedeutende Ebene gesprungen wird.

Die beeindruckende Bibliographie von über 170 Seiten sowie ein ausführliches Register beschließen den Band und werden für jedweden Einstieg in das Thema eine willkommene und unverzichtbare Hilfe sein.

Die versammelten Beiträge sind alle sehr qualitativ und lassen sich hier nicht in der ihnen zustehenden Weise würdigen. Das Verdienst der Veranstalter der Tagung bzw. der Herausgeber des Bandes liegt unter anderem auch darin, hoch spezialisierte Vertreterinnen und Vertreter ihres Faches zusammengebracht zu haben. Nicht ganz glücklich ist die Einteilung des Beitragsteils in sechs Sektionen, da ihre Titel nicht immer gleich verständlich werden sowie die Zuordnung der einzelnen Beiträge nicht immer nachvollziehbar ist.

Die erste Sektion ist der „Mobilität von Texten und künstlerischen Ausdrucksformen“ gewidmet. Hier soll Transfer- und Transformationsprozessen in Philosophie, Naturkunde, Zierkunst und Architektur nachgegangen werden. Die wechselseitige Beeinflussung kommt in den fünf Beiträgen sehr gut zum Ausdruck. Die zweite Sektion widmet sich den „Techniken der Kommentierung als Wege der Annäherung“, in der es um Übersetzungen und Kommentare zu Übersetzungen geht. Unter anderen geht Matthias Tischler der Frage der Identitätsschärfung bei der Übertragung von Texten der als falsch empfundenen Religion des Islam nach, interpretiert allerdings seinen textlichen Befund womöglich sehr ins Allgemeine, wenn er nach 200 Jahren des Kulturkontakts für das 12. Jahrhundert feststellt: „Erstmals erleben nicht mehr nur vereinzelte Christen die Distanz zu einer fremden kulturellen und religiösen Traditionsgemeinschaft.“ (S. 169) Richtig wertet er den übertragenen Text als „Negativfolie“ für die eigene Identität (S. 172) und betont die starken Eingriffe in das übersetzte Material, was beim Koran besonders augenfällig ist, sich aber nicht nur darauf beschränkte. Einerseits wurde stark in das übersetzte Material eingegriffen, andererseits mit Texten Politik gemacht. Dies wird in dem Beitrag von John V. Tolan deutlich, der in der dritten Sektion „Formen der reflexiven Lektüre und Widerlegung“ untergebracht ist. Er untersucht die Verwendung der Heiligen Schrift(en) in religiösen Polemiken und bezeichnet sie richtigerweise als „both targets and weapons in interreligious conflict.“ (S. 201) Die Beiträge in der Sektion „Liminalität und Fragilität der Akteure“ haben überwiegend mit der Problematik von Identitäten zu tun, hier vor allem auch mit der vielschichtigen Thematik der jüdischen Identitäten im Spanien des Mittelalters. Der Beitrag von Anna Akasoy legt den Schwerpunkt auf den Unterschied von west-arabischen Gelehrten in Bezug auf die ost-arabischen Gelehrten, fügt also der im Titel des Sammelbandes entnommenen Nord-Süd-Komponente die geographische Achse West-Ost hinzu. Sehr großen Wert legt die Autorin in ihrem überzeugend vorgetragenen Plädoyer auf die Vielfalt an Identitäten, in denen eine Person zur gleichen Zeit leben kann. Die Überlapung verschiedener Identitäten erscheint mir viel plausibler als die Annahme einer einzigen, einen umfassend bestimmenden. Auch die folgende Sektion „Stabilisierung durch Schriftlichkeit und Institutionalität“ hat mit Identitätsfragen zu tun. Der Beitrag von Matthias Maser untersucht die Identitätsbestimmung in historiographischen Quellen und kommt zu dem meines Erachtens richtigen Schluss: „Ein Blick in die iberische Historiographie und ihre Entwürfe kollektiver Identität nährt damit Zweifel an der tatsächlichen Dominanz jenes modernen Betrachtens so einleuchtenden Ordnungsmodells „christlicher Norden – muslimischer Süden“ auch in mittelalterlichen Vorstellungswelten.“ (S. 388) In der letzten thematischen Sektion „Konzepte der Mission und des Dialogs“ geht es im Wesentlichen um Missionspraxis und um die zugrunde liegenden Theorien (S. 32), weniger um Dialog im weitergefassten Sinn.

Alle Beiträge sind mit großem Gewinn zu lesen und dienen gerade in ihrem hohen Spezialisierungsgrad der Sensibilisierung der Leserinnen und Leser für die ungeheure Komplexität des Themas. Nach der Lektüre sollte sich niemand mehr zu einfachen pauschalisierenden Aussagen über das Verhältnis von Christen, Muslimen und Juden im mittelalterlichen Spanien hinreißen lassen. Der Band ist eine umfassende Zusammenschau dessen, was die mediävistische Forschung zu Spanien arbeitet, auch wenn kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird.

Wien

Sibylle Wentker

Claudia MODELMOG, *Königliche Stiftungen des Mittelalters im historischen Wandel. Quedlinburg und Speyer, Königsfelden, Wiener Neustadt und Andernach.* (Stiftungsgeschichten 8.) Akademie Verlag, Berlin 2012. 311 S. ISBN 978-3-05-005783-5.

Die von der traditionellen, vor allem rechtshistorisch ausgerichteten Stiftungsforschung abweichende Fokussierung auf sozialhistorische Fragestellungen sowie wirtschafts- und geistesgeschichtliche Ansätze hat in den letzten Jahrzehnten eine Fülle neuer Ergebnisse gebracht. Als wichtiges neues Forschungsfeld hat sich die Frage nach den Stiftungswirklichkeiten erwiesen. Michael Borgolte hat mittelalterliche Stiftungen als Kontrakte zwischen Verstorbenen und Lebenden definiert und den von Otto Gerhard Oexle geprägten Begriff der „Gegenwart der Toten“ in der Forschungsdiskussion fest verankert. Der Wunsch des Stifters war aber in hohem Maße von der Bereitschaft und Fähigkeit der mit der Erfüllung des Auftrages betrauten Personen und Institutionen abhängig. Das heißt, dem postulierten Anspruch auf die Einhaltung eines ewigen Gedächtnisses, die durch die Stiftungen ermöglicht werden sollte, waren oft genug zeitlich enge Grenzen gesetzt. Dieser bei weitem nicht erschöpfend untersuchte Themenbereich der Geschichte der mittelalterlichen Stiftungen bis zu deren jeweiligen Aufhebung oder Auflösung ist Thema der Dissertation von Claudia Modellmog. Die Arbeit setzt es sich natürlich nicht zum Ziel, eine umfassende Analyse des mittelalterlichen Stiftungsvollzuges zu bieten. Die Annäherung an königliche Stiftungen erfolgt vielmehr anhand einer exemplarischen Auswahl. Die zeitliche Ausdehnung der fünf Fallbeispiele ist weit gefasst. Mit der Quedlinburger (936) und Speyerer Stiftung (1111) sind zwei hochmittelalterliche Fälle gewählt, die übrigen drei wurden im späten Mittelalter (1309, 1444 und 1475) ins Leben gerufen. Die Träger der Stiftungen sind ebenfalls heterogen – im Falle Quedlinburgs und Königsfeldens waren es klösterliche Institutionen, die den Stiftungsauftrag zu erfüllen hatten; in Speyer und in Andernach war es das städtische Bürgertum bzw. der Stadtrat, der sich um die Einhaltung des Auftrags kümmerte. Unterschiedlich ist auch die Dauer der Stiftungen, die zum Teil über Jahrhunderte gepflegt wurden oder aber wie das von Friedrich III. eingerichtete Kollegiatstift in der Wiener Neustädter Burg nur wenige Jahrzehnte Bestand hatten. Abgesehen von den königlichen Stiftern haben die gewählten Stiftungen wenig Gemeinsamkeiten, was für eine vergleichende Untersuchung zu den Varianten des Stiftungsvollzuges und den Kriterien, die die Pflege und die Aufrechterhaltung des Stifterwunsches möglich machten, eine sicher sinnvolle Vorgehensweise ist. Denn die grundsätzliche Abhängigkeit der Stiftungen von historischen, gesellschaftlichen, kulturellen und ökonomischen Rahmenbedingungen verunmöglicht die Erstellung eines verbindlichen Kriterienkataloges für den Ablauf von Stiftungsgeschichten. Einen solchen aufzustellen, war folglich auch nicht die Absicht dieser gründlichen Untersuchung, die über die zentrale Themenstellung hinaus die spezifische Stiftungsgeschichte detailliert und quellenorientiert herausarbeitet und daher auch vielfältige individuelle Ergebnisse liefert, die für die jeweilige Einzelstiftung neue Erkenntnisse bedeuten, aber auch insgesamt für die Stiftungsforschung neue Impulse bieten.

Der Aufbau ist bei allen fünf Beispielen gleich strukturiert. Der Beschreibung des Stiftungsvorganges folgen die Einbettung in den historischen Kontext, die Darlegung des Stif-

tungszwecks, seiner Konzeption und der wirtschaftlichen Ausstattung. In einem zweiten Schritt wird das Schicksal der jeweiligen Stiftung nachverfolgt; mit einem besonderen Schwerpunkt auf der Frage nach den Kontinuitäten und dem Wandel, dem jede der Stiftungen unterworfen war. Ausschlaggebend, wenn auch mit unterschiedlicher Gewichtung für die Pflege des Stifterwunsches, war neben den Beziehungen der Stiftungsträger zu den königlichen Stiftern auch der Bezug der Stiftungsnachfolger zur Stiftung, deren nachlassendes Interesse im Falle Quedlinburgs, Königfeldens und auch Andernachs ausschlaggebend für Probleme im Stiftungserhalt waren. Die gänzliche Auflösung der Stiftung im Falle der letztgenannten beiden Beispiele war jedoch politisch bedingt – Reformation und französische Aufklärung brachten jeweils das Ende. Die Pflege der Stiftungen mit Anniversarien, Messen etc., die in Speyer, Königfelden und Andernach – jeweils unterschiedlich lang und mit der größten Kontinuität in Andernach – erfüllt wurde, erfuhr im Laufe der Zeit einen Wandel im Stiftungszweck. Der 1111 in Speyer eingerichtete Jahrtag für Kaiser Heinrich IV. wandelte sich in ein allgemeines Gedenken für die verstorbenen Salierkaiser, deren Jahrtagsfeiern aber im 14. Jahrhundert wieder merklich reduziert wurden. Der nach der Ermordung König Albrechts I. gestiftete Doppelkonvent von Franziskanern und Klarissen in Königfelden (1309) beschränkte sich nicht dauerhaft auf die Memoria Albrechts und seiner Nachkommen, sondern erfuhr nach der Niederlage des habsburgischen Aufgebots bei Sempach 1386 eine Erweiterung. Insbesondere den dort gefallenen Rittern, allen voran Herzog Leopold III., wurde ein besonderes Gedächtnis in Königfelden zuteil. Auch in Andernach änderte sich der Stiftungszweck. Ursprünglich als Gedenken an die 1475 im so genannten Neusser-Krieg gefallenen Andernacher Bürger und an den Stifter Kaiser Friedrich III. eingerichtet und mit erhöhten Zolltarifen aus dem nach Andernach verlegten kurkölnischen Rheinzoll finanziert, wurde der Stiftungszweck im Laufe der Zeit auf ein allgemeines Gedächtnis an die Bürger Andernachs und an die verstorbenen Kaiser abgeändert – wenn auch der Stifter Friedrich weitgehend präsent blieb.

Anhand der von der Autorin mit dem Anspruch auf möglichst große Varianz ausgewählten Beispiele aus der Stiftungspraxis der römisch-deutschen Könige und Kaiser werden exemplarisch Einblicke in die Geschichte mittelalterlicher Stiftungen gegeben, deren Schicksal von vielerlei Kriterien geleitet ist und die zwar jeweils einen unterschiedlichen Verlauf nahmen, früher oder später aber alle verschwunden sind. Denn auch das Ideal des ewigen Gedächtnisses war in der Realität letztlich der endlichen Erinnerung unterworfen.

Innsbruck

Julia Hörmann-Thurn und Taxis

Vom Kloster zum Einkaufszentrum. Die Geschichte des Leobener Dominikanerklosters, hg. von Alfred JOHAM–Wolfram HOYER (OP). Selbstverlag der Stadt Leoben 2011. 590 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-3-9500840-4-7.

Exakt 200 Jahre nach der Aufhebung des Leobener Dominikanerklosters und einer inzwischen erfolgreich durchgeführten Revitalisierung der erhalten gebliebenen Konventbauten in ein Einkaufszentrum ist diese überaus attraktiv gestaltete und großzügig ausgestattete Publikation erschienen, in welcher 13 Autoren auf breiter Basis Geschichte und Gegenwart dieser markanten städtebaulichen Anlage großteils auf wissenschaftlicher Basis untersucht bzw. beschrieben haben. Allein neun der insgesamt 23 Beiträge stammen von Alfred Joham, der auch als Mitherausgeber fungiert und als Diplomingenieur und promovierter Historiker bei der Stadtgemeinde Leoben im Bereich der Raumplanung und Vermessung beschäftigt ist; die Stadt Leoben und der neue Nutzer LCS (Leoben City Shopping) haben das Projekt finanziert.

Sieht man Architektur als Bühne und Kulisse gesellschaftlicher Entwicklungen, so ist das Leobener Dominikanerkloster ein gutes Beispiel dafür: Errichtet im Zuge der Neugründung einer regelmäßigen Stadtanlage an der Nordostecke der Stadtbefestigung, spiegeln schon seine Um- und Zubauten in der Zeit als Kloster (1282–1811) die Veränderungen der Ordensspiri-

tualität und der örtlichen bürgerlichen Repräsentation wider. Nach der Aufhebung benutzte es der Stadtpfarrer als Pfarrhof; man widmete es zu einem Militärverpflegungs- und ärarischen Salzmagazin um und erwog, es den Redemptoristen zu übertragen, bis es 1849 von der Stadtgemeinde Leoben erworben und zu einem Amtshaus adaptiert wurde. Sieben Jahre später erfolgte die Einquartierung des Kreisgerichtes, was 1870 zum Umbau des gotischen Langchores in einen Sitzungssaal führte. Das folgende Jahrhundert brachte aufgrund teilweise katastrophaler Arbeitsbedingungen immer wieder provisorische Adaptierungen mit sich, bis 1958 ein neues Gerichtsgebäude bezogen werden konnte. Nach musterhaften Bauforschungen hat man 2007 die ehemaligen Klosterbauten in das neue innerstädtische Einkaufszentrum LCS integriert, wodurch auf einer Verkaufsfläche von 18.000 m² auch 485 neue Arbeitsplätze geschaffen werden konnten – zu einer Zeit, in welcher die Städte unter der Abwanderung der Geschäfte an die Peripherie leiden. Damit gehört das LCS nach den Worten des beteiligten Bauforschers Markus Zechner „zu den weltweit wenigen Projekten“ in denen „es nach der Adaption gelungen ist, mittelalterliche Bausubstanz in vielschichtigster Weise in einem modernen Großkaufhaus wiedererkennbar zu integrieren“.

Dem Beitragsteil vorangestellt ist ein Aquarell des örtlichen Malers Johann Max Tendler aus dem Jahre 1840, das den regelmäßigen Stadtplan der Neuanlage Leobens unter König Ottokar von Böhmen nach 1260 zeigt, umgeben von vier romantisch-historisierenden Szenen mit den wichtigsten Beteiligten der Neugründung – drei örtliche Ritterfamilien, denen jeweils eine Ecke der Stadt zur Befestigung zugeteilt worden sein soll, und eben den Dominikanern, welche die vierte, die Nordostecke erhielten.

Die Beiträge selbst sind in vier Blöcke gegliedert: Das Kloster im Mittelalter (6 Beiträge), von der Frühneuzeit bis zur Aufhebung (6), Einzelfragen zur Klostersgeschichte (5) sowie der Zeitraum von der Aufhebung zum Einkaufszentrum (6). Am Beginn des Abschnitts über das mittelalterliche Kloster geben Hoyers „Fragmente zur Geschichte des Leobener Dominikanerklosters bis ins 16. Jahrhundert“ einen allgemeinen Überblick über die Entwicklung der Dominikaner, interpretieren aber auch tiefergründig die wenigen Quellen zur Gründung der Leobener Niederlassung. Deutlich tritt der ausdrückliche Wunsch der Stadt nach einer klösterlichen Niederlassung gewissermaßen als Gradmesser der kommunalen Bedeutung hervor („Leoben will ein Kloster“). Aus der Sicht des Rezensenten ist die Ansiedlung von Dominikanern verständlich, befanden sich doch in den Nachbarstädten murauf- und -abwärts bereits Niederlassungen der Minoriten (Judenburg, Bruck/Mur). Das mochte sich beim „Terminieren“, dem Sammeln von Almosen in einem festgelegten Gebiet, als Vorteil erweisen.

Trotz seiner Gründlichkeit kann der Beitrag von Claudia Heimann über die Reform im Leobener Konvent nicht viel mehr als das Datum der Durchführung 1468 aussagen, woraus die Autorin folgert, dass keine nennenswerten örtlichen Missstände zu bemängeln waren und man sich daher nur der „Selbstdisziplinierung“ wegen der Observanzbewegung anschloss.

In zwei Beiträgen kann Joham, gestützt durch archäologische Befunde, die mittelalterliche und neuzeitliche Baugeschichte des Klosters und der Kirche rekonstruieren: Während der flachgedeckte Saalraum des Langhauses die einfachst mögliche Lösung der Bettelorden darstellt und von den zeitlich etwa parallelen Dominikanerkirchen von Friesach und Krems (Basiliken) oder der Minoritenkirche von Judenburg (zweischiffige Halle) abweicht, aber etwa dem Typ jener von Bruck an der Mur entspricht, finden wir einen zeittypischen Langchor mit den modernen Kreuzrippengewölben. Archäoastronomische Untersuchungen ergaben eine Ausrichtung der Kirche auf den Sonnenaufgangspunkt am 6. August, dem Todestag des Ordensgründers Dominikus, was nicht durch mathematische Berechnungen, sondern durch Beobachtungen am Bauplatz ermittelt worden sein dürfte. Auch in Leoben blieben die Grundmauern des Ursprungsbaues in die Neuzeit hinein bestehen und wurden nur durch eine barocke Einwölbung sowie durch Kapellenzubauten während der Gegenreformation im 17. Jahrhundert ergänzt. Im Zuge der Bauforschungen konnten auch der Lettner am Triumphbogen

rekonstruiert und Rundfenster an der Langhausordmauer nachgewiesen werden. Dem Langchor war außerdem nördlich eine Leonhardkapelle angebaut (vgl. die Nikolauskapelle der Friesacher Dominikanerkirche).

In einer vergleichenden, um anschauliches Bildmaterial ergänzten Studie stellt Joham den 60 am Ende chronologisch im Detail angeführten Zuwendungen an die Leobener Dominikaner zwischen 1285 und 1502 in Diagrammen die Entwicklung in den Dominikanerkonventen Friesach und Basel sowie bei den Zisterziensern von Rein gegenüber. Damit kann er den Aufstieg der Bürger als Stifter im Spätmittelalter ebenso dokumentieren wie die Beliebtheit der Bettelorden, welche die „alten Orden“ in der Gunst der Bevölkerung bereits überholt hatten.

Im Beitrag über die Wirtschaftsgeschichte im Spätmittelalter, ebenfalls von Joham, wird zunächst dem Termin(ieren), dem Betteln in einem vorgegebenen Gebiet, verbunden mit dem Versprechen von Seelenmessen, breiter Raum gewidmet. Wichtiger aber wurden für den Konvent die örtlichen Zuwendungen für das Totengedenken und die Bestattungen, wobei eine immer stärkere Diskrepanz zwischen der Armutsverpflichtung des Ordens und dem wachsenden Besitz aus Stiftungen zutage tritt. Joham rekonstruiert auch das Leobener Dominikanerurbar, das knapp nach 1500 aus älteren Zins- und Stiftungsregistern entstand, in 72 Abteilungen Abschriften von Urkunden, Kaufbriefen und anderen Besitznachweisen umfasste und seit 1838 verschollen ist.

Auch der Beitragsteil über die Klosterentwicklung der Neuzeit ist umfangreich, wobei eine Lücke für das 17. Jahrhundert auffällt: Aus der Feder des Admonter Stiftsarchivars Johann Tomaschek findet sich die Abhandlung über Getreidelieferungen des Klosters Admont an den Leobener Konvent in den schwierigen Jahren der Reformation 1548 bis 1583. Diese „Hilfe in schwerer Zeit“ zur Sicherung des Lebensunterhalts empfangt das Kloster von der nahegelegenen admontischen Propstei Mautern. Der bei weitem umfangreichste Beitrag behandelt die Klostergeschichte zwischen 1700 und der Aufhebung 1811 und stützt sich über weite Teile auf die Chronik des Priors Hilarius Hedenig aus dem Jahre 1773. Leoben gehörte seit 1720 zur Ordensprovinz (Austriaco-)Hungarico, nahm nach einem Wirtschaftsbericht aus dem Jahre 1767 unter 15 Konventen den vierten Platz ein und war Ausbildungsstelle für die Novizen der gesamten Provinz. Der Beitrag zeigt sehr detailliert die zunehmenden Eingriffe des Staates in die Klosterpolitik seit der Mitte des 18. Jahrhunderts auf und bringt wertvolle biographische Daten zu den Konventmitgliedern. Obwohl das Kloster die Aufhebungswelle unter Kaiser Joseph II. überlebt hatte, fiel es trotzdem späteren Aufklärungsbestrebungen zum Opfer, da es nach personeller Reduktion und Überalterung die neuen Aufgaben wie jene einer „deutschen Normalschule“ seit 1775 nicht mehr zu bewältigen vermochte. Auffallend ist die zeitliche Parallelität zum Erlöschen anderer Bettelordenskonvente (Judenburg und Völkermarkt 1808, Wolfsberg annähernd gleichzeitig).

Der Beitrag von Joham über die Baugeschichte von Kloster und Kirche bis zur Aufhebung füllt wenigstens teilweise die Lücke der Klostergeschichte des 17. Jahrhunderts und zeigt die Entstehung der Marienkapelle 1623 und der Loretokapelle um 1688 sowie die Umbauten am westlich an den Konvent anschließenden Wirtschaftshof auf. Derselbe Autor bringt auch eine Übersicht über die Stiftungen zwischen 1600 und 1800 sowie über die Praxis der Grablegen; in einem weiteren Beitrag listet er den Klosterbesitz zur Zeit der Aufhebung auf, der neben den Klosterbauten selbst und einer Leiten am Münzenberg aus mehreren Weingärten in der Unter- und Oststeiermark sowie aus einer eigenen Dominikanergült mit 39 Urbarnummern bestand. In Christine Rabensteiners Beitrag über die Einrichtung der Klosterkirche im Barock erfährt man schließlich über das weitere Schicksal der Altäre und der Kanzel, die nach der Aufhebung nach Trofaiach, Traboch und Judenburg verbracht wurden.

Auch unter dem Kapitel „Einzelfragen“ verdienen mehrere Beiträge unsere Aufmerksamkeit: Ein düsteres Bild vom Schicksal der ehemaligen Bibliothek zeichnen Thomas Csanády und Michaela Scheibl, da nur wenige Bücher und drei zeitgenössische Verzeichnisse in ver-

schiedenen Archiven und Bibliotheken erhalten geblieben sind; der Rest wurde als „Zentnergut“ versteigert und landete wohl bei der Altpapierverwertung. Die mühevoll aufgestellte Liste der Prioren und Subprioren ist Wolfram Hoyer zu verdanken. In seiner Rezension in den Blättern für Heimatkunde Jg. 87/2013 weist Günter Cerwinka darauf hin, dass keiner von ihnen adeliger Herkunft war und sich die Liste gut für eine geographische und soziale Auswertung geeignet hätte. In Ludwig Freidingers Beitrag über die Siegelführung im Vergleich mit anderen Dominikanerkonventen finden wir zahlreich seine charakteristischen Siegelzeichnungen, aus denen zuweilen mehr herausgelesen werden kann als aus Fotos. Die immer spitzovalen Siegel, die auch die Provinziäle und Generalvikare des Ordens umfassen, lassen wenige Unterschiede zu denen der anderen Orden erkennen, doch finden wir bei den Dominikanern sehr früh eigene Konventsiegel; bei den Priorensiegeln fehlen wiederum grundsätzlich die Wappen.

Bei den Bauforschungen wurden auch zahlreiche Wandmalereien entdeckt, die größtenteils nur mehr fragmentarisch überliefert sind. Neben Resten im Gewölbe des Kirchenchores, darunter das Ordenswappen, ist vor allem im Nordtrakt des Kreuzganges eine Sonnenuhr mit seitlich flankierenden Monatsbildern zu nennen. Darunter fällt die vermutliche Darstellung für den Februar auf – eine Frau, die ihr Hinterteil entblößt, um sich an einem Feuer zu wärmen! Die Darstellung des Mai mit einem Paar beim Bad in einem Waschzuber ist ein zusätzlicher Beleg für eine erstaunliche Freizügigkeit, die wohl nur am Höhepunkt der Reformationszeit in einem Kloster gemalt werden konnte!

Ein eigener Beitrag von Hannes Heymans mit einem Beitrag von Silvia Renhart beschäftigt sich mit den Ergebnissen der archäologischen Grabungen 2005/6: Untersucht wurden 20 Gräber in der ehemaligen Klosterkirche, den Kapellen und dem Friedhof, wobei ein auffallend hohes Durchschnittsalter von 65,2 Jahren errechnet werden konnte, was zur Schlussfolgerung der Bestattung einer wohl „elitären“ Gruppe samt damit einhergehender Lebensweise führt.

Der letzte Block behandelt das Schicksal der Klosterbauten seit der Aufhebung: Johans Beitrag über das Schicksal der Klostergebäude bis zur Umwidmung in ein kommunales Amtshaus 1856 zeichnet ein detailreiches, aber beklagenswertes Bild der Sparsamkeit und des Nützlichkeitsdenkens im Vormärz. Vielleicht sollte hier ergänzt werden, dass die Redemptoristen die besondere Gunst Erzherzog Maximilian Josephs (1782–1863) genossen und nach dem Scheitern eines Erwerbs des Dominikanerklosters außerhalb der Stadt ab 1846 einen Kirchen- und Konventneubau errichteten, dessen Fertigstellung durch die Ereignisse von 1848 wegen der zeitweiligen Vertreibung der Ordensleute noch jahrelang verzögert wurde. Im zweiten Beitrag Johans zur baulichen Entwicklung nach 1856 spiegeln die beiden nicht verwirklichten Neubauprojekte eines Gerichtsgebäudes 1912/13 und 1927/29 die Ungunst der Zeiten wider, bis 1958 zumindest die Bezirks- und die zivilrechtlichen Abteilungen des Landesgerichtes in einen Neubau übersiedelt werden konnten. Luftbilder dokumentieren eindrucksvoll die städtebauliche Wirkung des neuen Einkaufszentrums, das im Norden und Westen über die alten Baulinien des Klosters hinausreicht.

Aufgrund der langen Nutzung des Klosterbaus und der profanierten Kirche als Kreisgericht hat Peter Ferstl, der erste Präsident des Landes- und ehemaligen Kreisgerichtes im neuen Haus, eine Geschichte des lokalen Justizwesens samt 28 Biographien der bisherigen Gerichtspräsidenten verfasst. Im Beitrag von Markus Zechner zur Bauforschung am Objekt sind der detaillierte Bauphasenplan des Erdgeschosses mit allen Umbauten und dem erhaltenen und rekonstruierten bzw. ergänzten Baubestand sowie eine ausführliche Bildokumentation von besonderem fachlichen Interesse. Ein kurzer Beitrag über die Verbindung historischer Bausubstanz und moderner Anforderungen (Hans Heinrich Brunner) sowie ein Interview mit dem Bauherrn des Einkaufszentrums, Jean Erich Treu, beschließen den letzten Textblock.

Die vorliegende Publikation ist eine gewichtige, überaus eindrucksvolle Zusammenstellung größtenteils gut lesbarer wissenschaftlicher und populärwissenschaftlicher Texte auf inter-

disziplinärer Basis. Auch die gefällige Ausstattung mit vorzüglichem Planmaterial, Rekonstruktionen, Statistiken und Diagrammen beeindruckt; erfreulicherweise ist dem Werk ein Personen- und Ortsgesamregister angefügt. Angesichts des Umfanges wäre auch eine kurze Vorstellung der Autoren mit Anschrift, wie heute bereits allgemein üblich, wünschenswert gewesen. Und vielleicht ist die eine oder andere Formulierung in den „historischen“ Beiträgen etwas zu salopp geraten, etwa dass ein 1712 verstorbener Chronist des Klosters die Idee eines Friesacher Ursprungs des Leobner Klosters als „schick“ empfand (S. 18). Aber dafür hat der Rezensent im Sinne einer verständlichen Übertragung früherer Motivationshorizonte in die heutige Sprache durchaus Verständnis!

Klagenfurt

Wilhelm Deuer

Rathäuser als multifunktionale Räume der Repräsentation, der Parteien und des Geheimnisses, hg. von Susanne Claudine PILS–Martin SCHEUTZ–Christoph SONNLECHNER–Stefan SPEVAK. (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 55.) StudienVerlag, Innsbruck–Wien–Bozen 2012. 445 S. ISBN 978-3-7065-5226-4.

Rathäuser waren immer der Stolz von Bürgergemeinden und gelten heute als Servicecenter. Zwischen beiden Begriffen spannt sich nicht nur eine kulturhistorische Entwicklung, sondern vor allem ein Diskurs um die Multifunktionalität dieser Profanbauten und das Entstehen und die Nutzung von öffentlichen Räumen. Dem Verein für Geschichte der Stadt Wien, dem Wiener Stadt- und Landesarchiv, dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung und dem Institut für Geschichte der Universität Wien ist die Organisation einer Tagung zu diesem Thema zu verdanken. Der nun vorliegende Sammelband vermittelt einen Überblick über die Entstehung und Entwicklung von Rathäusern in der Zeit vom Hoch- und Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Regional wird vor allem der mitteleuropäische Raum in den Blick genommen.

Einführend stellen Manuel Swatek und Jacob Wührer den öffentlichen Wettbewerb zum Neubau des Wiener Rathauses 1868/69 und die damalige Debatte um das Verhältnis zwischen repräsentativen und administrativen Funktionen des Rathausbaus vor. Die 12 prämierten Wettbewerbsentwürfe werden später jeweils nach einem der Beiträge gemeinsam mit Informationen zu den jeweiligen Architekten abgedruckt. Dies hält das Wiener Rathaus als Objekt der Tagung und besonders schönes Beispiel für Rathausneubauten am Ende des 19. Jahrhunderts im gesamten Band präsent.

Der Band gliedert sich im Folgenden in vier Teile: Den Forschungsstand zum Thema referiert in einem der einleitenden Beiträge Martin Scheutz. Er weist darauf hin, dass den unzähligen Einzeluntersuchungen zu bestimmten Rathäusern nur wenige Überblicksdarstellungen bzw. Studien gegenüberstehen, die überregionale oder vergleichende Fragestellungen aufnehmen. Scheutz zeichnet grundlegende Entwicklungslinien nach: vom Entstehen der ersten Kommunalpaläste um 1200 in Oberitalien, über die Zeit von Rathausgründungen im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, dem Bedeutungsverlust im Zuge frühmoderner Staatlichkeit und der damit einhergehenden Einschränkung kommunaler Selbstverwaltung, gefolgt von der „große(n) Zeit der Rathausbauten“ in den Gründerjahren des 19. Jahrhunderts (S. 25) bis hin zum 21. Jahrhundert wird ein weiter Bogen gespannt. Untersetzt mit Beispielen und zahlreichen Bildern legt er sehr eindrucksvoll die Entwicklung von Rathäusern als multifunktionale Räume im Wandel der Zeiten dar. Vielfältige Nutzungen wechselten im Laufe der Zeit. Das Rathaus konnte als Ort für Ratssitzungen, aber auch als Verwaltungsgebäude, Markthalle oder als öffentlicher Raum für Repräsentation dienen. Ein zweiter einleitender Beitrag von Stephan Albrecht behandelt in stärkerem Maße kunsthistorische Fragen und diskutiert das Verhältnis zwischen „Architektur und Öffentlichkeit im Rathausbau“. Am Beispiel Worms legt Albrecht dar, wie eng die Durchsetzung städtischer Autonomie mit der Entste-

hung von Rathäusern verzahnt war. Das politische Zeremoniell und die Erzeugung einer repräsentativen Öffentlichkeit standen im Zeichen der Legitimation von Herrschaft und spiegelten sich auch in der baulichen Gestaltung. Elemente wie Lauben oder Balkone konnten im Zeichen von Offenheit und Zugänglichkeit zum Ort der jeweiligen Herrschaft interpretiert werden.

Im zweiten Teil werden regionalgeschichtliche Längsschnitte vorgestellt und dabei Überblicke über Rathäuser im westlichen Österreich (Klaus Brandstätter), der eidgenössischen Schweiz (Axel Christoph Gamp), über mittelalterliche Entwicklungen in Ungarn (Judith Majorossy) und Tschechien (Josef Žemlička) in Blick genommen sowie Rathäuser in hessischen Kleinstädten (Holger Th. Gräf) untersucht. Brandstätter nimmt vor allem auf mittelalterliche und frühneuzeitliche Rathausbauten in Vorarlberg, Tirol und Salzburg Bezug. In der Regel lassen sich in den von ihm untersuchten Regionen nicht vor dem 15. Jahrhundert Rathäuser nachweisen. Wie schon Albrecht kommt er zu dem Befund, dass oft der politische Wille zur Repräsentation und Selbstdarstellung das Motiv eines Rathausbaus war und weniger eine direkte funktionale Notwendigkeit vorlag (S. 101).

Axel Christoph Gamp, der frühneuzeitliche Rathausbauten in der Eidgenossenschaft untersucht, weist aus vorwiegend kunsthistorischer Perspektive auf die Vorbildwirkung italienischer Renaissancearchitektur hin. Wirtschaftlich potente Städte wie Bern, Basel und Luzern konnten sich repräsentative Rathauspaläste leisten. Spätestens seit dem 17. Jahrhundert jedoch machte sich in Folge von innerstädtischen Oligarchisierungstendenzen zunehmend der Einfluss der französischen Architekturtheorie bemerkbar. Judith Majorossy untersucht das Phänomen der Rathausentstehung im Königreich Ungarn zwischen dem 14. und Mitte des 16. Jahrhunderts und fasst die Baudaten in einer tabellarischen Übersicht für 50 Städte zusammen (S. 193f.). Ein Hauptergebnis ihrer Untersuchung spiegelt sich im gewählten Titel ihres Beitrages „From the Judge’s House to the Town’s House“. Oft etablierten sich Rathäuser in Gebäuden, die vordem dem städtischen Richter gehörten. Institutionell betrachtet trat an die Seite des Richters – manchmal auch in Opposition zu diesem bzw. zum Stadtherrn – der Stadtrat bzw. der Bürgermeister. Am Beispiel böhmischer Städte arbeitet Josef Žemlička das späte Entstehen von Rathäusern in dieser Region Mitteleuropas heraus. Erst in Folge der Hussitischen Revolution und der damit verbundenen politischen Stärkung der städtischen Institutionen erlangten viele böhmische und mährische Städte im Laufe des 15. Jahrhunderts eigene Rathausbauten. Dieser Aufschwung der Städte wurde oft als „Goldenes Zeitalter“ bezeichnet, das jedoch im Zusammenhang mit den Ereignissen des Dreißigjährigen Krieges und seiner Folgen endete. Erst im Zuge der industriellen Revolution kommt es wie überall in Europa erneut und dauerhaft zu einer Stärkung der städtischen Selbstverwaltung in Böhmen. Holger Th. Gräf gibt einen Überblick über die frühneuzeitliche Entwicklung von Rathäusern in hessischen Kleinstädten und stellt die Frage, ob diese eher als Denkmäler kommunalen Selbstbewusstseins oder als Kompensation für den städtischen Niedergang im Zuge des Ausbaus frühmoderner Staatlichkeit zu interpretieren seien (S. 227). Er kommt zu dem Schluss, die damaligen Rathausbauten weniger als Zeichen „urbaner Identität“, sondern „eher als kompensatorischen Akt angesichts des gefühlten und auch tatsächlichen Bedeutungsverlustes gegenüber dem frühmodernen Fürstenstaat“ (S. 241) zu deuten.

Im dritten Teil untersucht Christoph Sonnlechner das „Wiener Rathaus als umwelthistorischen Erinnerungsort“. Dabei geraten die Interaktion des Baus mit der Umwelt ebenso in den Blick wie das Wiener „Eisenbuch“. Dieses vom 14. bis 19. Jahrhundert geführte Stadtbuch dokumentierte u. a. die Beziehung der Stadt zum Fluss Donau und kann als exzellenter Erinnerungsort auch unter umwelthistorischen Fragestellungen gelten. Stefan Spevak geht anhand von Stephansdom und Wiener Rathaus der Frage von „Divergenz und Kongruenz in Politik und Repräsentation (1870–1950)“ nach. In diesem Spannungsfeld untersucht er die verschiedenen ideologischen Kodierungen des neuen Wiener Rathauses. Durch den verglei-

chenden Blick auf den Stephansdom findet die für Österreich so wichtige Frage des politischen Katholizismus gebührend Beachtung. Die Beiträge von Inge Podbrecky zum Wiener Rathauskeller und Cathrin Hermann über das alte Linzer Rathaus behandeln das Rathaus als Ort politischer Parteilichkeit. Beiträge von Sándor Békési über das „Wiener Rathaus als Museums- und Ausstellungsort“ und Andreas Nierhaus über „Rathaus-Architekturen im 19. und 20. Jahrhundert“ führen hin zu zeitgeschichtlichen Entwicklungen.

Die Ergebnisse dieser Tagung zusammengefasst zu haben, ist das Verdienst von Karl Fischer, der im abschließenden vierten Teil eine gelungene Synthese vorlegt. Fischer selbst bezeichnet mit Blick auf die noch vielen offenen Forschungsfragen seinen kurzen Beitrag als Versuch (S. 423). Die zahlreiche Bebilderung der Beiträge, angefügte Grafiken und Grundrisse sowie das anhängende Orts- und Personenverzeichnis steigern neben dem wissenschaftlichen Ertrag die Anschaulichkeit und Lesbarkeit der gelungenen Tagungspublikation.

Berlin

Helgard Fröhlich

Dirk MOLDT, Deutsche Stadtrechte im mittelalterlichen Siebenbürgen. Korporationsrechte – Sachsenspiegelrecht – Bergrecht. (Studia Transylvanica 37.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2009. 259 S. ISBN 978-3-412-20238-5.

Forschungen über die Deutschen in Siebenbürgen finden in den letzten Jahrzehnten ein erhöhtes Interesse. Paradoxerweise erweckt, je weniger Deutsche in Siebenbürgen selbst leben, ihre mehr als 800-jährige Geschichte umso mehr Aufmerksamkeit außerhalb ihrer alten Heimat. Die Reihe „Studia Transylvanica“ des Böhlau Verlags, in der auch der hier besprochene Band erschien, ist eines der wichtigsten Foren, wo Historiker deutscher, rumänischer oder ungarischer Herkunft ihre neuen Ergebnisse in deutscher Sprache mitteilen.

Das Buch von Dirk Moldt, ursprünglich seine Berliner Dissertation, bearbeitet ein Thema der Rechts- und Verfassungsgeschichte, das für ein weiteres Publikum als für lokale Forscher und Rechtshistoriker interessant sein kann. Der Autor präsentiert, vor allem aufgrund gedruckter Quellen und der in deutscher Sprache vorhandenen Literatur, seine Interpretation der Entwicklung verschiedener Rechtsbereiche bei der deutschen Bevölkerung seit ihrer Ansiedlung in Siebenbürgen in der Mitte des 12. Jahrhunderts bis etwa zu den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts. Er formuliert schon am Ende des ersten, im Grunde historiographischen Kapitels seine stark vereinfachte These: Die Stadtrechte beruhen auf den „drei Mindestrechten der Siedler“: der Bodennutzung, der eigenen Verwaltung und der Gerichtsbarkeit nach eigenem Brauch, die der König den nach Ungarn berufenen *Hospites* zugesichert hat. Dagegen erwartete der Herrscher die „drei Mindestrechte des Königs an die Siedler“: Abgabe, Kriegsdienst und die Anerkennung seiner obersten Gerichtsbarkeit.

Diese „doppelt-dreifache Bindung an den König“ wird im Buch mehrmals wiederholt und bei den verschiedenen Provinzen deutscher Siedler in Siebenbürgen gesucht. In der frühesten und vollständigsten Form findet der Autor dieses System im sog. Hermannstädter (Sibiu, Nagyszeben) Rechtskreis, d. h. im Gebiet, in dem die erste schriftliche Rechtsquelle der Siebenbürger Deutschen, das *Andreanum* von 1224, gültig war. Darnach versucht er, dieselben Prinzipien in anderen siebenbürgischen Siedlungsgebieten, nämlich Bistritz (Bistrița, Beszterce) und dem Bistritzer Land, Kronstadt (Brașov, Brassó) und dem Burzenland und letztlich Klausenburg (Cluj, Kolozsvár), nachzuweisen und ihre Verbindungen zu Hermannstadt zu verfolgen. Die dargestellten Details, die auf den oft und ausführlich zitierten Quellentexten beruhen, sind korrekt, die daraus gezogenen Folgerungen sind aber oft fraglich, besonders wenn man die Verbindungen zum Magdeburger Recht berücksichtigt.

Die Verbreitung und allgemeine Gültigkeit des Magdeburger Rechtes in den im Laufe der deutschen Ostsiedlung gegründeten Städten ist eine These der deutschen Rechtsgeschichte, die die Forschung bis heute leitet, die aber in den letzten Jahren erfreulicherweise eher kritisch

und differenziert betrachtet wird. In der hier vorgestellten Arbeit wird das Konzept vor allem im Bezug auf Ofen (Buda, der Teil des heutigen Budapest auf dem rechten Donauufer) und das Ofener Stadtrecht, eine in Buchform erhaltene deutsche Rechtsquelle der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, ins Spiel gebracht. Dieser Text erwähnt in seiner Einleitung, dass als eine seiner Grundlagen das Magdeburger Recht diene: *mit helet in etlichen dingen oder stugken Maidpurgischem rechten*. Diese Behauptung, wie es sorgfältige textkritische Untersuchungen bewiesen haben, war eher als *pium desiderium* seitens des vermutlichen Ofener Stadtschreibers zu verstehen, der den Text zusammenstellte, da es im Text keine direkten Zitate und auch wenige indirekte Hinweise auf die Prinzipien des Magdeburger Rechtes gibt. Was die Praxis anbelangt, wurde schon mehrmals festgestellt, dass aus Ungarn keine Appellation nach Magdeburg (oder andere Orten außerhalb der mittelalterlichen Landesgrenze) vom König erlaubt wurde. Die Erwähnung Magdeburgs sollte wegen ihrer großen Autorität und Anerkennung die Aussagekraft des Ofener Textes vor allem gegenüber dem Ausland verstärken.

Dirk Moldt erkennt wohl, dass in Ungarn einschließlich Siebenbürgens das „Magdeburger Recht nicht in Reinform ... sondern als Idee, als Grundlage rezipiert wurde“ (S. 229). Er behauptet jedoch, dass das Ofener Recht – und besonders das „Ofner Marktrecht“, d. h. die Marktgerichtsbarkeit, allein dem Ofener (bzw. dem jeweiligen lokalen) Richter vorbehalten wurde – dem Magdeburger Recht gleich sei, und argumentiert an zahlreichen Stellen des Buches (z. B. S. 26), dass „Magdeburger Recht in Form des Ofner Marktrechts in den Orten Siebenbürgens zur Geltung kam“. Am fragwürdigsten ist der Fall des andreanischen Freibriefs: eine seiner Bestimmungen, so Moldt, „entspricht einem Artikel des Ofner Rechts und des Sachsenspiegels“ (S. 43) – das Problem ist, dass das Andreanum mindestens 20 Jahre vor der Gründung Ofens und mehr als 60 Jahre vor der ersten Erwähnung des dortigen Marktrechtes ausgestellt wurde. Bei Parallelen oder Ähnlichkeiten muss man nicht unbedingt an Einfluss oder Rezeption denken, sondern sie im gemeinsamen Kontext und gemeinsamen Rechtsdenken, das dem städtischen Leben im Europa zu Grunde lag, betrachten. Bei einem Überblick mittelalterlicher Privilegien des 13. Jahrhunderts im Karpatenbecken kann man z. B. sehen, dass die oben erwähnten „Mindestrechte“ (und eine Reihe von anderen, wie etwa das Testierrecht) sich nicht nur auf die deutschen Siedler beziehen und einige Elemente der Freibriefe, wie die Befreiung von der Gerichtsbarkeit des lokalen Gespans (der Titel *comes* sollte nicht unbedingt mit dem Wort „Graf“ übersetzt werden) sogar mit den Privilegien der Adeligen zu vergleichen sind. Der Unterschied war, dass die Adeligen diese Freiheiten als Individuen erhielten, die Städte aber als Korporationen.

Die weiteren Kapitel des Buches beschäftigen sich mit Aspekten des Zunftwesens und dem Bergrecht. Die Betrachtung der Innungen der Handwerker weicht von den übrigen Kapiteln insofern ab, als hier nicht vorwiegend normative Quellen, sondern Gerichtsakten benutzt worden sind. Beim Bergrecht wird nochmals die Frage der Übernahme gewisser Rechtsprinzipien besprochen, diesmal mit größerer Sicherheit, da der Bergbau von Anfang an die Anwesenheit gut ausgebildeter Fachleute benötigte, die die Privilegien und Rechtsgewohnheiten ihrer Herkunftsorte mit sich brachten. Diese Gewohnheiten wurden aber durch die königlichen Freibriefe und mit der Hinzufügung der *Urbura*, d. h. dem an den König zu bezahlenden *census*, den ungarischen Verhältnissen angepasst. In diesem Zusammenhang werden verschiedene Artikel des Iglauer Rechtes aus dem Codex Altemberger zitiert. Diese Handschrift, die vermutlich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zusammengestellt wurde und von der Forschung mit einer Brünner und einer Danziger Handschrift in Verbindung gebracht wird, war 1481 im Besitz des Hermannstädter Bürgermeisters Thomas Altemberger, kann aber nicht als Quelle für die Entstehung des Bergrechtes in Siebenbürgen gebraucht werden. Bei der Besprechung des Bergbaus, aber auch bei anderen Themen, wäre eine Karte mit den erwähnten Ortschaften nützlich gewesen.

Die Zusammenfassung des Buches betont und wiederholt die von Moldt schon früher formulierte These über die „bedarfsorientierte Entwicklung“ und die „Kombinationsfähigkeit des sächsisch-magdeburgischen Rechts“. Die hier erwähnten chronologischen Probleme und die starke Zentralisierung des ungarischen Königreichs, die der Autor selbst mit dem Ausdruck „doppelt-dreifache Bindung an den König“ betont, machen es aber fraglich, inwieweit man überhaupt von Übernahme, Einfluss oder gemeinsamen Wurzeln reden sollte. Um diese Frage zu beantworten, muss man Siebenbürgen nicht für sich, sondern in breiteren Zusammenhängen untersuchen, wofür der Autor selbst plädiert. Das Buch von Moldt lenkt die Aufmerksamkeit auf wichtige Fragen der ostmitteleuropäischen Stadtrechtsentwicklung, kann aber nicht als das letzte Wort zu diesem Thema betrachtet werden.

Budapest

Katalin Szende

Andreas BÜTTNER, *Der Weg zur Krone. Rituale der Herrschererhebung im spätmittelalterlichen Reich.* (Mittelalter-Forschungen 35/1–2.) Thorbecke, Ostfildern 2012. 2 Bde., 878 S., 10 Abb. ISBN 978-3-7995-4287-6.

Die vorliegende Heidelberger Dissertation nimmt sich eines Themas an, das besondere Herausforderungen bietet: Nicht nur wegen des langen Untersuchungszeitraums und der endlosen Masse heranzuziehender Quellen, sondern auch in der sinnvollen Abgrenzung zu Forschungsthemen, die eng mit dem diffizilen Komplex der Wahl und Krönung der römisch-deutschen Könige verbunden sind.

Nach ausführlicher Diskussion der früh- und hochmittelalterlichen Grundlagen sowie der mittelalterlichen Krönungsordines (wobei der Autor einen Vorschlag zur Umdatierung des spätmittelalterlichen Ordo einbringt) folgt ein chronologisch-darstellender Teil der Krönungen von Wilhelm von Holland 1247/48 bis zu Maximilian 1486. Trotz der gerade im 13. Jahrhundert noch sehr dünnen Quellenlage zum Ablauf der Wahl- und Krönungshandlungen fächert der Autor vor dem zunehmend atemlosen Leser eine fast endlose ereignisgeschichtliche Kette auf. Manchmal liest sich das wie ausformulierte Regesten, mit langen Paraphrasen der Quellenstellen im Hauptteil und der Wiedergabe des Zitats im Anmerkungsapparat. Drängt sich hier rasch der Eindruck einer unnötigen Aufblähung der Untersuchung auf, können doch die eigentliche Quellenarbeit und die oft in den Fußnoten versteckte Diskussion der Forschung überzeugen. Am Ende jeder Kleinstudie zur jeweiligen Wahl und Krönung des jeweiligen Königs unterstreicht eine Zusammenfassung die Ergebnisse. Hinzu kommen Zwischenresümees nach jedem Jahrhundert. Zwar erhöht diese Vorgehensweise die separate Nutzbarkeit der Kleinstudien, bei kontinuierlicher Lektüre wirkt dies aber ziemlich redundant. Beispielhaft zeigt sich dies am Kapitel zu Karl IV. Einerseits kann der Autor mit einer sehr beachtlichen Neuinterpretation überzeugen, dass die zweite Krönung des Luxemburgers 1349 in Aachen anders verstanden werden muss als bisher, nämlich als Thronsetzung auf dem Karlsthron und feierliches Aufsetzen der Krone. Büttner zeigt auch, dass zu diesem Ereignis eine spezifische normative Überlieferung existiert, ein echtes Glanzstück der Studie. Dann aber ermüdet das folgende Kapitel zu den Regelungen der Goldenen Bulle den mit der Materie halbwegs vertrauten Leser – einerseits viel Paraphrase der bekannten Regelungen (in der Kapitelzusammenfassung tauchen diese nochmal auf), andererseits ist nicht genug Raum, um die zugegeben sehr umfangreiche Forschungsdiskussion dazu auch nur ansatzweise zu skizzieren. Interessante Einzelbeobachtungen wie die Feststellung, dass sich der königliche Tisch gemäß der Vorschriften der Goldenen Bulle in zwei Metern Höhe befand, verschwinden leider in den Fußnoten (Anm. 1188). Dabei kommt der Autor zum Schluss, dass „Krone und Krönung in der Goldenen Bulle Karls IV. keinen besonders großen Raum einnahmen“ (S. 391) – dafür wurden die Regelungen aber in extenso nacherzählt. Ein gewisser Zwiespalt ist bei der Lektüre immer präsent: Sicher nötig die Literatur- sowie Quellenrezeption des Autors kontinuierlich Respekt

ab. Zwar könnte beckmesserisch das Fehlen einiger Titel bemängelt werden, doch solche kleinen Lücken in der Spezialliteratur können angesichts des Zuschnitts des Themas kaum ausbleiben. Erstaunlicher ist dann doch, dass wichtige und paradigmatische Darstellungen wie Moraws „Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung“ fehlen. Dies ist besonders schade im aufschlussreichen Kapitel über die einzelnen Etappen des Wahl- und Krönungsvorgangs. Dessen diachrone Perspektive liefert gerade für das 15. Jahrhundert interessante Ergebnisse über das sich verändernde Verhältnis von König, Reich und Kurfürsten, die sicher fruchtbar an die Thesen einer jüngeren Verfassungsgeschichte hätten angeknüpft werden können. Mit die spannendsten offenen Fragen zum von Büttner behandelten Komplex verdichten sich um die Altarsetzung herum, wobei er souverän die Forschung diskutiert und kritisiert, selbst aber nachvollziehbar betont, eine schlagende Erklärung des Vorgangs auch nicht zu finden. Hier wie etwa auch beim enttäuschend knapp behandelten Rätsel des Rhenser Königsstuhls lässt er also Raum für weitere Forschungen. Differenziert werden auch das sog. Königslager und die Krönungsfahrt unter skrupulöser Darlegung früherer Forschung beschrieben. Hilfreich ist auch die idealtypische Darstellung des eigentlichen Krönungsvorgangs unter Einbezug der Entwicklungen im Untersuchungszeitraum.

Leider unterblieb die Suche nach Querverbindungen und Wechselwirkungen zwischen Königs- und Kaiserkrönung – etwa bei den sich zunehmend etablierenden Ritterschlägen nach der Aachener Krönung (S. 682) drängt sich der Vergleich auf, und der mit diversen Tieren gefüllte Bratohse ist kein Novum der Krönungsfeierlichkeiten des 15. Jahrhunderts, sondern auf dem Metzger Hohtag 1356 bereits belegt. Einzelne Urteile reizen zum Widerspruch, so z. B. die Annahme, eine verstärkte Betonung der Krönung anstelle der Salbung (S. 685, 746f.) sei eindeutig als Zeichen einer Desakralisierung zu deuten – verkennt Büttner dabei nicht die Rolle der Kronen, speziell der Reichskrone, als nur scheinbar weltliche Herrschaftszeichen?

Mit am Aussagekräftigsten ist die Koevolution beim Verhältnis von Wahl und Krönung, der sich das letzte inhaltliche Kapitel widmet. Hier werden nicht nur Fragen der Datierung, Titulierung und Siegelführung fruchtbar bearbeitet, es erfolgt eine zuvor gelegentlich vermissende, zumindest aber zurückhaltende eigene und übergreifende Thesenbildung. Dies gilt ebenso für den zweiten Teil des Schlusskapitels, der unter dem irreführenden Titel „Ereignisgeschichtliche Betrachtungen“ genau das liefert, was in der teilweise exzessiv faktographischen Darstellung zu Beginn der Monographie gelegentlich vermisst wurde: Überzeugende interpretative und innovative Arbeit entlang wesentlicher Fragen wie etwa dem päpstlichen Approbationsanspruch oder der Rolle des Koronators. Abschließend geht es Büttner um die Reflexionen der Zeitgenossen über den Prozess des Herrschaftsantritts v. a. in staatstheoretischen Traktaten. Dieser wichtige Teil kann aber nicht durchgehend überzeugen, geht es doch auf weiten Strecken um die für die Untersuchung eben nicht zeitgenössischen Diskussionen vor 1250. Für das eigentliche Spätmittelalter folgen dann die üblichen Verdächtigen wie Lupold von Bebenburg, Konrad von Megenberg und Peter von Andlau sowie natürlich die Gesetze Ludwigs des Bayern. Eine Rezeption der einschlägigen Studie von Andreas Kosuch zu den Vorstellungen über die Sakralität des Königtums im Spätmittelalter wäre sicher fruchtbar gewesen, aber vielleicht erschien die 2011 veröffentlichte Monographie zu spät für die Drucklegung von Büttners Arbeit. Am Ende bestätigt der Autor die allzu vereinfachenden Annahmen der bisherigen Forschung zum Verhältnis von Wahl und Krönung auf einem wesentlich differenzierteren Niveau.

Im Endergebnis stellt Büttners Arbeit ein Kompendium dar, hinter das die künftige Forschung nicht zurückfallen dürfen und auf dessen enorme Bündelung von Literatur und Quellen zum Thema dankbar zurückgegriffen werden wird. Der außerordentliche Umfang der Arbeit, bedingt durch den weiten Zuschnitt des Themas, aber auch den (bewussten?) Verzicht des Autors auf Reduktion und Entschlackung etwa durch umfangreiche Regestenanhänge oder weniger ausufernde Quellenzitate im Wortlaut, ist auch ein großes Manko: An eine

Gesamtlektüre wird sich kaum ein Leser wagen, und wenn, dann werden Redundanzen ihn gelegentlich verärgern. Zur Präzisierung eines Ritualbegriffs für das Spätmittelalter kann die Arbeit kaum beitragen, aber sie macht deutlich, wie ungleich komplexer als zuvor und mit kaum mehr zu überblickenden Anlagerungen versehen rituell gefasste politische Handlungen im Spätmittelalter waren. Büttner bietet allen Einwänden zum Trotz beachtliche Einsichten und vor allem Ausgangspunkte für viele weitere, gerade europäisch vergleichende Forschungen, was allen Respekt verdient.

Darmstadt

Martin Bauch

Marek WEJWODA, Sächsische Rechtspraxis und gelehrte Jurisprudenz. Studien zu den rechtspraktischen Texten und zum Werk des Leipziger Juristen Dietrich von Bocksdorf (ca. 1410–1466). (MGH Studien und Texte 54.) Hahn, Hannover 2012. XXIX, 318 S. ISBN 978-3-7752-5714-5.

Die vom Verfasser 2010/11 an der Universität Leipzig eingereichte Dissertation umfasste 1002 Seiten in drei Teilbänden, weshalb das Typoskript in vier verschiedenen Monographien mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung erscheint. Nach Die Leipziger Juristenfakultät im 15. Jahrhundert. Vergleichende Studien zu Institution und Personal, fachlichem Profil und gesellschaftlicher Wirksamkeit (Stuttgart 2012) und Spätmittelalterliche Jurisprudenz zwischen Rechtspraxis, Universität und kirchlicher Karriere. Der Leipziger Jurist und Naumburger Bischof Dietrich von Bocksdorf (ca. 1410–1466) (Leiden 2012) nun der dritte Teil der umfangreichen Dissertation.

Nach einer knappen Einleitung (S. 1–5), die einen biographischen Überblick über den Leipziger Juristen und Naumburger Bischof Dietrich von Bocksdorf liefert, kommen in Kapitel II die rechtspraktischen Arbeiten des spätmittelalterlichen Rechtsgelehrten in den Blick (S. 6–76). Wejwoda stellt zu Beginn das Zeitzer Kopialbuch (DHB Zeitz Ms 26) vor, welches zahlreiche Texte aus der rechtspraktischen Tätigkeit des Juristen zum Inhalt hat und damit ein wichtiges Zeugnis der weltlichen Gerichtsbarkeit des 15. Jahrhunderts darstellt. Den bestimmenden Wert des 561 Blätter umfassenden Bandes machen die teilweise sehr ausführlichen Fallschilderungen aus. Die über 350 fast ausschließlich deutschsprachigen Texte teilen sich hauptsächlich auf Parteischriften (Klagen, Gegenreden, Einreden und Appellationen), Urteile und Rechtsgutachten auf. Bis auf wenige Ausnahmen lassen sich diese Rechtstexte konkreten Fällen bzw. Auftraggebern zuordnen; durch ein ausführliches Register war der Band schon im 15. Jahrhundert gut benutzbar. Wejwoda stellt sich abschließend der Verfasserfrage und der Entstehungsgeschichte der Handschrift, doch Bocksdorf kann bisher nur als Autor weniger Texte nachgewiesen werden. Interessant für die weiterführende Forschung ist der Umstand, dass die Personen- und Ortsnamen kaum gekürzt bzw. anonymisiert worden sind, womit der Kodex nicht nur eine wichtige Quelle für die Rechtsgeschichte darstellt, sondern auch der personen- und sozialgeschichtlichen Forschung dienlich sein kann.

Anschließend (S. 50–64) widmet sich der Verfasser den Görlitzer *Informaciones domini ordinarii* (UB Breslau, Ms. Mil. II 190), einer 398 Blätter umfassenden Handschrift aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Im ersten Teil der Handschrift finden sich Magdeburger Schöffensprüche, die Parteischriften im zweiten Teil sind im Gegensatz zum Zeitzer Kopialbuch stark anonymisiert. Der dritte und letzte Abschnitt setzt sich aus verschiedenen Texten wie kurzen Rechtssätzen, kleinen Traktaten und Rechtsgutachten zusammen. Bei der Textsammlung handelt es sich – entgegen der Annahme in der älteren Literatur – nicht um ein geschlossenes von Bocksdorf erstelltes Werk, der Verfasser führt nachvollziehbar vor, dass es sich hierbei um „eine heterogene Sammlung von Texten aus der mitteldeutschen Rechts- und Gerichtspraxis“ (S. 47) handelt, die sicherlich nicht von Bocksdorf selbst in diese Form gebracht worden ist. Wahrscheinlich wurde die Sammlung 1469 im Auftrag des Görlitzer Stadt-

schreibers Johannes Frauenburg, der einige Jahre zuvor als Student in Leipzig weilte, zusammengestellt. Die Texte stammen zum Teil wohl aus dem Umfeld von Bocksdorf, 45 Parteischriften und Gutachten schreibt der Verfasser dem Leipziger Juristen persönlich zu.

In weiterer Folge untersucht Wejwoda die Leipziger *Informaciones Juris*, eine bisher unbekannte Sammlung von 101 lateinischen Gutachten und Prozessschriften, an denen die Rechtspraxis Bocksdorfs im sächsischen Raum gut sichtbar ist. Erhalten sind die Texte in drei Handschriften (Zeitz, DHB Ms 35; München, BSB Clm 14141; Wien, ÖNB Cod. 5092), die alle aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammen und im Raum Leipzig entstanden sind. Aufgrund der Analyse können die Wiener und Zeitzer Überlieferungen dem unmittelbaren Umfeld Bocksdorfs zugeschrieben werden. Die über 100 Texte setzen sich hauptsächlich aus Gutachten und Prozessschriften zusammen, sieben stammen sicher aus der Feder Bocksdorfs. Dass die anderen Stücke mit großer Wahrscheinlichkeit ebenfalls von Bocksdorf stammen, legt der Verfasser auf überzeugende Art und Weise dar.

Als letzten Teil der rechtspraktischen Arbeiten (S. 65–68) stellt der Verfasser eine Sammlung von Sprüchen Bocksdorfs vor, die unter anderem auch die Breslauer *Summa der rechte weg gant* zum Inhalt hat. Die 528 erhaltenen Texte sind 439 Fällen zuzuordnen, 375 Fälle sind eindeutig lokalisierbar. Das räumliche Wirken Bocksdorfs ist sehr groß, die Mehrheit der Fälle betrifft jedoch das Kurfürstentum Sachsen (132) sowie mitteldeutsche Bistümer und Hochstifte (122). Bei 357 Fällen ist auch der Auftraggeber bekannt, wodurch zu sehen ist, dass Bocksdorf von Personen unterschiedlicher sozialer Gruppen konsultiert worden ist. Durch die inhaltliche und statistische Auswertung der Texte gewährt uns der Verfasser umfassende Einblicke in die Welt der deutschen Gerichtspraxis im 15. Jahrhundert und stellt einen entscheidenden Übergang zur schriftlichen Prozessführung in dieser Zeit fest.

Aufbauend auf diese Erkenntnis und dem daraus folgenden erhöhten Bedarf rechtlicher Hilfsmittel bei Gericht gibt Wejwoda im III. Kapitel des Buches (S. 77–147) Einblick in die Überlieferung, den Charakter, die Benutzung und die Rezeption des Werkes von Bocksdorf.

Den Anfang macht das *Remissorium über Sachsenspiegel-Landrecht, Sachsenspiegel-Lehnrecht und sächsisches Weichbild* inklusive ihrer Glossen, welches durch Autorenvermerke dem Leipziger Juristen zugeschrieben werden kann. Das *Remissorium* besteht aus alphabetisch geordneten Verweisen auf Texte und Glossen der verarbeiteten Rechtsbücher und stellt somit eine Benutzungshilfe für die Rechtstexte dar. Anders als vergleichbare Verweissammlungen (*Schlüssel des Sächsischen Landrechts*, das *Rechtsabecedar der 2200 Artikel* und das *Remissorium* von Dietrichs Onkel Tammo von Bocksdorf) zitiert Bocksdorf auf der Suche nach zuverlässigen Quellenbelegen besonders alte und „originale“ Rechtshandschriften, auch quantitativ ist ein großer Sprung festzumachen. Zudem berücksichtigte er das gelehrte Recht in stärkerem Maße als seine Vorgänger. Das 1449 fertig gestellte Werk verbreitete sich außerordentlich schnell, schon 1482 ist der erste Druck bezeugt. Bei späteren Drucken ging zwar der Bezug zum Autor verloren, doch Bocksdorfs Werk erfreute sich bis weit in das 16. Jahrhundert großer Verbreitung.

Die Bocksdorfschen Arbeiten zur Erbfolge, die *Sippzahlregeln*, die *Successio ab intestato per dominum ordinarium* und die kasuistischen Erbfolgeregeln der Görlitzer *Informaciones domini ordinarii* waren weit verbreitet und galten noch im 16. Jahrhundert als Standardwerke zum sächsischen Erbrecht. Die *Sippzahlregeln* können als „Paradebeispiel für die Auslegung des Sachsenspiegels nach den Normen des gelehrten Rechts“ (S. 111) gesehen werden. Bocksdorf verfasste weiters eine Anleitung zur Abfassung von Parteischriften für weltliche Verfahren, *Gerichtsformeln* genannt, und möglicherweise die *Weise des Lehnrechts*, eine Anleitung, wie ein Lehns herr seinen Lehns mann anklagen sollte. Das letzte hier behandelte Werk ist Bocksdorfs Beitrag zur Landrechtsglosse. Der Einfluss des Juristen auf die Entwicklung des Sachsenspiegels ist zwar sehr gering, doch die *Bocksdorfschen Additionen* stellen eine eigenständige Glossierung zum Sachsenspiegel dar, die heute in neun Handschriften überliefert ist.

Im IV. und letzten Kapitel (S. 148–152) streicht der Verfasser das Eindringen der Schriftlichkeit in sächsischen Prozessen ab der Mitte des 15. Jahrhunderts hervor, womit eine neue Aufgabe für studierte Juristen entstand. Damit wurde das Recht zunehmend als Buchwissen verstanden, was auch in den zahlreichen und umfangreichen Arbeiten Bocksdorfs erkennbar ist. Wejwoda bezeichnet Bocksdorf zwar nicht als Einzelphänomen, jedoch als hervorstechenden Vertreter des neuen juristischen Tätigkeitsfeldes im weltlichen Gericht. Der Verfasser zeigt, dass Bocksdorf weniger als Richter, sondern mehr als Advokat tätig war und in dieser Funktion hauptsächlich Parteischriften verfasste. Die gelehrte Argumentation in den Gerichtsverfahren führte auf lange Sicht zu einer Professionalisierung der Richterschaft. Die Beantwortung der Frage, ob Bocksdorfs Rezeption des gelehrten Rechts zur Verwissenschaftlichung des Rechtsstoffes führte, überlässt der Verfasser der Rechtsgeschichte, für die er eine handwerklich einwandfreie und methodisch versierte Darstellung vorgelegt hat. In einem ausführlichen Anhang (S. 154–296) werden alle im Buch behandelten Quellen nach kodikologischen und inhaltlichen Kriterien ausführlich beschrieben, die einzelnen Fallschilderungen und Urteile sind penibel angeführt, unterschiedliche Textfassungen sind einander übersichtlich gegenübergestellt. Ergänzt wird das quellenanalytische Werk durch ein zuverlässiges Namensregister. Wejwoda hat mit diesem (Teil-)Band eine höchst engagierte Arbeit zur Rechtsgeschichte des Spätmittelalters vorgelegt, die aufgrund der genauen Quellenanalyse auch außerhalb des sächsischen Raumes von Interesse sein wird.

Wien

Severin Matiasovits

Dorf und Gemeinde. Grundstrukturen der ländlichen Gesellschaft in Spätmittelalter und Frühneuzeit, hg. von Kurt ANDERMANN–Oliver AUGE. (Kraichtaler Kolloquien 8.) bibliotheca academica, Effendorf 2012. 208 S. ISBN 978-3-928471-97-8.

Die „Kraichtaler Kolloquien“ sind mittlerweile zu einer Institution geworden. Das hängt besonders damit zusammen, dass ihre Organisatoren seit mehr als 15 Jahren das keineswegs selbstverständliche Kunststück zustande bringen, die bei den einzelnen Tagungen gehaltenen Vorträge in einer außergewöhnlich schönen Aufmachung zu publizieren und damit den Ertrag dieser thematisch fokussierten Veranstaltungen langfristig zugänglich zu machen. Der hier anzuzeigende jüngste Band rückt die Bedeutung dörflicher Strukturen und Dynamiken für die ländliche Bevölkerung während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit ins Zentrum und damit ein Thema, das in der deutschen Landesgeschichte seit Jahrzehnten mit erstaunlicher Nachhaltigkeit und Intensität bearbeitet worden ist. Praktisch alle Beiträge lesen sich nicht zuletzt auch als Versuche, sich an dieser langen Forschungstradition, die in besonderer Weise von Karl Siegfried Bader geprägt worden ist, abzuarbeiten.

Oliver Auge bietet in seinem programmatischen Beitrag einen Überblick über elementare Prozesse der Entwicklung dörflich-gemeindlicher Strukturen während des Hoch- und Spätmittelalters. Dankbar ist man, dass er sich dabei nicht nur kritisch mit der reichen historiographischen Tradition auseinandersetzt, sondern seine Ausführungen an konkreten Befunden im südwestdeutschen Raum, in den Alpen und in der norddeutschen Marschenregion zu verifizieren sucht und so die Verdorfungsprozesse auf einer geographisch breiten Basis chronologisch wie sachlich differenziert in den Blick nimmt. Franz Irsigler stellt sich die Frage „Was ist eine Landgemeinde?“ und sucht eine Definition, die er nicht als erschöpfende Beschreibung, sondern als heuristische Arbeitshypothese verstanden wissen möchte. Ausgangspunkt ist dabei der Kriterienkatalog von Karl Siegfried Bader, der die Elemente „Personenverband, Bezirksbezogenheit und hoheitliche oder Gerichtsrechte“ als „harte Kriterien“ einer Landgemeinde bezeichnete (S. 35). Irsigler durchschreitet in einer regelrechten *tour de force* die einschlägige deutschsprachige Forschungsgeschichte, um in Erweiterung von Bader zu „fünf harten Kriterien“ zu kommen, die auch die gemeindlichen Organe berücksichtigen und vor

allem die Nachbarschaft als Kern der Entwicklung kommunaler Strukturen stark machen. Diese Kriterien möchte er – eine „leichte Unschärfe“ einkalkulierend – noch um „Aussagen zum Zweck oder den Aufgaben der Gemeinde sowie der Mitgliedschaft der Gemeinde“ ergänzt wissen (S. 44). Die Bedeutung von Dorfordnungen und Weistümern für die Erschließung der konkreten Wirklichkeit von Gemeinde und Dorf streicht Sigrid Hirbodian heraus. Ihre Re-Lektüre rheinhessischer Beispiele bietet sozusagen die Umriss einer Rehabilitierung dieser mitunter als bloße normative Fiktionen interpretierten Quellengattungen, indem sie die Ansätze des „linguistic turn“ und des „interpretative turn“, die besonders von Gadi Algazi in die Diskussion eingebracht worden sind, aufgreift (freilich ohne Algazis Thesen im Einzelnen zu folgen). Auf diesem Weg möchte sie weder den in den letzten Jahrzehnten in der Forschung vorherrschenden statischen „Vorstellungen von Sozialdisziplinierung, frühmoderner Staatsbildung und Konfessionalisierung“ (S. 47) folgen, noch zu der in den Quellen transportierten selbstlegitimierenden „Vorstellung eines ‚ewigen, unveränderbaren Rechts‘“ (S. 48) zurückkehren. Dorfordnungen und Weistümer lesen sich vielmehr als wichtige Stationen „in einem kontinuierlichen Fortschreibungsprozeß“; von ihnen her kann deshalb Vergemeinschaftung als „permanenter Dialog zwischen Herren, Amtleuten und Gemeinden“ transparent gemacht werden (S. 62). Regina Schäfer beschäftigt sich mit dörflichen Gerichten, deren Hauptaufgabe darin bestanden habe, innergemeindlichen Frieden zu gewährleisten. Zu diesem Zweck zieht sie die reichhaltigen Ingelheimer Protokollbücher des späten Mittelalters heran und kommt dabei unter anderem zum Ergebnis, dass „nachbarschaftliche Ansprüche und Forderungen im 15. Jahrhundert (fast) ausschließlich vor Gericht ausgetragen wurden“ (S. 75) und das Gericht seine friedewahrende Funktion somit tatsächlich auf breiter Basis erfüllt habe. Den Zusammenhängen von kommunaler Autonomie und Siegelführung widmet sich Heidrun Ochs anhand von Beispielen aus dem Rheingau. Sie nimmt dabei wichtige Überlegungen Toni Diedrichs auf, der über Karl Siegfried Bader hinaus in Siegeln „nicht allein Beglaubigungsmittel, sondern auch ‚Bedeutungsträger‘“ (S. 91) gesehen hat, die mehr als nur Widerspiegelung gemeindlicher Autonomie waren, sondern effektives Instrument bei der Erlangung kommunaler Freiheiten sein konnten. So konnte das bedeutungstragende Bild des Siegels – die Abbildung eines Heiligen beispielsweise – mitunter „die fehlende Siegelfähigkeit der Gemeinschaft ausgleichen und die Durchsetzung ihres Willens gewährleisten“ (S. 91). Den Regulierungsbedarf in Wasserangelegenheiten in inneralpinen Trockengebieten nimmt Rainer Loose näher in den Blick und zeigt, dass es dabei zu komplexen Beziehungsgeflechten zwischen Grundherren, kommunalen Organen und den unmittelbar Interessierten gekommen ist, zu denen die Bauern genauso gehörten wie zahlreiche nichtbäuerliche Bevölkerungsgruppen. Der dadurch gegebene hohe Regulierungsgrad, der sich auch quellenmäßig stark niedergeschlagen hat, ermöglicht, wie Loose zeigt, wertvolle Einblicke in konkrete kommunale Strategien der Konfliktprophylaxe und der Konfliktlösung. Tom Scott möchte in seinem Beitrag das Konzept einer „verfäicherten Sozialstruktur des Dorfes in Südwestdeutschland“ gegen die vermeintlich in allzu „starrten Kategorien“ (S. 133) denkende Strukturgeschichte in Stellung bringen. In dieser sei, so Scott, „die soziale Auffächerung der Dorfbevölkerung [...] vollkommen ausgeklammert“ worden (S. 135). Um diese Bresche zu füllen, möchte er vor allem in „Alemannien“ (S. 135) – was genau er mit dieser geographischen Bezeichnung meint, bleibt unklar – eine Analyse der dörflichen Sozialstrukturen unternehmen. Am Oberrhein hat demnach an der Wende zur Neuzeit noch eine stabile bäuerliche Gesellschaft bestanden, an der aber auch diejenigen partizipierten, die nicht Bauern im engeren Sinn des Wortes waren. Enno Bünz schließlich stellt die Frage nach dem Verhältnis zwischen der spätmittelalterlichen Pfarrgeistlichkeit und den Pfarrangehörigen – ein Themenfeld, in dem er sich mittlerweile als führender Experte im deutschsprachigen Raum etabliert hat. Der Forschungsstand ist, aufs Ganze gesehen, eher unbefriedigend, da, so sein Urteil, das „Interesse an ländlicher Gesellschaft und Agrargeschichte, das seit den 1960er Jahren auch von der deutschen Mittelalterforschung

belebt wurde, [...] sich kaum auf die Pfarreigeschichte ausgewirkt“ hat (S. 158). Als zentral wertet er die Erkenntnis, dass man im Mittelalter nicht von einer Pfarrg e m e i n d e sprechen könne, da diese erst durch die Reformation und – katholischerseits – „erst durch die Pastoraltheologie des 20. Jahrhunderts“ (S. 191) als Institution konstituiert worden sei. Das Verhältnis zwischen Bauern und Kirche im Mittelalter kann demnach weder durch eine Rückprojektion späterer umfassender Konzepte (wie dem der Pfarrgemeinde) noch durch die zeitgenössische normative Definition der Pfarrangehörigen als „des Pfarrers Untertanen“ gefasst werden. Das komplexe mittelalterliche Niederkirchenwesen ist vielmehr nur zu verstehen, wenn man seine „Wechselwirkung mit den kommunalen Tendenzen“ (S. 191) der Zeit in Rechnung stellt.

Natürlich gäbe es neben den Fokussierungen, die in den acht Beiträgen jeweils gewählt worden sind, zahlreiche weitere Perspektiven, die nicht ausdrücklich zur Sprache gebracht werden. Vor allem der ökonomische Bereich als zentrales Element dörflichen Lebens wird nur fallweise angerissen und nicht grundsätzlich thematisiert. Das Anliegen des Bandes ist aber bewusst kein enzyklopädisches. Vielmehr sollten gezielte Tiefenbohrungen in der langen Forschungstradition und, auf diesem Hintergrund, mitunter erfreulich quellennahe Erschließungen und Neuverortungen einiger elementarer Prozesse des gemeindlichen Lebens vorgenommen werden. Das ist in den meisten Beiträgen gut gelungen und macht diese jüngste Nummer der „Kraichtaler Kolloquien“ zu einer empfehlenswerten Orientierungshilfe durch eine in Teilbereichen mittlerweile geradezu uferlos gewordenen Literatur. Es wird aber auch deutlich, dass in anderen Teilbereichen elementare Forschungsfragen noch kaum gestellt, geschweige denn beantwortet worden sind.

Innsbruck

Mathias Moosbrugger

Ulrike DENK, *Alltag zwischen Studieren und Betteln. Die Kodrei Goldberg, ein studentisches Armenhaus an der Universität Wien, in der Frühen Neuzeit.* (Schriften des Archivs der Universität Wien 16.) V&R unipress, Göttingen 2013. 437 S., 9 Abb. ISBN 978-3-8471-0077-5.

Die anzuzeigende Abhandlung ist eine leicht überarbeitete Dissertationsschrift (2011), die bei Kurt Mühlberger und Meta Niederkorn (beide Wien) angefertigt wurde. Sie setzt mit einem instruktiven kommentierenden Forschungsbericht zur „Armut“ (außerhalb und innerhalb der Universitätsstrukturen) ein, der nach sachlichen und räumlichen Aspekten gegliedert ist, vielfache Perspektiven berührt und insgesamt eine ansehnliche Fundierung der Arbeit bietet. In knapper und klarer Gliederung wird hier so manch einem Autor vorgeführt, dass ein Vorhaben dieser Art keineswegs nur eine „Pflichtaufgabe“, sondern einen Gewinn für die Realisierung des Gesamtkonzepts der Arbeit darstellt.

Im Folgenden liefert die Verfasserin einen gedrängten Überblick über die mittelalterlichen Universitätsentwicklungen und Universitätsstrukturen im Vergleich zur Wiener Hohen Schule (1365). Das erscheint für ein breites Verständnis des universitären Alltags höchst zweckmäßig. Sie arbeitet dabei zugleich die sozialen Strukturen der Studentenschaft heraus und unterzieht – in Anlehnung an die Forschungen von Rainer Christoph Schwinges – die älteren Auffassungen über die *pauperes* insofern einer Kritik, als sie dieser sozialen Gruppierung eine deutliche Binnendifferenzierung zuerkennt, die sich aus einer großen Anzahl von Faktoren ergibt und über die erlassene oder ermäßigte Inskriptionsgebühr, die bislang im Mittelpunkt aller Erörterungen stand, hinausgeht. Die spätere berufliche Perspektive armer Studenten war in sozialer/finanzieller Hinsicht stark eingeschränkt und reduzierte sich auf wenige Berufe (S. 118). Sie unterschieden sich daher von den *nobiles* und *divites* – von deren gesellschaftlicher Herkunft und Berufszukunft.

Höchst aufschlussreich sind die Ausführungen der Autorin über die „Kosten des Studiums“, die sie in direkte Studienkosten und Lebenshaltungskosten splittet, so dass die Gewich-

tigkeit der Einzelbereiche (Inskription, Kolleg, Studienmittel, Graduierung, Doktorschmaus, Bursen etc.) erkennbar wird. Damit bereitet sie die Grundlagen für ihre Erörterungen zu den Kodreien in Wien (studentische Armenhäuser) vor. Die Aufwendungen der (armen) Studenten lagen insgesamt erheblich über dem Jahreslohn eines Handwerksgehilfen, so dass ein Zuverdienst als Schreiber, Sekretarius, Diener oder Lehrkraft für die *pauperes* zwingend war, um überhaupt studieren zu können (S. 158). Neben den Zuschüssen aus der Familie oder aus Stiftungen war der Bettel eine gängige Variante (S. 161–164), der als übliche Form des Zugewinns zum Lebenserhalt galt, zugleich aber in der Singschülerexistenz eine spezifische Version kannte, wie sie auch anderswo und außerhalb der Universität usus war.

Für den Studienbetrieb spielten Stiftungen eine Rolle. Angesichts der vielfach überzogenen Hochbewertung der Stiftungstätigkeit und ihrer Wichtigkeit für die Bildung der Legenden vom edelmütigen, barmherzigen und selbstlosen reichen Wohltäter, ist die Feststellung der Autorin wichtig und mutig: „In erster Linie verfolgten die Stifter einen konkreten Nutzen für sich selbst“ (S. 166).

Der 2. Hauptteil befasst sich mit der „Kodrei Goldberg“, dem größten der sechs studentischen Armenhäuser der Universität Wien. Die Kodrei existierte von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis ins 20. Jahrhundert. Zunächst zeichnet die Verfasserin die Entstehungsgeschichte nach und analysiert die „Haussituation“ der Burse auf dem Fleischmarkt unter Einschluss der Bibliotheks- und Finanzausstattung. Danach leuchtet sie intensiv in die Einrichtung hinein – befasst sich mit der Anzahl der Insassen, ihrer Herkunft, skizziert den Aufnahmevorgang und widmet sich detailliert den Lebensabläufen im Haus (Tagesablauf, Verhalten, Mahlzeiten, Betteln, Unterricht und Erholung) sowie den entsprechenden Studien- und Lebensaufwendungen. Mit einem Kapitel über das Verhältnis der Kodrei zur Stadt und zum Landesherrn, das vornehmlich konflikt- und normenorientiert war, klingt der Präsentationsteil aus.

Gleichsam eine Art Exkurs stellt der Abschnitt über den Provisor der Kodrei Goldberg, Andreas Weissenstein, dar (S. 257–275), der zwar vom Konvent 1596 zum neuen Propst gewählt, aber vom Kaiser nicht bestätigt wurde. Auf ihn geht ein pädagogisch-organisatorisches Konzept zur „Institutsgestaltung“ zurück, das zwar die Kodrei näher an die Burse heranführte, von der Autorin aber mit Zurückhaltung bewertet wird, weil an anderen Stellen ähnliche reformerische Gedanken laut geworden waren.

Ein prosopographischer Anhang, der die Amtsträger zwischen 1469 und 1794 und die Scholaren zwischen 1514 und 1727 aufführt, und ein Glosar, das sich an der mittelalterlich-frühneuzeitlichen Universität orientiert, bereichern die Abhandlung. Die Zusammenfassung resümiert einestheils die Hauptergebnisse, verdeutlicht aber dabei vor allem den Zusammenhang von Studium – Herkunft – Bettel, der sich angesichts der Tatsache besonders aufdrängt, dass die Wiener Universität neben Köln und Leipzig zu jenen Hohen Schulen gehörte, die einen großen Anteil von armen bzw. bedürftigen Studenten besaß.

In der Perspektive wäre hier für die Forschung ein Vergleich mit der 2010 entstandenen Reihe „Geschlossene Häuser“ von Gerhard Ammerer u. a. sinnvoll, die zwar in anderen Zusammenhängen existiert, aber viele ähnliche Fragen aufgreift.

Mit ihrer Gesamtanlage hat die Autorin ein Werk geschaffen, das zwischen Universitätsgeschichte und Sozialgeschichte angesiedelt ist, aber nicht allein die Bedürfnisse der Forschung bedient, sondern zugleich jene Leser anspricht und erreicht, die an der Wiener Bildungs- und Alltagsgeschichte interessiert sind. Sie hat zudem einen Text vorgelegt, der in seiner Klarheit wissenschaftlichen Ansprüchen genügt und auch durch allgemeine Verständlichkeit gekennzeichnet ist.

Leipzig

Helmut Bräuer

Praktiken des Handels. Geschäfte und soziale Beziehungen europäischer Kaufleute in Mittelalter und früher Neuzeit, hg. von Mark HÄBERLEIN–Christof JEGGLE. (Irseer Schriften N. F. 6.) UVK, Konstanz 2010. 687 S., zahlreiche s/w Abb., Karten und Tabellen. ISBN 978-3-86764-203-3.

Der vorliegende Sammelband umfasst in sechs thematisch gegliederten Kapiteln („Strukturen des Fernhandels“, „Kaufmännische Praktiken im späten Mittelalter“, „Informationen und mediale Wandlungsprozesse“, „Verwandtschaftsbeziehungen und soziale Netzwerke“, „Formen des Regional- und Einzelhandels“, „Minderheiten in der frühneuzeitlichen Wirtschaft“) 24 Beiträge. Diese sind das Ergebnis dreier Tagungen des Irseer Arbeitskreises für vorindustrielle Wirtschafts- und Sozialgeschichte („Geld, Kredit und Markt in vorindustriellen Gesellschaften“ [2003], „Praktiken des Fern- und Überseehandels“ [2004], „Praktiken des lokalen und regionalen Handels“ [2005]) sowie des DFG-Projekts „Savoyische Handelsbücher am Oberrhein“, das von M. Häberlein geleitet wurde.

Das Gemeinsame in der Vielfalt der Beiträge ist die Fokussierung der meisten Darstellungen auf die Ebene der Akteure. Dieser Ansatz führt zu einem Perspektivenwechsel weg von einer Strukturgeschichte, die Kaufleute nur zu Illustrationszwecken benötigt, hin zur Beschäftigung mit Marktteilnehmern, deren Handeln die Basis sich verändernder Strukturen bildet. In einer Reihe von Beiträgen werden außerdem neuere Ansätze der Mikroökonomie, Wirtschaftssoziologie und sozialwissenschaftlichen Netzwerktheorie für die historische Forschung gewinnbringend herangezogen.

Den geographischen Rahmen bildet Kontinentaleuropa mit einem Schwerpunkt entlang des zentraleuropäischen Handelskorridors von den Niederlanden über Deutschland und die Schweiz bis Italien. Da vergleichende Untersuchungen über den binneneuropäischen Markt beziehungsweise transkontinentalen Handel nach wie vor zu den Desideraten der Wirtschafts- und Handelsgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit zählen, ist das weitgehende Fehlen des außereuropäischen Raums durchaus zu verschmerzen. Vom Fern- und Transkontinentalhandel „abwärts“ bis zum Detailhandel werden unterschiedliche Ebenen und Erscheinungsformen des Güteraustausches, des Zahlungsverkehrs und der Informationsübermittlung betrachtet.

Am wenigsten geschlossen präsentieren sich die im ersten Hauptteil zusammengefassten Untersuchungen über den binnenhansischen Handel (Ulf Christian Ewert und Stephan Selzer), die niederländische Ostindienkompanie (Jürgen Nagel), den Fern-, Regional- und Lokalhandel Göteborgs (Christina Dalhede) sowie über den internationalen Leinenhandel der schlesischen Kaufmannsgilden (Marcel Boldorf). Zusätzlich beinhaltet dieses erste Kapitel unter dem Titel „Homo oeconomicus trifft ehrbaren Kaufmann“ (Alexander Engel) auch einen der wenigen nicht anhand eines Fallbeispiels erarbeiteten Beiträge. Warum diese lesenswerte theoretische Abhandlung über den Zusammenhang zwischen „ehrbarem Kaufmann“, vorindustriellen Großkaufleuten und Unternehmerpersönlichkeiten der neoklassischen Markttheorie gerade am Ende des ersten Kapitels platziert wurde, ist nicht nachvollziehbar.

Das zweite Kapitel widmet sich den Netzwerken, die so unterschiedliche Bankiers und Kaufleute wie Cosimo de' Medici (Kurt Weissen) und Ulrich Meltinger (Matthias Steinbrink), aber auch jene Händler, die gleichzeitig das Amt eines Kirchenmeisters bekleideten (Arnd Reitemeier), in ihrem Umfeld aufbauten und zum Erhalt von Macht und Einfluss einsetzten. Die anschließenden drei Beiträge beleuchten die Bedeutung unterschiedlicher Kommunikationsmittel für den im Handelsverkehr so bedeutsamen Informationsaustausch. Als Beispiele werden dafür ein deutsch-italienisches Sprachlehrbuch (Cecilie Hollberg), der Nürnberger Preiscourant (Sven Schmidt) und die Buchproduktion mit dem Schwerpunkt Amsterdam (Clé Lesger) herangezogen. Mit den sozialen und finanziellen Netzwerken, die sich aus verwandtschaftlichen und/oder geschäftlichen Beziehungen ergeben, beschäftigt sich der vierte

Teil des Tagungsbandes. Der inhaltliche Bogen der Beiträge spannt sich dabei von Kontinuitätsproblematiken infolge des Generationenwechsels in großen Handelshäusern wie den Nürnberger Tuchern (Christian Kuhn), über Auseinandersetzungen ehemaliger Geschäftspartner vor Gericht (Mark Häberlein), den Interessensverflechtungen zwischen den Sphären Wirtschaft, Staatsfinanzen und Militär, Politik und Religion, die das Handeln der Direktoren der Vereinigten Ostindienkompanie (VOC) bestimmten und zum Erfolg der VOC maßgeblich beitrugen (Marjolein 't Hart), bis hin zu den Familiennetzwerken im niederländischen Russlandhandel (Jan Willem Veluwenkamp) und den strategischen Eheschließungen der Amsterdamer Weingroßhändler (Miki Sugjura).

Besondere Schlaglichter auf den bis dato wenig untersuchten Bereich der ganz konkreten Praktiken des Handelns auf regionalen Märkten werfen die beiden abschließenden Kapitel. Der fünfte Hauptteil untersucht unterschiedliche Formen des Regional- und Einzelhandels. Einerseits analysieren zwei Studien die geschäftlichen Aktivitäten von Fleischern auf den Berner Märkten (Daniel Schläppi) sowie die Zahlungspraktiken der Händler auf den Hildesheimer Viehmärkten (Michaela Fenske), andererseits werden die Bedeutung und die sich im 17. Jahrhundert zunehmend verengenden Spielräume von Frauen als Händlerinnen in Leipzig (Susanne Schötz) und 's Hertogenbosch (Danielle van den Heuvel) dargestellt. Dem Stellenwert der religiösen und nationalen Minderheiten der Juden, Savoyarden und Mennoniten für den regionalen und überregionalen Handel in Österreich und Deutschland wird im letzten Hauptteil nachgegangen. Es werden die Geschäfte der niederösterreichischen Landjuden im konfliktreichen 17. Jahrhundert ebenso skizziert (Peter Rauscher) wie die Geschäfts- und Beziehungsgeflechte der savoyardischen Unternehmerpersönlichkeiten Pierre Marquerat (Martin Zürn) und Gebrüder Johann Joseph und Johann Anton Castell (Irmgard Schwanke). Aber auch die mennonitischen Bauernkaufleute Möllinger und Kägy in Rheinhessen und der Pfalz werden fassettenreich porträtiert (Frank Konersmann).

Den Autorinnen und Autoren wurde genügend Platz zugestanden, ihre häufig sehr spezifischen regionalen Fallstudien mithilfe von umfangreichen allgemeinen Einleitungen zu Forschungsstand und Forschungsfeld in einen größeren thematischen Zusammenhang zu stellen. Da die einzelnen Beiträge durch Unterkapitel sehr gut strukturiert sind, ist sowohl das selektive Lesen einzelner Abschnitte zu ganz bestimmten Fragestellungen als auch die Lektüre ganzer Kapitel, um einen generellen Überblick zu erhalten, gewinnbringend. Die Breite der thematischen Zugänge, die teilweise innovativen Konzepte sowie ein umfangreicher Registerteil mit Personen-, geographischem Namens- und Warenverzeichnis machen die „Praktiken des Handels“ für eine Reihe von Themen der neueren Handelsgeschichte gleichermaßen zu einem lesenswerten Buch und einem gut benutzbaren Nachschlagewerk.

Wien

Andrea Serles

Matthias Corvinus und seine Zeit. Europa am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit zwischen Wien und Konstantinopel, hg. von Christian GASTGEBER–Ekaterini MITSIOU–Ioan-Aurel POP–Mihailo POPOVIĆ–Johannes PREISER–KAPPELLER–Alexandru SIMON. (Veröffentlichungen zur Byzanzforschung 27 = ÖAW, phil.-hist. Klasse, Denkschriften 409.) ÖAW, Wien 2011. 265 S. ISBN 978-3-7001-6891-1.

Der zu besprechende Band „ist eine themenspezifische Auswahl von Referaten eines internationalen Kongresses, der im Jubiläumsjahr des Königs Matthias Corvinus (1458–1490)“ unter dem Titel „Matthias Corvinus and his time“ vom 23. bis 26. Oktober „ob der Fülle von Vorträgen und Referenten“ in gleichzeitigen Sektionen in dessen Geburtsort Cluj-Napoca stattfand, und mit der eine „mehrjährige Kooperation“ zwischen der rumänischen Akademie der Wissenschaften und dem damaligen Institut für Byzanzforschung, seit 1. 7. 2012 Abteilung Byzanzforschung des Institutes für Mittelalterforschung an der ÖAW, fortgesetzt wird,

wie dem Vorwort der Herausgeber zu entnehmen ist. Damit wird die besondere Rolle, die dieser ungarische König in der europäischen, vor allem aber ungarischen und nicht zuletzt rumänischen Geschichtsschreibung innehatte, in einer weiteren Publikation gewürdigt, wie sie im Zuge des 550-jährigen Jubiläums der Thronbesteigung des Corvinen zahlreich erschienen sind.

Die für die vorliegende Publikation ausgewählten 19 Beiträge wurden in vier thematische Abschnitte unterteilt, „die sich großteils auch mit Forschungsschwerpunkten am Institut für Byzanzforschung treffen“, mit „Kreuzzüge und Diplomatie“, „Kirchen und Privilegien“, „Handschriften und Gelehrte“ sowie „Nachleben und Rezeption“ betitelt sind und deren Blick somit überwiegend gen Osten gerichtet ist. Den mit zwischen vier bis 32 Seiten sehr ungleich langen Aufsätzen, die in deutscher, englischer, französischer und italienischer Sprache abgefasst sind, ist ein Personen-Index sowie ein Abbildungs- wie auch Quellen- und Handschriftenverzeichnis beigegeben. Leider fehlen ein Autoren- und ein Abkürzungsverzeichnis wie auch mögliche Karten, die die Rezeption der zum Teil recht unterschiedlich für die schriftliche Fassung ausgearbeiteten Referate an einigen Stellen erleichtert hätten. Der Beitrag des ersten Abschnittes, in dem die Beziehungen der Hunyadis zu den sie umgebenden Mächten thematisiert werden, stammt von Oliver Jens Schmitt, Matthias Corvinus und Skanderbeg oder die jahrzehntelange Allianz der Häuser Hunyadi und Kastriota mit den Osmanen (S. 9–13), in dem er Erkenntnisse zu den Beziehungen Johann bzw. Matthias Hunyadis zu Skanderbeg, die er schon in seinem Buch „Skanderbeg. Der neue Alexander auf dem Balkan“ (Regensburg 2009, im Text jedoch nicht ausgewiesen) dargelegt hat, knapp (und stellenweise ohne Nachweis zitierend) aufgreift und um ungedruckte Berichte mailändischer Gesandter aus der Bibliothèque nationale de France ergänzt und neu interpretiert. Die Beziehungen des Matthias Corvinus zu Mehmed II. (1444–1446 und 1451–1481) und zu Bayezid II. (1481–1512) stehen im Mittelpunkt der Ausführungen Alexandru Simons, La „parentèle ottomane“ des Hunyadi (S. 15–21), wie auch Güneş Işık, Friendship and the principle of good neighbourhood between Bayezid II and Matthias Corvinus (S. 33–36), das Verhältnis beider Herrscher dem Titel gemäß thematisiert und die geschlossenen bzw. dreimal – auch über den Tod des Corvinen – erneuerten Friedensverträge (1483 und 1488 und verlängert bis 1495) betont. Auch Johannes Preiser-Kapeller, Sive vincitur Hungaria ... Das Osmanische Reich, das Königreich Ungarn und ihre Nachbarn in der Zeit des Matthias Corvinus im Machtvergleich nach dem Urteil fünf griechischer Quellen (S. 37–62), widmet sich diesen Protagonisten, allerdings vor dem Hintergrund griechischer Quellen. Seine gut gegliederten Ausführungen, die aus einem FWF-finanzierten Forschungsprojekt „Edition des Patriarchatsregisters von Konstantinopel: Patriarch Antonios IV. von Konstantinopel, 2. Amtsperiode“ hervorgehen, bieten einen Einblick in „Motive, Vorstellungen und Einschätzungen“ (S. 58) der westlichen Turcica-Schriften und zu „den vier wichtigsten byzantinischen Historikern (Dukas, Kritobulos, Laonikos Chalkondyles und Sphrantzes), die nach 1453 den Untergang von Byzanz in ihren Werken zu verarbeiten“ (S. 39) und die Rolle Ungarns in dieser Zeit einzuschätzen versuchten. Ein anonymes Klagegedicht über den Fall Konstantinopels ergänzt die Quellengrundlage. Einzig der Blick Julia Dückers, Von Konfrontation und Kooperation – Matthias Corvinus und die Reichstage der Jahre 1470 bis 1481 (S. 23–32), ist in diesem Abschnitt wie im gesamten Tagungsband gen Westen auf die Beziehungen des ungarischen Königs zum Heiligen Römischen Reich deutscher Nation bzw. zu Kaiser Friedrich III. (1440–1493) und die Ursachen für die ausbleibende Hilfe gegen die Türken gerichtet. Die im zweiten Teil zusammengefassten Einzelfallstudien von Vasile Rus, Giovanni Corvino di Hunyad ed il monastero di Peri (S. 65–69); Flavius Solomon, Vom Abendland zum Morgenland. Orthodoxe und Katholiken in der Moldau im Mittelalter (S. 71–76); Dan Ioan Muresan, Bessarion et l'Église de rite Byzantin du royaume de Hongrie (1463–1472) (S. 77–92), und von Ioan-Aurel Pop, Les Roumains de Transylvanie et leurs privilèges accordés à l'époque de Mathias Corvin (S. 93–101), können an

dieser Stelle aus Platzgründen lediglich genannt werden. Die Beiträge des dritten Abschnitts widmen sich – einander gut ergänzend – unterschiedlichen humanistischen Handschriften. Zsuzsanna Örvös, *Some Remarks on a Humanist Vocabulary* (S. 103–108 mit 3 Abb.), stellt eine Handschrift der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) (Suppl. Gr. 45) und deren Geschichte vor, die an erster Stelle ein griechisch-lateinisches, des weiteren ein lateinisch-griechisches Wörterverzeichnis und einige griechische Texte beinhaltet. Der Mitherausgeber der neuen kritischen Ausgabe der Werke des Janus Pannonius Gyula Mayer, *Zur Textgeschichte der Elegien des Janus Pannonius* (S. 109–118), fragt in seinem Beitrag nach „der Texttradition des ersten Buches der Elegien“ dieses Humanisten, der zugleich auch einer der ersten Besitzer des von S. Ötvös behandelten Codex war. Die Frage nach dem Graeca-Bestand der Bibliotheca Corviniana verfolgen sowohl die Aufsätze von Gábor Bolonyai, *Taddeo Ugoletto's Marginal Notes on his brand-new Crastonus Dictionary* (S. 119–154), und András Németh, *The Mynas codex and the Bibliotheca Corviniana* (S. 155–178 mit 9 Abb.), als auch Christian Gastgeber, *Griechische Corvinen. Additamenta* (S. 179–194 mit 8 Abb.). G. Bolonyai, dessen Beitrag ebenfalls aus einem Forschungsprojekt der „Corvina Graeca“ des ungarischen Wissenschaftsfonds hervorgeht, versucht aus den Glossen des königlich-ungarischen Bibliothekars Taddeo Ugoletto, der zugleich zeitweilig Erzieher des János Corvinus gewesen ist, zu den Lemmata in dem ihm durch einen Freund geschenkten, ersten gedruckten griechisch-lateinischen Wörterbuch (heute ÖNB Ink. 10.E.9) auf mögliche griechische Handschriften in der Budaer Bibliothek zu schließen, die er so zu ergänzen vorschlägt. Für den heute in der BN Paris lagernden, schon oft untersuchten sogenannten „Mynas“-Codex (Par. suppl. gr. 607) möchte A. Németh in seiner Untersuchung, die ebenfalls aus dem eben genannten „Corvina Graeca“-Forschungsprojekt hervorgegangen ist, eine Verbindung zur Bibliotheca Corvina wahrscheinlich machen, wofür er zahlreiche Koinzidenzen (S. 155) benennt und zugleich weiterführende Überlegungen zu dem Bestand an griechischen Manuskripten innerhalb dieser Bibliothek anstellt. Teile der Ergebnisse seiner im Juni 2011 an der Universität Wien vorgelegten Habilitation „Miscellanea Codicum Graecorum Vindobonensium II: Die griechischen Handschriften der Bibliotheca Corvina der ÖNB. Provenienz und Rezeption im Wiener Griechischhumanismus des frühen 16. Jahrhunderts“ stellt Ch. Gastgeber vor. Indem er Bibliothekssignaturen verschiedener Handschriften aus Wiener Humanistenbibliotheken analysiert, versucht auch er Rückschlüsse auf den Bestand an griechischen Manuskripten innerhalb der Bibliotheca Corvina zu gewinnen. Gerade diesen beiden sehr interessanten letzten Beiträgen wünscht man ein intensiveres Lektorat, da sich hier doch Fehler häufen (z. B. S. 155f.: „emigré“ statt „emigrated“, „the the“ statt „the“, „semms“ statt „seems“; S. 180 u. ö. „Zerimonienbuch“ statt „Zeremonienbuch“; S. 181 „kurzweiligen“ statt „kurzzeitigen“ Rückeroberung Budas). Dennoch ist damit der inhaltliche Wert dieser Beiträge in nichts geschmälert. Abgeschlossen wird diese Sektion durch die Ausführungen von Gianluca Masi, *Nuovi manoscritti corviniani a Firenze. Ancora su Mattia Corvino e gli archivi Fiorentini* (S. 195–207). Die diesen überaus informativen Tagungsband abschließenden Abhandlungen von Ekaterini Mitsiou, John Hunyadi and Matthias Corvinus in the Byzantine sources. With an excursus on the „Greek poem on the battle of Varna“ (S. 209–229); Mihailo Popović, *Reminiscenzen an König Matthias Corvinus in den Reiseberichten des Salomon Schweigger und Reinhold Lubenau* (S. 231–236); Ariadni Moutafidou, John Hunyadi and Matthias Corvinus in Modern Greek historiography (S. 237–246), und Florian Kühner, *Die Pforten der Christenheit. Der Fall Konstantinopels und der Kampf gegen die Osmanen in den rumänischen Geschichtslehrbüchern 1942–2006* (S. 247–260), können an dieser Stelle ebenfalls nur erwähnt werden, was aber deren Wert keinesfalls mindern soll, führen sie den Leser doch nicht nur bis in die jüngste Zeit, sondern sie verdeutlichen auch noch einmal den internationalen Horizont dieses Tagungsbandes.

Luxemburg

Anne-Katrin Kunde

Stadt und Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit, hg. von Gerd SCHWERHOFF. (Städteforschung A/83.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2011. 219 S. ISBN 978-3-412-20755-7.

Dem vorliegenden Band liegt ein Kolloquium des Instituts für vergleichende Städtegeschichte und des Kuratoriums für vergleichende Städtegeschichte im März 2009 in Münster zugrunde, das die – trotz ihrer evidenten Bedeutung bislang wenig zugespitzt diskutierte – Frage der „Öffentlichkeit“ in der vormodernen Stadt, ihrer Genese und der eventuellen Parallelen zur „bürgerlichen Öffentlichkeit“ in den Mittelpunkt stellte. Angesichts dieser Thematik ist es nicht überraschend, dass der Habermas'sche Öffentlichkeitsbegriff den Ausgangspunkt für viele AutorInnen darstellt, der analog zur Forschungsdiskussion der letzten Jahrzehnte durchaus ambivalente Beurteilung erfährt (bis hin zur Anregung, diesen Begriff wegen vielfach missverständlicher Auslegung überhaupt aufzugeben), und dementsprechend unterschiedlich sind auch die jeweiligen Konzeptionen von „Öffentlichkeit“.

Von grundlegender Bedeutung ist der einführende Beitrag von Gerd Schwerhoff, dem Herausgeber, der eine Zusammenschau der Forschung unternimmt, aber gleichzeitig auch Perspektiven für die künftige Forschung eröffnet, indem er das Profil der frühneuzeitlichen städtischen Öffentlichkeit thesenhaft umreißt, die demnach durch Präsenz gekennzeichnet, räumlich fragmentiert aber gleichzeitig interaktiv vernetzt und weitgehend autonom (und damit schwer kontrollierbar) gewesen sei; der gravierendste Unterschied zur „bürgerlichen Öffentlichkeit“ des 19. Jahrhunderts liege im stark performativen Kommunikationsstil. Rudolf Schlögl stellt erneut sein Konzept der „Vergesellschaftung unter Anwesenden“ vor, womit er das Sozialgebilde der frühneuzeitlichen Stadt kommunikations- und medientheoretisch adäquat umschreiben möchte, denn damit sei „eine spezifische Form der politischen Öffentlichkeit verbunden“; im Rahmen einer „integrierten Öffentlichkeit“ seien etwa die Printmedien weniger Träger der Kommunikation gewesen, sondern hätten vor allem als Gedächtnis für eine Gesellschaft fungiert, in der das Performative und das Rituelle von herausragender Bedeutung gewesen seien. Am Beispiel der Fernhandelsstadt Lyon präsentiert Susanne Rau verschiedene Formen von öffentlichen Räumen, die mit unterschiedlichen Akteuren, Reichweiten und Kontinuitäten verbunden sein konnten; sie zeigt auf, wie die öffentlichen Orte in Lyon miteinander verflochten und vernetzt waren (von Orten des Schwarzmarkts bis hin zu Orten der Gastlichkeit). Beat Kümin stellt das Wirtshaus als „kommunale Grundinstitution multifunktionalen Charakters“ in den Mittelpunkt, das zwar nicht immer tatsächlich politisch relevant gewesen sei, aber immerhin sei es hier möglich gewesen, dass „Macht repräsentiert, diskutiert, herausgefordert und auch selber ausgeübt“ werden konnte. Am Beispiel der Stadt Salzburg behandelt Gerhard Ammerer das Kaffeehaus in seiner Zwitterstellung zwischen öffentlich und privat, das auch Unruheherd und Ausgangspunkt für Konflikte sein konnte; das Staigersche Kaffeehaus sei ein wesentlicher Träger des gesellschaftlichen Lebens in der Stadt um 1800 gewesen. Dagmar Freist beschäftigt sich mit der „engen Verzahnung der verschiedenen Medien in den Londoner Öffentlichkeiten“ in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die damals eingerichteten Adressbüros („Staple of Newes“), neu entstandene Orte von Öffentlichkeit, weisen auf komplexe Veränderungen in der Medienlandschaft hin, indem diese Informationsbüros letztlich auf die Wahrnehmung von Nachrichten und Informationen als Ware verweisen. Durch diese, den Zeitgenossen durchaus bewussten Veränderungen sei damals eine „universelle Öffentlichkeit“ (durch die Verfügbarkeit und Weitergabe von Wissen über beschränkte Kreise hinaus) entstanden. André Krischer geht der Frage nach, inwiefern typische städtische „Großbrituale“ ein Forum für eine politisch-soziale Öffentlichkeit bildeten, ob diese als Beispiele für gemeinschaftliches Handeln zu interpretieren seien, welche Motive zur Mitwirkung führten und welche Veränderungen beobachtbar sind. Insgesamt habe es einen Trend von der „Inszenierung der stadtbürgerlichen Ordnung“ im späten Mittelalter zur Inszenierung

bürgerlicher Unterordnung in der frühen Neuzeit gegeben, indem letzten Endes vor allem das Sozialprestige der Oligarchie dargestellt werden sollte. Holger Zaunstock betrachtet die Stadt Halle um 1700 als „Arena für öffentlich handelnde Akteursgruppen“, nämlich der Studenten, und skizziert dem Handeln zugrundeliegende „Konstellationen“. Das Verhältnis zwischen Zünften und aufklärerischer Öffentlichkeit thematisiert Patrick Schmidt; er kritisiert die den Zünften diesbezüglich in der bisherigen Forschung zugeschriebene geringe Rolle und weist am Beispiel von Frankfurt und Nürnberg darauf hin, dass in diesen beiden Städten die Zünfte jene wichtigen Bausteine einer aufklärerischen bzw. gebildeten Öffentlichkeit, nämlich die Printmedien, durchaus zu nutzen wussten, wenn auch nicht in derselben Weise wie die aufklärerischen Sozietäten. Abschließend (und etwas aus dem Rahmen fallend) betont Frédéric Barbier die Rolle des Buchdrucks und skizziert Aspekte der modernen buchgeschichtlichen Forschung.

Wenn auch die Konzeptionen von „Öffentlichkeit“ oder „öffentlichen Räumen“ in den einzelnen Beiträgen stark divergieren, so vermag der Band doch zahlreiche Anregungen zu vermitteln. Deutlich wird in jedem Fall, dass Wirtshäuser, Kirchen, Rathäuser und Marktplätze als zentrale Schnittstellen sozialer Kommunikation und Interaktion in der vormodernen Stadt fungierten. Ein Index der Orts- und Personennamen beschließt den Band.

Innsbruck

Klaus Brandstätter

Martin WREDE, *Ohne Furcht und Tadel – Für König und Vaterland. Frühneuzeitlicher Hochadel zwischen Familienehre, Ritterideal und Fürstendienst*. (Beihefte der Francia 75.) Thorbecke, Ostfildern 2012. 484 S. ISBN 978-3-7995-7466-2.

Martin Wredes im Rahmen des Gießener Sonderforschungsbereichs „Erinnerungskulturen“ entstandene Habilitationsschrift aus dem Jahr 2009 geht von „drei Leitbegriffen“ aus, auf denen die Existenz des alten wie des neuen oder auch nur behaupteten Adels basierte: „Familienehre, Fürstendienst und Ritterideal“ (S. 13). Diese drei identitätsstiftenden Elemente adeliger Repräsentation lebten vor allem von der permanenten Konstruktion einer vom muster-gültigen Handeln der Ahnen geprägten und deren Nachfahren zu ähnlichen Verdiensten verpflichtenden Vergangenheit, die sich stets an den wechselnden Herausforderungen der unmittelbaren Gegenwart und erwarteten Zukunft zu orientieren hatte. Wrede untersucht jenes primär auf das Ziel des immer wieder durch verschiedene Akteure und Entwicklungen gefährdeten gesellschaftlichen „Obenbleibens“ ausgerichtete „self-fashioning“ des Hochadels auf zwei Ebenen. Der erste Teil der Studie fragt nach den Grundlinien und Strategien, mit deren Hilfe ausgewählte Häuser ihre dynastische Vergangenheit imaginierten und instrumentalisier-ten, um ihre erworbene soziale Stellung auch unter veränderten Rahmenbedingungen zu wahren. Im anderen Großabschnitt seines Buches beleuchtet der Autor den frühneuzeitlichen Gestalt- und Funktionswandel der ritterlichen Orden und Turniere, die besonders im 18. Jahrhundert Gegenstand nicht nur eines in bürgerlichen Kreisen geführten Verfallsdiskurses wurden. Seine Entscheidung für die exemplarische Analyse der Selbstentwürfe der La Trémoille, La Tour d’Auvergne-Bouillon, Croÿ, Arenberg und Nassau-Oranien als empirisches Fundament rechtfertigt Wrede einerseits mit der kaum ernsthaften Alternativen offerierenden Quellenlage an aussagekräftigen Familienhistoriographien, Memoiren und Korrespondenzen in adeligen Hausarchiven. Zudem verweist er überzeugend darauf, dass sich für eine unbedingt die gesamte frühe Neuzeit umfassende vergleichende Betrachtung der zeitgebundenen Perspektiven auf Vorfahren und Rittertum die drei großen europäischen Adelslandschaften Frankreichs, der Niederlande und des Alten Reiches ganz besonders eignen, da diese vorrangig durch das Erbe der betont chevaleresken Hof- und Festkultur der Valois-Herzöge von Burgund eng miteinander verschränkt waren.

Zumindest die abstrahierbaren Erträge der ersten Hälfte des Werkes über die Selbstimagination der oben genannten Häuser unterhalb des Fürstenmilieus erfüllen überwiegend die von der einschlägigen Forschung genährten Erwartungen. Dies gilt sowohl für das von Wrede mehrfach konstatierte und keineswegs als ein fortwährendes Krisensymptom zu interpretierende Anpassungs- und Erneuerungsvermögen der Inhalte und Medien hochadeliger Erinnerungskultur, als auch für den Befund des kreativen, doch niemals beliebigen Umgangs mit beidem, wenn der Wunsch nach einem relativ spannungsfreien Verhältnis zwischen Ahnen und Lebenden Korrekturen in der dynastischen Meistererzählung unvermeidbar erscheinen ließ. Die mit Hilfe der akribisch ausgewerteten Quellen dokumentierte enorme Vielzahl der dabei beschrittenen Wege, deren temporärer Erfolg oder spektakuläres Scheitern wie im Fall der durch den Kardinal Bouillon noch um 1710 als Beleg seiner vorkapetingischen Aszendenz initiierten und die – letztlich ebenso begrenzte – monarchische Erinnerungshoheit antastenden *Histoire généalogique de la maison d’Auvergne* dürfte dementsgegen selbst gut informierte Historikerinnen und Historiker überraschen. Anstatt eines dominierenden Musters beschreibt Wrede einen Pool potentieller Gründungsmythen, die das den aktuellen Interessen und Zwängen adaptierte „Identitätskapital“ eines Adelsgeschlechts auf höchst individuelle Art formten. „Was für manche Familien prononcierte Herrscher- und Glaubenstreue war, konnte für andere im Alter des Stammbaums und in der daraus abgeleiteten Autonomie liegen.“ (S. 409).

Auch der zweite, mit „Letzte Ritter: vom sehr lang anhaltenden Aussterben einer Profession und einer Haltung“ betitelte Teil referiert über weite Strecken den gegenwärtigen Forschungsstand. Durch das wiederholte Heranziehen ungedruckter Quellen wie etwa zur Geschichte des Ordens vom Goldenen Vlies oder zum Kreuzzugsprojekt des Herzogs Charles de Nevers gelingt es Wrede allerdings tatsächlich, unseren Blick auf die ideelle und praktische Relevanz des Rittertums für das adelige Selbstverständnis in West- und Mitteleuropa zu schärfen. Mit unleugbaren Parallelen zu seinen Thesen zur Familienerinnerung resümiert er für die frühneuzeitliche Entwicklung von Ritterorden und Turnierwesen „eine nicht immer übersichtliche Mischung aus Traditionsbewusstsein und Erneuerungsbereitschaft“, in der „sich die grundsätzliche Vergangenheitsbindung des Adels wie auch sein spezifisch ritterliches Erbe am deutlichsten manifestierte“. Gerade dieses einträchtige „Nebeneinander von eigentlich obsoleten und weiterhin zeitgemäßen Elementen“ (S. 411) wie Lanzenrennen und Rossballett habe für die fortdauernde Attraktivität des ab dem späten 16. Jahrhundert meist ins *carrousel* transformierten Ritterturniers gesorgt, das trotz seines zunehmend kollektiv soziale Distinktion demonstrierenden Hauptzwecks nie vollständig seine militärische Funktion verlor. „Die direkte Gefahr des Zweikampfs und die in ihr liegende Ehre“ suchten Adelige laut Wrede fortan im Duell (S. 324), dessen mittelalterliche Wurzeln ja unter anderem im ritterlichen Turnier zu finden sind. Hier wäre in Anbetracht der reichlich vorhandenen Spezialliteratur zweifellos ein kurzer Exkurs darüber angemessen und möglich gewesen, ob bzw. inwiefern das Duellieren wenigstens für bestimmte Adelskreise die sukzessive Verbannung der agonalen Dimension aus dem Ritterturnier im Laufe der frühen Neuzeit kompensieren sollte. Diese Frage gewinnt nicht zuletzt deshalb an Brisanz, weil der insbesondere von den französischen Königen Ludwig XIV. und Ludwig XV. vorangetriebene Prozess der Monopolisierung von *gloire* und *chevalerie* durch den Monarchen die Reste adeliger Autonomie auf dem zentralen Feld der ritterlichen Außendarstellung weiter abschmolz und die höfischen Orden tendenziell von unabhängigen Gemeinschaften in bloße Trägergruppen königlicher Rangabzeichen verwandelte.

Wredes neue Monographie revolutioniert zwar nicht die bisherige Sicht der Geschichtswissenschaft auf die Rolle der Vergangenheit für die oft notgedrungen auf externe oder interne Faktoren reagierende Selbstimagination des nichtfürstlichen Hochadels innerhalb der alteuropäischen Ständegesellschaft. Sie bietet jedoch wegen ihrer bemerkenswerten Fülle an auf archivalischen wie publizierten Quellen beruhenden Detailbeobachtungen, ihrer breiten, häufig

über den engeren geographischen Untersuchungsraum hinausreichenden Literaturkenntnis und ihrer makrohistorischen Kontextualisierungen mehr als ein reines Lesevergnügen. Der nicht leicht zu entkräftende Einwand, dass die über viele Jahrzehnte hugenottische Herzogsfamilie La Trémoille eher eine konfessionelle Minderheit unter den *ducs et pairs* von Frankreich als „den französischen hohen Adel der Frühen Neuzeit“ mit seinen „Helden und Versager[n], Stützen des Throns und Rebellen, Calvinisten und Katholiken, *femmes fortes* und mediokre[n] Männer[n]“ (S. 76) repräsentiert, tritt gegenüber der positiven Leistungsbilanz dieser Arbeit in den Hintergrund. Wer sich in Zukunft mit den Formen und allem voran mit der Konstruktion adeliger Erinnerung in Europa forschend oder studierend beschäftigen will, wird an der Lektüre des rezensierten Buches jedenfalls nicht vorbeikommen.

Freiburg i. Br.

Arndt Schreiber

Christopher Rhea SEDDON, Adel zwischen Bayern und Österreich. Die Herren von Hackledt und ihre Lebenswelt 1550 bis 1800. Oberösterreichisches Landesarchiv, Linz 2011. 529 S. ISBN 978-3-902801-04-3.

Die Erforschung der bayerisch-österreichischen Beziehungen hat eine gewisse Tradition, wie Ausstellungen – zuletzt die Bayerische Landesausstellung 2012 – immer wieder beweisen. Das gilt bis zu einem gewissen Grad selbst für das spezielle Feld adeliger Familienbiographien, wie man etwa aus dem großen, aus der Feder von Sylvia Schraut stammenden Werk über die (freilich rheinischen bzw. fränkischen, nicht altbayerischen) Schönborn ersehen kann. Dennoch weckt die Themenstellung Interesse, geht es doch – nach allgemeinen Ausführungen z. B. über den Aufbau der bayerischen Verwaltung – um den erst bayerischen, dann ab 1779 österreichischen, ab 1810 wieder bayerischen, 1816 erneut österreichischen Niederadel des Innviertels, als dessen Musterbeispiel ab S. 127 die Herren von Hackledt in den Mittelpunkt der Untersuchung gerückt werden. Dabei erscheint es durchaus sinnvoll, einmal eine Familie vorzustellen, die sozusagen den Querschnitt durch den Adel einer Region verkörpert, gerade weil sie dort „nie zu den größten Grundbesitzern“ gehörte und niemals „bedeutenden politischen Einfluss“ ausübte oder „eine Einzelperson von überragender historischer Bedeutung“ hervorbrachte (S. 7). Man sollte nicht immer nur die Ausnahmerscheinungen in Augenschein nehmen, sondern des Öfteren auch einmal den „Normalfall“!

Das Buch stellt, wie der Verf. selbst bemerkt, eine „in erster Linie an ein lokalhistorisch interessiertes Publikum gerichtete Zusammenstellung“ (S. 476) dar, nämlich eine adaptierte, aber auch stark (u. a. um 117 Biographien der Herren von Hackledt und 60 Besitzgeschichten ihrer Güter) gekürzte Fassung einer online vorliegenden Wiener Dissertation von 2009. Nichtsdestoweniger umfasst das Werk über 500 Seiten! Darin liegt ein gewisses Dilemma. Zunächst fällt auf, dass die 462 Seiten lange Darstellung mit nur 236 Anmerkungen auskommt – offenbar, weil der Verf. damit rechnet, dass ein interessierter Leser ja im online-Original nachschauen würde. Doch sollten m. E. wenigstens Zitate durchgehend auch in der gedruckten Fassung belegt werden. Dazu kommt ein weiterer Punkt. Dass der Verf. eine Unmenge an Material verarbeitet hat, wird ihm niemand bestreiten. Aber schon seine Gliederung gibt zu Bedenken Anlass, nicht hinsichtlich der Unterteilung der Hauptkapitel (Landschaft, Herrschaft und Gesellschaft – Herkunft und Entwicklung der Herren von Hackledt – Die Familienpolitik der Herren von Hackledt – Adelstitel und Wappen der Herren von Hackledt – Güterbesitz, Unternehmungen und Lebensstil), aber doch bezüglich der weiteren Untergliederung. So würde m. E. das in den Epilog verbannte Unterkapitel über das Schlossarchiv Hackledt (S. 451ff.) besser zur „Einführung“ mit ihrer „Frage nach der Quellenlage“ passen, wo indes nicht über Quellen, sondern über die „Literatur zur Geschichte von adeligen Familien mit einem näheren Bezug zum Innviertel“ (S. 8) referiert wird.

Daneben werden unzählige Details, in ähnlichen oder gar identischen Formulierungen, mehrfach berichtet, z. B. zuerst im Rahmen der Familiengeschichte (Kap. 2), dann erneut im Kap. 3 „Familienpolitik“ (vgl. z. B. S. 210f. und S. 267). Ferner wirkt die Lektüre dadurch ermüdend, dass immer wieder Vorgänge oder Strukturen thematisiert werden, die für die Familie von Hackledt irrelevant oder überhaupt für den Kontext einer Familienbiographie des Adels entbehrlich erscheinen, wie z. B. der Absatz über das Wesen der Dreifelderwirtschaft (S. 83f.). Zudem greift der Verf. häufig über den von ihm selbst gesetzten zeitlichen Rahmen („1550 bis 1800“) weit hinaus – sowohl tief zurück ins Mittelalter (z. B. S. 24ff.), als auch nach vorn, ins 19. Jahrhundert hinein, etwa mit dem Unterkapitel „Die Bestätigung und Übertragung des Adels 1846“ (S. 341ff.). Wäre es nicht sinnvoller gewesen, tatsächlich um 1800, vor den tiefgreifenden Reformen der Ära Montgelas, den Schnitt zu setzen – zumal zwei der drei Linien derer von Hackledt 1799 bzw. 1800 ausstarben, wodurch sich mit der dritten, 1824 im Mannesstamm ebenfalls erloschenen Linie der soziale Schwerpunkt der Familie endgültig aus dem Innviertel weg (zurück) nach Bayern verlagerte (S. 209ff.)? Weiterhin: Was für einen Erkenntniswert liefert die breite Aufzählung, bei welchen Schlachten irgendein Hackledt oder auch nur dessen Schwiegersohn mitgekämpft hat (S. 28ff., 295f.)? Was bietet die langatmige Beschreibung von Wappen (S. 346ff.) oder von Schlossinterieurs (S. 409ff.) demjenigen, der nicht speziell heraldisch oder kunsthistorisch interessiert ist – zumal die Wappen und die Schlösser selbst abgebildet werden?

Das soll nicht heißen, dass das Buch ohne Verdienste wäre. Es enthält bedenkenswerte Thesen, wie z. B. dass sich das „soziale Fortkommen der weitaus meisten Familien ... weniger bei Hof abgespielt haben [dürfte], sondern überwiegend in der Sphäre der Verwaltung auf dem flachen Land – und hier vor allem auf Ebene der Mittelbehörden“ (S. 147) oder dass die Standesgrenzen zwischen gehobenem Bürgertum und niederem Adel auf dem Land besonders durchlässig gewesen sein könnten (S. 233). Interessante Beobachtungen ergeben sich auch durch die „grenzüberschreitende“ Perspektive, so etwa die Feststellung, dass der Adel im Innviertel im 16. Jahrhundert hinsichtlich Patronatsrechten über eine wesentlich schwächere Stellung verfügte als im benachbarten Oberösterreich (S. 194). Ferner konstatiert der Verf., dass den Wittelsbachern, die im Vergleich zu den Habsburgern (weitgehend) auf Gewaltmaßnahmen gegen protestantische Landsassen verzichteten, „die wirtschaftliche Abhängigkeit des weniger vermögenden Adels von herzoglichen Dienstposten und Lehen auf lange Sicht die wirksamste Handhabe zur Durchsetzung des Katholizismus“ bot (S. 204).

Wie jede umfangreichere Arbeit enthält auch diese einige inhaltliche Versehen, problematische oder unpräzise Formulierungen. So verwendet der Verf. offenbar – unüblicher Weise – „Aristokratie“ synonym mit „Adel“ (S. 9, 221), er spricht von der „reformierten Lehre“ (S. 193) und ebenso apodiktisch von „Luthers Thesenanschlag“ (S. 184) wie von der Legitimation des Adels „aus der geblütmäßigen Abkunft und aus der Geschichte seiner Familie“, „in klarem Gegensatz zum Bürgertum, das sich über das Prinzip der Leistung legitimierte“ (S. 156). Das mehrfach erwähnte bayerische Infanterieregiment hieß nach seinem Inhaber „Morawitzky“, nicht „Moravisky“ (z. B. S. 296), und die „Regierungszeit Kaisers [sic] Karls V.“ endete nicht erst mit dessen Tod 1558 (S. 318). Aber insgesamt bleibt die Zahl der m. E. „schiefen“ oder regelrecht unzutreffenden Aussagen sehr gering.

Das Problem liegt woanders: Für die „Kurzfassung“ einer Arbeit – vgl. die eigene Einschätzung des Verf.s S. 19 – bietet das Buch immer noch eher eine „Fundgrube“, ein Nachschlagewerk, als eine auf eine bestimmte Fragestellung zugeschnittene Analyse. Der Titel suggeriert als „Leitfrage“, wie sich die Situation des Adels darstellte in einer Region an der Grenze zwischen zwei rivalisierenden Dynastien, Territorien bzw. Staaten, einer Region, deren Besitz sogar mehrfach zwischen Bayern und Österreich wechselte. Hier erwartet man Aussagen zu grenzüberschreitenden Formen von Konnubium, Güterbesitz, Handel etc., aber auch zu Kontinuitäten und Brüchen, die sich aus einem Wechsel der Landesherrschaft für die Herren von

Hackledt als „Prototypen“ des Innviertler Adels ergaben. Was in der Arbeit auf diese Fragen an Antworten gegeben wird, geht jedoch aus den genannten Gründen leider in einem Wüst an Details praktisch unter.

München–Neubiberg

Walter Demel

Joachim WHALEY, *Germany and the Holy Roman Empire. Vol. I: From Maximilian I to the Peace of Westphalia 1493–1648*. Oxford University Press, Oxford–New York 2012. XIV, 722 S. ISBN 978-0-19-873101-6.

Der auf die deutsche Geschichte spezialisierte Oxforder Historiker Joachim Whaley (geb. 1954) widmet sich in einem riesigen und außergewöhnlich gut gelungenen Unterfangen dem Heiligen Römischen Reich in einer Gesamtschau (Rezension des 2. Bandes *MIÖG* 121 [2013] 210f.), wobei es in der vorliegenden Besprechung um den Zeitraum zwischen der Reichsreform Maximilians I. und dem Westfälischen Frieden geht. Ähnlich dem in den 1990er Jahren erschienenen Standardwerk von Karl Otmar von Aretin entwickelt der für die Reformationszeit breit ausgewiesene Autor eine hochgradig differenzierte und detailreiche Gesamtsicht des Heiligen Römischen Reiches. Im Gefolge der Forschungen von Georg Schmidt wird es als ein mit Britannien oder Frankreich vergleichbarer „composite state“, als System der Rechtssetzung und Friedensstiftung und als „modern“ (S. 6f.) dargestellt. Zielpublikum des mitunter recht kleinteilig argumentierenden opus magnum ist – das wird bei der Lektüre rasch deutlich – einerseits der englischsprachige Leser, aber auch die deutschen und mitteleuropäischen Historiker und andererseits nicht zuletzt der moderne, an die Kritik der Europäischen Union gewöhnte Europäer, der die „relative modernity of the early modern Reich“ bezüglich seiner Konfliktfähigkeit vielschichtig vor Augen gestellt bekommt. In der meist positiven Sicht Whaleys übersteht das organisatorisch und institutionell fragmentierte Heilige Römische Reich die großen Probleme der Frühen Neuzeit (Reformation, Staatsbildung in Europa, Friedensschluss 1648) gut, man könnte hinzufügen überraschend gut. Ändert sich der Gehalt, die politische Ausrichtung und der regionale Schwerpunkt des „Reiches“ mit jeder epochalen Zäsur (1493, 1519, 1555, 1618, 1648) ständig, so mussten darauf differenzierte Antworten gefunden werden, was die Aufgabe des sich immer wieder über die Frustrationstoleranz und die Lösungskompetenz des vielköpfigen Reiches erstaunt zeigenden Autors zusätzlich erschwert. „If the history of the German lands in the period is the history of localities and territories, it is the history of the union of those entities. It is the history of their survival as a legal and cultural community in the face of challenges from the Reformation onwards that might have been expected to destroy any such thing“ (S. 14). Whaleys Interesse ist darauf konzentriert, die Ereignis- und Strukturgeschichte des Heiligen Römischen Reiches genau und mitunter kleinräumig zu erfassen; die konzeptionelle Dimension (etwa in kritischer Auseinandersetzung mit dem Kommunalismus- oder Konfessionalisierungskonzept) oder die Sozialgeschichte kommt etwas kürzer, aber eindeutig nicht zu kurz. Aus der Sicht des Faches Österreichische Geschichte wird das stete Bemühen des Autors deutlich, die Stellung der deutschen Erblande, Ungarns sowie Böhmen/Mährens in Bezug zur Reichsgeschichte zu setzen und kritisch zu reflektieren (Inklusions- und Exklusionsbewegungen der Territorien in verschiedenen Dynamiken). Grundlage der Darstellung und Argumentation ist eine breit gestreute, solide und gefächerte Bibliographie, die fast alle essentiellen Werke der letzten Jahrzehnte versammelt, wenn auch mitunter bibliographische Frühlingstriebfehlen (etwa Arbeiten von Jeroen Duindam, Ralph Peter Fuchs, Paul Münch, Wolfgang Wüst). Whaley orientiert sich mitunter erzähleitend an älterer Literatur, etwa deutlich an der Rechtsgeschichte von Hermann Conrad (1962/1966), an den vielen Arbeiten von Volker Press, aber auch an „Klassikern“ wie der deutschen Geschichte von Moritz Ritter (1889–1908), was mitunter die Darstellung (etwa zu Maximilian II.) etwas verzerrt. Konsequenterweise werden gleichermaßen deut-

sche wie englische Titel als Grundlage der Darstellung herangezogen, wenn auch mitunter ein Übergewicht der englischsprachigen Literatur zu sehen ist (etwa Geoffrey Parkers Darstellung des Dreißigjährigen Krieges gegenüber Christoph Kampmanns Buch).

Nach einer für den englischen Leser konzipierten Einleitung, welche die Grunddaten des Heiligen Römischen Reiches wie Territorium, „Deutsche Nation“ und politische Struktur benennt (S. 17–57), folgt ein Teil über die Reichs- und Kirchenreform zwischen 1490 und 1519 (S. 61–152), über Karl V. und die Reformation in den 1520er Jahren (S. 155–251), über die Auseinandersetzungen um die Reformation zwischen 1526 und 1555 (S. 255–336), über die Friedenszeit und deren Begleiterscheinungen zwischen 1555 und 1618 (S. 399–474), über die Territorien des Heiligen Römischen Reiches nach 1555 (S. 477–559) und als bellizioses Schlussbild der „teutsche“ Dreißigjährige Krieg (S. 563–644). Die Reformation und die dissimulierende Entwicklung des Reiches überschatten den gesamten, in insgesamt 58 relativ kurze Kapitel gegliederten Band über weite Strecken. Die Anlage des Bandes ist handbuchartig und enzyklopädisch. Breit und kundig arbeitet der Autor chronologisch seine politischen, kultur-, verfassungsgeschichtlichen und sozialen Themengebiete ab. Erwartbare Kapitel über den Humanismus im Reich treffen auf weniger erwartete Kapitelteile wie die Passagen über die Rosenkreuzer, die Hexen stehen neben den Sprachorden, was ein breites und lebendiges Bild des Reiches wiedergibt. Gleichmäßig berichtet der Autor über alle Gebiete, ohne allzu stark in seiner Gliederung zu pointieren, die verschiedenen Forschungspositionen werden neutral referierend dargeboten, ohne dass immer klar wird, wohin der Autor letztlich mit seiner Darstellung tendiert.

Die Herausforderung und das Meistern der Herausforderung durch ein organisch gedachtes Heiliges Römisches Reich – das „Managing“ und „Mastering“, also kulturwissenschaftliche Techniken – sind Grundtenor des beeindruckenden Bandes. Nie gewinnt man beim Lesen des Bandes den Eindruck eines niedergehenden Reiches, sondern die Vorstellung einer belastbaren, frühneuzeitlichen Konfliktkultur im Spannungsfeld von Verfassungskonflikten und religiösen wie sozialen Unruhen im Bereich des „Reiches“ obsiegt. Kopf und „Glieder“ des Reiches werden immer zueinander in Bezug gesetzt. Karl V. tritt nur vorübergehend als „Lord of Germany“ zwischen 1541 und 1548 auf, bevor „das Reich“ schließlich 1548–1556 „triumphiert“.

Das vorliegende Werk übersteigt in seiner thematischen Breite vermutlich die Leseerwartung und die Rezeptionsfähigkeit vieler Leser (unter Einschluss des Rezensenten). Der Band wird aufgrund seiner Ausgewogenheit und Tiefgründigkeit seinen Platz in den Handapparaten der einschlägigen Forscher unangefochten neben Aretin, dem neuen und alten Gebhardt und dem „Handbuch der Geschichte Europas“ finden. Ein qualitativ so hochstehendes Handbuch sollte unbedingt durch ein gutes Register erschlossen werden, um volle Wirksamkeit entfalten zu können. Leider vermisst man viele im Text genannte Orte und Personen im Index, was den Handbuchcharakter des vorliegenden Bandes erheblich schmälert. Vergeblich wird man etwa Stefan Fadinger, Christoph Zeller oder Adam von Herberstorff (S. 581) im Register suchen. Auch hätte eine abschließende pointierte Zusammenfassung dem Band, auch im Hinblick auf die Lehre, gut getan. Das vorgestellte, auch sprachlich gelungene Handbuch versteht sich als eine großartige Leistung des Autors, es hinterlässt aber auch erschöpfte Leser.

Wien

Martin Scheutz

Jan-Friedrich MIßFELDER, *Das Andere der Monarchie. La Rochelle und die Idee der „monarchie absolue“ in Frankreich 1568–1630.* (Pariser Historische Studien 97.) Oldenbourg, München 2012. VIII, 364 S., 10 Abb. ISBN 978-3-486-71612-2.

Ziel der Berliner Dissertation ist es, anhand der wechselhaften Beziehungen zwischen der Stadt La Rochelle und der französischen Krone die Genese der Erscheinungsform „absolute Monarchie“ aufzuzeigen und dabei die Wurzeln des um 1630 forcierten „Pilotprojekts Abso-

lutismus“ (Mißfelder) zu ergründen. Die Grundthese der Untersuchung lässt sich auf folgende Formel bringen: Sowohl im politischen Diskurs als auch in der politischen Praxis dienten die Hafenstadt sowie ihre hartnäckige Verteidigung der städtischen Autonomie und des reformierten Glaubens als Gegenentwurf, anhand dessen die französische Monarchie ihren umfassenden Anspruch auf unbedingten Gehorsam aller Untertanen im Sinne einer neuartigen, „absoluten“ Herrschaftsvorstellung ausformte.

Methodisch gesehen verbindet Mißfelder den theoretischen Diskurs über die für seinen Untersuchungsgegenstand zentralen Begriffe Souveränität, Widerstand und Gehorsam mit der konkreten politischen Praxis und folgt damit erklärtermaßen Ansätzen der Cambridge School of Intellectual History und deren genereller Forderung nach einer Kontextualisierung politischer Ideen und Sprache, wie sie etwa Quentin Skinner und John Pocock durchexerziert haben. Als Grundlage hat Mißfelder ausschließlich gedruckte Quellen herangezogen, nämlich vor allem zeitgenössische theoretische Abhandlungen, die reichhaltigen Flugschriften des Untersuchungszeitraums sowie einige Bildquellen.

Inhaltlich gesehen umfasst die Arbeit drei große Teile. Zu Beginn erfolgt eine ausführliche Darlegung der strukturellen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen des Geschehens. Die mittelalterliche Geschichte der Atlantikstadt La Rochelle wurde nachhaltig durch den Prozess städtischen Autonomiestrebens geprägt, der auch und gerade durch die Lage der Stadt an der Peripherie der französischen Krone begünstigt wurde. Europaweite Berühmtheit erlangte La Rochelle dann im Zuge der Reformation und Religionskriege als Hort des reformierten Glaubens. Um 1600 stand die Stadt, so Mißfelder, „nicht zuletzt durch die Kombination von Königstreue während der Krise der Ligue und Prinzipientreue zu den Autonomietraditionen“ (S. 51) auf dem Höhepunkt ihrer angestrebten politischen Unabhängigkeit.

In einem zweiten großen Schritt widmet sich der Autor der politischen Ideengeschichte. Im Zentrum stehen hierbei die Souveränitätslehre Jean Bodins, ferner die bekanntlich bis zum äußersten Mittel des Königsmords reichenden Positionen der Monarchomachen (u. a. Juan de Mariana) sowie die zeitgenössische Auseinandersetzung über divergierende Vorstellungen von Gehorsam. Dabei gelangt Mißfelder zu dem Befund, dass sich der Diskurs der „absoluten Monarchie“ letztlich durch die charakteristische Verbindung von Bodins Konzept unteilbarer Souveränität mit der vielgestaltigen Gehorsamsdebatte umschreiben lässt, wobei der mit neo-stoizistischen Anschauungen verbundene Leitgedanke des Königs als „image de Dieu“ besonders nachhaltig wirkte.

Den eigentlichen Kern der Arbeit bildet die ausführliche Untersuchung der drei großen Krisen, mit denen sich La Rochelle im Untersuchungszeitraum konfrontiert sah. Die erste Krisenphase (1568–1573) war maßgeblich von der offenen Parteigängerschaft der Stadt zugunsten der Reformierten in den Religionskriegen und dem Bemühen um Wahrung und Ausbau der städtischen Privilegien gegenüber dem Monarchen bestimmt. Die zweite Krisenphase (1620–1622) stellte Mißfelder zufolge einen entscheidenden Wendepunkt im Hinblick auf die ideelle Entwicklung der „absoluten Monarchie“ dar, zeigten sich in diesen Jahren doch erstmals ganz konkret die Auswirkungen der Herrschaftslehre Bodins. Die dritte Krisenphase (1627/28) kulminierte in der spektakulären Eroberung La Rochelles durch königliche Truppen am 29. Oktober 1628, die auch durch eine Allianz der Stadt mit dem durch den Herzog von Buckingham angetriebenen England nicht verhindert werden konnte und dem Nimbus der Stadt als uneinnehmbare Festung ein Ende bereitete. Die Folgen waren gravierend: La Rochelle verlor seine militärische Unabhängigkeit und politische Autonomie, der Katholizismus wurde offiziell wieder eingeführt und der Charakter der Stadt als Staat im Staat – sie war zuvor sogar als eigenständiger außenpolitischer Akteur aufgetreten, was aus Sicht des Monarchen eine unerhörte Anmaßung königlicher Souveränität war – endgültig aufgehoben.

Dass sich der Autor in der Diskussion um den Terminus „Absolutismus“ so dezidiert und mutig für die Tauglichkeit der Begriffe „absolute Monarchie“ und „absolute Herrschaft“ aus-

spricht, ist bemerkenswert, bedenkt man, dass es sich bei dieser Frage um ein ausgesprochen kontrovers diskutiertes Forschungsproblem handelt, das ein reichhaltiges Spaltungspotenzial bereithält. Begreift man „Absolutismus“ als Prozess und nicht als tatsächlichen Ist-Zustand – Mißfelder selbst neigt zu diesem prozesshaften Verständnis –, dann ist seiner Argumentation sicherlich zuzustimmen. Auch die methodische Herangehensweise, „absolute Monarchie“ als Konstrukt zu deuten, das ganz maßgeblich durch Auseinandersetzung mit einem veritablen Gegenbild, nämlich La Rochelle, konturiert wurde, erscheint plausibel. Zudem ist es sehr zu begrüßen, dass der Autor die diesbezügliche Ideengeschichte nicht isoliert betrachtet, sondern mit der politischen Praxis in Beziehung setzt. Dieser Ansatz ist sicherlich weiterführend; dahinter sollte es kein Zurück mehr geben. Ob der von Mißfelder als Signum der zeitgenössischen Wahrnehmung herauspräparierte „grand tournant de 1630“ (Richard Bonney) tatsächlich „als eine entscheidende Scharnierphase für die Herausbildung von Politik und Selbstverständnis der absoluten Monarchie“ (S. 30) angesehen werden kann, ist nach Ansicht des Rezensenten jedoch noch nicht geklärt, gerade wenn man in komparatistischer Weise das übrige Europa einbezieht. Für den Fall Frankreich liegt mit der vorliegenden Arbeit jedenfalls ein durchaus innovatives Erklärungsmuster vor, das die internationale „Absolutismus“-Forschung künftig nicht außer Acht lassen sollte.

Köln

Michael Rohrschneider

Mark HENGERER, Kaiser Ferdinand III. (1608–1657). Eine Biographie. (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 107.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2012. 560 S., 18 Tafeln, Stammbaum. ISBN 978-3-205-77765-6.

Kaiser Ferdinand III. stand lange Zeit im Schatten der Habsburgerforschung, bis vor kurzem existierte keine moderne Biographie dieses Kaisers. Innerhalb kurzer Zeit entstanden zwei Bücher, die sich mit dem Leben dieses barocken Herrschers auseinandersetzen, die allerdings ziemlich unterschiedlich sind und zum Teil auch auf unterschiedlichem Quellenmaterial aufbauen. Lothar Höbelts Biographie, die aus stilistischen Gründen schwer lesbar ist, konzentriert sich stark auf die politische Geschichte und ist mit einem sehr eingeschränkten Anmerkungsapparat versehen. Ganz anders die vorliegende Arbeit von Mark Hengerer, deren Stärke Lesbarkeit bei zugleich hoher Wissenschaftlichkeit ist. Die Anmerkungen des Buches (S. 351–530) umfassen fast 200 Seiten und seine Arbeit in den Archiven ist beachtenswert, er hat die Archive in Brünn/Brno, im Vatikan, in Graz, in Neuhaus/Jindřichův Hradec, in Klagenfurt/Celovec, München, Ödenburg/Sopron, Prag, Stockholm, Wien und Zamsrk benützt. Sicherlich hätte es noch Quellen in anderen Archiven gegeben, aber bei einem Unternehmen dieser Größenordnung muss man einfach eine Auswahl treffen. Erschlossen wird das Buch durch ein gutes Personenregister.

Als Erzherzog Ferdinand zur Welt kam, waren seine Karrierechancen nicht sehr gut, er wurde 1608 als Sohn seines gleichnamigen Vaters aus der innerösterreichischen Linie geboren, und man konnte noch nicht ahnen, dass sein Vater einst Kaiser werden würde. Außerdem hatte er einen älteren Bruder Johann Karl, der allerdings 1619 starb und Ferdinand damit zum Thronfolger machte. Geprägt war die Jugend Ferdinands, der nach dem Tod der Mutter weitgehend allein aufgewachsen ist, durch die bayerische Verwandtschaft, die in der innerösterreichischen Linie die gegenreformatorischen Bestrebungen schon seit seinem Großvater Karl II. von Innerösterreich und dessen wittelsbachischer Frau Maria verstärkten. Die chronologisch erzählte Lebensgeschichte Ferdinands wird immer wieder durchbrochen und ergänzt durch allgemeine Themen, wie z. B. die Erziehungsnormen, den Beginn des Dreißigjährigen Krieges, das höfische Leben in der Hofburg oder die spezifische habsburgische Frömmigkeit. Diese Exkurse machen das Buch besonders facettenreich.

Im Zuge der Lebensbeschreibung werden die Krönungen und deren Verknüpfung mit Hochzeitsplänen mit einer spanischen Infantin nachvollzogen, 1626 wird Ferdinand in Ungarn und 1627 in Böhmen gekrönt. Die für 1630 vorgesehene Königswahl im Heiligen Römischen Reich scheiterte an der Situation des Krieges, dafür wurde eine Reihe von Erbbludigungen in den Erbländern durchgeführt.

Der Dreißigjährige Krieg prägte das Leben Ferdinands zutiefst, durch seine spanische Ehe geriet er dabei unter den Einfluss Spaniens auf die Politik der Habsburger, wurde teilweise sogar zum Spielball seiner iberischen Verwandten. Der Tod Wallensteins und die danach erfolgenden Besitzumschichtungen in Böhmen werden ebenso behandelt wie der Kriegseinsatz Ferdinand im großen Krieg, der in seiner Teilnahme an der Schlacht von Nördlingen gipfelte. Mit dem Prager Frieden war auch der Weg zur Wahl Ferdinands III. zum römischen König 1636 gesichert, sodass er beim Tod seines Vaters Ferdinand II. 1637 die Herrschaft problemlos übernehmen konnte.

Nicht nur die politischen Verhältnisse, die geprägt waren vom Dreißigjährigen Krieg, sondern auch Religion, Kunst, Musik, Hof und Hofhaltung und das barocke Hofleben unter Ferdinand III. finden große Aufmerksamkeit in dieser Monographie. Ein wichtiger Abschnitt an der Grenze zwischen höfischem Leben und Politik ist dem Regierungssystem der Zeit gewidmet, in dem Maximilian Graf Trauttmansdorff dominierte. Auch das Verhältnis Ferdinands III. zu Böhmen, Ungarn, den Kurfürsten und der Kurie wird entsprechend gewürdigt. Besonders wichtig war das in den Verhandlungen mit den Reichständen und den kriegführenden Mächten des Dreißigjährigen Krieges, aber auch mit dem Osmanischen Reich.

Bei der Behandlung des Dreißigjährigen Krieges fällt positiv auf, dass Mark Hengerer nicht nur die Ereignisgeschichte erzählt, sondern auch auf die Infrastruktur und den Alltag des Krieges eingeht. Nach der Wende 1644/45 kommen die Friedensverhandlungen sehr langsam in eine entscheidende Phase und mit dem Westfälischen Frieden beginnt auch ein neuer – im Buch der dritte – Abschnitt im Leben Ferdinands III., der vor allem der schwierigen Erhaltung des Friedens gewidmet ist. Auch viele andere Aspekte des letzten Lebensjahrzehnts, wie seine Ehen, der Tod der alten Begleiter und eine neue Generation von Politikern, aus denen vor allem Maximilian von Dietrichstein hervorsticht, aber auch die gegenreformatorischen Maßnahmen werden ausführlich beschrieben.

Das letzte große Thema ist der Absicherung der Nachfolge im Heiligen Römischen Reich gewidmet, wobei auch Allgemeines zu Kaiser und Reich nach 1648 berücksichtigt wird. Die Wahl Ferdinands IV., des ältesten Sohnes des Kaisers, in Augsburg 1653 schien diese Kontinuität habsburgischer Herrschaft zu sichern, doch der unerwartete Tod Ferdinands IV. an den Blattern brachte dieses Projekt zum Scheitern und Ferdinand III. traf Vorbereitungen, um die Thronfolge Leopolds I., der ursprünglich für den geistlichen Stand vorgesehen war, zu sichern. Doch erst nach seinem Tod wurde diese komplizierte Angelegenheit zur Zufriedenheit der Dynastie beendet.

Die Tatsache, dass Ferdinand III. der erste in einer langen Reihe habsburgischer Herrscher, die komponierten, war, wird zwar im Text des Buches mit behandelt, aber in zwei kleinen Exkursen am Ende des Bandes und einer beigelegten CD mit Musikaufnahmen nochmals aufgegriffen. Klaus Hubmann schrieb über „Ferdinand III. und die Musik“ und Christine Pollerus über „Jupiter, Magnet und Terz. Musik um Kaiser Ferdinand III.“. Abgerundet wird dieser Exkurs zur Musik durch die Texte der auf der CD zu hörenden Arien.

Alles in allem eine lange notwendige, eine wesentliche Forschungslücke füllende und gleichzeitig gut lesbare und sauber gearbeitete Biographie Ferdinands III., die unser Wissen um das 17. Jahrhundert in der Habsburgermonarchie – ein wenig das Stiefkind der bisherigen Forschung – deutlich vermehrt.

Wien

Karl Vocelka

Bourbon – Habsburg – Oranien. Konkurrierende Modelle im dynastischen Europa um 1700, hg. von Christoph KAMPMANN–Katharina KRAUSE–Eva-Bettina KREMS–Anuschka TISCHER. Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2008. 301 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-3-412-20152-4.

Die Dynastien und die dynastischen Staaten Europas in der Frühen Neuzeit sind, ebenso wie die Höfe als politische und kulturelle Zentren und Orte der fürstlichen Repräsentation und des Zeremoniells, in den vergangenen drei Jahrzehnten vermehrt in den Fokus der Forschung geraten. Der vorliegende Sammelband vereinigt 18 Beiträge, die 2006 auf einem Kolloquium in Marburg präsentiert worden sind und in denen aus politik-, kultur- und kunstgeschichtlicher, im – gar nicht seltenen – Idealfall interdisziplinärer und vergleichender Perspektive unterschiedliche Aspekte der konkurrierenden „dynastischen Modelle“ Bourbon (Ludwig XIV.), Habsburg (Leopold I., Karl VI.) und Oranien (Wilhelm III.) mit einem Schwerpunkt auf den kriegerischen Jahrzehnten um 1700 und mit Ausblicken auf die Dynastien der Wittelsbacher und der Hohenzollern untersucht werden. Das Buch ist, wie die Marburger Tagung, in drei unterschiedlich große, nur in der Einleitung als solche kenntlich gemachte Sektionen geteilt. Acht Beiträge sind dem Schwerpunkt „Konstituierung der dynastischen Modelle“ zugeordnet, sechs dem Schwerpunkt „Konkurrenz und Wechselwirkung der Modelle“ und vier dem Themenkreis „Rezeption der Modelle“. Es ist nicht möglich, hier auf alle Beiträge näher einzugehen, es sollen nur einige dem Rezensenten besonders bemerkenswert erscheinende Ergebnisse und Thesen angeführt werden.

Thomas Brockmann zeigt in seinem Aufsatz über „[d]as Bild des Hauses Habsburg in der dynastienahen Historiographie um 1700“, dass die Autoren einiger der von ihm untersuchten Werke die besondere Eignung der Habsburger für die römische Königs- und Kaiserwürde auch dadurch bestätigt sahen, dass Österreich eigentlich schon im 13. Jahrhundert zu einem Königreich erhoben worden sei, dass seine Herzöge eine spezielle Krone (den Erzherzogshut!) zu tragen pflegten und dass den Erzherzögen von Österreich zur Königswürde nur der Name fehle. Raingard Eßer macht in ihrem Beitrag über die englischsprachigen Biographien Wilhelms III. darauf aufmerksam, dass sich in England im Unterschied zum Kontinent im Allgemeinen und dem Haus Habsburg im Speziellen „weder um die Tudor- noch um die Stuartdynastien eine Literatur“ entwickelte, „die man als Haushistoriographie bezeichnen könnte“ (S. 60). Katharina Krause würdigt das Schloss Versailles als innovatives „Monument Ludwigs XIV.“, also nicht etwa der Dynastie der Bourbonen oder des französischen Königtums, das sich „an ein Publikum in ganz Europa“ (S. 94) gewandt habe. Hellmut Lorenz hebt demgegenüber die traditionellen Elemente der Wiener Hofburg in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hervor, die (bewusste?) „Abstinenz gegenüber architektonischen Neuerungen“ (S. 97), jedenfalls was den unmittelbaren Wohn- und Repräsentationsbereich Karls VI. betraf, „während seine Pferde [Hofstallungen und Winterreitschule!], seine Bücher [Hofbibliothek!] sowie die Verwaltungsbehörden [Reichskanzlei!] nun in modernen architektonischen Gehäusen residieren konnten“ (S. 101). Teilweise vergleichbare Entwicklungen konstatiert Lorenz abschließend für Berlin und Dresden. Vertieft wird dieses Thema in Ulrich Schüttes Beitrag über die Schlossbauten der Hohenzollern in Berlin und Potsdam „zwischen Innovation und inszenierter Tradition“. Thomas W. Gaehtgens unternimmt den anspruchsvollen und, soweit es die Quellenlage zulässt, geglückten Versuch, am Beispiel des preußischen Hofes unter den Königen Friedrich I., Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. mittels einer Analyse der Ausstattungen und der Funktionen der Residenzschlösser „zu zeigen, wie sich Anspruch und Bedürfnisse in einem Zeitraum von etwas mehr als einem halben Jahrhundert grundlegend gewandelt haben“ (S. 126).

Martin Wrede kommt in seinem Vergleich der Bilder Leopolds I. und Ludwigs XIV. „als Retter und Ritter der Christenheit“ in der zeitgenössischen Propaganda unter anderem zu dem

Schluss, dass „[d]ie *Crisis of Representation*, der Kursverlust von Allegorie und Emblemik, [...] mit deutlicher Zeitverzögerung [von Paris und Versailles] nach Wien gelangt“ seien (S. 163). Ein Gustostückerl ist Hendrik Zieglers auf einer Auswertung der Amtskorrespondenz der am Versailler Hof akkreditierten ausländischen Gesandten beruhende Untersuchung der Josua-Medaille auf Leopold I. von dem Nürnberger Medailleur Hans Jacob Wolrab und deren Rezeption in Frankreich im Herbst 1686. Ulrike Seeger untersucht anhand der Bildprogramme der wichtigsten Bauten des Prinzen Eugen (Stadtpalais, Unteres und Oberes Belvedere) die „Präsentationsstrategien“ des Türkensiegers Eugen. Sie kommt zu dem Ergebnis, „dass das Selbstverständnis des Prinzen Eugen wesentlich von den Erfolgen des Hauses Habsburg bestimmt war“ (S. 187) und dass die Demonstration seiner bedingungslosen Loyalität gegenüber den Interessen des Hauses Habsburg „in einer eingängigen, jedermann verständlichen Ikonographie“ es ihm „vermutlich erst“ ermöglicht habe, „seine Palais derart prächtig auszustatten, ohne dadurch das Misstrauen des Kaiserhauses zu erregen“ (S. 195). Anuschka Tischer stellt die Strategien der Kriegslegitimierung in Wien und Versailles unter Leopold I., der sich bevorzugt als Jupiter darstellen ließ, und Ludwig XIV., der sich gerne als Mars präsentierte, einander gegenüber: „Schützender, verteidigender Jupiter oder aggressiver Mars, das waren keine zufälligen mythologischen Bilder – es waren politische Programme [...]“ (S. 198), persönliche Legitimierungsstrategien, die erkennen lassen, „welche Rolle der Krieg im Regierungskonzept eines Herrschers und in seinem Selbstverständnis einnahm“ (S. 200). Christoph Kampmann verdeutlicht in seiner Untersuchung des Bildes des Friedensstifters in der französischen höfisch-dynastischen Historiographie in der Regierungszeit Ludwigs XIII. und Ludwigs XIV. sowie in der antifranzösischen, den englischen König Wilhelm III. als friedensstiftenden Schiedsrichter verherrlichenden Publizistik, „welche Bedeutung die dynastienaher Historiographie bei der Ausprägung und Tradierung politischer Normen und Leitbegriffe besaß – eine Bedeutung, die größtenteils noch entschlüsselt werden muss“ (S. 226).

In einer Analyse des Bildes der österreichischen Habsburger in französischen Augen am Vorabend des Spanischen Erbfolgekrieges zeigt Jörg Ulbert, dass man am Bourbonenhof noch immer „felsenfest“ (S. 246) von der Gefahr einer habsburgischen Umklammerung überzeugt war. Wouter Troost verneint die Frage, ob Leopold I. und Wilhelm von Oranien in den letzten drei Jahrzehnten des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts „natürliche Verbündete“ gewesen seien. Dank der Verkleinerung der Rolle der Religion in der österreichischen Außenpolitik hätten die gemeinsamen – antifranzösischen – Interessen zeitweilig die Oberhand gewonnen, allerdings nur bedingt und nicht für immer. Etwas merkwürdig berühren Troosts kontrafaktische Spekulationen, etwa die folgende (S. 266): „If William III had been more critical of Habsburg, the War of the Spanish Succession might not have taken place.“ Eva-Bettina Krems weist in ihrer Untersuchung der Repräsentationskultur der Wittelsbacher nach, dass diese Elemente sowohl aus dem habsburgischen als auch aus dem bourbonischen Modell übernahmen und für ihre (politischen) Zwecke adaptierten.

Leider hat der Band weder ein Register noch ein Autorenverzeichnis, und die Abbildungen sind zum Teil so winzig, dass man buchstäblich nichts erkennen kann. Die wenigen Fehler, die dem Rezensenten aufgefallen sind („Eisenstädter“ statt Eisenburger Friedensschluss [S. 152], „Schönbrunn“ statt der offenbar gemeinten Hofburg [S. 250], „Agulfinger“ statt Agilolfinger [S. 270]), fallen nicht ins Gewicht. Insgesamt handelt es sich um einen exzellenten, historische und kunsthistorische Fragestellungen und Methoden in äußerst fruchtbarer Weise kombinierenden Band, der die weitere Forschung sicherlich anregen wird.

Wien

Thomas Winkelbauer

Georg SCHROTT, *Leichenpredigten für bayerische Prälaten der Barock- und Aufklärungszeit.* (Materialien zur bayerischen Landesgeschichte 22.) Kommission für bayerische Landesgeschichte, München 2012. L, 350 S., 2 Abb. ISBN 978-3-76-96-0422-1.

Die Forschungen des Verfassers zur Gelegenheitsliteratur der bayerischen Prälatenklöster sind seit gut 15 Jahren durch zahlreiche Aufsätze bekannt geworden. Nicht neben dieses *Ceuvre*, sondern in dessen Mitte tritt nun die Druckfassung seiner 2005 an der Universität Regensburg approbierten Dissertation. Es handelt sich nämlich nicht um eine bloße Zusammenstellung der Einzelforschungen, sondern um eine konzise Monographie, die Wesen und Entwicklung einer kaum erforschten Textgattung erstmals systematisch darstellt: der „stiftischen“ Leichenpredigt. Durch umsichtige Einbeziehung des politik-, sozial- und kulturhistorischen Kontexts ist die literaturwissenschaftliche Arbeit auch für Historikerinnen und Historiker höchst lesenswert.

Als Grundlage dient ein in aufwendigen bibliographischen Recherchen konstituiertes Corpus von 163 Predigtgedrucken, das ungeachtet noch möglicher Funde den Großteil der erschienenen Titel umfassen dürfte (S. 204). Zwischen dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts und den Säkularisationen um 1800, die der Gattung zusammen mit ihren Trägerinstitutionen ein Ende setzten, wurden etwa vier von zehn Äbten und Prälaten der Benediktiner, Zisterzienser, Augustiner-Chorherren und Prämonstratenser in Bayern nach ihrem Ableben durch den Druck einer Leichenpredigt geehrt; im späten 18. Jahrhundert war die Quote noch deutlich höher (S. 31). Die Bedeutung der Gattung in jenem speziellen Kommunikations- und Sozialraum, der – wie die Studie zeigt – rund um die Stifte bestand, ist somit schon quantitativ gesichert.

Welcher Art diese Bedeutung war, wird im textpragmatisch orientierten Hauptteil dargelegt. Ausgehend von einem auf Hans-Georg Gadamer zurückgreifenden Konzept der „Okkasionalität“ entwirft Schrott ein Modell der Kommunikationssituation, in der die Predigten ihren Sitz hatten. Rund um den Anlass – hier: Todesfall – werden mehrere Akteursgruppen in Wechselbeziehungen verortet: die Prediger als Autoren, die Trauerkonvente als Auftraggeber und Adressaten zugleich sowie das weitere Publikum (S. 41–46). Anders als bei Panegyriken auf Lebende war der Gefeierte selbst kein Akteur, spielte aber als Gegenstand der Kommunikation doch eine zentrale Rolle.

Die Funktionen der Predigten waren mehrfach, jedoch eng verflochten: Als „biographische Argumentationssysteme“ pflegten sie die Memoria des Toten; als „didaktische Texte“ stellten sie ihn als Vorbild an Tugend vor Augen; als „institutionelle Kommunikation“ dienten sie der Herrschaftsrepräsentation der Stifte, die ja zugleich Landstände und Grundherren waren, und der Stabilisierung ihrer kollektiven Identität. Dazu führt Schrott aktuelle Deutungsangebote verschiedener Disziplinen – neben Literatur- und Kommunikationswissenschaft auch Politik- und Sozialgeschichte sowie Gedächtnisforschung – ins Treffen, geht den Vorgaben der zeitgenössischen Funeralrhetorik und Homiletik nach und sucht dann entsprechende Stellen in den Predigten seines Corpus auf, wobei speziell auf „selbstreferentielle Metatexte“ geachtet wird (S. 66), in denen die Prediger selbst Aussagen über ihre Vorgehensweise trafen.

Angesichts der sich aus dem Anlass ergebenden Vorgaben nimmt es nicht wunder, dass sich strikte Gattungsnormen ausbildeten, die zwar ein gewisses Maß an formaler und inhaltlicher Variation erlaubten, aber doch enge Grenzen des Sagbaren zogen. Vor allem die erzählten Lebensläufe zeigen sich stark idealisiert und schematisiert und liefern mehr Erkenntnisse über das Bild des „vollkommenen“ Religiösen und Prälaten als über die Individualität einzelner Toter. „Versagen und Scheitern wurden ausgeblendet“ (S. 195); die Vorstellung einer Entwicklung der Persönlichkeit fehlt nahezu gänzlich (S. 79f.), vielmehr folgen die Gewürdigten geradlinig einem von Gott vorherbestimmten, durch ihre – stets hervorragenden – Anlagen vorgezeichneten Lebensweg.

Besondere Aufmerksamkeit widmet Schrott einem ab der Mitte des 18. Jahrhunderts immer öfter auftretenden Thema: der Auseinandersetzung mit der „Aufklärung“. Sowohl als Quelle eines anschwellenden Stroms exogener Klosterkritik, der schließlich in die immer konkretere Bedrohung der Klostersaufhebung mündete, als auch als Bewegung innerhalb der Orden wurde diese zu einem Phänomen, dem sich eine auf Stabilisierung der klösterlichen Gemeinschaften nach innen und Behauptung ihrer Rolle in der Gesellschaft gerichtete Textsorte stellen musste. Die Wege dazu waren unterschiedlich, von heftiger Aufklärungskritik über Differenzierungen zwischen „wahrer“ und „falscher“ Aufklärung bis hin zur selbstbewussten Darstellung einzelner Klöster und Prälaten als Vorreiter neuer Lehren, etwa bei Frobenius Forster von St. Emmeram, dessen Verdienste um die Verbreitung der Leibniz-Wolff'schen Philosophie gerühmt wurden (S. 176). Freilich hätte der Wortgebrauch von „Aufklärung“ deutlicher problematisiert werden können; nicht in allen Fällen ist so deutlich wie bei Forster, dass die positiv besetzte Verwendung des Ausdrucks tatsächlich das meinte, was Nachwelt und Historiographie meist unter „Aufklärung“ verstanden haben. Die als frühestes Beispiel einer Reaktion gegen „antiklösterliche Publizistik“ angeführte Predigt auf den 1715 gestorbenen Quirin Millon von Tegernsee (*Daß arbeitsame und in seinem Hönig erstorbne Immlin*) ist überhaupt einer anderen Konfliktformation zuzuordnen: Wie sich aus einem zeitnahen Brief eines Tegernseers erweisen lässt, ging es gegen von Jesuiten ausgehende Kritik an den Orden mit *stabilitas loci* (vgl. Thomas Wallnig–Thomas Stockinger, *Die gelehrte Korrespondenz der Brüder Pez. Text, Regesten, Kommentare*, 1: 1709–1715 [QIÖG 2/1, Wien–München 2010] 739–742 Nr. 453).

Die nähere Ausleuchtung der individuellen Züge und Hintergründe einzelner Predigten wird denn auch vom Verfasser als Desiderat bezeichnet; durchaus mit Recht ist sie für diese Arbeit, deren Aufgabe eine erste Gesamtdarstellung der Gattung war, zurückgestellt worden. Als weitere Ziele künftiger Forschungen skizziert Schrott den Vergleich mit anderen Regionen und Sprachräumen, eine vertiefte theologische, mentalitäts-, sprach- und stilhistorische Untersuchung der Leichenpredigten sowie deren Einbettung in den weiteren Kontext einer Kommunikationsgeschichte und „Mediologie“ der neuzeitlichen Stifte (S. 197f.).

Von großem dokumentarischen Wert ist der bibliographische Anhang A mit Titel- und Standortangaben zu sämtlichen Drucken des Corpus samt eigenen Registern (S. 201–301). Etwas unvermittelt tritt den Lesenden hingegen der Editionsteil in Anhang B gegenüber, in dem zwei Predigten aus der frühen respektive späten Phase des Untersuchungszeitraums abgedruckt werden. Dies geschieht bis auf knappe Vorbemerkungen ohne Kommentierung, die den Zugang zu den Texten sprachlich und inhaltlich erleichtern sowie die Arbeitsweise der Autoren (etwa durch Nachweis der Zitate) nachvollziehbar machen könnte. Da dieser Anhang erst für die Druckfassung hinzugekommen ist, wird auf ihn im monographischen Teil auch nirgends verwiesen. Wer die Studie gründlich gelesen hat, kann zwar daraus Ansätze für den Umgang mit den Texten gewinnen und auch ersehen, dass sie klug gewählt sind – ein Beispiel für „scharfsinnige“ Barockrhetorik und eines für die Diskussion des Unterschieds zwischen „wahrer“ und „falscher“ Aufklärung. Dennoch hätte es einer engeren Anbindung an den Rest des Buches bedurft, um ihnen zu besserer Geltung zu verhelfen.

Ungeachtet kleiner Vorbehalte leistet die Studie einen wertvollen Beitrag zur Aufschlüsselung eines bislang kaum bearbeiteten Forschungsfelds. Sie besticht durch stringenten Aufbau, klare Darstellung, stete Verbindung theoretischer Perspektiven mit quellennaher Forschungsarbeit, nicht zuletzt durch ihre Bündigkeit. Dem Buch sind interessierte Leser und dem Ansatz unbedingt weitere Verfolgung zu wünschen.

Wien

Thomas Stockinger

Ulrich L. LEHNER, *Enlightened Monks. The German Benedictines 1740–1803*. Oxford University Press, Oxford 2011. 266 S. ISBN 978-0-19-959512-9.

Ulrich L. Lehner, Theologiehistoriker an der Marquette University mit akademischen Wurzeln in Süddeutschland, stellt in seinem Buch die intellektuelle und monastische Kultur der süddeutschen Benediktiner in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vor. Das Buch hat eine bemerkenswerte Resonanz erzeugt – 2011 wurde es mit dem „John Gilmory Shea Prize“ der American Catholic Historical Association ausgezeichnet, 2013 erschien eine Paperback-Ausgabe.

Der Aufbau der Argumentation ist von großer Stringenz. Ausgehend von den historisch-kritischen Forschungen der Benediktiner der ersten Jahrhunderthälfte arbeitet Lehner die Entwicklung eines historischen Bewusstseins heraus, das wiederum die Relativierung der überkommenen monastischen Disziplin (etwa bei Kleidung, Nahrung und im Kerkerwesen) sowie die Öffnung benediktinischer Gelehrter für neue philosophische Inhalte (von Christian Wolff bis Immanuel Kant) mit sich brachte und schließlich zur Formulierung einer neuen, vernunftbetonenden Theologie führte.

Das größte Verdienst des Buches ist es, einem englischsprachigen Publikum in gut lesbarer Weise ein dort weitgehend unbekanntes intellektuelles Milieu näher gebracht und damit einen Anschluss an die Diskussionen um „Catholic“ und „Religious Enlightenment“ erwirkt zu haben. Dass sich aus diesem Unterfangen zahlreiche Schwierigkeiten ergeben, liegt auf der Hand, und ihr Ansprechen (neben umfänglicher positiver Würdigung) in einer Vielzahl von Rezensionen des angloamerikanischen und deutschsprachigen Raumes zeigt, dass Lehnerts Diskussionsbeitrag angenommen wird und zahlreiche Anschlussmöglichkeiten für eine vertiefte Auseinandersetzung zwischen lange völlig getrennt verlaufenden historiographischen Traditionen bietet.

Freilich erfordert der breite abgedeckte Zeitraum und die Ausrichtung auf ein mit der Materie nicht vertrautes Publikum nicht selten eine Zuspitzung und Vereinfachung von Argumenten und Formulierungen. Es ist nicht Ziel dieser Rezension, diese im Detail zu diskutieren, vielmehr sollen im Folgenden einige Problemkomplexe angesprochen werden, ehe vor eben diesem Hintergrund die Verdienste des Buches gewürdigt werden.

Weitaus knapper als in anderen Texten Lehnerts (etwa der Einleitung zu „Brill’s Companion to the Catholic Enlightenment in Europe“) fällt in „Enlightened Monks“ die terminologische Problematisierung des vieldiskutierten und hier bewusst exponiert gebrauchten Begriffs „Aufklärung“ (bzw. „Enlightenment“) aus. Die Zurechenbarkeit bestimmter Handlungs- und Denkweisen zur „Aufklärung“ steht von vornherein fest, und die Charakterisierung von Protagonisten als „enlightened“ erfolgt nicht selten ausschließlich auf eben dieser Basis (so etwa S. 3, 80, 82, 92f., 100, 163, 176, 179f., 182f.).

In einigen Fällen spricht Lehner Befunde, welche die vorgebrachten Thesen relativieren oder differenzieren könnten, zwar an, diskutiert sie aber nicht systematisch. So liegt etwa bei den behandelten Fallbeispielen ein Schwerpunkt im letzten Jahrhundertdrittel; eine mögliche Dynamik innerhalb des Zeitraums wird nur beiläufig angesprochen (etwa S. 119, 196, 198, 205), geographische Unterschiede und ihre politischen Implikationen (Rheinlande–Franken–Schwaben–Bayern–Österreich) werden nicht thematisiert. Das Ende der monastischen Kultur Oberdeutschlands durch die Säkularisierung wird von Lehner zu Recht drastisch gezeichnet (etwa S. 3, 224f., 227f.), zugleich weist er jedoch vereinzelt auf die Fortsetzung der „Katholischen Aufklärung“ auch nach 1802/3 hin (etwa S. 162, 167, 179, 213) – gerade für die habsburgischen Länder und den dortigen Ordensklerus ein ergiebiges Thema, bei welchem die eigentliche Zäsur möglicherweise erst 1848 oder bei der Säkularisierung des Hochschulwesens liegt. Dass das Einbringen von Widersprüchen in die Argumentation dieser indes nicht schadet, zeigt Lehner selbst an anderer Stelle, indem er etwa deutlich den Interessenskonflikt

zwischen episkopalen und monastischen Reformbewegungen innerhalb der Reichskirche herausarbeitet (S. 27, 29, bes. 167–171, 174). Gleiches gilt für die differenzierte Analyse von Ulrich Peutingers Kant-Rezeption (S. 201f.) und die nuancierten Darstellungen von Anselm Desing (S. 171–174, 176), Martin Gerbert (S. 205–207) und Beda Mayr (S. 215–221).

Lehner hat für die gut gewählten Fallbeispiele viel neues Material recherchiert und in ansprechender Weise aufbereitet. Dass hier bei allem geleisteten Aufwand selektiv vorzugehen war, liegt auf der Hand und ist nicht zu beeinspruchen. Zugleich birgt jedoch gerade die Heterogenität der herangezogenen Quellen (Briefe, Diarien, Visitations- und Prozessakten, gelehrte Publikationen, Pamphlete, Satiren und andere literarische Schriften) eine Vielzahl an Aussageebenen. Ihr kontrastives Potential jenseits ihrer reinen Aussageebene sieht man am ehesten in dem Kapitel über den St. Emmeramer Mönch und späteren Helmstedter Professor Gregor Rothfischer ausgeschöpft: Stellen aus zeitgenössischen Privatbriefen bedeuten etwas anderes als Aussagen aus polemischen oder apologetischen Druckschriften, offiziellen Schriftstücken der kirchlichen Verwaltung oder aus späteren historiographischen Darstellungen.

Eng verbunden mit dem Problembereich, wer genau eine Aussage tätigt und in welchem medialen oder hierarchischen Verhältnis sie zu anderen Wortmeldungen steht, ließe sich auch noch weiter – und systematisch – fragen nach dem quantitativen wie qualitativen Verhältnis der „aufgeklärten“ zu den „nicht-aufgeklärten“ Benediktinern (angedeutet S. 6, 119); Gleiches gilt für das Verhältnis der benediktinischen Gelehrsamkeit zu derjenigen anderer Orden oder zu den Öffentlichkeiten des oberdeutschen Buchmarktes, der Städte und der Höfe.

Dass der überwiegende Teil der Quellenzitate in „Enlightened Monks“ nur englisch wiedergegeben wird, ist im Lichte der gegenwärtigen Verlagsgepflogenheiten nachvollziehbar, aber nicht immer erfreulich, wobei mitunter die Ausgangssprache (Deutsch oder Latein) nicht gleich ersichtlich ist. So können auch Unschärfen zustande kommen (Titel von Muratori: S. 176; Gordon: S. 189). Die bibliographische Basis ist gut, zugleich aber nicht extensiv.

„Enlightened Monks“ bietet freilich durch den breiten Blick, den Lehner auf der Basis solider Quellenkenntnis an das Thema anlegt, nicht nur einen gelungenen Beitrag zur englischsprachigen Debatte über „Religious Enlightenment“, sondern zeitigt zugleich methodische Ansätze und Argumentationslinien, die wertvolle und neue Beiträge auch zur deutschsprachigen Diskussion darstellen.

Nachvollziehbar und schlüssig erscheint an erster Stelle die konzeptionelle Verbindung von historisch-kritischer Methode bei den Benediktinern des 18. Jahrhunderts, einem Bewusstsein für die Wandelbarkeit der monastischen Bräuche und den daraus erwachsenden lebensweltlichen, bildungspolitischen und epistemologischen Konsequenzen. Lehnere Darstellung überzeugt hier durch die Verbindung frömmigkeits-, gelehrsamkeits- und alltagsgeschichtlicher Ansätze, die dem eigenen intellektuellen Horizont der Mönche des 18. Jahrhunderts recht nahe kommen dürfte.

Generell gelingt es Lehner ausgezeichnet, die komplexen Inhalte der philosophischen und theologischen Debatten verständlich aufzubereiten und in der Argumentation zu verorten (Kapitel 7–10), und besonders überzeugend ist der Text dort, wo Lehner an seine früheren Arbeiten zur benediktinischen Kant-Rezeption anknüpfen kann (Kapitel 9). Seine Aufarbeitung von philosophisch-theologischer Literatur des letzten Jahrhundertdrittels ermöglicht einen anschaulichen und fundierten Einstieg in dieses wenig erschlossene und schwer handhabbare Schrifttum.

Nicht an prominenter Stelle ausargumentiert, aber wiederholt angesprochen ist der wichtige Gedanke, dass ein enger Zusammenhang zwischen „katholischer Aufklärung“ und dem Konzil von Trient bestand (S. 15, 45, 206, 214). Umsichtig erweist sich Lehner auch darin, dass er immer wieder Wortmeldungen zu Islam und Judentum (S. 128, 139, 210) mit einbezieht. Schließlich ist das Buch flüssig geschrieben und gut lesbar; es bereichert die Diskussion mit Formulierungen wie „freelance Benedictine“ (S. 23).

Zusammen genommen stellt „Enlightened Monks“ einen fundiert gearbeiteten Überblick über das bisher vernachlässigte Thema der „aufgeklärten“ benediktinischen Gelehrsamkeit dar. Der Umstand, dass das Buch dabei nicht weniger Fragen aufwirft als beantwortet, mindert die Leistung von Ulrich Lehner nicht, sondern kann im Gegenteil als Grundlage für die konzeptionelle Schärfung und Erweiterung der Forschungsfrage angesehen werden. Was Lehner nämlich etwa als Missverständnis oder bloße Adaption von Ideen der säkularen Aufklärung durch die Benediktiner anspricht (S. 5), kann zugleich als Adaptionleistung selbst zum Gegenstand des Interesses werden – in praxeologischer nicht weniger als in ideengeschichtlicher Hinsicht, und dies losgelöst von einer Bewertung nach den Parametern einer wie auch immer adjektivierten „echten“ Aufklärung, und unter Berücksichtigung der breiten Nuancen im zeitgenössischen Gebrauch des Titelwortes. Von hier aus kann der begonnene Dialog jenseits der historiographiegeschichtlichen Traditionen, die zugleich bis heute nicht selten konfessionelle sind, fortgesetzt werden; „Enlightened Monks“ spielt in dieser Debatte eine zentrale Rolle.

Wien

Thomas Wallnig

Maria STUIBER, *Zwischen Rom und dem Erdkreis. Die gelehrte Korrespondenz des Kardinals Stefano Borgia (1731–1804)*. (Colloquia Augustana 31.) Akademie Verlag, Berlin 2012. 459 S., 13 Abb., 9 Karten. ISBN 978-3-05-006088-0.

Während der Quellenwert von Gelehrtenbriefen seit langem bekannt ist und Drucklegungen derselben von Zeitgenossen wie von der späteren Forschung immer wieder veranstaltet wurden, ist die Funktionsweise der Korrespondenzen als solche erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit Gegenstand systematischer Untersuchungen geworden. Der weiter voranschreitenden Arbeit zur Erschließung der gewaltigen erhaltenen Bestände werden dadurch wichtige neue Perspektiven und Fragestellungen an die Hand gegeben.

Einen Beitrag zu beiden Agenden leistet die Augsburgener Dissertation von Maria Stuibler über die gelehrte Korrespondenz des Sekretärs und späteren Kardinalpräfekten der römischen Propagandakongregation, Stefano Borgia. Bei dieser handelt es sich mit etwa 2000 erhaltenen Briefen nicht um eines der herausragenden neuzeitlichen Corpora, sondern zumindest dem Umfang nach um einen eher durchschnittlichen Bestand (S. 136), der freilich einige durchaus interessante Spezifika hinsichtlich seiner geographischen Ausdehnung und inhaltlichen Schwerpunkte aufzuweisen hat.

In der Einleitung widmet sich Stuibler zunächst der Begriffsgeschichte von „gelehrt“, *erudito* und *letterario* im Deutschen und Italienischen; dahinter steht das Ziel einer Abgrenzung der „gelehrten“ von der sonstigen (also insbesondere der amtlichen und der „rein privaten“) Korrespondenz. Unter Anerkennung des Umstands, dass Briefwechsel wie einzelne Schreiben zugleich gelehrte und andere Inhalte umfassen und somit zwischen den Kategorien changieren können, wird Stuibler in der Folge die erhaltenen Briefe stets nach „gelehrten“ und anderen unterteilen, wobei in die erste Gruppe alle Stücke fallen, die zumindest auch „gelehrte“ Themen berühren. Dazu zählt Stuibler Mitteilungen über eigene und fremde Forschungen und Publikationen, Personalmeldungen und Belange der Mitgliedschaft in gelehrten Sozietäten, die Beschaffung und Beförderung von Büchern, Diskussion und Kritik der eigenen Schriften der Briefpartner, die Anforderung und Übermittlung von Materialien für diese sowie von Sammlungsstücken für das *Museo Borganiano* in Velletri, das sich zu einer der zeitgenössisch berühmtesten antiquarischen und ethnographischen Sammlungen entwickelte (S. 19f.). In methodologischer Hinsicht werden als zentrale Bezugspunkte einerseits sprachtheoretische Zugänge zum „Distanzmedium Brief“ (S. 22–28), andererseits Konzepte der soziologischen Netzwerkforschung (S. 28–31) kurz eingeführt.

Es folgt eine Beschreibung der Überlieferungslage, an der besonders die Beobachtungen zum eigenen Umgang Borgias mit erhaltenen Briefen instruktiv sind. Er sammelte von diesen nur einen verhältnismäßig geringen Anteil mit der Absicht zur dauerhaften Aufbewahrung, wozu er diese Schreiben teils auch binden ließ. Einen weiteren Teil des heute Vorhandenen machen allerdings jene Stücke aus, die er als Träger noch zu verwertender Informationen in seine Materialsammlungen für geplante Arbeiten einlegte – und nach deren Abschluss anscheinend vernichtete, denn erhalten blieben sie vor allem bei jenen Projekten, die bis zu seinem Tod unvollendet blieben (S. 50f., 59f.). Hieran schließt sich eine ausführliche Nachzeichnung der Biographie Borgias, in der die dazu vorliegenden älteren Arbeiten durch neue Details aus den Briefen vielfach ergänzt werden (S. 71–133).

Die eigentliche Analyse der Korrespondenz beginnt mit einer quantitativen Aufgliederung nach Absendeorten und nach Herkunftsländern der Korrespondenten in den einzelnen zuvor skizzierten Lebensphasen Borgias (S. 135–177). Mit Hilfe von Karten wird verdeutlicht, wie sich ein zunächst regional begrenztes, dann auf Italien beschränktes Netz von Briefpartnern seit der Ernennung zum Propagandasekretär 1770 sowohl innerhalb Europas als auch darüber hinaus ausdehnte – wobei freilich die Korrespondenten in Luanda, Manila oder Macao stets europäische Missionare und die gebürtigen Chinesen oder Äthiopier katholische Geistliche waren, die in Rom zum Einsatz in ihren Geburtsländern ausgebildet wurden. Trotz ihrer fast weltweiten Ausdehnung blieb also die Korrespondenz Borgias „ein christlich-europäisches Gebilde“, das aber „auffällig große Fenster und Türen in die außereuropäische Welt“ aufwies (S. 347). Bemerkenswert sind außerdem die engen und langanhaltenden Briefbeziehungen zu mehreren Gelehrten aus Dänemark und Norddeutschland, die bei Romaufenthalten mit Borgia Bekanntschaft geschlossen hatten; darunter befanden sich einige der im Nachlass am stärksten präsenten Briefschreiber.

Während die Resultate dieser Auswertung in ihren großen Linien durchaus überzeugend sind, hätte ihre Darstellung gestrafft werden können, indem statt einer auf Dauer ermüdenden verbalen Präsentation der Zahlenangaben öfter Tabellen verwendet worden wären. Mitunter befremdlich ist zudem der Umstand, dass fast durchgehend mit Verhältnisangaben und Prozentwerten (mit Dezimalstellen) operiert wird, auch da, wo die zugrunde liegenden Absolutwerte sich im einstelligen Bereich bewegen – was meist nur aus den Anmerkungen oder dem Briefverzeichnis zu ersehen ist – und die Aussagekraft der Zahlenverhältnisse daher nicht überschätzt werden sollte. Dies gilt umso mehr, als die Verfasserin selbst einräumt, dass die Zahl der überlieferten Briefe in keineswegs sicher zu rekonstruierendem Maße nicht nur von der Zahl ursprünglich gewechselter Schreiben, sondern von einer schwankenden Dichte der Überlieferung abhängig ist.

In der Folge widmet sich die Autorin weiteren Aspekten der Funktionsweise der Briefwechsel anhand einer inhaltlichen Auswertung, die unter anderem Meta-Aussagen zu Stil und Gestaltung der Schreiben, Angaben zu Kosten, Dauer und Risiken der Beförderung oder die Bedeutung betreffen, welche die Korrespondenten selbst der brieflichen Kommunikation zumäßen. Am Beispiel der deutsch-dänischen Hauptkorrespondenten wird der Verlauf einzelner Briefwechsel mit besonderem Augenmerk auf formale und stilistische Merkmale nachgezeichnet, in denen sich die Qualität der Beziehungen – der Grad der Vertrautheit, der Reziprozität, der Rangunterschiede – in vielfältiger Weise manifestierte. Diese Erscheinungen sind allen, die sich mit Quellen dieser Art beschäftigen, zwar vertraut, wurden aber wohl noch selten so eingehend anhand konkreter Beispiele untersucht wie hier.

Als weiterführenden Beitrag zur Diskussion über die Struktur von Korrespondenznetzwerken bietet Stüber, an Beobachtungen etwa von Simona Boscani Leoni über deren Gliederung in zwei Ebenen anknüpfend, die Unterscheidung zwischen „Korrespondenten-“ und „Informantenbeziehungen“ an (S. 323–331): Erstere entsprechen dem klassischen Muster des prinzipiell reziproken Austauschs von Information und materiellen Gaben und setzen daher

ein gewisses Maß an Überschneidung der gelehrten Interessen und an gemeinsamem Wissenskontext voraus; Letztere dienen der punktuellen Einholung von Angaben zu einem bestimmten Thema und binden damit auch Personen, die sich nicht längerfristig am gelehrten Austausch beteiligen, kurzfristig in dessen Netzwerke ein, wobei die Motivation der „Informanten“ zur Beantwortung der Anfragen oft außerhalb des „gelehrten“ Bereichs liegt, im Fall des hohen Kurienfunktionärs Borgia in seiner amtlichen Autorität, diese zu verlangen, oder im impliziten Versprechen materieller oder politischer Vorteile. Eine Anwendung dieses Ansatzes auf andere gelehrte Korrespondenzen ist wünschenswert und könnte auch klären, welche der am Beispiel Borgia gemachten Beobachtungen verallgemeinerbar und welche für ihn spezifisch sind.

Die umfangreichen Anhänge (S. 349–459) umfassen die Edition einiger ausgewählter Schreiben, ein Verzeichnis der im römischen Borgia-Nachlass erhaltenen „gelehrten“ Briefe nach Absendern, das Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personenregister.

Wien

Thomas Stockinger

Wolfgang von HIPPEL–Bernhard STIER, *Europa zwischen Reform und Revolution 1800–1850*. (Handbuch der Geschichte Europas 7.) Eugen Ulmer, Stuttgart 2012. 574 S., 13 Karten, 4 Abb., 8 Tabellen. ISBN 978-3-8252-3585-7.

Der vorliegende Bd. 7 des HGE ist als eine imponierende Leistung seiner beiden Autoren zu qualifizieren. Von ihnen hat von Hippel, ursprünglich als Alleinverfasser vorgesehen, den weitaus größten Teil geschrieben; von Stier stammen die S. 11 ausgewiesenen Kapitel bzw. Abschnitte. Auch bei eifrigem Bemühen kann der Rez. an dem Buch keine Defizite diagnostizieren und fast keine kleinen Fehler. Dass es im vorgegebenen Umfang nicht alles möglicherweise Wünschenswerte ansprechen kann, versteht sich. Erstaunen erregt, wie viel relativ Spezielles in es verpackt wurde.

Das HGE folgt, wie der OGG, in jedem Band dem gleichen Raster: Charakter der Epoche; Geschichte der europäischen Länder (bzw. Ländergruppen); europäische Gemeinsamkeiten; die Epoche in der Forschung. Diese „Teile“ umfassen hier die S. 14–105, 106–284, 285–457 und 458–477: Die Proportionen stimmen (besser als in vielen Bänden des OGG). Es folgt dann eine „Bibliografie“ (S. 478–510), die, angeblich „knapp“ gehalten, sich „auf neuere und neueste selbständige Werke“ konzentriert, über die, wer mag oder muss, älteres oder spezielleres Schrifttum sowie Quelleneditionen leicht auffinden kann (S. 478). Der Zielgruppe des HGE gemäß überwiegen deutsch- bzw. englischsprachige Titel. Eine Zeittafel, die auch bedeutende künstlerische und wissenschaftliche Werke des jeweiligen Jahres ausweist (S. 511–522) und ein kombiniertes Personen-, Orts-, Sach- und Autorenregister beschließen den Band.

Der „Charakter der Epoche“ fragt erst nach „Signaturen des Zeitalters“ und nennt ihrer 13; es sind die geläufigen (S. 13–29). Dann sind knapp zehn Seiten „Europagedanken, Europaerfahrung“ gewidmet. Da ist der Befund naturgemäß mager; die Europa gemeinsamen Entwicklungstrends der Zeit stärkten nur „bedingt“ europäisches „Gemeinschaftsgefühl“ (S. 39); sich entfaltende Nationalismen standen dem entgegen. Europa „begegnet sich selbst“ viel mehr „in Krieg und Frieden“. Unter diesen Titel wird die „europäische Politik“ der Zeit gestellt (S. 39–81); die Jahre bis 1815 erhalten fast so viel Platz wie die folgenden bis 1850. Man findet, was man erwarten darf, zwei Passagen über die „orientalische Frage“ inklusive.

Teil 2 über die „europäische Staatenwelt“ kann man beinahe nur bewundern. Wir geben nur einige Hinweise: Zwar wird die Habsburgermonarchie zusammen mit den deutschen Staaten verhandelt (S. 161–168). Aber sie wird nicht bloß als deutsche dargestellt. Der altständische Landtag Böhmens ist als Forum beginnender Opposition gegen das „System“ gezeichnet; er fordert mit Öffentlichkeit seiner Beratungen, Redefreiheit, Mündlichkeit der Gerichtsverfahren usw. tendenziell Liberales im Einklang von deutschem und tschechischem

Bürgertum. – Ungarn kommt etwas ausführlicher zur Sprache: Man liest über den aufrührerischen „Landtag“ von 1811/12 wie über die Phase spürbarer Reform ab 1825: I. Szécheny wird erwähnt. Gegen 1848 hin ist ein die Ständegrenzen überspannendes magyarisches Selbstverständnis entstanden. – Wie problematisch es für das Kaisertum war, Lombardo-Venetien gegen liberale und nationale Opposition nicht integrieren zu können, wird u. a. am hohen Steueraufkommen des Königreiches festgemacht; damit darf man in einem HGE per se nicht rechnen. – Auch die Revolution(en), die 1848/49 die Donaumonarchie beinahe gesprengt haben, werden in angemessener Komplexität präsentiert inklusive ihrer Rückwirkungen auf den Verlauf der „deutschen Frage“ in Frankfurt/M. (S. 278–281). Kritisch anzumerken sind nur Kleinigkeiten: S. 164 wird wohl der kurzzeitige Palatin Ehg. Alexander Leopold genannt, nicht aber der das Amt viel länger ausübende Ehg. Josef. S. 279 erscheint „Slowenien“ unter den ungarischen Nebenländern; gemeint ist wohl Slawonien. Die Serben in der Vojvodina werden als damalige Opponenten Budapests nicht genannt. Der Reichstag von Kremsier kommt zwar S. 280 vor, sein Verfassungs- bzw. Grundrechtsentwurf bleibt aber unerwähnt.

Aus den einzelne Staaten behandelnden Kapiteln sei hier exemplarisch nur das über Russland hervorgehoben (S. 178–193). Einen exzellenten Eindruck macht, was da alles über Staatsapparat, gesellschaftliche Strukturen und die Verzahnung beider mitgeteilt wird: dass die Regierungen den Adel in Militär, Administration und Justiz nicht entbehren konnten, ihn vielmehr in einem Maße privilegieren mussten, das die Konservierung der Agrarverfassung zur Konsequenz hatte; dass unterschiedliche Arten von Leibeigenschaft existierten – Barschtschina- bzw. Obrok-Bauern, außerdem „Staatsbauern“ (dazu und zur Industrialisierung die Karte S. 186.) Sogar für den stark wachsenden Umfang der Verpfändung männlicher Leibeigener an staatliche Kreditanstalten durch den zunehmend verschuldeten Adel findet sich Platz: er wuchs von 1775 bis 1843 von 5 auf 43 % (S. 183). In Summe: kein Wunder, dass die Versuche „konservativer Modernisierung“ unter Alexander I. und Nikolaus I. keine bedeutenden Änderungen bewirkten (S. 187–191).

Teil 3 setzt sich aus sechs Kapiteln zusammen: „Bevölkerungsentwicklung“ – „Wirtschaftswelten“ (darin auch „Agrarrevolution“, „liberale Agrarreformen“ sowie „Agrarkonjunktur – Agrarkrisen – Hungerrevolten“, S. 301–314) – „Gesellschaftsaufbau – soziale Mobilität – gesellschaftlicher Wandel“ (mit 15 Seiten, 324–339, etwas kurz geraten) – „Staat und Politik“ – „Politische Ideen, Strömungen und Bewegungen“ – „Religion und Kultur“. Wir erwähnen nur, dass, ob in noch absoluten oder konstitutionellen Monarchien der Zeit, allemal Reformen zwecks Durchsetzung moderner Staatlichkeit betrieben wurden – von der Verwaltungsorganisation und Statistik bis zur Justiz-, Finanz- und wirtschaftlichen Ordnungspolitik; dazu finden sich reichlich Mitteilungen aus unterschiedlichen Staaten (S. 356–367). Ferner muss betont werden, wie vielfältige Dimensionen von Religion, Säkularisierung und deren Grenzen besprochen werden (S. 408–411, 415–420). Unter „Religion – Politik – Nation“ wird auch „Judenemanzipation“ abgehandelt (S. 421–425). „Kirche und Staat“ hat einen eigenen Abschnitt, in dem zugleich (ideal?) „Ultramontanisierung“ des Katholizismus Platz findet. – „Kultur“ wird „in engerem Sinne“ als eigenständige „Restgröße“ verstanden (S. 426) und mittels dieser Eingrenzung für die Zielsetzung eines Handbuchs operationalisierbar gemacht. Auffällig ist, dass „Elementarbildung“ sowie „Universitäten und Hochschulen“ knapp gehalten sind (S. 428–432) – allerdings zugunsten von mehr Raum für „Wissenschaft“ (S. 432–455) und „ästhetische Kultur“: Literatur – Kunst – Musik“ (S. 447–457). Man muss das nicht kritisieren.

Schließlich Teil 4 „Die Epoche in der Forschung“: Hier geht es zuerst um „neue Forschungsansätze“ zu „Europa 1800/50“: von Hippel, von dem der Text hier stammt, betont mehr die Anforderungen an sie, als er Ergebnisse „transnationaler Geschichte Europas“ rühmen mag (S. 459–461). Dann kommen „einige Aspekte“ (S. 461–477), insgesamt 13, darunter „Erinnerungsorte“, „Internationale Beziehungen in der Erweiterung“ (mit Hinweisen auf die Paul W. Schroeder-Kontroverse, S. 466f.), „Persönlichkeit und Geschichte“ (mit einer res-

pektvollen Passage über Metternich und seine Biographen Srbik und W. Siemann, S. 468–479), „Industrialisierung, „Nationalisierung“.

Was will man mehr auf knapp 500 Textseiten? Als im besten Sinn traditionelles Handbuch schlechthin brillant.

Graz

Alfred Ableitinger

Börries KUZMANY, Brody. Eine galizische Grenzstadt im langen 19. Jahrhundert. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2011. 406 S. ISBN 978-3-205-78763-1.

Das seit einigen Jahren anhaltende Interesse an Galizien verdankt sich in hohem Maße der historischen Hinterlassenschaft dieses Raumes. Kulturreisen insbesondere in den Ostteil jenes ehemals größten Kronlands der Habsburgermonarchie beruhen nur selten auf einem Interesse am jungen ukrainischen Staat und seiner Bevölkerung. Vielmehr sind es fast immer Erkundungen in die Vergangenheit, welche die Besucher auf die Spuren einer untergegangenen Welt zu führen versprechen. Einzelne Orte, deren Namen kaum im Gedächtnis haften blieben, erhalten dank dieser Umstände einen prominenten Platz in den kognitiven Landkarten historisch interessierter Zeitgenossen. Zu diesen Orten gehört zweifellos Brody, heute eine ärmliche Provinzstadt mit einer Bevölkerung von gut 20.000, aber die Geburtsstadt Joseph Roths, der wie kein anderer nicht nur Galizien, sondern der untergegangenen Donaumonarchie ein literarisches Denkmal gesetzt hat.

Joseph Roth kommt auch im vorliegenden Buch mehrfach vor, allerdings nur als einer von zahlreichen Autoren, welche die Stadt entweder dokumentarisch beschrieben oder literarisch verarbeiteten. Börries Kuzmany, gegenwärtig Post-doc-Forscher im Doktoratskolleg „Das österreichische Galizien und sein multikulturelles Erbe“ an der Universität Wien, sieht die Besonderheit Brodys vielmehr in den spezifischen historischen und gesellschaftlichen Bedingungen begründet, welche die Stadt von der Annexion Galiziens durch Österreich im Jahre 1772 bis zum Ersten Weltkrieg prägten. Drei Elemente sind gemäß seinen Ausführungen hervorzuheben: zunächst die Lage an der Grenze zu Russland, in welche die seit dem 11. Jahrhundert dokumentierte Handelsstadt im Zuge der ersten Teilung Polens gebracht wurde; zweitens ihren ausgeprägt jüdischen Charakter, der über das übliche Maß der insgesamt stark jüdisch geformten Städtewelt Ostmitteleuropas hinausging, sowohl in quantitativer (bis zu 80 % Juden und über den gesamten Zeitraum eine jüdische Mehrheit) als auch in qualitativer Hinsicht (Bedeutung als jüdisches Kulturzentrum); schließlich die Besonderheit einer Stadt, deren Geschichte im 19. Jahrhundert, also im zeitlichen Umfeld einer auch in Galizien markant spürbaren Urbanisierungswelle, nicht durch Aufstieg, sondern durch Niedergang gekennzeichnet war.

Der zuletzt erwähnten, dritten These, also dem Niedergang Brodys namentlich in wirtschaftlicher Hinsicht, ist der erste Teil des Buches gewidmet. Kuzmany akzentuiert seine Interpretation mittels einer Zweigliederung in eine Epoche des Aufstiegs und Erfolgs (17. bis Anfang 19. Jahrhundert), als Brody sich zu einer bedeutenden europäischen Handelsstadt entwickelte, und einer Ära der „Stagnation und Krise“ (1815–1914). Demnach fiel die österreichische Epoche Brodys mehrheitlich in die Zeit des Niedergangs. Als primäre Ursache wird die ausgeprägte Peripherisierung am Ostrand Galiziens angeführt, welche unter anderem den Anschluss an das Eisenbahnnetz lange verzögerte. Die wirtschaftlichen Chancen einer Grenzstadt kamen nur in der Zeit der Napoleonischen Kriege zum Tragen, als Brody dank Handel, Schmuggel und Spionage zu einem „Akteur der Weltpolitik“ (S. 71) wurde. Vornehmlich die durch Abschottung und Rückständigkeit geprägte Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen Österreich und Russland führten trotz der positiven Wirkungen des immerhin ein Jahrhundert gültigen Freihandelsprivilegs (1779 bis 1880) letztlich dazu, dass Brody aus seiner Position an der Grenze keinen nachhaltigen Nutzen zog.

Kuzmany ist bemüht, dem Buch durch seine Niedergangsthese eine gedankliche Klammer zu verleihen. Allerdings wird schon das Postulat des wirtschaftlichen Misserfolgs mit der Benennung einzelner indikativer Ereignisse kaum ausreichend belegt. Die demografische Entwicklung alleine, die im Vergleich zu anderen galizischen Städten eine Stagnation zeigt, berechtigt kaum zur Aussage, die Stadt sei nach 1880 einem „rasanten Verfall“ (S. 73) preisgegeben gewesen. Die vom Autor selbst angeführte Verdoppelung der versicherten Arbeiter innerhalb von 10 Jahren (S. 103) weist eher in eine andere Richtung. Um die These vom Niedergang wirkungsvoller zu belegen, müssten auf breiterer Basis die Wirtschaftsdaten des späteren 19. Jahrhunderts herangezogen werden. Solche Statistiken, konkret die Handelszahlen, reichen im vorliegenden Buch jedoch nur bis 1855. Armut, Auswanderung und Modernisierungsdefizite waren fraglos ein Thema für Brody (S. 92–100), doch um von einer Besonderheit zu sprechen wären Vergleiche mit anderen Städten und Regionen von Nutzen gewesen. Dasselbe gilt für die Frage nach Brodys Platz in der Urbanisierungsdynamik des späten 19. Jahrhunderts, welche sich etwa in der Bautätigkeit und technischen Modernisierung ausdrückte. Auch hier hätte man sich gewünscht, dass die zum Standardrepertoire der Stadtgeschichte gehörende Vergleichsanalyse stärkere Anwendung gefunden hätte, um eine der zentralen Aussagen der Arbeit zu stützen.

Der zweite Abschnitt ist dem gesellschaftlichen Bereich gewidmet. Der Schwerpunkt liegt auf der Charakterisierung der ethnokonfessionellen Gruppen der Stadt. Ein eigenes Kapitel befasst sich mit dem Schul- und Bildungswesen, das von einem weitgehend harmonischen „Zusammen und Nebeneinander“ (S. 227) zeugte. Am Ausführlichsten befasst sich der Autor mit dem Judentum, während die christlichen Minderheiten vor allem in ihrer sozialen Charakterisierung eher schematisch bleiben. Die Schwerpunktsetzung ist allerdings gerechtfertigt, denn die Juden stellten nicht nur die größte Bevölkerungsgruppe, sondern besaßen lange Zeit in Brody auch ein kulturelles Zentrum, insbesondere die Haskalah. Die innerjüdischen Spannungsmomente zwischen Aufklärern, Talmud-Orthodoxen, Chassidim und schließlich auch Zionisten nehmen breiten Raum ein, während die im späten 19. Jahrhundert virulente Frage der Neuausrichtung der Assimilation hin zum Polnischen als innerjüdisches Spannungsmoment im Dunkeln bleibt. Die Polonisierung (Kuzmany verwendet das erklärungsbedürftige Wort „Selbstpolonisierung“, S. 395) erscheint erst später als Teil jenes in Brody offenbar verspätet angekommenen Nationalisierungsprozesses, welche die Multikulturalität der Alltagspraxis partiell in Frage stellte. Offen bleibt, ob der Autor aufgrund dieses Befundes seine eingangs gestellte Frage nach der Übertragbarkeit der wirtschaftlichen Krise auf den gesellschaftlichen Bereich bejaht (S. 14). In diesem Falle wäre statt der im ersten Teil postulierten Wirtschaftskrise die gesellschaftliche Normalisierung als Niedergangssymptom zu diagnostizieren – und zwar im Sinne eines „Galizisierungsprozesses“ (S. 316), welche der Stadt im Zuge des Fortschritts polonophiler Orientierungen unter den jüdischen Eliten auch den außergewöhnlichen Charakter als „deutschösterreichischer Vorposten“ genommen hätte (S. 328–330). Abgesehen von der diskutablen normativen Bewertung des Nationalisierungsprozesses wäre auch hier der Vergleich mit anderen Städten Galiziens, aber auch mit Czernowitz gewinnbringend gewesen. Ein möglicher Indikator wäre die Kommunalpolitik, die im vorliegenden Buch kaum behandelt wird und während der Epoche der Nationalisierung überhaupt ausgeblendet bleibt. Hierzu gibt es auch wichtiges Datenmaterial in den statistischen Mitteilungen des Landesausschusses, welches unter anderem belegt, dass noch im Jahre 1907 außer Brody 22 weitere Städte jüdische Bürgermeister besaßen. Der postulierte Ausnahmefall Brody wäre also auch hier kritisch zu hinterfragen.

Der dritte Großabschnitt gilt jener anfangs erwähnten Kultur der Erinnerung und Interpretation, welche jede wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Beschäftigung mit einer Stadt wie Brody überlagert. Diesem Aspekt der Wahrnehmung nähert sich Kuzmany mittels dreier Quellen: zeitgenössischer Reiseliteratur, „Gedenkbüchern“ der 1980er und 1990er Jahre

und eines Gangs durch das heutige Brody mit seinen architektonischen Hinterlassenschaften aus der österreichischen Zeit. Bestätigt wird der erwartete Befund, dass die Sicht auf Brody ähnlich wie diejenige auf Lemberg oder andere Städte Galiziens mehrfach zersplittert ist, indem sie oft in exklusiver Weise dem strikt ideologischen und nationalen Blickwinkel der Betrachter folgt. Sympathisch, aber für eine wissenschaftliche Monografie doch ungewöhnlich wirkt der bebilderte Spaziergang durch das heutige Brody am Ende des Buches. Fragestellungen zur gebauten Struktur, den urbanen Sozialtopografien und der interpretatorischen Dimension von öffentlichem Raum, an sich etablierte Dimensionen einer kulturgeschichtlich orientierten „Stadtbiografie“ (S. 17), klingen hier an. Mancher Leser hätte sie sich wohl historisch kontextualisiert im Haupttext erhofft, in der Erwartung, mehr zu erfahren über die Wechselwirkungen zwischen Stadt, Raum und Kultur in ihrer jeweiligen Zeit.

Trotz der genannten Desiderata bleibt das Buch ein wichtiger Beitrag zur Geschichte Galiziens und der Habsburgermonarchie, der hoffentlich zu weiteren Stadtgeschichten anregt. Die Fülle von Information vermittelt faszinierende Einblicke insbesondere in jene Phänomene, die spezifisch waren für eine Stadt an der Grenze, also etwa Spionage, Schmuggel und Flüchtlingswesen. Um diese Fülle ausbreiten zu können, benötigt man erstens eine noch immer seltene Breite der Sprachkompetenz (vom Ukrainischen bis Jiddischen) und zweitens die Bereitschaft zu intensiver Archivarbeit unter den diversesten landesspezifischen Bedingungen. In formeller Hinsicht etwas getrübt wird der Gesamteindruck einerseits durch die regelmäßig anzutreffenden Orthografie- und Zeichensetzungsfehler, welche sich insbesondere gegen Ende des Buchs häufen, andererseits durch Wortbildungen wie „x-beliebig“ oder das etablierte Unwort „nichtsdestotrotz“, die ein sorgfältigeres Lektorat vielleicht doch hätte eliminieren sollen.

Wien

Harald Binder

Friedrich LINGER, *European Cities in the Modern Era, 1850–1914*. (Studies in Central European Histories 57.) Brill, Leiden–Boston 2012. 312 S. ISBN 978-90-04-23338-6.

In seinem großen, vielschichtigen Stadroman „Stadt der Wunder“ (1986) lässt Eduardo Mendoza (geb. 1943) seinen bauernschlau, skrupellosen Protagonisten Onofre Bouvila, der den Aufstieg vom bettelarmen Landlosen zum unumgänglichen Machtmenschen der Stadt Barcelona schafft, am Beginn seiner von Leichen gepflasterten Karriere – wie zum Hohn angesichts seiner späteren Entwicklung zum Tycoon – bei der Weltausstellung von 1888 anarchistische Flugblätter verteilen. Die Weltausstellungen von London und Paris als Wechselstube der Innovationen wie Ideen und als Symbol der Kooperation wie der Konkurrenz von Städten stehen denn auch im breit angelegten, viele europäische Länder in unterschiedlicher Tiefenschärfe behandelnden Übersichtswerk des Gießener Historikers Friedrich Linger (geb. 1957) am Beginn. Ähnlich wie Barcelona den Aufstieg zur Großstadt von der seuchengefährdeten Altstadt über die Weltausstellungen von 1888 und 1929 zur steinernen Rasterstadt des Idefonso Cerdà vollzieht, behandelt der vorliegende Band die Rahmenbedingungen europäischer Urbanisierung (Infrastruktur, Stadtentwicklung, Wohnungsfrage, soziale Frage). Stadtmigration, Stadtplanung und die vor dem Hintergrund von Verteilungsgerechtigkeit und Unterdrückung angesiedelten Revolten werden konsequent im Vergleich dargestellt, wobei der Autor immer wieder gewinnbringend literarische Zeugnisse (etwa Baudelaire, Kästner, Canetti) als Illustration anführt. Modernismus und Gewalterfahrung, soziale Frage und der Aufstieg der hygienischen Stadtplanung kommen hierbei, nicht immer konsequent verbunden, auf breiter bibliographischer Basis (mitunter Zitatfehler: etwa Claudio Magri[s], S. 255; Han[n]s Haas, S. 269) zusammen.

Lengers Vorhaben über die unruhigen Städte der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gliedert sich in sieben große Kapitel: Neben den Hauptstädten des 19. Jahrhunderts (London, Paris, S. 11–31) kommt die Strukturgeschichte der Stadt (demographischer Übergang, Stadt-Landbeziehungen, Kap. 2, S. 33–65), die Migration in die und aus der Stadt (Kap. 3, S. 67–94), die Haus- und Wohnungsfrage (Kap. 4, S. 95–130), das Spannungsfeld von Stadtsozialismus und Stadtplanung (Kap. 5, S. 131–187), die Kultur der Stadt (Massenkultur, Hochkultur, Medien, Kap. 6, S. 189–227) und schließlich die Gewalt in der Stadt (Aufstände, Pogrome, Masseninszenierungen der Parteien, Kap. 7, S. 229–254) in den Blick. Der Schwerpunkt des Gießener Historikers liegt deutlicher auf den Großstädten als auf der Vielzahl der mäßig wachsenden Kleinstädte, mehr auf West- denn auf Osteuropa, tendenziell mehr auf Mitteleuropa als auf Südeuropa (mit Ausnahme von Thessaloniki). Die Laboratorien der Moderne („multiple modernities“, S. Eisenstadt) in dieser urbanistischen Sattelzeit, aber auch neuere konzeptionelle Ansätze (wie etwa die Geschlechter- und Raumgeschichte der Stadt) interessieren ihn stärker als unspektakuläre Entwicklungen, was sich didaktisch als instruktiv erweist.

Das europäische Stadtnetzwerk wurde im 19. Jahrhundert deutlich dichter, aber vor allem die Populationsdichte der Großstädte angesichts eines riesigen Bevölkerungswachstums und des demographischen Überganges (Bekämpfung von Seuchen, Geburtenrate) nahm zu, wobei der Autor den Hafenstädten besondere Bedeutung beimisst. Die Migration als wichtige Ursache der Urbanisierung und deren Verhältnis zur Industrialisierung (Produktions- versus Konsumptionsstadt) werden breit dargestellt. Madrid beispielsweise wuchs zwischen 1850 und 1914 von 281.000 auf 700.000 Einwohner, obwohl es dort nur eine geringe Industrialisierung gab, weshalb Stadtwachstum generell auch etwa mit Staatsbildung, Bodenreform, Stadt-Land-Gegensätzen oder Transportinfrastruktur erklärt werden muss (S. 47); der Autor lehnt daher das Modell der funktionalen Stadttypen als monokausal eher ab. „In the second half of the nineteenth century, most of a European city's population typically came from elsewhere“ (S. 69). Die Migrationsströme stammten oft aus der unmittelbaren räumlichen oder administrativen Umgebung der Städte, deren ethnische, soziale und konfessionelle Segregation im Lauf des 19. Jahrhunderts zunahm, wenn sich auch in West- und Zentraleuropa kaum eigene Migrantenviertel ausbildeten.

Wohn- und Arbeitsort lagen auch nach 1850, bevor sich die städtischen Transportsysteme in den 1880/1890er Jahren und damit die Suburbanisation vermehrt entwickelten, kompakt nebeneinander. Die Stadtzentren begannen sich danach stärker in Geschäfts- und Handelszentren (etwa die Entwicklung von Kaufhäusern) zu wandeln, umgekehrt schuf die Industrie Vorstädte, die über das Nahverkehrssystem mit Arbeitskraft versorgt wurden. Angesichts der rasanten Urbanisierung kam der Wohnungsfrage (auch im Hinblick auf die Hygiene) essentielle Bedeutung zu: Das städtische Mietwesen und die sozial unhaltbaren Wohnungszustände waren in Europa weitverbreitet und galten vielerorts als Wurzeln des Übels. In Nordwesteuropa gab es mehr Hausbesitzer (darunter das modellhafte „Bremenhaus“) als südlich der Linie Lille–Danzig (S. 98), was die Wohnsituation im Nordwesten verbesserte. Vor allem das Problem der Überbelegung von Häusern zeigt dagegen ein deutliches West-Ost-Gefälle. Während in London 1891 nur 19% der Wohnungen offiziell als überbelegt galten, teilte in den Moskauer und Petersburger „Nachtasylen“ jeder zweite Stadtbewohner „seine“ Wohnung mit familienfremden Schlafgängern. Haus- und Wohnungsreformbewegungen für familiengerechtes Wohnen gab es daher in ganz Europa in unterschiedlicher Form (Kredite, Festlegung von Bebauung, Fabriksiedlungen, städtische und private Projekte). Spannend im europäischen Vergleich liest sich auch die allmähliche Übernahme der Wasser-, Gas- und später der Stromversorgung durch die westeuropäischen Stadtregierungen („Munizipalsozialismus“, „Gas- und Wasser-Sozialismus“); ein Bürgermeistermodell (mit starken, autokratisch regierenden Bürgermeistern, etwa dem „Bürgerkaiser“ Lueger) stand dabei einem Stadtratsmodell (schwacher

Bürgermeister und starker Stadtrat) gegenüber, das Ziel war aber überall gleich – eine geruchslose, erleuchtete, sparsame und gut geplante Stadt. Die englischen Gasfirmen wurden aufgrund der Klagen über mangelnde Netzentwicklung und aufgrund der lukrativen Gewinnspannen von den Stadtregierungen mit Gewalt aus dem Markt gedrängt (S. 158). Neben der Massen- (Sport) und der Höhenschichtkultur (Theater, Oper) perspektiviert der Autor die europäische Stadt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als eine gewalttätige, sozial, konfessionell und ethnisch tief gesplante Agglomeration. Langsam nur öffnete sich die Stadt abends und nachts den unbegleiteten Frauen, wobei hier die Kaufhäuser und das „shop girl“ als eine Brücke zur Öffnung der Stadt für Frauen diente (S. 232). Die Jugendkriminalität, die Prostitution, die amorphe Unterschicht und die „sozialistischen“ Gruppen (als Beispiel: Bewegung zum 1. Mai) galten als Kennzeichen der „unsicheren“ Großstädte. Pogrome und Terrorismus (etwa 1893 im Liceu von Barcelona) waren Begleiterscheinungen des Stadtwachstums.

Städte werden von Friedrich Lenger zusammenfassend also nicht als gut ausgeleuchtete Inseln des Modernismus, sondern als gegensätzliche Orte der ethnischen, sozialen und konfessionellen Differenz vorgestellt. Obwohl dem Band eine breite, abschließende Zusammenfassung fehlt, bietet der Autor eine überzeugende Zusammenschau der Stadtentwicklung auf europäischer Ebene. Er entwickelt seine Stadtgeschichte um die treibenden Faktoren Migration, Konflikt, Kultur, Urbanisierung, Wohnungsfrage und „Munizipalsozialismus“. Diese Faktoren kontextualisiert der Autor sehr gut und hinterfragt deren Erklärungspotential auf europäischer Ebene, was das vorliegende Buch auch für die Lehre sehr brauchbar machen wird. Die anarchistischen Weggefährten von Onofre Bouvila, um diesen Stadtentwicklungsroman auch noch weiter zu erzählen, landeten – durchaus passend zum Befund Lengers – sämtlich in den Kerkern der „kastillischen“ Festung auf dem Hausberg von Barcelona, dem damals noch wenig mondänen Montjuïc; sie erwiesen sich als Hindernis einer gedeihlichen Stadtentwicklung von Barcelona.

Wien

Martin Scheutz

Nationalgeschichte als Artefakt. Zum Paradigma „Nationalstaat“ in den Historiographien Deutschlands, Italiens und Österreichs, hg. von Hans Peter HYE–Brigitte MAZOHLE–Jan Paul NIEDERKORN. (Zentraleuropa-Studien 12.) ÖAW, Wien 2009. 364 S. ISBN 978-3-7001-6525-5.

Die meisten Beiträge dieses Sammelbandes, der sieben Jahre nach der Tagung, deren Vorträge er dokumentiert, erschienen ist, kreisen um die Frage nach dem Einfluss von historiographischen Diskursen und nationalgeschichtlichen „Meistererzählungen“ auf die „Konstituierung von Nationen und Nationalstaaten im 19. Jahrhundert“ (S. 3) am Beispiel Deutschlands, Österreichs und Italiens. Im Anschluss an die Einleitung der Herausgeber unternimmt zunächst Helmut Rumpel eine Tour d’Horizon über das Themenfeld „Geschichtsschreibung und Nationalismus“ im Europa des 19. Jahrhunderts und merkt an, dass „Klio“ seit Macaulay, Michelet und Treitschke mehr gedichtet als geforscht habe, dass allerdings „alle Destruktivistinnen, die sich zugute halten, dies entdeckt zu haben, übersehen, dass sie etwas als Normalfall von ‚Geschichtsschreibung‘ betrachten, was sich von der ‚Geschichtsforschung‘ weit entfernt hatte“ (S. 41). Die zweite Sektion („Von der Universal- zur Staatengeschichte“) wird durch einen Beitrag von Brigitte Mazohl und Thomas Wallnig zur „österreichischen“ Historiographie vor der „Nationalgeschichte“ eröffnet. Sie können belegen, dass die zahlreichen seit ungefähr 1800 erscheinenden Kompendien der österreichischen Geschichte, die alleamt nicht von professionellen Historikern verfasst wurden, bereits der aus den Grundelementen „Kaiserhaus“, „Vaterland“ und „Staat“ amalgamierten „Großen Erzählung“ von der „österreichischen Geschichte“ verpflichtet waren, nämlich der „Erzählung, wie aus einer

Markgrafschaft eine Großmacht wurde“ (S. 46 und 51). Die genannten Grundelemente des Diskurses „österreichische Geschichte“ ihrerseits waren schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts fertig ausgebildet und wurden um 1800 lediglich „verdichtet“ und „in eine fertige Form gegossen“ (S. 50). Gabriele Clemens gibt einen Überblick über „vornationale Deutungsmuster“ in der deutschen Historiographie des 19. Jahrhunderts, nämlich die – im Schatten der Nationalgeschichte – weiterhin blühenden Felder der Universal-, Reichs- und Landesgeschichtsschreibung, deren Autoren und institutionelle Träger. Werner Maleczek vergleicht die politischen Interpretationen und Instrumentalisierungen der „deutschen“ Geschichte des Mittelalters durch deutsche und deutsch-österreichische Historiker im 19. Jahrhundert zwischen Stauferbegeisterung, Reichsorientierung und Landesgeschichtsschreibung.

In Sektion drei („Die Erfindung der Nationalgeschichte im 19. Jahrhundert“) geht zunächst Georg Christoph Berger Waldeneck in einem ebenso umfang- wie kenntnisreichen Beitrag der „Erfindung einer österreichischen Nationalgeschichte“ im Neoabsolutismus nach der Revolution von 1848/49 nach und macht deutlich, dass es den Vordenken des Neoabsolutismus um die „Schaffung einer österreichischen Staatsnation“ ging, allerdings nicht einer sozusagen „übernationalen“ österreichischen Staatsnation, sondern „einer *deutsch* geprägten österreichischen Staatsnation“ (S. 175), eine Idee, die begreiflicherweise bei den Vorkämpfern der (Interessen der) nicht-deutschen (Sprach-)Nationen der Monarchie wenig Anklang fand. Sein Fazit lautet, dass es in der Habsburgermonarchie 1859 eher weniger „Großösterreicher“ gegeben habe als noch 1854, bei der Gründung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, dem eine zentrale Rolle bei der Nationsbildung zugebracht worden war, da man „in ein Zeitalter eingetreten [sei], in dem dynastische Gesinnung alleine nicht mehr das Fortbestehen eines Staates zu sichern vermochte“ (S. 176). Außerordentlich anregend ist der Text von Jörn Leonhard, in welchem er der „retrospektiven und selektiven Teleologie der deutschen Nationalhistoriographie nach 1850“ nachspürt und, wenig überraschend, besonders bei der kleindeutsch-preußischen Geschichtsschreibung fündig wird. Waltraud Heindl schließlich widmet sich dem „Mythos Nation, Geschichte und Geschlecht“ in den „vaterländischen“ Geschichtsbildern in der österreichischen Monarchie. In diesem, wie es scheint, unter Zeitdruck fertiggestellten und gesetzten Beitrag gibt es zahlreiche Druckfehler und Anakoluthe – und Leopold III. von Österreich war weder Herzog noch wurde er erst im 17. Jahrhundert heiliggesprochen (S. 215).

Die vierte Sektion thematisiert das Problem der „Erfindung der Nation“ in der Literaturgeschichtsschreibung. Guido Lucchini untersucht, schwerpunktmäßig an den Werken von Ugo Foscolo und Francesco de Sanctis, die Entstehung des Nationskonzepts in der italienischen Literaturgeschichtsschreibung. Michele (Michael) Metzeltin widmet sich dem Erlebnis nationalstaatlicher (also nicht „bloß“ nationaler) Identität im Spiegel der italienischen Literatur, insbesondere am Beispiel von Giosuè Carducci's „Odi barbare“ (1877). Sigurd Paul Scheichl analysiert den „Beitrag der Literaturhistoriker zur Nationswerdung der Österreicher“ und seziert an Beispielen aus dem 19. und 20. Jahrhundert pointiert den Konstruktionscharakter jeder „österreichischen Literaturgeschichte“: „Österreichische Literaturgeschichte erweist sich [...] als recht subjektives und zeitgebundenes Konstrukt“ (S. 274).

Ernst Hanischs Essay über den „Beginn des Nationalstaatsparadigmas in Österreich nach 1945“ eröffnet die letzte Sektion („Das Ende des Nationalstaatsparadigmas nach 1945:“). Der Autor stellt die Umorientierung der österreichischen Historiker in den Kontext des sowohl „rassistisch“ als auch „übernational“ getönten Prozesses der „Degermanisierung“ und „Reauftrifizierung“ Österreichs nach dem Ende der NS-Herrschaft. Marco Meriggi gibt einen Überblick über die italienische Historiographie nach 1945 im Spannungsfeld zwischen der mehr oder minder traditionellen Risorgimento-Forschung auf der einen und sich vor allem seit den 1970er Jahren stark diversifizierenden Strömungen auf der anderen Seite, die sich eher dem Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit als dem 19. und 20. Jahrhundert und nicht der „Na-

tion“ sondern, in sozial- und mikrohistorischer Perspektive, Regionen und Gemeinden zugewendet haben. Beschlossen wird der Band von einem (im Manuskript im Juli 2004 aus der Hand gegebenen) enzyklopädischen Überblick über „Zeitgeschichtsschreibungen Westeuropas im Vergleich“ von Michael Gehler, in dem Frankreich, Großbritannien, Italien, die Schweiz, Österreich und die Bundesrepublik Österreich in den Blick genommen werden. Gehler konstatiert eine nach wie vor gegebene überwiegende Beschränkung auf nationalstaatliche und „kleineuropäische“, auf das „alte (West-)Europa“ fixierte Perspektiven und plädiert „für eine Öffnung der kleineuropäischen Perspektive“, wobei er „nicht nur an eine ‚alte‘ Geschichtsschreibung von Staaten in ihrem Verhältnis zur [europäischen] Integration, sondern an eine vergleichende transnationale Gesellschafts-, Identitäts- und Öffentlichkeitsgeschichte [...] und ihre Verbindung mit moderner Diplomatie-, Politik- und Wirtschaftshistoriographie“ (S. 346f.) denkt sowie an „eine interdependente Zeitgeschichte, die regionale, nationale, internationale, europäische und globale Ebenen einzuschließen versucht“ (S. 351).

Der Band, dessen Beiträge nur ausnahmsweise eine dezidiert komparatistische, die nationalen Historiographien mehrerer Nationen im Vergleich untersuchende Perspektive einnehmen, stellt immerhin einige wichtige Bausteine für einen derartigen Vergleich zur Verfügung.

Wien

Thomas Winkelbauer

Notizen

Der heilige Gallus 612/2012. Leben – Legende – Kult. Katalog zur Jahresausstellung in der Stiftsbibliothek St. Gallen (27. Nov. 2011–11. Nov. 2012), hg. von Karl SCHMUKI–Franziska SCHNOOR–Ernst TREMP. Mit einer vollständigen Übersetzung der Gallusvita Wettis durch Franziska SCHNOOR. Verlag am Klosterhof, St. Gallen 2011. 207 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-3-905906-00-4.

Der Jahreskatalog zur St. Galler Ausstellung 2012 ist es wert, wie die meisten aus dem Hause betreut von Ernst Tresp, Kurt Schmuki und Franziska Schnoor, länger in Erinnerung behalten zu werden. Anlass war das Jubiläum zum Jahr 612, in dem, wie vermutet wird, der Heilige sich im Steinachtal niedergelassen hat. Zu jeder Themengruppe wurde eine Einführung verfasst, und die Exponate aus der Stifts- und Kantonsbibliothek und dem Stifts- und Stadtarchiv werden wie üblich ausführlich besprochen und mit einer signifikanten Reproduktion vorgestellt. Auch das Antiphonar von Bangor hat aus der Mailänder Ambrosiana nach St. Gallen gefunden, aus Einsiedeln kam der zweitälteste Textzeuge der Gallusvita (Hs. 257), aus Wolfenbüttel das Offizium zum Gallusfest (Cod. Guelf. 17.5), aus Stuttgart das Zwiefaltener Martyrologium (Cod. hist. 2 415) und eine Darstellung des Heiligen aus dem 12. Jahrhundert (Cod. bibl. 2 58), aus München ein Legendar aus Windberg (Clm 22243), aus dem Domschatz einige Cimelien aus der Neuzeit. Die Übersetzung der Gallusvita wird, wie das ganze Büchlein, besonders in der Lehre gute Dienste leisten. Am Ende gibt es Literaturhinweise und eine kurze Übersicht der Exponate.

Wien

Karl Brunner

Die Lebenszeugnisse Oswalds von Wolkenstein. Edition und Kommentar, hg. von Anton SCHWOB–Ute-Monika SCHWOB, Band 4: 1438–1442, Nr. 277–386. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2011. 349 S., 2 Stammtafeln (Vilanders und Wolkenstein). ISBN 978-3-205-78631-3. – Band 5: 1443–1447, Nr. 387–524. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2013. 384 S. ISBN 978-3-205-78951-2.

Ein Lebenswerk im doppelten Sinn ist vollendet: Einerseits haben Ute und Anton Schwob ihr Lebenswerk zu einem guten Ende zu bringen vermocht, wozu herzlich gratuliert werden darf, andererseits stellen nun die „Lebenszeugnisse“ des großen und umtriebigen Dichters eine einzigartige Sammlung von insgesamt 524 Quellen dar. Jedes einzelne Stück ist sorgsam, ja übergenu in fast paläographischer Abschrift, ediert – was manche Philologen freuen wird –, und dazu noch durch je einen umfang- und kenntnisreichen Kommentar in seinen Kontext gestellt. Sparsame Einzelnachweise auf Literatur und Verweise auf andere Belege in den Lebenszeugnissen findet man in Fußnoten. Ein Personen- und Ortsregister für jeden Band ist selbstverständlich.

Dieses „Lebenswerk“ ist viel mehr als eine reiche Fundgrube. Es erinnert mich an eine Südtirolfahrt, bei der wir beschlossen hatten, Teile der Reise *dem edeln vesten unserm sunderlieben und getrewen heren Oswalten von Wolkenstain* zu widmen. Wie wir das Land damals ganz neu mit den Augen des Dichters sahen, können Leserinnen und Leser – ja, auch wenn es sich um eine Edition handelt, sollten sich solche finden – „exemplarisch nichtfürstliche Adelsexistenz im 14. und 15. Jahrhundert“ kennen lernen, wie der emeritierte Grazer Altgermanist Anton Schwob mit Recht betont. Der letzte Band geht über Oswalds Leben hinaus und schließt die Vorgänge über seine Verlassenschaft ein, bis zu einem Inventar von Hauenstein.

Dass diese Bände in Forschung und Lehre in Germanistik und Historie ihren gebührenden Platz haben werden, ist selbstverständlich. Angesichts des Gebotenen ist der Preis der Bände mit je Euro 39.– (es hat auch einen günstigeren Fortsetzungspreis gegeben) so günstig, dass man sich durchaus wünschen kann, dass sie auch den Weg in private Bibliotheken finden: Der Unterhaltungswert ist mindestens so groß wie jener der legendären Biographie des Journalisten Dieter Kuhn, aber um Einiges lebensnäher. Laien sei empfohlen, die Texte laut oder halblaut zu lesen, denn dann kommt man rasch in die spätmittelalterliche Sprache hinein und sie wird relativ leicht verständlich. Die Lieder Oswalds sollte man selbstverständlich in einer der zahlreichen angebotenen Versionen hören, ihre Texte hat die Oswald von Wolkenstein-Gesellschaft zur Verfügung gestellt (http://www.wolkenstein-gesellschaft.com/texte_oswald). Nimmt man die Bilder und die Noten dazu, ergibt sich ein einzigartiges Zeit- und Weltbild, das man mit fast allen Sinnen erfassen kann; auf die Gerüche, die Oswald auch andeutet (KI 44 über Hauenstein), wird man ja wohl verzichten können.

Wien

Karl Brunner

Acta Murensia. Die Akten des Klosters Muri mit der Genealogie der frühen Habsburger. Edition, Übersetzung, Kommentar, Digitalfaksimile nach der Handschrift StAAG AA/4947, bearb. von Charlotte BRETSCHER-GISIGER–Christian SIEBER. Schwabe, Basel 2012. CCXVI, 332 S., 1 CD-ROM. ISBN 978-3-7965-2835-4.

Mit dem vom Staatsarchiv Aargau herausgegebenen, von der Mittellateinerin Charlotte Bretscher-Gisiger und dem Mediävisten Christian Sieber kompetent bearbeiteten Band geht der Wunsch nach einer Neuedition der Acta Murensia, den Hans Hirsch 1904 in seiner am Institut für Österreichische Geschichtsforschung eingereichten Hausarbeit äußerte, spät, aber doch in Erfüllung. Der um 1150 von einem unbekanntem Mönch verfasste, allerdings nur in einer um 1400 hergestellten Abschrift überlieferte Text ist in mehrerlei Hinsicht für die Mittelalterforschung von überregionaler Bedeutung: als Quelle für die von St. Blasien getragene

benediktinische Reformbewegung zur Zeit des Investiturstreits, durch die besitzgeschichtlichen Nachrichten für die hochmittelalterliche Wirtschaftsgeschichte und natürlich – schon seit Jakob Mennel – für die frühe Habsburgergenealogie.

Die Bearbeiter beschreiben zunächst die Handschrift, erörtern gründlich die Entstehungszusammenhänge, die Überlieferungs- und Forschungsgeschichte, die Frage nach dem Verfasser der Abschrift sowie die Struktur der Textteile. Eine Inhaltsübersicht erleichtert die Orientierung in Edition und Übersetzung, die ebenso wie der ausführliche, mit großer Sorgfalt erstellte kritische Apparat und die Register allen Anforderungen entsprechen. Die dem Band beigegebene CD-ROM erlaubt jederzeit den Zugriff auf das Faksimile der Handschrift AA/4947 des Staatsarchivs Aargau. Das Fazit ist ebenso kurz wie erfreulich: eine mustergültige, vorbildliche Arbeit!

Bregenz

Alois Niederstätter

Stefanie WEBER, Strickers *Karl der Große*. Analyse der Überlieferungsgeschichte und Edition des Textes auf der Grundlage von C. (Schriften zur Mediävistik 18.) Kovač, Hamburg 2010. 635 S., davon 316 S. Edition. ISBN 978-3-8300-5245-6.

Selten ist eine Dissertation so willkommen wie diese. Des Strickers Neudichtung aus dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts, der das Rolandslied des Pfaffen Konrad (um 1170) zugrunde lag, war zwar im Mittelalter äußerst erfolgreich und hat seine Vorlage beinahe verdrängt; Rudolf von Ems († 1254) urteilte in seinem „Alexander“: *wan er will, de(r) Strickere, sô machet er guotiu maere*. Sie ist kulturgeschichtlich – und wohl auch sprachlich – höchst interessant und war Gegenstand einiger Untersuchungen bedeutender Germanisten, denn das Werk ist ein Musterbeispiel für die Diskussion um den „unfesten Text“, die sich u. a. mit den Namen Bumke und Zumthor verbindet, weil es in verschiedenen Fassungen bzw. – wie die Autorin und Editorin wahrscheinlich macht – Bearbeitungsstufen auf uns gekommen ist. Es wurde aber seit Bartschs Ausgabe von 1857 keiner neuen Edition für würdig gefunden; vielleicht, weil es eben schwierig wäre, einen „Originaltext“ zu definieren. Die noch 2009 für das Folgejahr angekündigte Edition von Johannes Singer ist offenbar nie erschienen. Seine Dissertation lag der Autorin vor. Daher ist es umso dankenswerter, dass Kollegin Weber nicht nur ihre Analysen, sondern auch einen brauchbaren Text aus ihrer Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt hat.

Betreuer der Dissertation war Thomas Bein, der mit einem „Lehrbuch zur Editionswissenschaft“ 2005 an die Öffentlichkeit getreten ist und Ausschussmitglied in der „Arbeitsgemeinschaft für germanistische Edition“ war. Das hat einerseits zur Folge, dass am Anfang etwas schülerinnenhaft referiert wird, aber dann die Wiedergabe des Textes anhand einer sorgsam Autopsie aller wichtigen Überlieferungsträger – sie werden unter Heranziehung des Handschriftenzensus ausführlich besprochen – allen Ansprüchen genügt. Weber geht von einer Handschrift (C) aus, mit der Begründung, das sei angesichts der großen Zahl der erhaltenen Handschriften und Fragmente nicht anders möglich; sie konstituiert damit ein – bewusst problematisches – hierarchisches Verhältnis, ermöglicht aber damit die Erstellung eines brauchbaren Lesetextes mit ausführlichen Verweisen auf die Varianten im Paralleldruck und in den Fußnoten.

Auch beim Parzival-Projekt von Michael Stolz (Bern, <http://www.parzival.unibe.ch/home.html>) ist diese Leithandschrift (Cod. Sang. 857, 1768 von einem Nachfahren des Aegidius Tschudi erworben) gewählt worden, die neben Parzival auch den Willehalm und das Nibelungenlied samt Klage enthält und längst eine eigene Analyse verdient hätte. Die ursprünglich darin enthaltenen religiösen Dichtungen wie Konrads von Fußesbrunnen „Kindheit Jesu“ (heute ein Fragment in Berlin) und vielleicht Konrads von Heimesfurt *Unser vrowen hinwart* wurden wenige Jahre nach dem Erwerb entfernt, was wieder wissenschaftsgeschichtlich inte-

ressant ist. Sie enthielt auch einige Strophen Friedrichs von Sonnenburg, wird ins zweite Viertel des 13. Jahrhunderts datiert und dem Südtiroler Kulturkreis zugewiesen.

Eine Beurteilung der philologischen Schlüsse der Autorin steht dem Unterzeichneten nicht zu. Jedenfalls aber ist dringend zu hoffen, dass die Dissertation anregend für weitere, auch interdisziplinäre und kulturgeschichtliche Arbeiten wirkt, welche u. a. die Rezeption der klassischen Stoffe im 13. Jahrhundert und danach umfassender als bisher beleuchten. Da steht noch einige Forschung bevor.

Wien

Karl Brunner

Hofkritik im Licht humanistischer Lebens- und Bildungsideale. ENEA SILVIO PICCOLOMINI, *De miseris curialium* (1444), *Über das Elend der Hofleute* und VLRI-CHI DE HVTTEN, *Equitis Germani Aula Dialogus* (1518), *Aula, eines deutschen Ritters Dialog über den Hof*, ed. Klaus SCHREINER–ERNST WENZEL. (Mittellateinische Studien und Texte 44.) Brill, Leiden–Boston 2011. VII, 241 S. ISBN 978-90-04-21031-8.

Dass in Zeiten intensiver Diskussionen über diverse Doktorarbeiten deutscher und österreichischer (Ex-)Politiker(innen) ein solches Buch wie das hier zu rezensierende noch möglich ist, ist erstaunlich. Der von Klaus Schreiner und Ernst Wenzel herausgegebene, im renommierten Brill-Verlag erschienene Band enthält – nach kurzen „Einleitende[n] Frage- und Problemstellungen“ (S. 1–12) zu hofkritischen Traditionen in der Literatur des Mittelalters und des Humanismus sowie zu dort enthaltener Realität und Fiktion – die zweisprachige Ausgabe zweier Schlüsseltexte zur humanistischen Hofkritik: einerseits Eneas Silvius Piccolominis (später Pius II.) 1444 entstandenen, in Briefform an Johann von Eych gerichteten Traktat *De miseris curialium* (von den Herausgebern ergänzt durch einen angeblich bisher unbekanntem Originalbrief Piccolominis, auf den gleich noch zurückzukommen sein wird), zum anderen den von Ulrich von Hutten 1518 verfassten und im gleichen Jahr gedruckten Dialog *Aula* zwischen einem Hofkritiker namens Misaulus und dem Karrieristen Castus. Zunächst mag man schon über die Sinnhaftigkeit dieses Editionsunternehmens geteilter Meinung sein, ist doch die *Aula* erst 2008 als Sonderheft 10 der „Mitteilungen der Residenzen-Kommission“ erschienen. Warum sie schon 2012 erneut abgedruckt wird, bleibt von den Herausgebern ebenso unkommentiert wie der Hinweis, sie komme hier in einer „redigierten Fassung“ (S. VII) zum Abdruck – Angaben, worin diese Redaktion besteht, fehlen; umso merkwürdiger ist es, dass die Einleitung aus dem besagten Sonderheft fast wortgleich für die Einleitung zur *Aula* (S. 119–135) sowie für Teile der allgemeinen Einleitung am Beginn verwendet wird, ohne das auszuweisen. Immerhin wird bei Ulrich von Hutten die Quelle der Edition angegeben. Dies ist bei den beiden Piccolomini-Texten nicht der Fall: Der angeblich unbekanntem Brief Piccolominis vom 1. Juli 1445 an Johann von Eych, der sich als Autograph im „Archiv der Franziskanerprovinz in Hall in Tirol“ (sic!) erhalten haben soll, ist von Pater Oliver Ruggenthaler schon vor Jahren ediert worden (Oliver Ruggenthaler OFM, Ein unbekanntem Originalbrief des Enea Silvio Piccolomini im Archiv der Tiroler Franziskanerprovinz in Schwaz. *Der Schlern* 80/10 [2006] 26–30), ohne dass hier im geringsten darauf hingewiesen würde (bezogen wurde die Information anscheinend aus dem Internet, ohne dass die Web-Adresse im Literaturverzeichnis aufschien: vgl. http://franziskaner.members.cablelink.at/provinz_archiv/pa_piccolomini_brief.pdf). Dass Ruggenthalers Edition schwere Mängel aufweist und hiermit nun ein verlässlicherer Text des Briefes vorliegt, ist erfreulich, enthebt aber die Herausgeber keinesfalls der Pflicht, auf die Erstedition des Textes hinzuweisen. Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Abdruck des schon mehrfach gedruckten *De curialium miseris* Piccolominis. Mit keiner Silbe wird erwähnt, dass es sich (wie eine stichprobenartige Kollation ergibt) hier-

bei anscheinend um einen Wiederabdruck des von Rudolf Wolkan in seiner Edition der Briefe Piccolominis edierten Textes (Der Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini, I. Abteilung: Briefe aus der Laienzeit [1431–1445], 1. Band: Privatbriefe [FRA II/61, Wien 1909] 453–487 Nr. 166) handelt. Dass die Herausgeber laut Titelblatt „Editionis et translationis textum paraverunt“, muss unter diesen Auspizien als grobe Irreführung der Leserschaft bezeichnet werden. Auch in diesem Fall ist es nur ein geringer Trost, dass der bei Wolkan stets äußerst rudimentäre Kommentar des Textes nunmehr erheblich erweitert ist, da gleichzeitig eine Riesenchance vergeben wird: Tatsächlich hätte die (bisher ausstehende) vollständige kritische Aufarbeitung der handschriftlichen Überlieferung des Textes durchaus neue Erkenntnisse bringen können, weiß man doch aus anderen Werken Piccolominis, dass der spätere Papst seine Texte immer wieder überarbeitete, sodass sehr häufig zwei oder mehrere Redaktionsstufen des Textes überliefert sind. Abgesehen von den eben genannten, auch rechtlich höchst problematischen Mängeln des Bandes beschleicht den Leser bei intensiverer Lektüre zunehmend der Verdacht, dass hier ein noch nicht wirklich fertiges Manuskript übereilt zum Druck gebracht wurde, wie auch ein Blick ins Quellen- und Literaturverzeichnis zeigt: Es fehlt fast die gesamte neuere (insbesondere italienische) Literatur zu *De curialium miseris* (hier hätte ein einfacher Blick in den Regesta Imperii-Opac genügt); die vorhandenen Literaturangaben sind teils unvollständig oder auch irreführend: So umfassen mehrere im Literaturverzeichnis zitierte Aufsätze (wie etwa „Der Preis der Patronage“ von Dieter Mertens oder Paul Weinigs „Aeneas Silvius Piccolomini ‚De curialium miseris‘ deutsch. Eine unbekannte Übersetzung aus dem 15. Jahrhundert“) angeblich nur eine Seite; der noch immer maßgebliche Lexikon-Artikel von Franz Josef Worstbrock zu Piccolomini im Verfasserlexikon wird überhaupt ohne Seitenangabe zitiert (desgleichen ein Aufsatz Giacchino Paparellis zum Verhältnis der beiden edierten Werke). Auch der Hinweis, dass es sich um die zweite Auflage des Nachschlagewerks handelt, fehlt.

Wie ein Manuskript in dieser Form in einer durchaus angesehenen Reihe, wie es die „Mittelateinischen Studien und Texte“ des Brill-Verlages nun einmal sind, erscheinen kann, ist unerklärlich. Dass der Verlag dafür auch noch 105 Euro verlangt, ist eine Unverschämtheit.

München–Wien

Martin Wagendorfer

Lebenszeichen. Privatbriefe unterbürgerlicher Schichten aus den Akten des westfälischen Landarmenhauses Benninghausen (1844–1891), hg. von Eva-Maria LERCHE–Hildegard STRATMANN. (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 120.) Waxmann, Münster 2012. 371 S. ISBN 978-3-8309-2667-2.

Das Landarmenhaus Benninghausen in Westfalen, eröffnet 1825, gehörte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer wachsenden Zahl preußischer Provinzialeinrichtungen, die sich der überregionalen Fürsorge Bedürftiger widmeten. In Landarmenanstalten wurden in der Regel Menschen ohne festen Wohnsitz gratis aufgenommen. Jedoch konnten auch Gemeinden oder sogar Familien Pfleglinge gegen einen finanziellen Beitrag hier versorgen lassen. Eva-Maria Lerche hat sich bereits in ihrer sehr lesenswerten Dissertation mit „Alltag und Lebenswelt von heimatlosen Armen“ (Münster 2009) am Beispiel von Benninghausen beschäftigt. Nun stellt sie zusammen mit Hildegard Stratmann einen Teil ihrer Quellen vor, und zwar Privatbriefe, die aus unterschiedlichen Gründen in den Einzelfallakten der Jahre 1844 bis 1891 (ältere Unterlagen sind verloren, den Endpunkt stellt die Verlegung der Einrichtung dar) erhalten sind. Es handelt sich um 376 Briefe aus 114 Akten, von denen der älteste aus dem Jahr 1860 stammt. Die Mehrzahl dieser Briefe sind Autographe der Landarmen in Benninghausen bzw. ihrer Angehörigen. Gelegentlich halfen Schreiber, weil einzelne Landarme nicht schreiben konnten oder einem Bittgesuch mehr Nachdruck verliehen werden sollte. Dankenswerterweise sind dem Band einzelne Reproduktionen von Briefen beigelegt, welche die Vielfalt der Handschriften und sonstigen Ausdrucksformen deutlich machen.

Mitteilungen in fonetischer Schreibweise stehen dabei neben anspruchsvollen und mitunter formelhaften („Ich ergreife die Feder“) Briefen. Überraschend ist die enge Familienverbundenheit der Menschen, die zumeist den Unterschichten (Tagelöhner, Dienstmägde, kleine Handwerker, aber auch durch Scheidung, Tod oder Auswanderung der Ehemänner Verarmte) angehören. Naheliegend, dennoch aber sehr aufschlussreich sowohl für die Anstaltsbewohner als auch für die Familienangehörigen, sind Informationen zum (vielfach schlechten) Gesundheitszustand der Menschen. Zwar überwiegt die Zahl der Schreiber (entsprechend der Belegung der Landarmenanstalt) die Zahl der Schreiberinnen, die erhaltenen Schriftstücke von Frauen eröffnen aber hervorragende Möglichkeiten, den Gründen und spezifischen Bedingungen von Frauenarmut (sie haben zum Teil Kinder) nachzugehen.

Einleitend stellt Hildegard Stratmann das Quellenkonvolut vor, während Eva-Maria Lerche in die Geschichte von Benninghausen einführt. Die Edition der Briefe selbst umfasst jeweils Angaben zu den Landarmen und den Adressaten oder (auswärtigen) Absendern der Post. Die edierten Briefe sind jeweils mit hilfreichen Anmerkungen versehen. Erstaunlich ist der trotz der regionalen Zuständigkeit von Benninghausen weite Einzugsbereich der Landarmen. Anna Koch zum Beispiel wurde 1811 in Baja (Ungarn) geboren, heiratete 1849 in Wien einen in Bielefeld (Westfalen) geborenen Preußen. Nach dessen Tod bedürftig geworden, wies man sie in den Geburtsort ihres Mannes aus. Von dort wurde sie in das Landarmenhaus Benninghausen aufgenommen und starb hier 1881 an einem Schlaganfall. Sie unterschrieb Gesuche mit drei Kreuzen, ein Sekretär der Armenanstalt in Soest setzte ihre Schreiben auf. Der Inhalt macht deutlich, dass sich die arme Witwe noch mit über 60 Jahren mühsam mit Handarbeiten durchschlagen musste und in feuchten Quartieren wohnte. Noch im Jahr 1880, nun bereits in Benninghausen, versuchte sie in einem offensichtlich selbstverfassten Brief an das örtliche Polizeiamt in Dranaschweig mit Schwester und Schwager Kontakt aufzunehmen. Es war ihr auch nach vielen Jahren des Kontaktunterbruchs wichtig, den Verwandten mitzuteilen, wohin es sie verschlagen hatte. Der Brief blieb jedoch als „Nicht absendbar“ in Benninghausen zurück.

Zur Erschließung des Konvoluts sind dem Editionsteil Register zugefügt. Der Ortsindex zeigt die Herkunft der Landarmen weit über Westfalen hinaus (hier liegen kleinere Fehler vor, z. B. gehörte die Stadt Gießen nie zu Hessen-Nassau). Mit Hilfe des Sachregisters lassen sich jeweils Quellen u. a. zu anderen Anstalten, zu Berufen und Dienstverhältnissen, Verwandtschaftsgraden, Kleidungsstücken, Krankheiten, Trinkverhalten, Nahrung und Religiosität finden. Der Breite der viele Bereiche der Sachkultur einschließenden Suchbegriffe kommt die volkskundliche Ausbildung der Bearbeiterinnen zugute.

Die sehr zu empfehlende Edition zeigt, welcher Reichtum an Quellen zur Armutsgeschichte auf Sozialhistoriker/innen noch wartet. Nicht zuletzt eröffnen die Armenbriefe auch einen Zugang zur „Geschichte der Gefühle“, die sich bislang noch überwiegend mit den bürgerlichen Schichten beschäftigt hat.

Kassel

Christina Vanja

J. F. Böhmer, *Regesta Imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918* (987). Bd. 4: Papstregesten 800–911. Teil 3: 872–882. Erarbeitet von Veronika UNGER nach Vorarbeiten von Dorothee ARNOLD–Klaus HERBERS–Sofia MEYER. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2013. XXVI, 547 S. ISBN 978-3-412-22169-0.

Papst Johannes VIII., dessen Pontifikat im vorliegenden Band in 727 Regesten erfasst wird, ging in die Geschichte ein als der erste mittelalterliche Papst, der eines gewaltsamen Todes starb, was allerdings nicht sicher zu belegen ist. Er ist zudem der einzige Papst des 9. Jahrhunderts, von dem ein Briefregister überliefert ist. Dieses umfasst 313 Briefe aus der Zeit von 876 bis 882 in einer Abschrift aus dem 11. Jahrhundert, liegt ediert in MGH Epis-

tolae 7 vor und wurde von Dietrich Lohrmann eingehend untersucht. Die Hauptarbeit bei der Erstellung der Regesten galt daher der Anreicherung aus anderen Quellen, der Aufarbeitung der kanonistischen Überlieferung, bei der sich eine ganze Reihe von neuen Bewertungen ergeben hat, und vor allem der chronologischen Anordnung. Denn die stärkste päpstliche Aktivität fällt in die Jahre 878 und 879 – 316 der 727 Regesten sind diesen beiden Jahren zuzuordnen – und genau in dieser Zeit sind sehr viele Briefe nicht explizit datiert. Von Mai 878 bis Januar 879 befand sich der Papst auf Reisen, die Registereintragungen erfolgten erst nach der Rückkehr nach Rom ohne Rücksicht auf die chronologische Abfolge, die nun mühsam aus dem nicht vollständig zu rekonstruierenden Itinerar und dem Inhalt der Briefe erschlossen werden muss. Gerade bei solch schwierigen Einordnungen zeigt sich einer der Vorzüge dieses Regestenwerkes: Die Literatur wird bis hin zu Detailfragen vollständig erfasst und in den Erläuterungen diskutiert, kontroverse Beurteilungen werden aufgezeigt und mögliche Lösungen vorgeschlagen oder auch begründet offen gelassen. Gelegentliche Unstimmigkeiten sind vermutlich dem Prinzip der Papstregesten geschuldet, breiter datierte Stücke vor solchen einzuordnen, die exakt datiert werden können. So sind z. B. die Schreiben des Papstes an König Karl III. und Ludwig III. (den Jüngeren) wohl aus Troyes mit der Aufforderung, zu diesem Versammlungsort zu kommen (Nr. 384 und 385), vor dem Schreiben aus Chalon-sur-Saône an Bischof Isaak von Langres (Nr. 386) angeführt, in dem zum ersten Mal der Ort Troyes für die geplante Synode genannt wird. Ähnliches gilt für die auf Anfang Juni datierten Schreiben Nr. 371–377, mit denen die südfranzösischen Metropolen mit ihren Suffraganen zu einer Synode am 2. Juli nach Langres eingeladen werden, obwohl der Papst Ende Mai König Ludwig dem Stammler in Nr. 357 die Ortswahl überlassen und vor Mitte Juni keine Rückmeldung erhalten hatte. Geringfügige Widersprüche zeigen sich bei der Datierung der Synode von Ravenna 877: In Nr. 255 wird sie allgemein auf August datiert, in Nr. 256 auf den 1. August, in Nr. 272 richtig auf Anfang bis Mitte August. Als Datum für die Ankunft Ludwig des Stammlers in Troyes wird in Nr. 419 und 421 der 18. August, in Nr. 405 der wohl eher zutreffende 16. August genannt. Solche – letztlich vernachlässigbaren – Kleinigkeiten bemerkt man, wenn man den zahlreichen Querverweisen folgt, und darin liegt ein weiterer Vorzug des Bandes: Will man nur einen Handlungsstrang verfolgen, muss man nicht anhand des Registers einzeln nachschlagen, sondern wird durch Querverweise im Regest und in den Erläuterungen auf die in den jeweiligen Zusammenhang gehörenden Nummern verwiesen. Ich habe nur eine Stelle bei Nr. 182 gefunden, wo statt konkreter Zahlen „die entsprechenden Regestennummern“ genannt werden. Dies verzeiht man ebenso schnell wie den Fehler in der Einleitung auf S. VII, wo der Editor des Registers Erich Caspar den Vornamen Ernst erhält, angesichts des großen Nutzens, der aus diesem Regestenwerk zu ziehen ist, dessen Handhabung zudem durch zahlreiche Verzeichnisse (Initien, Handschriften, kanonistische Überlieferung, Quellen und Literatur), eine umfangreiche Konkordanztafel und ein Register der Orts- und Personennamen erleichtert wird. Wegen der gründlichen Erfassung der Quellen und Literatur und der ausführlichen Kommentierung der Regesten wird mit diesem Band eine Grundlage gelegt, auf der man zu einem wesentlich differenzierteren Bild als bisher des häufig gering geschätzten Papstes Johannes VIII. und seiner Zeit gelangen kann.

Köln

Isolde Schröder

Iberia Pontificia 1: Dioeceses Exemptae. Dioecesis Burgensis, ed. Daniel BERGER. (Regesta Pontificum Romanorum.) Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2012. XXVI, 209 S. ISBN 978-3-525-31000-7.

Die Regesta Pontificum Romanorum, jener Teil des von Paul Fridolin Kehr im Jahre 1894 initiierten Göttinger Papsturkundenwerkes, der sich zum Ziel setzt, eine nach Ländern und Empfängern geordnete Übersicht über den schriftlichen Niederschlag der Beziehungen zum

Papsttum bis zum Jahre 1198 in Form von Regesten zu erstellen, erreichen eine neue Etappe, indem sie nun den äußersten Westen der *Christianitas* erschließen. Nach langen Vorarbeiten, die Odilo Engels und Ludwig Vones in den Siebziger- und Achtzigerjahren vollbrachten, erfuhr das Unternehmen eine Beschleunigung durch die 2006 erfolgte Aufnahme in das Göttinger Akademienprojekt „Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters“ mit festen Mitarbeitern und solider Infrastruktur. Der erste Band der *Iberia Pontificia* erschließt eine kirchliche Region, die eine auf der Pyrenäenhalbinsel seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert besonders häufige Organisationsform besaß: die exemte, direkt dem Papsttum unterstehende Diözese. Der vom Herausgeber, einem Schüler von Klaus Herbers, dem Leiter des Unternehmens und Sekretär der „Pius-Stiftung“, besorgte Band Burgos folgt dem traditionellen Muster der seit über hundert Jahren veröffentlichten Regestenbände. Die ersten Abteilungen behandeln das Bistum und das Kathedralkapitel, dann folgen die zahlreichen Klöster innerhalb der Diözese und in einem abschließenden kurzen Abschnitt werden einige Adelige angeführt, die Papsturkunden erhielten oder sonst in Beziehung zur Zentrale der lateinischen Kirche standen. Eingeleitet werden die Abteilungen von sorgfältig zusammengestellten Bibliographien, dann folgt eine kurze Geschichte der kirchlichen Institution mit der Blickrichtung auf das Papsttum, wobei oft die zeitliche Grenze 1198 überschritten wird. Weiters findet man äußerst nützliche Hinweise auf Archiv und Bibliothek seit dem Hochmittelalter und den heutigen Zustand archivalischer und bibliothekarischer Überlieferung. In der Diözese Burgos, die durch König Alfons VI. von Kastilien 1081 ihre feste Gestalt erhielt, indem er die Vorläuferdiözese Oca dorthin transferieren und den neuen Bischofssitz großzügig ausstatten ließ, entstanden mehrere, von den weltlichen Herrschern lange geförderte Klöster mit klingenden Namen wie beispielsweise die Zisterzienserinnenabtei Santa María la Real de Las Huelgas oder einige im 11. Jahrhundert cluniazensisch reformierte Benediktinerabteien, wie zum Beispiel Santo Domingo de Silos oder San Salvador de Oña, die kontinuierliche Beziehungen zum Papsttum unterhielten, wie dies aus den erhaltenen oder bezeugten Papsturkunden ablesbar ist. Die verlässliche Überlieferung setzt mit einigen wenigen Urkunden Gregors VII. ein, das Gros der Dokumente stammt aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Insgesamt entstanden 239 Regesten, davon nicht weniger als 170 auf die Kathedrale von Burgos bezogen. Sie ruhen unter anderem auf 75 Papsturkunden – davon 28 Originalen – und 10 Legatenurkunden, weit mehr als die Hälfte bisher unbekannt oder nur in spanischen Publikationen, oft an versteckter Stelle, verzeichnet. Da die Verstaatlichung der kirchlichen Archive im 19. Jahrhundert, *desamortización* genannt, die Diözese Burgos aussparte, befindet sich ein erheblicher Teil der verwendeten Dokumente im dortigen Cathedralarchiv, das sich seit dem 13. Jahrhundert geschichtlich gut verfolgen lässt, und in einigen Klosterarchiven, z. B. in Las Huelgas und Santo Domingo de Silos. Die Regesten, die nicht nur Papst- und Legatenurkunden, sondern auch Urkunden von delegierten Richtern, Dokumente von Provinzialsynoden und Briefe an den Papst erschließen, sind präzise formuliert und halten sich in den entscheidenden rechtlichen Partien an den Text der Vorlage. In den Erläuterungen zu den Regesten werden mit großer Gelehrsamkeit und unter Beherrschung der gesamten Forschungsliteratur Hilfswissenschaftliches, Kanonistisches, Quellenkundliches und allgemeine historische Zusammenhänge ausgebreitet. Etwa ein Dutzend gefälschte Urkunden erfahren ihren speziellen Kommentar. Für den mitteleuropäischen Benutzer ist die beigelegte Karte der Diözese (S. 185) sehr angenehm, das Literaturverzeichnis im Anhang ist angesichts der vielen spanischen Titel hochwillkommen. Das Fehlen von Indizes, so schwierig ihre Herstellung auch sein mag, ist zu bedauern. Das Wissen um die Verbindungen zwischen den kirchlichen Institutionen *in partibus* und der päpstlichen Zentrale, die im 12. Jahrhundert entscheidend intensiviert wurden, ist durch den vorliegenden Band kräftig vertieft worden. Er bietet ein spezialisiertes Hilfsmittel, das wegen der durchwegs verwendeten lateinischen Sprache wohl nur wenigen Experten zugänglich ist, steht auf höchstem wissenschaftlichen Niveau, ist Ergebnis

von jahrzehntelanger Grundlagenforschung und Quellenerschließung und zeigt einmal mehr, dass das heute oft beschworene Zusammenwachsen Europas im Mittelalter ohne die einigende Kraft des Papsttums nicht denkbar ist. (PS.: Warum wohl das Grimm-Märchen „Von dem Fischer und seiner Frau“, in welchem die weibliche Hauptfigur Ilsebill in ihrer Maßlosigkeit von dem wunderbaren Butt die Erhebung zu König, Kaiser und Papst fordert, ein Regest mit Fragezeichen zum ausgehenden 11. Jahrhundert und einen 10-zeiligen Kommentar [S. 182 Nr. 1a] geliefert hat? Um den Rezensenten oder den Benützer zu testen?)

Wien

Werner Maleczek

Toni DIEDERICH, Siegelkunde. Beiträge zu ihrer Vertiefung und Weiterführung. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2012. 257 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-3-412-20956-8.

Eine willkommene Ergänzung zu Toni Diederichs zahlreichen siegelkundlichen Publikationen bildet der jüngst von ihm vorgelegte Band, der sich mit zehn verschiedenen Themenkreisen der Heraldik auseinandersetzt. Um den einzigartigen Wert des Siegels als einer hochgradig komprimierten Geschichtsquelle geht es in der Einleitung. Anschließend thematisiert Diederich an ausgewählten Beispielen, wie Siegel geistlicher Einrichtungen für die Patroziolenforschung nutzbar gemacht werden können. Nach einer grundsätzlichen Erörterung der Probleme, die die Typologisierung von Siegeln auch heute noch aufwirft, weil ein großer Teil des Materials nicht publiziert ist, sich alle Schemata angesichts der Typenvielfalt letztlich nur als Hilfskonstruktionen erweisen und sich nicht wenige Siegel überhaupt einer Einordnung entziehen, werden diese Überlegungen an den Begriffen „Willkürsiegel“, „Fantasiesiegel“ und „Ornamentsiegel“ sowie an einer Gruppe von Mischtypen, zu denen auch die bekannten Siegel Rudolfs IV. für Vöcklabruck und Rapperswil zählen, konkretisiert. Siegelgröße und gesellschaftlicher Rang des Siegelführers korrelieren zwar in vielen Fällen, dennoch gibt es zum Teil sehr auffällige Abweichungen: So übertrifft etwas das älteste Kölner Stadtsiegel die der deutschen Kaiser und Könige beträchtlich an Größe. In diesen Zusammenhang gehört auch die von Diederich „Usurpation“ genannte Übernahme „fremder“ Siegeltypen, so etwa die Verwendung des thronenden Kaisers Karl durch die Stadt Aachen. Dass Siegelführer, Siegelstecher und Siegler wegen des Fehlens fester Regeln und Konventionen nicht nur in der Frühzeit des Siegelwesens einen beträchtlichen Spielraum besaßen, lässt, wenn man wie der Autor eine enorme Materialmenge überblickt, erhebliche Diskrepanzen zwischen Lehrbuch und Wirklichkeit deutlich werden. Unter den Beispielen von lateinischen Siegelumschriften in Form von Hexametern und Pentametern findet sich auch die des Tullner Stadtsiegels aus dem 14. Jahrhundert (*Áustria tháu Romá // pro sígno sít tibi Túlna*), unter jenen für die Parallelen zwischen Siegel- und Grabmalkunst das Grabmal Kaiser Friedrichs III. im Wiener Stephansdom und die Vorderseite seines Majestätssiegels. Mit einem Katalog der Kriterien zur Erkennung gefälschter Siegelstempel rundet Toni Diederich das keineswegs nur zur Vertiefung sphragistischer Kenntnisse sehr nützliche, gefällig gestaltete, mit zahlreichen Abbildungen versehene Buch ab, bei dem nur das Fehlen der üblichen Register zu bemängeln ist.

Bregenz

Alois Niederstätter

Hartmut HOFFMANN, Schreibschulen und Buchmalerei. Handschriften und Texte des 9.–11. Jahrhunderts. (MGH Schriften 65.) Hahn, Hannover 2012. XXIX, 234 S., 113 Abb. ISBN 978-3-7752-5765-7.

Palaeographers improve with age. Hartmut Hoffmann's first article about a manuscript appeared in „Deutsches Archiv“ in 1963, and his editions of texts have always depended on his palaeography. His work has transformed our understanding of Ottonian and Salian book production. In this volume he supplements important accounts of the scriptoria of Corvey and

the nunneries of Essen, Gandersheim, Nordhausen and Quedlinburg with general considerations about the role of palaeography and art history in the study of manuscripts, especially Ottonian illuminated books. Köhler and Rand in „Göttingische gelehrte Anzeigen“ 193 (1931) began that discussion: Hoffmann raises crucial issues of methodology, treating later additions to a manuscript, the value of initials and script for localizing books, the problem of dating illumination and problems of individual manuscripts including books from Cologne, Fulda and St Gall. His choice of illustrations makes it possible to follow his arguments, and he is as ready to show damaged flyleaves as luxury books. (Plate 15 of unskilled nun's script in Halle UB Qu 79 is particularly instructive in showing how people learned to write.)

Hoffmann draws attention to manuscripts which deserve study, such as the Missal from Fritzlar (pp. 8–9) and the remarkable draft of a charter of king Arnulf, apparently copied by the recipient (pp. 74–75). He edits the texts he has found: verses by Hartker from St Gall (plate 99 and pp. 203ff.) and glosses on Matthew from Gandersheim (pp. 100–106) and on the psalms from Essen (pp. 117–152). The number of biblical texts with glosses is surprising: those still convinced that they start with Anselm of Laon have much to learn from the manuscripts cited on pp. 42, 59, 77 and 82. His account of the Corvey manuscript of laws and canons now in the Munster Staatsarchiv is particularly helpful: but it must be read alongside Mordek's account of the contents of the volume (not in the bibliography) which discusses the texts about the Council of Tribur and the various penitential texts. Classicists will be interested in the manuscripts of Juvenal, Lactantius Placidus and Statius, Terence and Vegetius. Terence is quoted in a gloss, suggesting that the work was read by nuns in their lessons.

It is a pity that, unlike Bischoff, Hoffmann does not provide an index of his paleographical discoveries. His remarks on the work of „ein guter Vorschreiber“ (p. 209), on the various forms of *et* ligature, on the presence of correctors trained elsewhere in Corvey books (p. 30) on the range of acceptable scripts found in a single manuscript (p. 19) and his meticulous analysis of the relations between St Gall and the Reichenau deserve to be widely known. He has always paid attention to charters, and his treatment of the charters of Gandersheim and the papal charter for Quedlinburg are substantial contributions to early medieval diplomatic.

Hoffmann does not record digitized images of the manuscripts he discusses: most of the manuscripts in Bamberg, Cologne, Munich and Wolfenbuettel can be viewed on line as can the Corvey Gospel book Reims 10, which has important canon tables.

I have only noted one error, the reference to Rose's catalogue of Berlin manuscripts on p. 71 is confused, it should refer to S. 256 Nr. 420.

Notre Dame

David Ganz

Jan KLÁPŠTĚ, *The Czech Lands in Medieval Transformation*, übersetzt von Sean Mark MILLER–Kateřina MILLEROVÁ, hg. von Philadelphia RICKETTS. (East Central and Eastern Europe in the Middle Ages, 450–1450, vol. 17.) Brill, Leiden–Boston 2012. XXXVIII, 534 S., 113 Abb., 1 Karte. ISBN 978-90-04-20347-1.

Vorliegendes Buch des Prager Mittelalterarchäologen Jan Klápště ist die Übersetzung des im Jahr 2005 erschienenen tschechischen Originals (*Proměna českých zemí ve středověku*) und bringt zentrale Probleme der tschechischen mediävistischen und archäologischen Forschung zur Sprache. Im Kern geht es um die Geschichte der böhmischen Länder im 13. Jahrhundert als einer Epoche tiefgreifenden Wandels im sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Gefüge, dessen „Transformationen“ in einen erweiterten geographischen (europäischen) und chronologischen Kontext gestellt werden. Dadurch überwindet der Autor die Enge traditioneller und zu einem bestimmten Teil bis heute propagierter nationaler, ethnozentrierter tschechischer Geschichtsschreibung. Eine knappe Einleitung (Petr Sommer) und ein Vorwort (David A. Warner) führen den Leser in diese Problematik ein, ehe sie Klápště im ersten

Kapitel „The Middle Ages – Distant and Close“ vertieft und seinen Ansatz mittels Beispielen erläutert. Kapitel zwei („Transforming the Might of the Mighty“) handelt von den sozialen Eliten, deren Aufstieg zu einem grundbesitzenden (Erb-)Adel und deren Wohnstätten, die sich von Herrenhöfen (*curiae, curtes*) zu Burgen – mit allen Implikationen für umliegende Siedlungen und Dörfer – entwickelten. Bemerkenswert ist dabei die Offenlegung zahlreicher älterer Wurzeln späterer (vermeintlich neu eingeführter) Erscheinungen, die nur im Zusammenspiel von archäologischen und schriftlichen Quellen möglich wird. Im Übrigen ist der interdisziplinäre Ansatz neben dem „europäischen“ die zweite große Stärke des Buches. Das dritte Kapitel „The Frail Certainties of the Rural Milieu“ beschreibt die Mechanismen des Landesausbaus bzw. der Kolonisation des 13. Jahrhunderts und zeigt in ähnlicher Manier, dass bereits bestehende Strukturen im ländlichen Milieu Neues aufnahmen und nutzbar machten. Am Beispiel des Wandels von Siedlungsmustern und im Bereich der Landwirtschaft wird der wechselseitige Charakter mittelalterlicher Innovationen („interplay of innovations“) besonders hervorgehoben. Kapitel vier („The Long Journey to the Town“) versucht die Entwicklung der Urbanisierung Böhmens nachzuzeichnen und misst den sich als Handels- und Kulturzentren ausbildenden Städten eine Schlüsselrolle im gesamten Transformationsprozess bei. Instruktiv sind die hier gebotenen historiographiegeschichtlichen Hintergründe der besonders in den letzten Jahren heftig (v. a. zwischen Prager und Brünner Mediävisten) umgedrehten Theorie von der sogenannten Dienstorganisation bzw. dem Dienstsysteem in den Herrschaftsgebieten der Přemysliden, Piasten und Árpáden. Das fünfte, abschließende Kapitel „Change in Change“ fasst die Ergebnisse prägnant zusammen und stellt die historische Bedeutung des 13. Jahrhunderts als einer Zeit von Wandel („century of changes“) und Innovation, aber auch als mehr oder weniger augenscheinliche Frucht bereits früher (nicht notwendigerweise von außen) gelegter Samen heraus. Herauszustreichen ist die außergewöhnliche Sorgfalt, die bei der zweifelsfrei enorm schwierigen Übersetzung ins Englische geleistet wurde. Das Register wurde gegenüber der tschechischen Version erweitert; letztere verfügt allerdings über einen umfangreicheren Anmerkungsapparat mit so manch instruktivem und weiterführendem Kommentar. Der Aufwand, das wichtige Buch dem nichttschechischsprachigen Leserkreis zugänglich zu machen, hat sich zweifelsfrei gelohnt; ein bitterer Beigeschmack ist leider der enorm hohe Preis.

Linz

Klaus Birngruber

Dieter SPECK, *Kleine Geschichte Vorderösterreichs*. G. Braun Buchverlag, Karlsruhe 2010. 238 S. ISBN 978-3-7650-8554-3.

Es ist Dieter Speck, einem ausgewiesenen Kenner der Geschichte der habsburgischen Vorlande, Dank und Bewunderung dafür zu zollen, dass er es unternommen hat, einer breiteren historisch interessierten Leserschaft die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Entwicklung jenes heterogenen, nur durch die Dynastie der Habsburger zusammengehaltenen Konglomerats kleiner Besitzheiten und Gebiete in Breisgau, Elsass, Schwaben, Aargau und Thurgau näher zu bringen und diese verschüttete, von der Historiographie des 19. Jahrhunderts vielfach unbeachtete Geschichte wiederum stärker ins Bewusstsein zu rufen. Auf knapp 200 Seiten verfolgt der Autor jene „habsburgischen Hinterlassenschaften, historischen Zeugnisse und vielfach auch Traditionen am Oberrhein“, welche noch immer „eine gemeinsame Geschichte von Elsass, Aargau und südwestdeutschem Raum jenseits der heutigen Grenzen“ bezeugen. Erzählt werden in einem chronologischen Durchgang 800 Jahre „vorderösterreichischer“ Geschichte von der ersten Jahrtausendwende bis an den Beginn des 19. Jahrhunderts, wobei die Grenzen des jeweils in den Blick genommenen geographisch-politischen Raumes flexibel aufgefasst werden – der im Titel des Buchs gewählte Begriff „Vorderösterreich“ kam bekanntlich erst seit der Neuzeit in Gebrauch. Als Leitfaden der Darstellung dient Speck die Geschichte

der habsburgischen Dynastie. Zahlreiche Abbildungen und Karten illustrieren den Text, in den häufig Merkkästen mit historischer Hintergrundinformation oder Schwerpunktwissen eingeschoben werden. Offenkundig soll mit der Formatwahl eine größere Leserschaft angesprochen werden. Und wahrscheinlich ist diesem Ziel auch der Verzicht auf einen wissenschaftlichen Anmerkungsapparat geschuldet. Das Buch darf insgesamt als durchaus geglückt bezeichnet werden. In leicht lesbarer Form, aber doch stets auf der Höhe der gegenwärtigen Forschung und aktuellen Diskussion vermag Dieter Speck einen informativen Überblick über das vielschichtige Thema zu geben, detailreich und gleichzeitig die großen epochenübergreifenden Linien niemals aus dem Blick verlierend. Trotz des knapp bemessenen Raumes setzt der Autor in seiner Darstellung eigene Akzente. Hervorgehoben sei hier nur die Schlacht von Sempach 1386, deren Wirkungsgeschichte Speck „für die Vorlande fast staatstragende Bedeutung“ zumisst (S. 66). Von den Sempacher Gefallenlisten zeichnet der Autor zu Recht eine identitätsstiftende Traditionslinie zu den vorländischen Ständematrikeln. Klar spricht Speck aus, was seit dem Dreißigjährigen Krieg nicht mehr zu übersehen war: eine „Rückwärtsentwicklung der vorderösterreichischen Lande“. Fehlende Wirtschaftsförderung seitens der landfernen Habsburger hätte Vorderösterreich zu einem „Zuschussgebiet mit hohem militärischen Risikofaktor“ (S. 163), ja „in finanzieller Hinsicht zu einem schwarzen Loch“ (S. 214) werden lassen. Neues erfährt auch der mit der Geschichte Vorderösterreichs gut Vertraute, wenn Speck aus der Fülle seiner eigenen Forschungen, sei es zur landständischen Geschichte oder zur Universität Freiburg schöpft. So erfährt man u. a., dass Erzherzog Karl 1796 das Rektorat der Freiburger hohen Schule auf Lebenszeit übertragen wurde, dass das vom Erzherzog unterzeichnete Dokument und die Feder anschließend fast wie Reliquien von der Universität verwahrt wurden (S. 208). Abgerundet wird der kleinformatische Band, der sich so auch als handlicher historischer Reisebegleiter eignet, durch eine reichhaltige Literaturlauswahl nach Kapiteln, eine Zeittafel sowie fünf Stammtafeln.

Wien

Christian Lackner

Burgen im Breisgau. Aspekte von Burg und Herrschaft im überregionalen Vergleich, hg. von Erik BECK–Eva-Maria BUTZ–Martin STROTZ–Alfons ZETTLER–Thomas ZOTZ. (Archäologie und Geschichte 18 = Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 79.) Thorbecke, Ostfildern 2012. 448 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-3-7995-7368-9.

Die seit mehr als zwei Jahrzehnten an den Universitäten Freiburg i. Br. und Dortmund bestehende Projektgruppe „Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau“ nahm mit einer im März 2009 in Bollschweil-St. Ulrich veranstalteten Tagung die zu drei Viertel fortgeschrittene Arbeit an der flächendeckenden Erfassung der Breisgauer Burgen zum Anlass, die geleisteten Forschungen im Rahmen moderner Burgenforschung zu kontextualisieren und überregional zu vergleichen. Der vorliegende Band präsentiert in 25 Beiträgen den Ertrag des bewusst interdisziplinär und international ausgerichteten Symposions. In einer Einleitung der Herausgeber werden zunächst die in Anlehnung an die Tagungssektionen konzipierten vier Themenkapitel vorgestellt und deren wichtigste Ergebnisse gewürdigt, ehe Alfons Zettler das Breisgauer Burgenprojekt im Sinne einer Zwischenbilanz präsentiert. Im ersten Kapitel werden „Grundlagen und Anfänge des mittelalterlichen Burgenbaus“ erörtert und dabei zunächst der Blick auf Burgen auf bzw. in antiken Vorgängersiedlungen und -baustrukturen im französisch-deutschen Sprachraum (Lukas Clemens) und am Oberrhein bzw. dem Elsass (Erick Beck, Jacky Koch) gelegt, wobei das reiche Spektrum an möglichen Weiternutzungen, aber auch die großen Schwierigkeiten der archäologischen Heuristik der frühen mittelalterlichen Burganlagen anschaulich demonstriert werden. Ein Beitrag führt in die Frühzeit des normannischen Bur-

genbaus in England und Wales (Matthew Strickland); das Kapitel beschließt Martin Strotz' Studie über meist nur unter großen Schwierigkeiten nachweisbare und nur selten konkreten Personen zuordenbare Motten im Gebiet der Ortenau. Im zweiten Kapitel „Adel und Burg – Burg und Herrschaft“ kommt das personenbezogene Element in Form der Burgbesitzer und -bewohner zum Zug. Thomas Zotz betont den Aspekt von „Burg und Amt“ für die Entwicklung des Burgenbaus und dessen Legitimation im Reich des 10. bis 12. Jahrhunderts. Facetten einer Kernfrage der Burgenforschung, die Zusammenhänge zwischen Burg, Adel und dessen Zubenennungen, beleuchten die Beiträge von Heinz Krieg und Tobie Walther, wobei wertvolle quellenkritische und methodische Beobachtungen zu Fragen der toponymischen Beinamenpraxis gemacht werden. Mit der Herrschafts- und Burgenpolitik der Straßburger Bischöfe (Bernhard Metz, Werner Wild) und König Rudolfs von Habsburg (Eva-Maria Butz) sowie dem Beitrag von Volker Rödel über Öffnungsverträge und Burgfrieden als Machtmittel wird die hochadelige Ebene von „Adel, Burg und Herrschaft“ bedient, während sich Sigrid Hirbodian dem Thema Burgen und Niederadel widmet. Die Bedeutung des bereits früh bei der Ministerialität des Reiches feststellbaren Burgenbesitzes inkl. dessen Symbolgehalts für die Herrschaftsbildung einer- und die Positionierung im Rahmen des sozialen und ständischen Gefüges andererseits müsse höher als bisher eingeschätzt werden, was anhand von Beispielen und mit interdisziplinären und grenzüberschreitenden (England, Frankreich) Seitenblicken sehr strukturiert und leserfreundlich demonstriert wird. Wie sich das Breisgauer städtische Patriziat dem Niederadel annäherte und welche Rolle dabei Burgenbesitz spielte, untersucht Boris Bigott, ebenfalls unter Heranziehung von exemplarischen Beispielen, die instruktiv das breite Spektrum an Strategien und Handlungsoptionen für das Patriziat auf dem Breisgauer „Burgenmarkt“ zeigen. Das dritte, nicht minder gewichtete Kapitel „Burgenarchäologie und Bauforschung“ führt ins Gelände und macht die Objekte im wahrsten Sinne des Wortes greifbar – nicht zuletzt durch die zahlreichen Pläne und Rekonstruktionen. Hervorzuheben ist besonders der umfangreiche Beitrag von Heiko Steuer über „Bergbauburgen“ und ihre Rolle für „Herrschaft durch Wirtschaft“ in Bergbaurevieren, der tiefe Einblicke in das Arbeiten montanarchäologischer Forschung bereitstellt. Eine Fülle an neuen Erkenntnissen fördern die weiteren Beiträge zu Tage; sie stützen sich auf aktuelle Ausgrabungen und Bauforschungen und betreffen die friulanische Burg Cugagna (Holger Grönwald), Schloss Beuggen bei Rheinfelden (Luisa Galio u. a.), die Ruinen Landeck in Theningen und Baden in Badenweiler (jeweils Stefan King). Denkmalpflegerische Aufgaben an Burgruinen, deren Rettung nur unter bestimmten Voraussetzungen gelingen kann, erläutert Bertram Jenisch, dessen Beitrag der Historiker auch als willkommene Einführung in die Denkmalpflege auf Burgen lesen kann. Das Schlusskapitel „Architektur, Ikonologie und Rezeption der Burg“ entfernt sich vom Breisgauer Projekt und seinem Umfeld: Günther Stanzl fasst die Diskussionen um die schwierige Ableitbarkeit von Einflüssen der Kreuzfahrerburgen auf den mitteleuropäischen Burgenbau anhand von Beispielen zusammen; Cord Meckseper differenziert den (schon fast trivial gewordenen) Topos von Burgen als Machtsymbolen mittels einer kritischen Analyse mehrerer ikonologischer Aspekte der Burg anhand Architektur/Ausstattung, schriftlicher und bildlicher Quellen und weist so methodisch den Weg zu einem mehrschichtigen Verständnis des Zeichensystems „Burg“. Drei kleine Beiträge bzw. Exposés beschließen das Kapitel und den Band: Olaf Wagener gibt einen Überblick zu Burgbelagerungen und damit in Zusammenhang stehender Anlagen, die sich vielfach erhalten haben; Jürgen Krüger stellt seine Erfahrungen bei der Erstellung eines Führers über Burg Rötteln zur Verfügung, die jeder, der ähnliche Projekte betreibt, mit Gewinn lesen wird. Das im Mittelalter beliebte Thema der „adligen Frau im Turm“ holt Wendy Landewé vor den Vorhang und zeigt anhand breiter Quellenbasis die große Ähnlichkeit der geographisch weit verbreiteten Erzählungen, deren tiefere Erfassung und Erforschung ein lohnendes Arbeitsthema sein könnten. Ein Register der Orte und Personen erleichtert den Zugriff auf den gewichtigen Band, bei dessen (aus Kostengründen) ausschließ-

lich in Schwarz-Weiß gehaltenen Abbildungen man sich weitgehend um gute Qualität bemühte; nur den einen oder anderen Plan würde man sich größer wünschen. Eine solch intensive und mit beneidenswertem Engagement betriebene Grundlagenforschung in einer historischen „Burgenlandschaft“ kann Vorbild für weitere sein; sie zeigt zugleich, was eine in dieser Form betriebene Landesgeschichte zu leisten imstande ist – wenn man sie nur lässt; davon gibt der vorliegende Tagungsband beredtes Zeugnis.

Linz

Klaus Birngruber

Wiebke ROHRER, *Wikinger oder Slawen? Die ethnische Interpretation frühpiastischer Bestattungen mit Waffenbeigaben in der deutschen und polnischen Archäologie.* (Studien zur Ostmitteleuropaforschung 26.) Herder-Institut, Marburg 2012. 257 S., 1 Karte, 6 Abb. ISBN 978-3-87969-376-4.

Die an ein bestimmtes archäologisches Material gerichtete Frage zu beantworten, ob an einem bestimmten Ort eines Landes Wikinger oder Slawen, Goten oder Hunnen, Franken oder Romanen, Bayern oder sonst wer immer ausgegraben werden, kann heute noch, wenn auch mit erfreulich abnehmender Tendenz, den Gegenstand einer zeitgeschichtlichen nationalen Auseinandersetzung bilden. Andererseits hat man allerorten nichts dagegen, sich der Kelten als Vorfahren „zu unterwinden“, da von Iren, Schotten und Bretonen „eben weder Anschluss noch Krieg drohen“ (Erich Zöllner). Die Autorin, die in ihrer Arbeit die Wissenschaftsgeschichte ihres Faches mit der Behandlung aktueller Forschungen verbindet, widmet sich dem Thema für das Polen des 10. und 11. Jahrhunderts. Dabei beschränkt sie sich nicht nur auf die Kritik der ethnischen und der ihnen oftmals nahen sozialen Interpretationen des Fundmaterials, sondern relativiert etwa auch die allgemeine Meinung, Eimer- und Waffenbeigaben kämen nur in „skandinavischen“ Männergräbern vor (S. 106ff.). Der Einfluss Skandinaviens wird vor allem im Abschnitt „Normannistische Theorien“ diskutiert (S. 50ff. und 126ff.), aber auch für die Frage relevant, von woher die Fremden in den piastischen Heeren kamen (S. 42ff. und 92ff.). Unter Mieszko I. sollen dessen Kerntruppen 3.000 Panzerreiter „mit Sozialversicherung und Nachwuchsversorgung“ gebildet haben. Das wichtige Buch von Christian Lübke diene der Autorin vielfach als Grundlage für die Erörterung des Fremden-Themas, das nicht zuletzt auch für das Ungarn Stephans des Heiligen von Bedeutung war. Seine Fremdenfreundlichkeit fiel auch den Nachbarn auf: Cosmas von Prag spricht von drei ungarischen *hospitum legiones* und hat damit als erster dem Wort wie der Sache nach den Begriff „Fremdenlegion“ geprägt. Ein großes Verdienst der Arbeit von Frau Rohrer ist die Vermittlung der polnischen „Westforschung“ in der Gegenüberstellung mit der deutschen „Ostforschung“ (S. 48ff.), aber auch die Behandlung der einzelnen Fundplätze, wofür eine Karte und eine Fundortliste geboten werden (S. 184ff.). Einen Nachteil der Arbeit bildet der Umstand, dass Quellenstellen meist bloß mittelbar über Zitate in der, vorwiegend polnischen, Fachliteratur mitgeteilt werden, so dass sie dem fachferneren sprachkundigen Historiker nicht immer leicht zugänglich sind. Der Rezensent beneidet ehrlich die Autorin um ihre Sprachkenntnisse, darf aber doch anmerken, dass „*tò éthnos*“ ein Neutrum ist (siehe S. 23), der Plural von *hospes hospites* lautet (siehe S. 46 Z. 12) und dass man in einer deutschsprachigen Publikation erwartet, keine englische Übersetzung der Thietmar-Chronik, sondern die international maßgebliche MGH-Edition *Scriptores rerum Germanicarum*, N. S. 9, Berlin 1935, Nachdruck München 1996, zitiert zu finden, mag die Edition auch – *horribile dictu* – von Robert Holtzmann (vgl. S. 33f. und 51f.) stammen. Wenn es aber eine zweisprachige Ausgabe sein muss, wäre die von Werner Trillmich in der *Freiherr-vom-Stein-Gedächtnis*-Ausgabe zu empfehlen. Diese Bemerkungen ändern jedoch nichts am Gesamteindruck des Buches, das eine Fülle von Informationen und Beobachtungen bringt, die auch für die Nachbardisziplinen von großem Interesse sind. Fazit: Die von Sebastian Brather und dem als

Gast am Marburger Herder-Institut anwesenden Przemysław Urbańczyk, Warschau, betreute Freiburger Dissertation übertrifft die an eine selbständige Erstlingsarbeit zu stellenden Erwartungen in hohem Maße. *Vivant sequaces.*

Wien–Eugendorf bei Salzburg

Herwig Wolfram

Verena POSTEL, *Arbeit und Willensfreiheit im Mittelalter*. (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beih. 207.) Steiner, Stuttgart 2009. 189 S. ISBN 978-3-515-09393-4.

Verena Postel bietet mit der vorliegenden Publikation eine weitere wichtige Untersuchung zur Bedeutung von Arbeit in der mittelalterlichen Gesellschaft. Nach dem im Jahre 2006 von ihr herausgegebenen Sammelband (*Arbeit im Mittelalter: Vorstellungen und Wirklichkeiten* [Berlin 2006]) widmet sie sich nun in dieser Monographie dem Problem der Arbeitsethik anhand ausgewählter spätantiker, früh- und hochmittelalterlicher Textzeugnisse, reichend vom 4. bis zum 13. Jahrhundert, von Augustin und Ambrosius über Cassian von Marseille, Fulgentius von Ruspe und Caesarius von Arles, Hrabanus Maurus, Lupus von Ferrières, Hinkmar von Reims und Johannes Scotus Eriugena, Rather von Verona, Petrus Abaelard, Johannes von Salisbury bis zu Thomas von Aquin, mit einem Ausblick auf die Fortführung des Diskurses im Spätmittelalter. Die dabei analysierte Hauptfrage konzentriert sich auf die theologisch-philosophische Diskussion der genannten Autoritäten über die Willensfreiheit und ihren Kontext zu Arbeit und deren Bewertung.

Die Autorin kann als Haupteergebnis vermitteln, dass Arbeit im Mittelalter durchgehend auch als gottgefällige Verwirklichung der Willensfreiheit des Menschen gesehen wurde. Sie analysiert die Entwicklung beginnend von der Sicht auf Arbeit und ihrer Herkunft als Gnade Gottes bei Augustin, bei Ambrosius hingegen basierend auf gottgegebener menschlicher Willensfreiheit, welche die Grundlage des gesamten christlichen Lebens und menschlichen Zusammenlebens bildet. Der Großteil der bearbeiteten früh- und hochmittelalterlichen Autoren vertrat die Auffassung, dass „frei gewählte Arbeit nach dem Sündenfall den Beginn des Rückweges zu Gott einleiten konnte“ (S. 171). Von besonderem Interesse erscheint die umfassende Analyse der Arbeitsethik des Hrabanus Maurus, für den Arbeit als *imitatio Christi* einen Kernbereich des menschlichen Lebens darstellt. Hrabanus sieht Arbeit außerdem als für die Gemeinschaft nützlich. Ferner dient sie als Mittel der Selbstdisziplin und Askese, der wirtschaftlichen Autarkie und der praktischen *civitas*. Sie kann Frieden und Freude vermitteln und erfährt Belohnung durch das ewige Leben. Bei Thomas von Aquin erscheint der Mensch schließlich „als Herr seines freiwilligen Handelns. Auf diese Weise wird Arbeit zum Betätigungsfeld eines freien, rationalen Willens, dessen Orientierung am Guten Gott vorbereitet, die aber vom Menschen durch bewusste, willentliche Zustimmung (*consensus*) bestätigt werden muss“ (S. 175). Arbeit bringt den Menschen seiner Bestimmung näher und dient seiner Selbstvervollkommnung; sie ist „aktualisierte Gottesebenbildlichkeit“. Die Freiwilligkeit der Arbeit steht in engem Zusammenhang mit Freude an der Arbeit und dem Erfolg der Arbeit. Letztere befindet sich auch im Kontext mit Gemeinwohl und Gerechtigkeit. In Bezug auf das Verhältnis von geistiger und körperlicher Arbeit sieht Thomas den Vorrang der *vita contemplativa*, welche die *vita activa* steuere. Allerdings ist eine gesellschaftliche Arbeitsteilung sogar in der Vorsehung Gottes begründet, damit es Niemandem an Notwendigem fehle. Die Autorin sieht Thomas von Aquin bereits als wichtigen ersten Vertreter einer Arbeitswerttheorie und fordert eine Relativierung der gängigen Meinung, in John Locke den Archegeten von Arbeitswerttheorie zu sehen.

Die Untersuchung liefert somit vielfältige wichtige und kritische Auseinandersetzungen mit einem Thema, welches bis dato das Interesse der historischen, philosophischen und theologischen Forschung nur in relativ geringem Maße gefunden hat. Sie führt dadurch auch zu

relevanten neuen Ergebnissen zur allgemeinen mittelalterlichen Kultur- und Mentalitätsgeschichte. Ein umfassendes Quellen- und Literaturverzeichnis schließt die Untersuchung ab, welche nicht nur bedeutende Erkenntnisse zur Arbeitsethik in der früh- und hochmittelalterlichen Gesellschaft liefert. Der Bemerkung der Autorin in der Einleitung des Buches ist nämlich auch voll und ganz zuzustimmen, dass sie sich mit ihrer Studie einem Thema gewidmet hat, welches als zeitlos aktuell anzusehen ist, was jüngste öffentliche Diskussionen deutlich zeigten.

Salzburg–Budapest

Gerhard Jaritz

Kai-Michael SPRENGER, *Zwischen den Stühlen. Studien zur Wahrnehmung des Alexandrinischen Schismas in Reichsitalien (1159–1177)*. (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 125.) De Gruyter, Berlin–Boston 2012. 543 S. ISBN 978-3-11-028955-8.

Mediävistische Studien, die neue Überlieferungen erschließen, Forscher, die sich in unseren Zeiten einer vermeintlichen Omniverfügbarkeit sämtlichen Materials nicht dem mühevollen Weg „ad fontes“, hinein in die archivalische Überlieferung verschließen, sondern diesen offenen Blicks beschreiten, sind heutzutage nicht mehr allzu häufig. Ein Beispiel für dieses zusehends rar werdende Vorgehen bietet die vorliegende Mainzer Dissertation von 2007. Der gesamten Forschung, in Sonderheit aber dem Bearbeiter der *Regesta Imperii* für die Zeit Friedrich Barbarossas als mit der hochmittelalterlichen Reichsgeschichte eng verbunden und auch vertraut, wird hier eine Untersuchung zur Verfügung gestellt, in der es um die Aussagemöglichkeiten von politischen Datierungen in Privaturkunden des mittel- und oberitalienischen Raumes, darüber hinaus aber auch in weiteren historischen Zeugnissen, wie Inschriften, Kalendarien u. ä. geht. Vom Grundsatz her handelt es sich dabei um ein wohlbekanntes Phänomen, dass nämlich in der Datierungszeile auf die jeweils herrschende kirchliche wie weltliche Hierarchiespitze, Papst bzw. König/Kaiser, Bezug genommen wird oder eben nicht, in Fällen unterschiedlicher Präzedenzen der eine oder der andere als zeitlicher Reflexionspunkt gewählt wird. Schon bei den langjährigen Vorarbeiten für die *Regestenbearbeitung* ist dieses Phänomen dem Rezensenten vielfach untergekommen, doch stand das Wissen um die bloß fragmentarisch vorliegenden Editionen italienischer Privaturkunden des 12. Jahrhunderts ebenso wie das daraus resultierende Bewusstsein des unabdingbaren Erfordernisses regelrechter Archivstudien von allem Anfang an jeglichem Gedanken an eine systematische Auswertung diametral entgegen. Kai-Michael Sprenger hat nun – unter der Anleitung von ebenso kenntnisreichen wie verständnisvollen wissenschaftlichen Lehrern – diese Kärnerarbeit auf sich genommen, wobei es selbstverständlich auch ihm nicht möglich war, auch nur annähernde Totalität anzustreben. Ungeheuer groß ist dennoch der Ertrag, und zwar sowohl an Wissenszuwachs als auch an tieferem Verständnis für bestehende Zwangssituationen der Menschen in wahren Krisenzeiten. Mit großem Respekt ist insbesondere die Umsicht, mit der diese bisweilen nicht nur spröden, sondern vielfach auf den ersten Blick in ihrer politischen Aussage allzu eindeutig wirkenden Datierungen einer behutsamen Analyse, Interpretation und Auswertung unterzogen werden.

Die erfassten urkundlichen Überlieferungen reichen mit einer deutlichen Konzentration im Herzen Mittelitaliens (Spoleto, Foligno, Nocera) nach Süden in die Umgebung von Rom (Veroli, Benevent, Anagni, Alatri), an die Adriaküste und die Via Emilia (Rimini, Faenza, Imola) und im Hinblick auf epigraphisches Material auch nach Cremona und Verona. Noch einmal hervor zu streichen ist das Obwalten kluger Vorsicht vor allzu schnellen Urteilen betreffs Obödienzen für den einen oder den anderen Papst und damit für oder gegen den Herrscher und seine Politik im Schisma. Ins Kalkül gezogen wird nicht zuletzt der Umstand, dass bestimmte Notare gleichsam „stilbildend“ zu wirken vermochten. Und Berücksichtigung fin-

den auch Sonderfälle, wie etwa Datierungen nach dem Kaiser im Kloster Farfa, die eben nicht mit einer ebensolchen Orientierung an den Gegenpäpsten der Epoche zusammenfallen und gleichzusetzen sind. In einer Art von Exkurs widmet sich Sprenger schließlich den Berichten über eine „Heiligmäßigkeit“ des ersten staufischen Gegenpapstes Oktavian/Viktor IV. Dabei gelingt es nicht nur, eine bislang in der Forschung unberücksichtigt gebliebene Grabinschrift für diesen Papst ins Licht des Interesses zu rücken, sondern auch den Dom S. Martino zu Lucca als Begräbnisort nachzuweisen, eines Grabes, das dann 1187 Papst Gregor VIII. persönlich zerstörte, der die Gebeine des Toten aus der Kirche warf. Im Lichte der anhand der umfassenden Auswertung politischer Datierungen gewonnenen Einsichten können unterschiedliche Parteigungen im Luccheser Klerus als Hintergrund dieses mehr als zwei Jahrzehnte währenden Heiligenkultes für Viktor IV. wahrscheinlich gemacht werden.

Es ist nicht zum Wenigsten diese dergestalt aus der behutsamen Interpretation solcher politischer Datierungen im Einzelfall erwachsende differenzierte Sichtweise der Verhältnisse in italienischen Kirchen, Diözesen wie Klöstern, damit freilich auch in den Kommunen selbst, die den wohl entscheidenden wissenschaftlichen Ertrag der hier rezensierten Studie darstellt. In mancher Hinsicht wird damit beinahe so etwas möglich, wie eine Aufhellung historischer Gegebenheiten im Sinne einer „Geschichte von unten“. Klarer als bisher wird es nun möglich, politisches Verhalten und Entscheiden in den 18 Jahren des alexandrinischen Schismas sehr viel weniger in einer Art von Schwarz-Weiß-Gegensatz, als eingebunden in die häufig wechselnden, nicht selten von lokalen Entwicklungen stark (mit)geprägten Voraussetzungen zu sehen. Kai-Michael Sprengers Arbeit zählt damit zu den großen Bereicherungen, die der jüngeren Mediävistik zu verdanken sind. Sie wird, das sei dem Regestenbearbeiter zuletzt noch hinzuzufügen erlaubt, zu einer beachtlichen Zahl von Nachträgen und Korrekturen in den Barbarossa-Regesten führen.

Perchtoldsdorf

Ferdinand Opll

Maciej DORNA, Die Brüder des Deutschen Ordens in Preußen 1228 bis 1309. Eine prosopographische Studie. Aus dem Polnischen übersetzt von Martin FABER. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2012. 473 S. ISBN 978-3-412-20958-2.

Solide Sozialgeschichte bedarf stets der konkreten und wo immer möglich prosopographischen Fundierung. In der Erforschung des Deutschen Ordens und seiner Geschichte haben entsprechende Arbeiten eine lange, eigentlich ganz selbstverständliche Tradition, und in diese stellt sich ausdrücklich auch die vorliegende, zuerst in polnischer Sprache erschienene Untersuchung (*Bracia zakonu krzyżackiego w Prusach w latach 1228–1309. Studium prosopograficzne*, Poznań 2004). Im darstellenden Teil ist die deutsche Ausgabe gegenüber der polnischen etwas gekürzt, im Katalogteil ergab sich durch die in beiden Sprachen verschiedenen lautenden Vornamen eine weitgehende Umgruppierung. Die Zeitmarken der Studie nehmen Bezug auf die ersten Anfänge des Ordens in Preußen und auf die Verlegung des Hochmeistersitzes dorthin nach dem teilweisen Erwerb Pommerellens; mithin umspannen sie die acht Jahrzehnte, in denen die Grundlagen des Ordensstaats in Preußen geschaffen wurden. Die Quellenbasis bilden, neben den für diese Zeit so gut wie vollständig gedruckten Urkunden, die zuverlässige Chronik Peters von Dusburg sowie die Nekrologe des Ordens. Den Kern des Ganzen macht im Umfang von 340 Seiten der prosopographische Katalog aus, gegliedert nach Rittern (456 Biogramme), Klerikern (116) und Sarianten (19); die im Anschluss daran zusammengestellten Listen von Amtsträgern und Konventualen sind mit dem Katalog und seinen Nummern nicht verknüpft. Die Umfänge der einzelnen Personenartikel reichen je nach Quellenlage und Diskussionsbedarf von einer Zeile bis zu elf Seiten (Dietrich von Grüningen, Nr. 68). Der Ritter *Johannes van Ryne* (Nr. 270) dürfte nicht „von Rheine“ [in Westfalen, K. A.], sondern aus dem Rheinland gestammt haben. Die Anordnung des Katalogs nach den Vornamen ist in

Anbetracht des behandelten Zeitraums sehr gerechtfertigt; wer nach Herkunfts- oder Familiennamen suchen will, hat problemlos die Möglichkeit des Zugriffs über das Personenregister; ein eigenes Ortsregister gibt es nicht.

Der darstellende Teil charakterisiert zunächst die verschiedenen Kategorien von Brüdern im Licht der Statuten und ihre Stellung im Verband des Ordens. Darauf folgt die Auswertung des im Katalog zusammengestellten Materials. Weil von den insgesamt 591 namhaft gemachten Ordensmitgliedern in rund der Hälfte aller Fälle nicht mehr als der Vorname bekannt ist, sind weitergehende Aussagen nur für dreihundert Brüder möglich, und auch diese lassen sich zu nur etwa 83 Prozent nach ihrer Herkunft näher bestimmen. Mehr als die Hälfte dieser lokalisierbaren Ordensleute stammten aus Thüringen, aus dem Vogtland und aus dem Pleißenland, gut zwanzig Prozent kamen aus Franken und Schwaben, rund acht Prozent aus den Landschaften um den Mittelrhein und den Untermain, aus Nordwestdeutschland hingegen nicht einmal fünf Prozent. Die Zahl der sicher zu identifizierenden Slawen unter den Ordensbrüdern ist gering; für den Ritter Hermann von Lichtenburg (Nr. 237) wäre statt einer Herkunft aus Böhmen möglicherweise auch eine Abstammung von den elsässischen Dynasten von Lichtenberg in Betracht zu ziehen. Die soziale respektive ständische Zugehörigkeit war – ganz abgesehen von den grundsätzlichen Problemen einer derartigen Klassifizierung – nur für wenig mehr als zweihundert Ordensbrüder zu ermitteln. Dabei bestätigt sich mit knapp sechzig Prozent der schon in anderen Kontexten erkannte hohe Anteil von Ministerialen, darunter Reichsministerialen wie die Bolanden, Schüpf oder Rechberg, vor allem aber Dienstleute nachgeordneter Herren, zuzüglich knapp zwanzig Prozent aus Familien, die der Autor zu einem wie auch immer definierten „niederen Rittertum“ rechnet (S. 54); Angehörige des Grafen- und Herrenstandes machten rund fünfzehn Prozent aus, „Bürgerliche“ etwa acht Prozent. Die Beobachtung, dass in der Ämterhierarchie des Ordens die Ritter höherer Abkunft generell die besseren Karrierechancen hatten, kann nicht wirklich überraschen, jedoch waren, wie sich an verschiedenen Beispielen erweist, auch andere durchaus nicht chancenlos. Der Personalaustausch zwischen Preußen und den Balleien im Reich scheint rege gewesen zu sein, lässt sich aber mangels Quellen im einzelnen nicht quantifizieren oder qualifizieren. – Alles in allem: Eine nützliche Studie und ein wertvoller Beitrag sowohl zur Deutsch-Ordens-Geschichte als auch zur Sozialgeschichte des mittelalterlichen Adels!

Karlsruhe–Freiburg i. Br.

Kurt Andermann

Christine Juliane HENZLER, *Die Frauen Karls VII. und Ludwigs XI. Rolle und Position der Königinnen und Mätressen am französischen Hof (1422–1483)*. (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 71.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2012. 280 S. ISBN 978-3-412-20879-0.

Die bis auf den heutigen Tag intensiv betriebene Hofhistoriographie der französischen Könige des Mittelalters klammert traditionell die Rolle der Königinnen aus bzw. reduziert sie auf fromme, aber politisch/historisch bedeutungslose Figuren. Dieses Klischee haftet vor allem der Frau König Karls VII. hartnäckig an und diente vor allem dazu, Agnès Sorel, die erste Mätresse Karls, als einflussreiche und tugendhafte Lichtgestalt zu präsentieren. Dass diese Charakteristika genauso wenig zutreffen wie die Stigmatisierung der Cousine und Nachfolgerin der Sorel, Antoniette de Maignelais, als machtgierige und profitorientierte Kokotte, ist ein Ergebnis der aufwendigen Studie zu den Lebensbedingungen, Handlungsspielräumen und tatsächlichen Kompetenzen der Frauen der französischen Könige Karl VII. und Ludwig XI. sowie deren Mätressen. Beide Monarchen unterhielten außereheliche Kontakte, der Vater allerdings wesentlich intensiver als der in dieser Hinsicht weniger bedürftige Sohn. Von den vielen Geliebten Karls VII. haben allerdings nur zwei nachhaltige Bedeutung erlangt und nicht nur als einflussreiche Mediatorinnen und Intrigantinnen am französischen Hof ihre

Stellung behaupten können, sondern auch ihren Platz in den Geschichtsbüchern erobert. Agnès Sorel ist sogar die Heldenrolle der „Retterin Frankreichs“ gegen die englische Bedrohung zugebracht worden.

Den beiden Mätressen des französischen Königs sind drei Königinnen gegenübergestellt, wobei nur Maria von Anjou mit den einflussreichen Geliebten konfrontiert war, die beiden Frauen Ludwigs XI., Margarete von Schottland und Charlotte von Savoyen, Probleme dieser Art nicht in dem Ausmaß kannten.

Freilich geht es in dieser Arbeit nicht um die Rivalität von Ehefrau und Geliebter. Vielmehr liegt der Fokus auf der Relativierung von Rollenbildern, die sich wenig hinterfragt weitertradiert haben; historiographische Überlieferungen werden durch Primärquellen aus der zeitgenössischen Administration (Rechnungen, Testamentsvollstreckungen, etc.) überprüft und halten häufig nicht stand. So ist das Bild der passiven und farblosen, von ihrem Ehemann vernachlässigten Maria von Anjou zugunsten einer häufig vermittelnden und auch politisch tätigen Königin zu verändern. Dass die Mätresse ihres Mannes einen aufwendigeren Haushalt führte und auch finanziell besser ausgestattet war, lässt sich eindeutig als Übertreibung feststellen. Auch der angeblich überragende politische Einfluss der beiden Geliebten ist klar überschätzt – sie hatten wohl in erster Linie den Erhalt ihrer bevorzugten Position betrieben und handelten kaum bewusst im Sinne der französischen Politik. Dass Margarete von Schottland keinen emotionalen Zugang zu Ludwig XI. fand, dürfte hingegen zutreffend sein, auch wenn die gegenseitigen Kontakte intensiver waren als angenommen. Der frühe Tod der Königin hat wohl auch eine weitere Annäherung verhindert. Dafür ist zwischen Charlotte von Savoyen und Ludwig XI. gegenseitige Zuneigung hinreichend zu belegen. Ihr Kinderreichtum ist dabei nur ein Indikator. Überschattet war die Ehe jedoch von dem frühen Tod dreier Söhne. Die übergroße Vorsicht Ludwigs bei der Erziehung seines Thronerben Karl VIII. ist vor diesem Hintergrund verständlich.

Um zu einem authentischeren Bild der fünf Biographien zu gelangen, untersucht die Autorin Größe, Ausstattung und Zusammensetzung der jeweiligen weiblichen Höfe, die finanzielle Situation – die im Falle der Charlotte von Savoyen entgegen der üblichen Darstellung nicht dramatisch prekär war –, die Rolle als Vermittlerinnen und politische Drahtzieherinnen sowie die Gestaltung des Alltags und der Festkultur. Die jeweilige Stiftungs- und Frömmigkeitspraxis lässt ebenfalls Rückschlüsse auf persönliche Präferenzen zu – so zeichnen sich die finanziellen Zuwendungen Charlottes von Savoyen durch individuelle Sorge und weniger durch strategische Überlegungen aus.

Durch die geschickte Verknüpfung der Biographien mit einem themenorientierten Ansatz gelingt eine vielschichtige Darstellung von weiblich/dynastischen bzw. adeligen Lebenszusammenhängen; freilich haben die aus den besten Familien Europas stammenden Königinnen eine konträr andere Ausgangsposition als die beiden Mätressen, die aus niederadeligen Verhältnissen stammten und deren Karrieren allein von der Gunst des Königs abhingen. Ihre Lebensstrategien waren daher von vornherein anders festgelegt und priorisiert. Die Freilegung der historischen Fakten und die Relativierung verfestigter Klischees, die über weite Strecken von emotionsgeleiteten Fehleinschätzungen gekennzeichnet sind, sind bleibende Verdienste dieser gründlichen und angenehm zu lesenden Arbeit, der leider ein Register fehlt.

Innsbruck

Julia Hörmann-Thurn und Taxis

Ingrid WÜRTH, *Geißler in Thüringen. Die Entstehung einer spätmittelalterlichen Häresie.* (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 10.) Akademie Verlag, Berlin 2012. 545 S. ISBN 978-3-05-005790-3.

Der Titel des vorliegenden Buches, das aus einer in Jena approbierten Dissertation hervorgegangen ist, ist leicht irreführend, denn es geht gleichgewichtig um die Flagellantenzüge von 1348/1349 als Humus für die Herausbildung der Geißlersekte in Thüringen und um deren Weiterbestehen bis zum Versickern der Quellen in den Jahrzehnten vor der Reformation. Ungleichgewichtig ist die Quellenlage: Während die weit verbreiteten Geißlerzüge 1348/1349, zumeist als Trias mit Pest und Judenmorden, in eine große Zahl chronikalischer Werke aller Schattierungen aufgenommen wurden, ist die Geißlersekte in den folgenden 150 Jahren ihres Bestehens nur durch wenige, isolierte Quellen greifbar: Selbstzeugnisse, kontaminiert durch die Überlieferung im Rahmen von Prozessakten, Prozessakten, Gutachten.

Die Autorin präsentiert in einer Aufstellung kurz die chronikalischen Quellen, die sie daraufhin systematisch zur Bewegung von 1348/1349 befragt: zu Anfängen und Ausbreitung, zu Anzahl, Aussehen, Zusammensetzung der Geißler, weiters zu Ritual, Liedern, Predigt (Himmelsbrief), Gedankengut, Organisation, Reaktion von Kommune, Bischöfen und Fürsten, die Behandlung in theologischen Traktaten und schließlich das päpstliche Verbot durch Clemens VI. am 20. Oktober 1349. Sie betont – wohl auch als (Über-)Reaktion auf die Thesen Martin Erbstößers –, dass die Geißler weder als Unterschicht noch als sozialrevolutionär einzuordnen sind, sondern der Mitte der Gesellschaft entstammen, und sie verteidigt die Geißler vehement gegen die von manchen Chronisten kolportierte Behauptung, sie seien Initiatoren oder Ausführende der Judenmorde gewesen: Hier hätte man sich statt der Untersuchung der Glaubwürdigkeit der Chronisten mehr über den Zusammenhang zwischen dem päpstlichen Schreiben *Inter sollicitudines*, wo diese Version festgeschrieben ist, und den Texten einzelner Chronisten gewünscht. Kleinteilige lokale Beobachtungen von Zeitgenossen sind verdienstvoll zusammengetragen, zur Einordnung der historiographischen Werke wären die Arbeiten von Christoph Cluse (Studien zur Geschichte der Juden in den mittelalterlichen Niederlanden, Forschungen zur Geschichte der Juden A/10, Hannover 2000) und Wolfgang Bunte (Juden und Judentum in der mittelniederländischen Literatur [1100–1600], Judentum und Umwelt 24, Frankfurt a. M. u. a. 1989) hilfreich gewesen.

Der zweite, umfangreichere Teil der Arbeit widmet sich der häretischen Sekte, die in Thüringen aus der ursprünglich orthodoxen Bußbewegung entstand und in größeren Abständen bezeugt ist. Die Autorin geht den heterogenen Quellen sorgfältig nach, beschreibt, kontextualisiert und interpretiert sie: Ein deutscher Text mit lateinischem Kommentar, die *Prophelia* des Sektenführers Konrad Schmid, ist gemeinsam mit 15 *Articuli heresis flagellatorum* über den Glauben der Sektierer, 1364 datiert und wohl im Kontext der Vorbereitung eines Inquisitionsprozesses entstanden, überliefert. Die Geißelbuße als Unterscheidungsmerkmal, die Ablehnung von Kirche, Klerus und Sakramenten, die die Geißler mit anderen häretischen Strömungen teilen, vereinzelt den Katharern unterstellte Praktiken, die von Inquisitorenseite eingebracht wurden und auf genormte Protokolle zurückgehen, lassen sich aus diesen und anderen Texten filtern; anhand von Besonderheiten wie Anklängen an die Kaisersage, Weltendeprophezeiungen und Gedankengut jüdischer Mystik stellt die Autorin Überlegungen zu Bildung und Bildungsweg Konrad Schmid an, dessen Leben und Wirkungsorte allerdings im Dunkeln bleiben. Zum angenommenen Inquisitionsprozess gegen die Geißler, der weder zeitlich noch örtlich einzugrenzen ist, wird ein Rechtsgutachten (*Utrum flagellatores*, nach 1372) aus einer Breslauer Handschrift untersucht (Detail am Rande: auf dem 4. Laterankonzil dekretierte nicht Papst Gregor IX. [S. 290]).

Der Name Konrad Schmid (als wiedergeborener Henoch) taucht nochmals in den *Articuli* zum Wirken des Inquisitors Heinrich Schoenvelt auf, der 1414 an fünf Orten in Thüringen

168 Personen verurteilte und hinrichten ließ. Zu einem Prozess gegen die *picarii* in Mühlhausen 1420 sind Korrespondenzen und Akten der Inquisition erhalten; 1446 aus Nordhausen ein *Instrumentum confessionis* der hingerichteten Ketzler: Hiermit ist eine Quelle nicht nur für Glaubensinhalte und Religionsausübung, sondern auch für die familiäre Struktur und die soziale Zusammensetzung der Sektenangehörigen erhalten. Aus einer Prozesswelle 1454 stammen die Sonderhauser *Articuli*; 1481 wird auf Burg Hoym ein Einzelprozess gegen den Geißler Bertold Schade protokolliert; eine Nachricht über eine Geißler-Inquisition findet sich in einer Stadtchronik von Stolberg 1493. Soweit verfolgt die Autorin den Weg der Sekte, danach scheinen die thüringischen Geißler, Repräsentanten eines vorreformatorischen Antiklerikalismus, den sie mit Waldensern und Hussiten teilen, aber strukturell und durch ihr Ritual abgehoben, in keiner Quelle mehr auf.

Im Anhang findet sich, als Hilfestellung für den Benutzer, eine Transkription der *Propheta*, der *Articuli heresis flagellatorum*, des Gutachtens *Utrum flagellatores*; weiters ein Abdruck der an verstreuten Stellen edierten Quellen zu den Geißlerprozessen des 15. Jahrhunderts.

Wien

Andrea Sommerlechner

Göttlicher Zorn und menschliches Maß. Religiöse Abweichung in frühneuzeitlichen Stadtgemeinschaften, hg. von Alexander KÄSTNER–Gerd SCHWERHOFF. (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 28.) UVK, Konstanz–München 2013. 220 S. ISBN 978-3-86764-404-4.

Seit der Auflösung der *una ecclesia* durch die Reformation wurden die städtischen Gemeinwesen im Sacrum Imperium immer wieder aufs Neue mit dem Nebeneinander und Gegenüber verschiedener christlicher Denominationen konfrontiert. Dem entgegen stand jedoch das althergebrachte Ideal der christlichen *Concordia* als Kern des „sakralgenossenschaftlichen Selbstverständnisses der spätmittelalterlichen Stadt“ (Bernd Moeller). Die Folge war eine mehr oder weniger große Verunsicherung im Umgang mit religiösen Abweichlern, was von Fall zu Fall und von Stadt zu Stadt sehr unterschiedliche Handlungsweisen nach sich ziehen konnte. Genau mit diesen Problemen befassen sich auch die meisten der vorliegenden sechs Fallstudien der Dresdener Forschungsgruppe „Gottlosigkeit und Eigensinn“. Grundlage der Analysen bilden vor allem Rechtsquellen des 16. und 17. Jahrhunderts, allen voran Polizeyordnungen, Mandate, Strafrechtsgutachten und Traktate der sechs Beispielstädte Ulm, Nürnberg, Schneeberg, Antwerpen, Basel und Leipzig.

Als Etikett, das bestimmten Einzelpersonen und Randgruppen durch die Mehrheit aufgedrückt wird, bezeichnet religiöse Devianz mehr ein Zuschreibungs- als ein Realphänomen – so die Leitthese der Herausgeber Gerd Schwerhoff und Alexander Kästner. Damit orientieren sie sich an dem in den 1960er Jahren entwickelten Etikettierungs-Ansatz („labeling approach“), der heute besonders in der historischen Kriminalitätsforschung eine wichtige Rolle spielt. Diesem Konzept folgen auch die meisten übrigen Beiträge, ohne den Fehler zu begehen, rein funktional und ohne lebensweltliche Kontextualisierung vorzugehen. So wird unter anderem nachgewiesen, wie sehr die Perzeptionen und Reaktionen der Verfolger vom Sozialprestige und der Prominenz der religiösen Nonkonformisten beeinflusst wurden. Natürlich wirkten noch weitere Faktoren verhaltenssteuernd, allen voran die Zeitumstände, die tiefsitzende Aufstandsfurcht der Obrigkeiten sowie deren Angst vor Gottes Zorn im Fall eines allzu nachsichtigen Religionsregiments. In der Folge konnten sehr ähnlich gelagerte Einzelfälle sehr unterschiedliche obrigkeitliche Sanktionen nach sich ziehen wie beispielsweise in Basel und Antwerpen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Im Übrigen verzichten die Autoren darauf, dem politisch-religiösen Regiment einzelner frühneuzeitlicher Städte pauschal das Etikett „tolerant“ oder „streng“ zu verleihen. Auch inner-

halb ein und derselben Stadt konnten die Freiräume für religiöses Abweichlertum je nach Situation und Person variieren. Dies sind nur einige der Schlussfolgerungen, die sich aus der Lektüre der Einzelaufsätze ziehen lassen. Dabei verzichteten die Autoren auf eine abschließende Zusammenfassung der Einzelthesen etwa in Form eines Diskussionsberichts. Obschon die Beiträge nur als „notwendige“ und „aufschlussreiche Schritte“ zu komplexeren Vergleichen gedacht sind, hätte dem Band eine resümierende Verdichtung der zahlreichen Einzelbefunde kaum geschadet. Dafür sind die Aufsätze konzeptionell gut aufeinander abgestimmt, wenngleich die Qualität der Inhalte durchaus schwankt. Vor allem die teilweise verschachtelten und mit Fremdwörtern überfrachteten Satzkonstruktionen machen die Lektüre des Bandes bisweilen nicht einfach. Dafür bewegen sich die Beiträge durchweg auf der Höhe der deutschen und internationalen Forschungsdebatte, ja geben vielfältige Anregungen für das nach wie vor zu wenig vertiefte Phänomen „Religiöse Devianz im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit“.

Passau

Martin Hille

Joachim BAHLCKE, Landesherrschaft, Territorien und Staat in der Frühen Neuzeit. (Enzyklopädie deutscher Geschichte 91.) Oldenbourg, München 2012. 165 S. ISBN 978-3-486-71411-1.

Zeitlich und inhaltlich an den 2006 in zweiter Auflage in derselben Reihe erschienenen Band „Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter“ von Ernst Schubert anschließend und sinnvoller Weise an dessen Gliederung und Darstellungsform anknüpfend, gibt der Autor im ersten Teil einen facettenreichen und souveränen „enzyklopädischen Überblick“ über die Entwicklung der deutschen Territorien seit etwa 1500 – dankenswerter Weise unter Einschluss der österreichischen und der böhmischen Länder. Ganz zu Recht macht Bahlcke darauf aufmerksam, dass „[v]on den altständischen Strukturen der Vormoderne [...] ebenso viele wie vielfältige Verbindungslinien über die Revolutionsepoche hinweg in das konstitutionelle und Repräsentativsystem des 19. Jahrhunderts“ (S. 56) weisen. Besonders hervorgehoben seien die zahlreichen, klug ausgewählten Zitate aus zeitgenössischen Quellen. Der zweite Teil behandelt, wie in der Reihe „Enzyklopädie deutscher Geschichte“ vorgesehen, ausgewählte „Grundprobleme und Tendenzen der Forschung“. Der Autor weist beispielsweise darauf hin, dass bis zu Georg Jellinek (1851–1911) „im Grunde nie zusammenhängend über die Bedingung der Möglichkeit von Herrschaft in mehrgliedrigen Länderkomplexen“ (S. 98) wie dem „Länderkonglomerat der deutschen (österreichischen) Habsburger“ (S. 110) nachgedacht worden sei und dass es kaum überrasche, „dass es sich bei Begriffen wie ‚Länder-‘ oder ‚Staatenverbindung‘ und ‚Gesamtstaat‘ nahezu um Austriazismen“ handle (S. 98). Im dritten Teil sind rund 500 Titel von Quelleneditionen und Forschungsliteratur zusammengestellt. Der außerordentlich nützliche Band wird durch zuverlässige Personen- und Autoren-, Orts- und Sachregister erschlossen.

Wien

Thomas Winkelbauer

Maximilian I. (1459–1519). Wahrnehmung – Übersetzungen – Gender, hg. von Heinz NOFLATSCHER–Michael A. CHISHOLM–Bertrand SCHNERB. (Innsbrucker Historische Studien 27.) Studienverlag, Innsbruck 2011. 472 S., 6 Abb. ISBN 978-3-7065-4951-6.

Wenige Tage nach dem Tod Hermann Wiesfleckers, der unter anderem mit seiner epochalen Biographie Kaiser Maximilians I. in fünf Bänden sowie der Bearbeitung und Herausgabe zahlreicher Bände der Regesten Maximilians das Bild dieses Herrschers an der Zeitenwende nachhaltig geprägt hat, veranstaltete das Wirth Institute for Austrian and Central European Studies an der University of Alberta im Oktober 2009 eine Tagung, die hauptsächlich dem

Hof Kaiser Maximilians I. als Schaltstelle und Vermittlungsinstanz kulturellen Austauschs gewidmet war. Erfreulicherweise sind die Beiträge dieser Tagung nun als Sammelband unter dem etwas sperrigen Titel „Maximilian I. (1459–1519). Wahrnehmung – Übersetzungen – Gender“ erschienen. Schon ein Blick auf die Autorenliste verdeutlicht die breit angelegte Konzeption des Bandes in regionaler Hinsicht. Die 23 Beiträge von Forscherinnen und Forschern aus Europa, Japan, Kanada und den Vereinigten Staaten zeigen nicht nur das große internationale Interesse an der Person Kaiser Maximilians I., sondern auch die multiperspektivischen Zugänge dieses Tagungsbandes.

Die einzelnen Beiträge lassen sich um drei zentrale Themenkreise gruppieren, deren erster mit den Schlagwörtern „Politik und Diplomatie“ umschrieben werden könnte. Nach einem Beitrag von Paula Sutter Fichtner über Realität und Fiktion im politischen Handeln Maximilians zeigen die Studien von Michael Bojcov und Michael Chisholm, welche Möglichkeiten insbesondere Gesandtenberichte für eine Analyse der Verhältnisse am Hof Maximilians bieten können. Einen Schwerpunkt dieses Bandes stellen die Beziehungen Maximilians zu Italien dar, denen Elena Taddei, Isabella Lazzarini und Lorenzo Tanzini für Ferrara, Mantua und Florenz nachgehen. Jean-Marie Cauchies bietet einen Überblick über Leben und Karriere Philipps des Schönen, während Harald Kleinschmidt die politischen Reaktionen Maximilians auf den Wandel des Weltbildes um 1500 untersucht. Die Studien von Georg Schmidt, Manfred Holleger und Axel Metz führen den Leser in die politischen Spannungsverhältnisse des Reiches und der habsburgischen Erblande.

Während diese erste Gruppe von Beiträgen neue Zugänge zu dem traditionellen Forschungsfeld der diplomatischen und politischen Geschichte bietet, liefern die Untersuchungen von Christina Lutter, Christina Antenhofer und Daniela Unterholzner zu Bianca Maria Sforza, der zweiten Gemahlin Maximilians I., wichtige Beiträge auf einem bislang vernachlässigten Gebiet der Frauen- und Geschlechtergeschichte.

Eine letzte Gruppe von Beiträgen beschäftigt sich mit kulturellen Aspekten am Hof Maximilians. Klaus Brandstätter bietet einen Überblick über die Festkultur am Kaiserhof, während Heather Madar Rezeption und Verständnis außereuropäischer Kultur im Umfeld Maximilians untersucht. Kritisch betrachtet Robert Büchner die bekannte Vorliebe Maximilians für die höfische Jagd. Oliver Auge erweitert den von Peter Moraw geprägten Begriff der „Reichsverdichtung“ im Kontext aktueller Forschungsfragen nach kulturellen Transfers. Kleidung und Mode am Hof Bianca Maria Sforzas ist Thema von Sabine Sailers Beitrag. Mit der kaiserlichen Memoria beschäftigen sich Thomas Schauerer sowie Joseph Patrouch und bieten neue Aspekte zu Grabmalsplänen und „Gedechtnus“ Kaiser Maximilians I. Umrahmt werden die Beiträge von einer instruktiven Einleitung Heinz Noflatschers und einer vortrefflichen Zusammenfassung von Howard Louthan.

Auch dieser sorgfältig redigierte Band der Innsbrucker Historischen Studien schließt mit einer Reihe von aktuellen Rezensionen sowie einem Abkürzungs- und AutorInnenverzeichnis.

Dank umsichtiger Konzeption und durchgängig hoher Qualität der Beiträge ist die Zielsetzung des Tagungsbandes vortrefflich geglückt, Kaiser Maximilian I. und seinen Hof stärker im interkulturellen Kontext zu beleuchten. Gerade unter diesem Aspekt ist jedoch das Fehlen einer ursprünglich geplanten Studie aus osmanischer Perspektive zu bedauern. Nichtsdestoweniger bietet dieser Band – auch über die Erforschung Maximilians I. und seines Hofes hinaus – zahlreiche Anregungen und neue Perspektiven für zukünftige Forschungen.

Wien

Daniel Luger

Anja A. TIETZ, *Der frühneuzeitliche Gottesacker: Entstehung und Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des Architekturtypus Camposanto in Mitteldeutschland.* (Beiträge zur Denkmalkunde 8.) Landesamt für Denkmalpflege, Halle (Saale) 2012. 300 S., Abb., graph. Darstellungen. ISBN 978-3-939414-83-4.

Die Autorin zeigt anhand ausgesuchter Fallbeispiele aus dem mitteldeutschen Raum den Wandel der Begräbnisform. Im 16. Jahrhundert wurden die innerstädtischen Kirchhöfe um die Pfarrkirchen und Klöster durch vor den Stadtmauern gelegene „Gottesäcker“, den sog. *Camposanto* ersetzt. Diese neuen Begräbnisplätze entstanden nicht nur im Zusammenhang mit der Reformation, sondern schon Jahre zuvor hatten aufgrund des Anwachsens der städtischen Bevölkerung und der Seuchengefahr die politisch Verantwortlichen sich um eine Verlegung der Grabstätten aus den Städten bemüht. Erste Initiativen in dieser Richtung setzte Kaiser Maximilian I. in seiner Residenzstadt Innsbruck, wo er im Dezember 1506 den Kirchhof bei der Pfarrkirche schließen und durch einen beim Heilig-Geist-Spital in der Neustadt errichteten Gottesacker ersetzen ließ. Der Widerstand der Bevölkerung sollte nicht nur durch die Weihe des neuen Begräbnisortes, sondern durch ein päpstliches Privileg, das dem des Camposanto (deutscher Friedhof im Vatikan) in Rom entsprach, gebrochen werden. Andere Landesherren folgten wegen der ständig wachsenden Bevölkerung und der immer wieder auftretenden Seuchen diesem Beispiel, so befahl der Salzburger Erzbischof Wolf Dietrich am Ende des 16. Jahrhunderts, einen Friedhof nach Art eines italienischen Camposanto bei der Kirche des Pestpatrons Sebastian zu errichten, wo er dann auch sein eigenes Grabmal erbauen ließ. Auch Kardinal Albrecht von Brandenburg bemühte sich in seiner Residenzstadt Halle wegen der schlechten hygienischen Verhältnisse um die Schaffung eines außerstädtischen Begräbnisplatzes auf dem Martinsberg. In dieser Anfangsphase wurden die neuen Friedhöfe immer an einem Spital oder einem Kloster errichtet und bisweilen durch die Übertragung von geweihter Erde aus dem römischen Camposanto und durch päpstliche Privilegien als „geweihter Ort“ deklariert, der einer Grabstätte in einer Kirche entsprechen sollte. Ein Wandel in dieser Auffassung zeichnete sich erst in der Reformation ab, als wie in Eisleben außerhalb der Stadtmauer auf einem von der Stadt zur Verfügung gestellten, auf vier Seiten mit Schwibbögen (oder Schwingenbogen) eingefassten Platz eine Begräbnisstätte geschaffen wurde. Auf dem neuen Gottesacker, der wie in Wittenberg auf profanem Boden angelegt und nach der Ansicht der Reformatoren Ruhestätte der Verstorbenen sein sollte, wurde auch eine Kanzel für die Leichenpredigten, d. h. die Verkündigung des Wortes Gottes errichtet. Die bei den Katholiken übliche Weihe des neuen Begräbnisplatzes durch einen Bischof wurde bei den Protestanten durch eine Übergabe des Platzes im Rahmen eines Begräbnisses, bei dem der Pfarrer das Bibelwort verkündete, ersetzt. Ein solcher Gottesacker – nach reformatorischer Ansicht ein sog. Schlafhaus (*Dormitoria Coemiteria*) – ist die eindrucksvolle vierflügelige Arkadenanlage des Steyrer Friedhofes auf dem Tabor, der nach der Gegenreformation als Begräbnisplatz für die Katholiken beibehalten wurde. Diese mit auf vier Seiten mit Schwibbögen eingefasste Anlage bot den begüterten Bürgern die Möglichkeit, eine besondere und teurere Grabstätte in den Arkaden unter einem Bogen zu erwerben. Diese Familiengräber wurden vielfach mit Reliefs mit Szenen der Passion und Auferstehung Christi als Trost, Bezeugung und Festigung des Glaubens und bisweilen mit Bildnissen des verstorbenen Stifters und dessen Familie geschmückt. Der Gottesacker von Halle kann mit seiner aufwendigen Gestaltung von Reliefs und Inschriften als Höhepunkt dieser Gestaltung angesehen werden.

Die Autorin versucht an ausgewählten Fallbeispielen den Ursprung dieser mit Arkaden eingefassten Gottesäcker in Mitteldeutschland zu eruieren. Nach ihrer Ansicht kommen mehrere Vorbilder in Frage: nicht nur der italienische Camposanto, der in seiner vollendeten Form in Pisa zu finden ist und durch die zahlreichen Italienreisenden in dieser Epoche auch in

Deutschland bekannt geworden war, sondern auch die mittelalterlichen Klosteranlagen und Kreuzgänge und bisweilen sogar die Renaissance-Arkadenhöfe.

Nach den Verordnungen der Herrscher und einzelner Kommunalverwaltungen, als hygienische Maßnahmen, die Begräbnisplätze aus den Stadtzentren in die östlichen oder nordöstlichen Vororte zu verlegen, erfuhren diese neuen Grabstätten durch die lutherische Lehre eine Umfunktionierung in einen Platz der Ruhe und Andacht. Die Darstellung ist mit umfangreichen Quellenbelegen und einem detaillierten Anmerkungsapparat ausgestattet, die für den interessierten Leser wertvolle Anregungen bieten. Viele Illustrationen – manche leider etwas zu klein und daher schlecht zu erkennen – enthalten interessantes Anschauungsmaterial.

Rom

Christine Maria Grafinger

Verena KASPER-MARIENBERG, „Vor Euer Kayserlichen Mayestät Justiz-Thron“. Die Frankfurter jüdische Gemeinde am Reichshofrat in josephinischer Zeit (1765–1790). (Schriften des Centrums für Jüdische Studien 19.) Studienverlag, Innsbruck–Wien–Bozen 2012. 501 S. ISBN 978-3-7065-4974-5.

Aus Frankfurt stammten bedeutende jüdische Persönlichkeiten wie Mayer Amschel Rothschild, der im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert die Grundlage für das berühmte international operierende Bankhaus legte. Die 2009 in Graz angenommene Dissertation Verena Kasper-Marienberg verbindet ein Vierteljahrhundert jüdischen Lebens in Frankfurt mit dem seit Jahrzehnten intensiv erforschten Wirken der Reichsgerichtsbarkeit, im konkreten Fall des kaiserlichen Reichshofrats in Wien. Frankfurt bildete zweifellos insofern einen Sonderfall, als fast alle anderen Reichsstädte ihre jüdischen Bewohner seit Langem ausgewiesen hatten und die Frankfurter Judengasse die größte jüdische Gemeinde Deutschlands in der Frühen Neuzeit beherbergte. Die Stellung Frankfurts als Reichsstadt, die Präsenz des Kaisers bzw. kaiserlicher Kommissionen in der Stadt sowie der stets aufrecht erhaltene Anspruch des Kaisers, der oberste Schutzherr der Juden zu sein, einerseits, und die Größe der Frankfurter jüdischen Gemeinde, innergemeindliche Konflikte und Auseinandersetzungen mit dem Magistrat der Stadt führten zu einer vergleichsweise intensiven Inanspruchnahme des Reichshofrats durch Frankfurter Juden. Die Quantifizierung von Prozessen mit jüdischer Beteiligung am Reichshofrat während des 18. Jahrhunderts ist Inhalt des ersten Kapitels der Studie (S. 25–58). Hier werden wichtige Zahlen zur Nutzung des Gerichts durch Juden allgemein und Frankfurter Juden im Besonderen geboten. Kapitel II behandelt das „Reichshofratskollegium im sozialen Gefüge des Alten Reichs“ (S. 59–108). Verwiesen wird darauf, dass dem einzelnen Reichshofrat als Referenten in einem Verfahren eine wichtige Rolle zukam, die auch den Prozessparteien „bekannt war und einberechnet wurde“ (S. 109). Wenn unter anderem vom Haus- und Möbelbesitz eines Reichshofrats die Rede ist, erschließt sich mir der Zusammenhang mit den Frankfurter Prozessen nicht ganz (vgl. etwa S. 83f.). Hilfreich gewesen wäre sicherlich eine Darstellung der josephinischen Reichs- und „Judenpolitik“ und die damit verbundene Funktion des Reichshofrats sowie der Interessenslagen in der Reichsstadt bzw. innerhalb der jüdischen Bevölkerung. Das letzte und umfangreichste Kapitel trägt den Titel „Argumentieren vor Gericht“ (S. 109–278). Untersucht werden 28 Prozesse, in denen die Vorsteher der Frankfurter Judenschaft als Gemeindevertreter aktiv waren („Baumeisterprozesse“). Den zweiten Hauptteil der Arbeit bilden die auf eine Zusammenfassung und den wissenschaftlichen Anhang folgenden „Fallanalysen“ – eine umfangreiche tabellarische Beschreibung von 30 Prozessen der Frankfurter Judenschaft bzw. ihrer Vertreter (S. 341–480).

Auch wenn die methodisch sehr reflektive und grundsätzlich struktur- bzw. rechtsgeschichtlich angelegte Arbeit nicht immer ganz leicht zu konsumieren ist, bietet sie eine Vielzahl neuer Quellen zum Agieren von (Frankfurter) Juden vor dem Reichshofrat. Sie basie-

ren auf intensiven Archivrecherchen, durch die unsere Kenntnisse zu diesem Gericht und zu den vor ihm abgewickelten Prozessen mit jüdischer Beteiligung erweitert werden.

Wien

Peter Rauscher

Vorderösterreichisches Appellationsgericht und Vorderösterreichische Landrechte 1782–1805, bearb. von Peter STEUER–Konrad KRIMM. (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 50/10.) Kohlhammer, Stuttgart 2012. 354 S. ISBN 978-3-17-023092-7.

Im Rahmen des vom Landesarchiv Baden-Württemberg herausgegebenen Gesamtinventars der Akten und Amtsbücher der vorderösterreichischen Zentralbehörden in den Archiven der Bundesrepublik liegt nun der Band über die zusammengeführten Reste der Registraturen des Vorderösterreichischen Appellationsgerichts und der Vorderösterreichischen Landrechte 1782–1805 vor, die im Rahmen der Justizreformen Josefs II. auf mittlerer Ebene entstanden. Ersteres fungierte als oberste Justizbehörde in Vorderösterreich sowie als Berufungsinstanz in allen Zivil- und Strafsachen, außerdem in Sachen der Nichtstreitigen Gerichtsbarkeit. In den gut zwanzig Jahren seines Wirkens war das Appellationsgericht freilich mehrfach von Umstrukturierungen, Fluchtungen und territorialen Veränderungen betroffen. Die Landrechte hingegen wirkten als landesherrliche Sondergerichte für bestimmte Fälle und Parteiengruppen, etwa bei Klagen gegen die Stände insgesamt und ihre Angehörigen, gegen landesfürstliche Orte, andere geistliche Einrichtungen und Adelige, Streitigkeiten zwischen Untertanen und ihren Herrschaften, bei Klagen des vorderösterreichischen Fiskalamts sowie in einigen Bereichen der Nichtstreitigen Gerichtsbarkeit. Die Überlieferungsdichte ist nicht allzu hoch, maximal zehn Prozent beim Appellationsgericht, maximal sieben Prozent bei den Landrechten. Der Großteil des Materials ist nunmehr im Generallandesarchiv Karlsruhe zusammengeführt, im Staatsarchiv Augsburg verblieben die Akten zu Fällen, die die Landgrafschaft Burgau betreffen. Auf der Grundlage dieses alle nötigen Informationen liefernden Inventars sowie der Konzentration der Unterlagen steht der sehr wünschenswerten Erforschung der vorderösterreichischen Gerichtspraxis an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert – auch in Hinblick auf die Intentionen der josephinischen Justizreformen – nun nichts mehr im Weg.

Bregenz

Alois Niederstätter

Enrico FLAIANI, L'Università di Roma dal 1824 al 1852. Docenti, programmi ed esami tra le riforme di Leone XII e quelle di Pio IX. (Collectanea Archivi Vaticani 86.) Archivio Segreto Vaticano, Città del Vaticano 2012. 325 S., 8 Abb. ISBN 978-88-85042-80-3.

Die vorliegende Arbeit ist eine sehr detailreiche Studie zur Bildungsgeschichte des 19. Jahrhunderts und zur Geschichte des päpstlichen Einflusses auf das Bildungssystem des zu dieser Zeit noch bestehenden Kirchenstaates. Ein erster Teil der Studie ist eine Darstellung der römischen Universität, während der zweite, weitaus umfangreichere Teil der Arbeit, verschiedene Dokumente publiziert, durch die eine intensivere Beschäftigung mit der Universität und ihrem Personal möglich wird.

Eine Neuorganisation des höheren Bildungswesens erfolgte in der Apostolischen Konstitution (Constituzione apostolica) *Quod divina sapientia* durch Papst Leo XII. am 18. August 1824. Eine Reihe von bestehenden Universitäten wurde dabei in ein System gebracht, an erster Stelle standen Bologna und Rom, aber auch in Ferrara, Macerata, Camerino, Fermo, Perugia und Urbino gab es universitäre Institutionen. Das vorliegende Buch behandelt die Römische Universität (*Università romana*), auch *Archiginnasio della Sapienza* genannt. Sie war im Palast von S. Ivo alla Sapienza mit der wunderbaren Barockkirche untergebracht, umfasste aber auch

Laboratorien, eine Bibliothek, ein astronomisches Observatorium und einen botanischen Garten. Schon seit 1744 stand sie unter der Kontrolle eines Erzkanzlers (*arcicancellare*), der Kardinalkämmerer (*cardinale camerlengo*) war. Die Universität stand voll unter der Kontrolle des Papstes, der auch den Rektor bestätigte. Flaiani erzählt (mit einem extrem ausführlichen weiterführenden Anmerkungsapparat) die Geschichte dieser Universität im angegebenen Zeitraum. In dieser Zeit gab es durch die revolutionäre Situation in Europa zweimal Schwierigkeiten und kurze Schließungen der Universität im Jahre 1830 und noch stärker im Revolutionsjahr 1848, wo sie während der römischen Republik vom Staat übernommen wurde. Man hat die in dieser Zeit erworbenen Titel nachträglich aberkannt! Die Darstellung endet mit der Reorganisation durch Papst Pius IX. 1852. Die weiteren Kapitel des Darstellungsteiles sind der Beschreibung der einzelnen Funktionen an der Universität gewidmet, den *arcicancellari*, den Kollegien unter der Leitung von 12 Mitgliedern, den Professoren und Studenten. Die Universität hat mit modernen Universitäten wenig gemeinsam – wenn auch manche Tatsachen fatal an die Trends der Gegenwart erinnern –, der Stundenplan der Studenten war exakt festgelegt, es gab Anwesenheitspflicht und jährliche Prüfungen, wobei die Trennung von Lehrenden und Prüfenden auffällig ist. Die Professoren wurden durch einen Wettbewerb (*concorso*) ausgewählt, der sehr kompliziert war, da nicht nur die fachliche Eignung, sondern auch die politische Zuverlässigkeit, die auch polizeilich überprüft wurde, zur Diskussion standen. Man konnte aber, wenn man einen entsprechenden Ruf als Wissenschaftler hatte, ohne Verfahren vom Papst nominiert werden. Es existierten verschiedene Studienklassen, die teilweise den alten vier Fakultäten entsprachen, es gab Theologen, Juristen, Mediziner und Chirurgen, Philosophen und Philologen, aber auch eine mit der Philosophie verbundene Schule der Ingenieure, was für die damalige Zeit recht modern anmutet. Die Studenten, mit denen Enrico Flaiani sich beschäftigt, sind das Thema, das am wenigsten untersucht wurde, obwohl das für die Wirkung der Ausbildung sehr wichtig wäre. Der zweite Teil enthält eine Edition von Dokumenten, welche zur Erforschung der Geschichte der Universität wesentlich beitragen, nur ein summarischer Überblick soll einen Eindruck geben, so wird z. B. eine Instruktion über den Unterricht im Kirchenstaat (*Metodo generale di pubblica istruzione ed educazione per lo Stato Pontificio*) aus den Jahren 1823/24 publiziert, aber auch diverse Studienpläne (z. B. Studienordnung 1823) und Prüfungsthemen, darüber hinaus Personallisten, die eine wesentliche prosopographische Quelle darstellen.

Die Arbeit des Archivars im päpstlichen Geheimarchiv Enrico Flaiani ist von großer Gründlichkeit und Akribie und gibt auf Grund der Bestände des *Archivio della Segreteria del Camerlengato* und des Archivs der Universität selbst einen sehr guten Einblick in die Bildungssituation des zweiten Viertels des 19. Jahrhunderts. Eine ausführliche Bibliographie, ein Quellenverzeichnis und ein Register mit Orten, Personen und Institutionen runden die sehr gelungene Arbeit ab.

Wien

Karl Vocelka

„Johann und seine Brüder“. Neun Brüder und vier Schwestern – Habsburger zwischen Aufklärung und Romantik, Konservatismus, Liberalismus und Revolution, hg. von Alfred ABLEITINGER–Marlies RAFFLER. (Veröffentlichungen der Historischen Landeskommision für Steiermark 42.) Historische Landeskommision für Steiermark, Graz 2012. 233 S., zahlreiche Abb., Stammtafel. ISBN 978-3-901251-36-8.

Das schön ausgestattete Buch enthält die Beiträge einer Tagung zum 150. Todestag von Erzherzog Johann, dem „steirischen Prinzen“ im Jahre 2009. Dabei ist man in eine andere Richtung gegangen als bei früheren Jubiläen, wo vor allem seine Tätigkeit für die Steiermark im Zentrum stand. Die Beiträge dieses Bandes widmen sich den Geschwistern Erzherzog

Johanns, der ja aus der kinderreichen Familie des Erzherzogs Peter Leopold (als Großherzog der Toskana Pietro Leopoldo und als Kaiser Leopold II.) und seiner Frau Maria Ludovica von Spanien stammte, die ja – im Gegensatz zu weit verbreiteten Meinungen – durch ihre große Kinderschar weit mehr als Maria Theresia zur großen Fülle der Vertreter des Hauses Habsburg-Lothringen seit dem 19. Jahrhundert beigetragen hat.

Nach einer Einleitung von Alfred Ableitinger über Erzherzog Johann sind die weiteren Beiträge den einzelnen Brüdern und in einem Aufsatz auch den Schwestern und ihrem Verhältnis zu Erzherzog Johann gewidmet. Peter Wiesflecker stellt die bisher biographisch weitgehend vernachlässigten Schwestern vor, Walter Ziegler (Kaiser Franz II./I) und Matthias Stickler (Großherzog Ferdinand II. von der Toskana) die beiden regierenden Angehörigen dieser Generation und Frank Bayard den Hochmeister des Deutschen Ordens Anton Viktor.

Eine Symbolfigur der Dynastie und auch der Deutschnationalen, der „Sieger von Aspern“, der als erster Napoléon besiegte, wird in dem sehr gelungenen Aufsatz von Winfried Romberg neu gelesen, wobei vor allem seine politischen Gedanken besonders beachtet werden. Die zweite Herausgeberin Marlies Raffler nahm sich des Palatins Joseph Anton Johann an, der die ungarische Palatins-Linie des Hauses begründete. In dieser Darstellung des ungarischen Palatins werden vor allem die kulturellen Verdienste, nicht zuletzt am Ungarischen Nationalmuseum, besonders gewürdigt.

Ellinor Forster und Brigitte Mazohl stellen unter dem Titel „vom aktiven Reformier der Monarchie zum passiven Vizekönig von Lombardo Venetien“, der allerdings mit einem Fragezeichen versehen ist, das wenig bekannte Leben des Erzherzogs Rainer dar.

Der „liebste Bruder“ Erzherzog Johanns, Erzherzog Ludwig, der – wenn auch im Schatten Metternichs – eine gewichtige politische Rolle im Vormärz spielen sollte, wird von Elke Hammer-Luza aus der Sicht Erzherzog Johanns dargestellt. Abgerundet wird der Band durch den Beitrag des tschechischen Historikers Milan Myška, der dem jüngsten Bruder, Erzherzog Rudolf, der Erzbischof von Olmütz/Olomouc und Kardinal war, gewidmet ist. Im Gegensatz zu bisherigen Darstellungen, die vor allem die Beziehung dieses selbst komponierenden Habsburgers zu Beethoven ins Auge fassten, bringt dieser Artikel mit der Betonung seiner Rolle als Industriegründer einen ganz neuen Aspekt ins Spiel.

Wie dieser Band deutlich zeigt, wären gerade in dieser Generation der Habsburger noch starke Forschungslücken zu füllen, wozu die vorliegende Publikation beiträgt und anregt. Alles in allem ein sehr gelungener Band, der viel Bekanntes zusammenfasst und in einigen Punkte interessante neue Aspekte und Betrachtungsweisen einbringt.

Wien

Karl Vocelka

Wilhelm Levison (1876–1947). Ein jüdisches Forscherleben zwischen wissenschaftlicher Anerkennung und politischem Exil, hg. von Matthias BECHER–Yitzhak HEN. Redaktionelle Betreuung und Mitarbeit Alheydis PLASSMANN. (Bonner Historische Forschungen 63.) Franz Schmitt, Siegburg 2010. 351 S. ISBN 978-3-87710-210-7.

Im Jahre 2007 gedachte man des 60jährigen Todestags von Wilhelm Levison (1876–1947). Aus diesem Anlass fanden zwei Tagungen, eine in Bonn, der akademischen Wirkensstätte des Gelehrten, die andere in Durham, der Zuflucht und neuen Heimat von Levison und dessen Frau nach deren Vertreibung aus Deutschland, sowie eine Reihe kleinerer Symposien und workshops statt, die vor allem auch in der jüngeren Generation das Andenken Levisons wachhalten und vor allem die von seinen wissenschaftlichen Arbeiten ausgehenden Impulse erfassen und verstärken sollten.

In dem vorliegenden Bonner Band werden Leben und Werk Levisons behandelt. Homogener wirken klarer Weise die biographisch ausgerichteten Beiträge: Letha Böhringer gelingt eine einfühlsame und überzeugende biographische Würdigung, Levisons Lehr- und Wander-

jahre bei den MGH werden von Rudolf Schieffer kenntnisreich und treffend interpretiert, David Rollason handelt in einem konzisen und brillanten Essay über „Levison in Exile“. Den allgemeinen zeitgeschichtlichen Hintergrund zu Levisons Vertreibung soll ein hier erneut publizierter Artikel von Klaus Hildebrand aufhellen. Die dem Werk Levisons gewidmeten Aufsätze sind von unterschiedlicher Ausrichtung, einerseits thematisch orientiert ganze Werkgruppen erfassend, wie etwa die grundlegenden Ausführungen von Theo Kölzer über Levison als Diplomatiker, von Manfred Groten über Levison und die Rheinische Geschichte sowie von Klaus Herbers und Daniel König zu Levison und Hagiographie, wobei in den beiden letztgenannten Beiträgen noch stärker der offensichtlich allgemeinen Vorgabe, die Veränderungen in Fragestellung und Methode zu thematisieren, nachgegangen wird. Andererseits stehen einzelne Publikationen Levisons im Blickpunkt, wobei offensichtlich von einer Frage ausgegangen wurde, wo Levison stand und wo man heute steht. In dieses Schema passen die lesenswerten Beiträge von Rosamond McKitterick über „Karolingian Historiography“, hauptsächlich über der Autorin neue Forschungen zu den Annalen, im Besonderen den *Annales regni Francorum*, von Alheydis Plassmann über Beda, Johanna Story über Fränkische Annalen in der Überlieferung des Anglo-Normannischen Durham, Ian Wood über Levison und St. Alban, Yitzhak Hen über Levisons Willibrord und Echternach sowie Michael Richter, der Levisons die Iren und das Frankenreich kontrovers diskutiert. Will man nach der überragenden und fortdauernden Wirkung von Levison fragen, gibt der Artikel von Janet Nelson eine Antwort: „What Levison had was a vision of a shared, and mutually exportable, European culture which, in its early medieval form, was Christian, but deeper still, and enduringly, at least as an ideal, was humane. His last papers, like his last book *England and the Continent* itself are full of wisdom and humanity.“ (S. 121) Eine treffendere Würdigung wird man gerade auch im Hinblick auf das Dictum Eugen Ewigs, „dass er in seinem Leben zwei Heilige gekannt habe, einer sei Wilhelm Levison gewesen“ (S. 273), nicht finden können.

Wien

Anton Scharer

Stadtkultur – Kultur(haupt)stadt, hg. von Ferdinand OPLL–Walter SCHUSTER. (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 23.) Österreichischer Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung, Wien 2012. XVI, 284 S. ISBN 978-3-900387-63-1.

Mit dem vorliegenden Band haben die beiden Herausgeber eine Idee umgesetzt, die im Jahr 2009, in dem Linz eine der beiden Kulturhauptstädte Europas war, entstand. Im Rahmen einer Tagung sollte dem Problemfeld Stadt und Kultur Aufmerksamkeit gewidmet werden, und zwar mit einem deutlichen Fokus auf gegenwärtige Aspekte dieses Spannungsverhältnisses. Diese im Herbst 2010 dann in Linz veranstaltete Tagung dokumentiert der Band, der zugleich die mittlerweile bereits beeindruckend lange Reihe der „Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas“, herausgegeben vom lange Zeit in Linz ansässigen Österreichischen Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung, fortsetzt.

Ausgehend von einem breiten Ansatz in Hinblick sowohl auf den Kultur-Begriff wie auf die Chronologie zielte die Tagung auf die Behandlung von Städten sowohl als Schauplätze wie als Initiatoren von Kultur (S. XII). In diesem weiten Feld vereint das facettenreiche Buch nun im Wesentlichen zwei Gruppen von Beiträgen. Zum einen eine Anzahl stärker historisch argumentierender und fokussierter Texte. Dazu zählen die Beiträge von Martina Stercken, die überblicksartig die „Stadt als Bühne“ im Mittelalter behandelt, von Elisabeth Gruber zu Memoria und städtischer Kultur im spätmittelalterlichen Freistadt und von Peter Johaneck, der in einem weiten Bogen vom Mittelalter zur neueren Geschichte die Stadt als Ort von Musikkultur behandelt. Auch die Beiträge von Karl Vocelka und Oliver Rathkolb, die für das 19. und 20. Jahrhundert Aspekte von Denkmalskultur und -politik in verschiedenen Städten Mit-

teleuropas behandeln, sowie der von Wolfgang Maderthaler über die Arbeiterkultur im Rahmen europäischer Stadtkultur gehören zu dieser Gruppe.

In einem gewissen Sinne lässt sich auch der Beitrag von Roman Sandgruber hier subsumieren, der den Veränderungen des kulturellen Images von Linz in Korrelation zur Stadtentwicklung nachgeht. Sein Text schlägt aber auch eine Brücke zur zweiten Gruppe von Beiträgen im Band, die man unter die Überschrift „Urbanität und Image“ stellen könnte. Hier sind die Ausführungen von Konrad Paul Liessmann zu nennen, der im Rahmen der Tagung in einem öffentlichen Abendvortrag über „Urbanität oder die Stadt als kulturelles Phänomen“ reflektiert hatte. Urbanität als Element städtischen Images spielt aber auch in den anderen Texten eine Rolle: Wilfried Lipp stellt theoretische Überlegungen zur Verbindung von Stadt und Image an. Jan Boomgard (für Amsterdam) und Reinhard Kannonier (für das Ruhrgebiet, Linz und Dornbirn) behandeln für konkrete Fälle das Image von Städten und die Möglichkeiten von dessen Beeinflussung, während Bernhard Denscher anhand mehrerer europäischer Beispiele Möglichkeiten der Nutzung von Kultur als Standortfaktor und damit einer anderen Facette des Images und des Imagewandels von Städten nachgeht.

Nachdem in mehreren Texten des Bandes Linz bereits eine mehr oder weniger explizite Rolle gespielt hatte, wird der Band abgeschlossen durch zwei Beiträge, in denen noch einmal direkt Bezug auf das Linzer Kulturhauptstadtjahr 2009 und damit auch auf die Ursprünge der Tagung genommen wird. Brigitte Kepplinger analysiert ausführlich und kritisch das (Zeit-)Geschichtsprogramm der Kulturhauptstadt Linz, während Lutz Muhsner durch einen knappen, pointierten Vergleich versucht, die Ergebnisse und Ereignisse in den Kulturhauptstädten Linz (2009) und Graz (2003) zu bilanzieren.

Wien

Katrin Keller